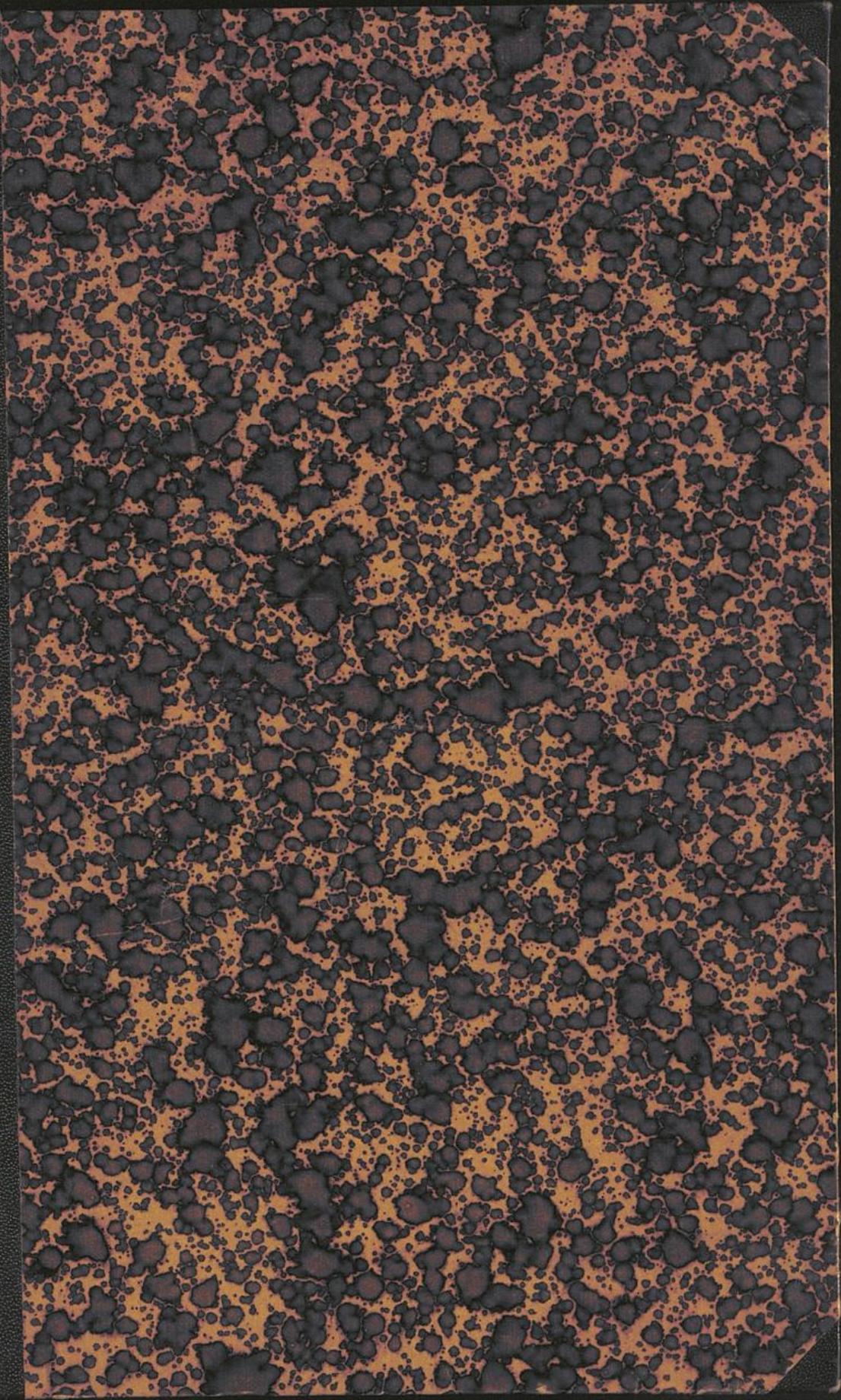


Der  
ichte  
des  
LOHE



ULB Düsseldorf



+9114 258 01

ANT / NW

R.



R.



# Geschichte des Hauses Hohenlohe.

Von

Karl Keller.

---

Erster Teil.

Bis zum Untergang der Hohenstaufen.

---

Stuttgart.

Verlag von W. Kohlhammer.

1903.

02  
his/c  
598  
h

HHW 4349  
27r

LANDES-  
UND STADT-  
BIBLIOTHEK  
DÜSSELDORF

025/  
69.2147

Druck von W. Kohlhammer in Stuttgart.

9774.258 01

R.



## Vorbemerkung.

Der Eintritt in ein Lehramt, das mir infolge besonders ungünstiger Verhältnisse eine Überlastung mit Arbeit brachte, hat mich verhindert, die Geschichte des Hauses Hohenlohe so rasch, wie ich es wünschte, bis zu der Zeit fertig zu stellen, bis zu welcher sich die zwei Bände meines Hohenlohischen Urkundenbuchs erstrecken. Ich übergebe darum zunächst die schon vor längerer Zeit ausgearbeitete Geschichte des hohen Geschlechts bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts dem Drucke. Denn auch dieser Teil der hohenlohischen Geschichte bildet ein wohl abgerundetes Ganzes; er enthält im wesentlichen die Schilderung der ersten Glanzzeit des Hauses während der Regierung Kaiser Friedrichs II.; mit dem Untergang der Hohenstaufen beginnt für das Geschlecht eine neue Epoche. Der vorliegende Band ist noch ganz fortlaufender Erzählung gewidmet; das Zuständliche dieser Jahre, d. h. die Besitzungen, Burgen, Lehen und Lehensleute, das Familienrecht, das Wappen, die Siegel, die Gerichtsbarkeiten, die Wildbänne, die Zoll- und Geleitsrechte u. a. sollen später im Zusammenhang behandelt werden, da für die ältere Zeit verhältnismäßig nur spärliche Notizen vorliegen, die erst vereint mit den späteren Urkunden zu einer anschaulichen Darstellung verarbeitet werden können. Der nächste Band soll der Öffentlichkeit übergeben werden, sobald mir dessen Vollendung möglich geworden ist.

Öhringen, den 2. Februar 1904.

Dr. Karl Weller.

R.



## Inhaltsübersicht.

### Einleitung S. 1—8.

Deutscher Charakter des Hauses Hohenlohe 1. Bearbeitungen seiner Geschichte 1. Ziel der vorliegenden geschichtlichen Darstellung 5. Quellen der ältesten hohenlohischen Geschichte 6. Versuche über die urkundlich beglaubigte Zeit des Hauses zurückzudringen 7.

### Erstes Kapitel. Die Herren von Weikersheim und Hohenlohe im 12. Jahrhundert S. 9—19.

Konrad und Heinrich von Weikersheim 9. Stammsitz zu Weikersheim 10. Beziehungen zu Würzburg 10. Beziehungen zu den Hohenstaufen Herzog Friedrich von Rothenburg und Kaiser Friedrich Barbarossa 11.

Verlegung des Stammsitzes nach Hohlsch und Änderung des Familiennamens 14. Konrad (II.) von Weikersheim 15. Albert von Hohenlohe 16: Gründung des Hospitals zu Reichartsroth 16. Teilnahme am Kreuzzug Kaiser Friedrichs 16. Verhältnis zu den Königen Philipp, Otto IV. und Friedrich II. 18. Heinrich von Hohenlohe und seine Familie 19. Stammtafel 20.

### Zweites Kapitel. Gottfried und Konrad von Hohenlohe

S. 21—109.

Teilung der Güter unter den Söhnen Heinrichs 21. Der Eintritt von Andreas, Heinrich und Friedrich in den Deutschen Orden und seine Folgen 21. Die Burgen Brauneck und Hohenlohe 24. Vermählung Gottfrieds und Konrads 24.

Kreuzzugsgelübde der beiden Brüder 25. Gottfried in Italien bei Kaiser Friedrich II. 26. Gottfried und Konrad in Deutschland bei König Heinrich 28. Konrad im Heiligen Land 30. Teilnahme Konrads am Feldzug gegen Papst Gregor IX. und Belehnung mit der Grafschaft Molise 32. Konrad in der Romagna 34. Gottfried in der Umgebung König Heinrichs 35. Streit der Brüder über Röttingen und darauf geschlossener Familienvertrag 36. Gottfried und Konrad auf den Reichstagen von Ravenna, Aquileja, Cividale, Udine und Pordenone 39. Gottfried als Rat des Königs Heinrich 42.

Stiftung des Cistercienserklosters Frauental durch Gottfried und Konrad 44.

Konrad als Graf der Romagna 50. Fehde Gottfrieds wegen der Herrschaft Langenburg 55. Verhalten König Heinrichs und Kaiser Friedrichs in diesem Streit 60. Aufstand des Königs Heinrich 63. Kaiser Friedrich in Deutschland, Konrads Kämpfe mit den Anhängern Heinrichs in der schwäbischen Alb 67.

Reichstag zu Mainz 70. Reichstag zu Hagenau und Schadenersatz Walthers von Eimpurg, Walthers von Schüpf und Ludwigs von Virnsberg an Gottfried 72. Gottfried und Konrad Grafen der Romagna 76.

Gottfried und Konrad in Begleitung Kaiser Friedrichs während seines Aufenthalts in Deutschland 77. Teilnahme am Feldzug gegen Herzog Friedrich von Österreich 78. Gottfried als Reichsrat und Erzieher des jungen Königs Konrad 79. Zug Gottfrieds zum Reichstag nach Verona, Beteiligung Gottfrieds und Konrads an der Belagerung von Brescia 81. Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Kaiser und Papst und Rückwirkung derselben auf die Regierung Deutschlands 83. Schwierigkeiten in der Erziehung König Konrads 86. Stellung Gottfrieds in der Reichsregierung nach dem Abfall des Erzbischofs von Mainz 88. Sendung Konrads von Hohenlohe zu Kaiser und Papst als Abgesandten der deutschen Fürsten 90. Einfluß Gottfrieds auf die Zusammenfügung des königlichen Rats 91. Kämpfe in Deutschland nach der Absetzung des Kaisers auf dem Konzil von Lyon, Teilnahme Gottfrieds an der Schlacht bei Frankfurt 93.

Gottfrieds dichterische Bestrebungen: Seine Beziehungen zu Sängern und Sängerefreunden 95. Gottfried als Dichter 97. Zusammenfassendes Gedicht über die Artusritter 87.

Gottfried in den Kämpfen Konrads IV. mit Wilhelm von Holland 99. Tod Konrads von Brauneck 100. Teilnahme Gottfrieds am Feldzug gegen den Bischof von Regensburg und Belehnung mit Öhringen 101. Tod Kaiser Friedrichs und seine Folgen für Gottfried 102. Verpfändung der Stadt Rothenburg an Gottfried durch Konrad IV. vor dessen Abzug nach Italien 104.

Die von Gottfried für sein Haus erworbenen Besitzungen 104. Verhältnis zu seinen Schwägern von Krautheim 106. Weistümer von Heidingfeld und Öhringen 107. Tod Gottfrieds 108. Gesamtwürdigung der Brüder Konrad und Gottfried 108.

### Drittes Kapitel. Heinrich von Hohenlohe S. 110—149.

Eintritt der Brüder Andreas, Heinrich und Friedrich in den Deutschen Orden 110. Ihre Vergabungen an den Orden 112. Das Leben Andreas' 114. Schicksale Friedrichs 115. Leben Heinrichs 116 ff.: Heinrich geleitet die Braut Kaiser Friedrichs vom heiligen Lande nach Brindisi 116. Wirksamkeit Heinrichs als Vertrauensmanns des Hochmeisters Hermanns von Salza 117.

Wahl zum Deutschmeister 118. Tätigkeit in dieser Stellung 119. Teilnahme an der Reichsverwaltung 121. Heinrich legt das Amt des Deutschmeisters nieder 123.

Reise Heinrichs nach Rom und ins heilige Land 124. Wirnisse im Orden 125. Absetzung des Hochmeisters Gerhard von Malberg und Wahl Heinrichs zum Hochmeister auf dem Schlosse Montfort in Palästina 126. Verbesserung der Ordensregel 126. Verhandlungen zu Akkon mit Jacques de la Mandelée über streitige Besitzungen 126. Schlimme Lage des Deutschordens im Königreich Jerusalem 129.

Reise Heinrichs nach Lyon zu Papst Innocenz IV. und Abfindung Gerhards von Malberg 131. Bemühungen Heinrichs den Frieden zwischen Kaiser und Papst wiederherzustellen 132. Kaiser Friedrich sendet Heinrich ans Konzil von Lyon, um seine Absetzung zu verhindern 133. Stimmung des Papstes gegen Heinrich 134.

Reise Heinrichs nach Preußen 135. Der Deutsche Orden in den Ostseeländern 136. Unterhandlungen Heinrichs mit dem Pommerherzog Swantopolk 137. Verhandlungen mit den Abgesandten der Stadt Lübeck 138. Verleihung eines Privilegs an die Stadt Elbing 139. Ordnung des Verhältnisses des Ordens zu der preußischen Geistlichkeit 140. Verhältnis zu den Polenfürsten 141. Ordnung der Verhältnisse Livlands 142.

Wirksamkeit Heinrichs im Reich 143. Stellung Heinrichs und seines Ordens in den Kämpfen zwischen Kaiser und Papst 144. Abreise ins Heilige Land 146. Tod Heinrichs daselbst 147. Gesamtbild seines Charakters und seiner Tätigkeit 148.



70.



## Einleitung.

Das hochedle Haus der Fürsten von Hohenlohe hat, seitdem es zum erstenmal in der urkundlichen Überlieferung genannt wird, eine ruhmreiche Geschichte von 7<sup>1/2</sup> Jahrhunderten hinter sich, und diese Geschichte ist aufs engste verbunden mit der des Deutschen Reichs, des deutschen Volks. Fast in allen Jahrhunderten haben einzelne Glieder des Hauses als Staatsmänner oder Feldherrn, als Kirchenfürsten oder geistige Führer die Geschichte des Reichs mitbestimmt, und mehr als die meisten andern Geschlechter des hohen Adels hat dieses Haus einen grunddeutschen Charakter durch seine ganze Vergangenheit bis zur Gegenwart sich erhalten. Und zwar von Anfang an. Schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in der späteren Hohenstaufenzeit, sind seine Mitglieder als Leiter der Reichspolitik tätig und greifen maßgebend in die Geschichte des Reichs ein; es ist, als ob dies Geschlecht von Anbeginn sich bewußt gewesen wäre, daß seine Größe unzertrennlich sei von dem äußeren und inneren Blühen der deutschen Nation.

Die ehrenvolle Geschichte des Hauses hat darum auch früh die Geister angezogen, der überaus reiche historische Stoff zur Bearbeitung angereizt. Seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts wurden die Urkunden der heute noch blühenden Hauptlinie systematisch gesammelt; sie sind im gemeinschaftlichen Hausarchiv zu Öhringen noch in fast erdrückender Fülle erhalten. Schon die wiederholte Neuordnung dieses reichhaltigen Archivs führte beinahe von selber auch dazu, die Überlieferung der einzelnen Urkunden zu verbinden und bald eine fortlaufende Darstellung der Geschichte des Hauses zu unternehmen. Versuche solcher Art sind verschiedene in den hohenlohischen Archiven handschriftlich noch vorhandene Chroniken, z. B. die aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammende Hohenlohische Chronik von Fleiner, die

Weller, Geschichte des Hauses Hohenlohe.

Hohenlohische Genealogie von Schöll und andere Arbeiten. Nach solchen Anfängen beginnt um die Mitte des 18. Jahrhunderts die große Zeit hohenlohischer Geschichtschreibung mit den glänzenden Namen der Hanßelmann und Wibel. Jetzt erst setzt wirkliche wissenschaftliche Quellenforschung ein, die Forderung möglicher Zuverlässigkeit und Vollständigkeit wird aufgestellt, mit wahrhafter Entdeckerfreude werden die seither im Dunkel der Archive verborgenen Pergamentschätze ans Licht gebracht. Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ist in der deutschen Geschichtschreibung wichtig durch die quellenmäßige Bearbeitung der Territorialgeschichte; den anderen Werken, welche die Geschichte der einzelnen deutschen Länder oder Landschaften behandeln, stellen sich die von Hanßelmann und Wibel würdig an die Seite, ja sie sind jenen zum Teil Vorgang und Muster gewesen.

Christian Ernst Hanßelmann gab im Jahr 1751 sein Buch über die hohenlohische Landeshoheit heraus und verteidigte und erläuterte seine Aufstellungen in zwei weiteren Foliobänden aus den Jahren 1757 und 1762.<sup>1)</sup> Gewiß ist Hanßelmann vielfach von falschen Voraussetzungen ausgegangen; er mußte von unrichtiger Fragestellung aus zu verkehrten Ergebnissen gelangen. Aber er ist doch für die Erforschung der älteren Geschichte des Hauses Hohenlohe geradezu grundlegend geworden. Er hat als Archivar der umfangreichen, vorher noch wenig gekannten, von ihm in trefflichster Ordnung gebrachten Öhringer Archive aus diesen die ältesten und überhaupt die wichtigsten Urkunden veröffentlicht und auch sonst allen irgendwie erreichbaren Notizen über die ältesten Glieder des Geschlechts und ihre Schicksale nachgespürt. Sein Streben, das Bestehen einer hohenlohischen Landeshoheit von Uranfang an nachzuweisen, führt ihn in den Kern der schwierigsten

<sup>1)</sup> Christian Ernst Hanßelmann, Diplomatischer Beweis, daß dem Hause Hohenlohe die Landeshoheit, mit denen zu selbiger gehörigen Rechten, nicht etwan in dem sogenannten großen Interregno, oder nach solchen Zeiten erst, zu theil geworden, sondern Demselben schon lang vorher zugestanden oder in ruhiger Übung zugekommen; samt einer Abhandlung von dieses Hauses Ursprung und Herkunft, auch dessen Voreltern bis auf die Zeiten des erstgenannten Interregni. Nürnberg. 1751. — Weiter erläutert und vertheidigte Landeshoheit des Hauses Hohenlohe von denen Zeiten des sogenannten großen Interregni. Nürnberg. 1757. — Beleuchtung des von Herrn David Georg Struben herausgegebenen sogenannten vernichtigten Beweises der Teutschen Reichsstände völligen Landes-Hoheit vor dem sogenannten Interregno. 1762.

verfassungsgeschichtlichen Fragen; jedenfalls hat er die Hauptaufmerksamkeit auf einen der interessantesten und schwierigsten Punkte der älteren Geschichte gelenkt, wenn er freilich auch hier wie seine ganze Zeit noch nicht den Begriff fortschreitender Entwicklung kennt. Ungeheim pünktlich und sorgfältig, kenntnisreich und von nachhaltigem Eifer erfüllt hat er für die ganze hohenlohische Geschichtschreibung der Folgezeit wissenschaftlich die Bahn gebrochen, wie er ja auch auf einem andern Gebiet, durch seine Untersuchungen über die Ausdehnung des Römerreichs in Deutschland und seine Ausgrabungen zu Öhringen den Anstoß zu allen späteren Forschungen über den Eimes gegeben hat.

Neben ihn trat Johann Christian Wibel mit seiner hohenlohischen Kirchen- und Reformationsgeschichte, die er in den Jahren 1752 bis 1755 herausgegeben hat.<sup>1)</sup> Was Hanßelmann für die ältere Zeit des Hauses, bedeutet Wibel für die späteren Jahrhunderte seit der Reformation. Er hat vor Hanßelmann den scharf und klar begrenzten Stoff voraus, ist aber flüchtiger in der Benützung der urkundlichen Schätze. Auch er beherrscht eine ungeheure Masse Material, das er von allen Seiten zusammenzutragen weiß. Sein Thema brachte es mit sich, daß er mehr noch die Geschichte der hohenlohischen Landschaft als die des Hauses selber gefördert hat.

Größer sind beide freilich als Forscher denn als Darsteller. Weitschweifig, formlos, mehr Stoffsammler als Geschichtschreiber haben sie doch die Fundamente der hohenlohischen Historie gebaut und für die spätere Zeit die fruchtbarsten Anregungen gegeben. Aber neben ihnen stehen noch mehrere Gelehrte, die, wenn auch nicht so umfassend wie sie, doch einzelne Gebiete der Geschichte des Hauses gut bearbeitet haben: so Johann Georg Maurer, der 1748 das Leben Gottfrieds von Hohenlohe, des Stammvaters, zum erstenmal in einer Monographie beschrieb,<sup>2)</sup> Georgii, der 1754 in seinen „Uffenheimischen Nebenstunden“ der hohenlohischen Geschichte, soweit sie sich auf Uffenheim bezog, nachging, und Samuel Wilhelm Ötter, der bereits 1749

<sup>1)</sup> Johann Christian Wibel, Hohenlohische Kirchen- und Reformations-Historie, nebst einem Vorbericht von der Grafschaft Hohenlohe überhaupt ans Licht gestellt. Onolzbad. 1752. — Codex diplomaticus Hohenloicus. 1755. — Dritter Theil. 1754. — Vierter und letzter Theil. 1755.

<sup>2)</sup> Johann Georg Maurer, Merkwürdige Lebens-Beschreibung Herrn Gottfrieds, Herrn von und zu Hohenlohe, als Preiß-würdigen Stammvaters und Stifters der annoch blühenden Hohenlohischen Haupt-Linie. Frankfurt am Mayn. 1748.

in seiner „Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der historischen Wissenschaften“ manche Beiträge über die hohenlohische Geschichte, besonders von Hamßelmann und Wibel, gebracht hatte und später im Jahr 1780 eine „Historische Betrachtung über das hohenlohische Wappen“ veröffentlichte.

Die Anregung, welche in diesen für die Erforschung der hohenlohischen Geschichte so fruchtbaren Jahrzehnten gegeben war, wirkte fort, soweit Interesse und Lust einzelne Männer zu weiteren Untersuchungen antrieb. So machten sich um die Genealogie des Geschlechts Johann Justus Herwig (1796<sup>1)</sup>) und Wilhelm Hammer (1845<sup>2)</sup>) verdient. Die Geschichte des Bauernkriegs im Hohenlohischen wurde 1830 von dem trefflichen Historiker Ferdinand Friedrich Öchsle in erschöpfender Weise behandelt,<sup>3)</sup> die älteste Geschichte des Hauses 1847 in dem zweiten Band der „Württembergischen Geschichte“ von Christoph Friedrich Stälin,<sup>4)</sup> dem anerkannten Meisterwerk einer deutschen Landesgeschichte. Gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde sodann durch die Gründung des historischen Vereins für das württembergische Franken in dessen Zeitschrift ein stehendes Organ für Publikationen über die hohenlohische Geschichte geschaffen: seit 1847 sind darin eine große Anzahl von Abhandlungen über dieselbe erschienen, besonders von dem kritisch strengen Hermann Bauer, von dem romantisch angeregten Ottmar Schönhuth, später von dem vielseitigen Gustav Bossert, Männern, die in selbstlosem Eifer, getragen von warmer Liebe zur Heimat, die Geschichte des mit dieser so enge verbundenen hohen Geschlechts immer wieder von neuem durchpflügt und beackert haben. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts machte sich sodann Fürst Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg um die Siegel- und Wappenkunde des Hauses in hohem Maße verdient. Auf seine Veranlassung gab Joseph Albrecht das „Archiv für hohenlohische Ge-

<sup>1)</sup> Johann Justus Herwig, Entwurf einer genealogischen Geschichte des Hauses Hohenlohe-Schillingsfürst. 1796.

<sup>2)</sup> (W. Hammer), Beiträge zur Genealogie des fürstlichen Hauses Hohenlohe, für den Zeitraum vom Jahr 1220 bis zum Erlöschen der beiden Linien Brauneck und Möckmühl und bei der noch blühenden Hohenlohischen Linie bis zum Jahr 1490. Öhringen. 1845.

<sup>3)</sup> Ferdinand Friedrich Öchsle, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden. Heilbronn. 1830.

<sup>4)</sup> S. 539—569.

schichte“ in zwei umfangreichen Quartbänden 1857 und 1870 heraus, worin in verdienstvollen Abhandlungen die Genealogie, die Münzen, Wappen, Siegel und Grabdenkmale des Hauses und andere Gegenstände seiner Geschichte behandelt sind, meist von Albrecht selbst, aber auch von Hermann Bauer, Adolf Fischer, Ernst Boger und anderen. Zusammengefaßt wurden alle früheren Forschungen von Adolf Fischer in seiner 1866, 1868 und 1871 erschienenen „Geschichte des Hauses Hohenlohe“,<sup>1)</sup> die ebenfalls von dem Fürsten Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg veranlaßt worden war. Dieses viel zu wenig bekannte und gewürdigte Geschichtswerk ist meist aus primären Quellen geschöpft und besonders für die nachmittelalterliche Zeit auf Grund eingehender archivalischer Studien ausgearbeitet; in den Lebensbildern der Glieder des Hauses seit der Zeit der Reformation hat Fischer ein vorher ganz unbearbeitetes Gebiet der Hausgeschichte neu angebrochen.

Im Jahr 1893 faßten die Fürsten von Hohenlohe in der Überzeugung, daß die ältere Geschichte des Hauses nur aus den Urkunden heraus klargestellt werden könne, den hochherzigen Entschluß, ein Urkundenwerk von den ältesten Zeiten der beglaubigten Geschichte des Hauses an herauszugeben, womit der Verfasser der folgenden Geschichtsdarstellung betraut wurde. Diese selbst beruht ganz auf den beiden ersten bis jetzt erschienenen Bänden<sup>2)</sup> und behandelt zum erstenmal zusammenfassend in eingehender Weise die älteste Zeit des hohenlohischen Geschlechts. —

Es sind so verschiedene Persönlichkeiten, die Hohenlohe des 12., 13. und 14. Jahrhunderts, daß alle geistigen Richtungen, alle politischen Tendenzen der Zeit in ihre Geschichte hereinspielen. In Deutschland, in Italien, in Preußen, im Heiligen Land, in allen Ländern, die den Boden der deutschen Geschichte jener Zeit bilden, haben sie ihre Wirksamkeit entfaltet; als Feldherrn, als Staatsmänner, als Hofbeamte, als Angehörige geistlicher Ritterorden, als Prälaten, als Dichter haben sie sich betätigt und bewährt. So spiegelt sich in ihrer Geschichte

<sup>1)</sup> Adolf Fischer, Geschichte des Hauses Hohenlohe. Zunächst als Leitfaden beim Unterricht, in hohem Auftrage entworfen und den Prinzen und Prinzessinnen des durchlauchtigen Gesamtthauses gewidmet. I. 1866. — II 1. 1868. — II 2. 1871.

<sup>2)</sup> Karl Weller, Hohenlohisches Urkundenbuch. Im Auftrage des Gesamtthauses der Fürsten von Hohenlohe herausgegeben. I. 1153—1310. Stuttgart. 1899. — II. 1311—1350. 1901.

die große Welt, die Geschichte des Reichs, das politische, soziale, wirtschaftliche, kirchliche Leben der Nation wieder. Wir können die Geschichte des Hauses nicht erfassen, ohne immer wieder über sie hinaus den Blick auf den allgemeinen Verlauf der historischen Entwicklung zu richten; die Lage des Reichs hat einen beherrschenden Einfluß auch auf die Geschichte des einzelnen Dynastengeschlechts immer gehabt. Die Geschichte des hohenlohischen Hauses ist um so bedeutender, je näher sie mit den Gesamtinteressen des deutschen Volkes verbunden erscheint. So eingefügt in die deutsche Gesamtgeschichte werden die von dem Verfasser herausgearbeiteten Bilder der hervorragenderen Glieder des Geschlechts auch der allgemeinen deutschen Geschichte gewonnen sein; Namen und Gestalten, die seitdem nur wenig greifbar, nebelhaft, als blutlose Schatten durch die deutschen Geschichtswerke schweben, sollen in eindringender Nachforschung wieder Saft und Leben erhalten. Dabei kam die oft in sonderbaren Irrungen sich ergehende, aber fleißige und reichen Stoff sammelnde Spezial- oder Lokalforschung der allgemeinen deutschen Geschichtsschreibung vermittelt werden, so daß auch ihre gesicherten Ergebnisse einmündend in den Strom der umfassenden Darstellungen der deutschen Geschichte zu größerer Wahrheit und Klarheit derselben ihren Anteil beizutragen vermögen. —

Quellen für die älteste hohenlohische Geschichte sind freilich fast nur die Urkunden, meistens nüchterne, formelhafte Aufzeichnungen von Rechtsakten, die das Leben der Personen, von denen sie handeln, mehr nur ahnen lassen, als daß sie uns klare Kunde von deren Tun und Lassen oder greifbare Charakterzüge böten. Eine derartige Überlieferung ist nicht nur einseitig, für die älteste Zeit ist sie auch sehr lückenhaft und vom Zufall bestimmt. Daraus ergeben sich ebenso für die Forschung wie für die Darstellung eigentümliche Schwierigkeiten. Soll das Bild nicht ein falsches werden, so kann man nur mit peinlichster Vorsicht und Gewissenhaftigkeit im einzelnen den Griffel führen, und doch darf der Gesamteindruck nicht darunter leiden; um zu einer fortschreitenden Erzählung zu gelangen, zwingt uns die dürftige Tradition, hier magere Notizen über wichtige Geschehnisse mit historischem Leben zu erfüllen, dort mit sicherem Griff das Bedeutsame aus einer Fülle nichtiger, farbloser Aufschriebe auszuscheiden, und nur dadurch, daß die Hohenlohe der ersten Jahrhunderte so enge mit dem Kaiserhause und der Reichsgeschichte überhaupt verbunden sind, ist es möglich, den Fluß

der historischen Entwicklung in seinem Verlaufe einigermaßen klarzulegen.

Auf verschiedene Weise hat man versucht, auch in das Dunkel der urkundlich nicht mehr beglaubigten Vorzeit des Hauses weiter vorzudringen, aber ohne wirklichen Erfolg. Kaum zu erwähnen ist eine in einer Rothenburger Chronik<sup>1)</sup> überlieferte Sage über den Ursprung des Geschlechts, die jedenfalls erst in ziemlich später Zeit, etwa im 15. Jahrhundert, entstanden ist. Kaiser Friedrich sei durch das Dorf Hohlach gekommen, habe dort sechs schöne Jünglinge, Söhne eines Wagners, gesehen, an ihnen Gefallen gefunden und sie ritterlich erziehen lassen; diese seien die Ahnherrn des Hauses geworden. Es ist eine Fabel, der die Erfindung durch die handwerksstolzen Bürger von Rothenburg an die Stirne geschrieben ist und die selbstverständlich jedes historischen Wertes entbehrt. In den neueren Jahrhunderten haben manche Forscher den Versuch gemacht, das hohenlohische Geschlecht an urkundlich sichere Namen früher genannter Grafenhäuser anzuknüpfen. Man hielt die Hohenlohe wegen ihrer späteren Besitzungen in der Gegend von Öhringen für Nachkommen jenes vornehmen, mit dem salischen Kaiserhause verwandten Grafengeschlechts, dessen letzter Sproß, Bischof Gebhard von Regensburg, im Verein mit seiner Mutter Adelheid das Chorherrenstift zu Öhringen gegründet hat. Besonders Hanßelmann hat diese Annahme mit großer Überzeugtheit verfochten;<sup>2)</sup> sie hält aber vor der historischen Kritik nicht stand.<sup>3)</sup> Dann hat man versucht, auf Grund einer unechten Urkunde<sup>4)</sup> die Hohenlohe von den alten Rangaugrafen abzuleiten und die späteren Burggrafen von Nürnberg als eine Abzweigung des Hauses Hohenlohe auszugeben.<sup>5)</sup> Dies hat auch nicht den leisesten Schein einer wissenschaftlichen Begründung für sich. Aus der Ähnlichkeit der Vornamen der ältesten Herrn von Weikersheim und Hohenlohe mit den Edelherrn von Pfizingen (im heutigen württembergischen Oberamt

<sup>1)</sup> Chronicon Rottenburgense in Duellii Miscellanea II. 1724.

<sup>2)</sup> Hanßelmann, Landeshoheit I. S. 269 sq.

<sup>3)</sup> Christoph Friedrich Stälin, Württembergische Geschichte II. 1847. S. 414  
Anm. 1. Fischer, Geschichte des Hauses Hohenlohe I. 1866. S. 23. 24.

<sup>4)</sup> Weller, Hohenlohisches Urkundenbuch I. 1899. S. 1.

<sup>5)</sup> Besonders H. Haas, Der Rangan, seine Grafen und ältere Rechts-, Orts- und Landesgeschichte mit neueren Forschungen über die Abstammung der Burggrafen von Nürnberg. 1853.

Mergentheim) und aus dem Durcheinanderliegen ihrer Besitzungen hat der verdiente Hermann Bauer auf Stammverwandtschaft geschlossen;<sup>1)</sup> aber auch dies ist nicht mehr als eine unbewiesene Hypothese, da bei der Häufigkeit jener Vornamen und dem zerstreuten Besitz des Adels jener Zeit aus solchen Verhältnissen keine Schlüsse auf Stammesgleichheit gezogen werden dürfen. Wenn eine Vermutung gewagt werden kann, so läge es eher nahe, an einen Geschlechtszusammenhang der ältesten Glieder des Hauses Hohenlohe mit den früher genannten Herren von Mergentheim zu denken,<sup>2)</sup> sei es in männlicher oder weiblicher Nachkommenschaft, da die Hohenlohe samt den mit ihnen verwandten Herren von Langenburg später hauptsächlich in Mergentheim begütert sind und auch die Zent dieses Bezirks innehaben. Allein das ist nur eine Möglichkeit; einen sicheren Beleg für diese Geschlechtsverbindung kennen wir nicht. Wir müssen uns begnügen, die Geschichte des Hauses mit dem ersten Auftreten seiner Mitglieder in den Urkunden nach der Mitte des 12. Jahrhunderts zu beginnen.

Aber auch noch in das urkundlich beglaubigte erste Jahrhundert der Geschichte des Hauses hat man einen Namen einzureihen versucht, der kaum dem hohenlohischen Geschlechte angehören dürfte, den Bischof Gottfried von Würzburg, der von 1197—1198 den bischöflichen Stuhl innehatte; schon die Geschichtschreiber des 16. Jahrhunderts, Trithemius und Fries, halten ihn für einen Hohenlohe,<sup>3)</sup> ohne daß diese Annahme durch eine ältere Überlieferung oder durch urkundlichen Beleg bestätigt würde. Man wußte eben nicht mehr, welchem Geschlechte dieser Bischof entsprossen war, und wies ihn darum dem hohenlohischen Hause zu, weil später die Würzburger Bischöfe meist den bedeutendsten Geschlechtern des östlichen Frankens und besonders auch dem hohenlohischen entnommen wurden.

<sup>1)</sup> Hermann Bauer, Pflüzingen Stammsitz der Herren von Hohenlohe: Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken. 1850. S. 71—75.

<sup>2)</sup> Württembergisches Urkundenbuch I Nr. 252 S. 313 vom Jahr 1099: Gozwin de Mergentheim [unter den als ingenui aufgeführten Zeugen]; 1058 wird der comitatus Mergintaim genannt, Wirt. Urk.B. I. S. 274 Nr. 251.

<sup>3)</sup> Ussermann Episcopatus Wireeburgensis. 1794. p. 74 nach Trithemius.

## Erstes Kapitel.

### Die Herren von Weikersheim und Hohenlohe im 12. Jahrhundert.

Die erste Nennung des hohenlohischen Hauses in den auf uns gekommenen Urkunden fällt in die Zeit des großen Hohenstaufen Friedrich Barbarossa, der das Kaisertum zu einer Stellung erhob, die es in späteren Jahrhunderten nicht wieder erreichen konnte. Nach der wenig befriedigenden Regierung des ersten deutschen Königs aus dem hohenstaufischen Geschlechte, Konrads III., hatte er im März des Jahres 1152 den Thron bestiegen, eine kräftige Persönlichkeit, welche es verstand, die eben noch schlimmer zerrütteten Zustände im Reiche rasch umzuwandeln und durch sein erfolgreiches Walten bald ein Gefühl der Erfrischung und der Zuversicht an die Stelle der Mutlosigkeit und Ubspannung treten zu lassen. In dieser hoffnungsfreudigen Zeit, noch im ersten Regierungsjahre des Kaisers, im ersten Viertel des Jahres 1153 wird der Stammvater des Hauses Hohenlohe, Konrad von Weikersheim (Wickartesheim), mit seinem Bruder Heinrich zuerst genannt.<sup>1)</sup> Sie gehörten dem Stande der freien Edelherren an, die im Besitz einer Grundherrschaft auf freieigenem Boden saßen und mit den Fürsten und Grafen zusammen im Unterschied von der ritterlichen Dienstmannschaft den hohen Adel bildeten. Schon im elften Jahrhundert hatten die edlen Geschlechter Deutschlands angefangen, sich nach ihren Edelhöfen oder Burgsitzen zu benennen, aber erst um die Mitte des zwölften Jahrhunderts war diese Sitte allgemeiner geworden. So dürfen wir annehmen, daß auch Konrad von Weikersheim der erste seines Geschlechts gewesen ist, der sich nach diesem Wohnsitze benannte; es ist wohl möglich, daß er oder seine Vorfahren uns schon früher mit den Rufnamen in den Urkunden begegnen, ohne daß man bei der Beliebtheit der nach

<sup>1)</sup> Hohenlohisches Urkundenbuch Nr. 1.

den Herrschern des salischen Kaiserhauses gewählt und auch von den Hohenstaufen aufgenommenen Namen Konrad und Heinrich dies mit Bestimmtheit oder auch nur mit Wahrscheinlichkeit zu sagen vermöchte.

Weikersheim liegt in der weiten Talebene der Tauber zwischen Rothenburg und Mergentheim, da wo von links her das Vorbachtal einmündet. Dieser Stammsitz war inmitten der zahlreichen in weitem Umkreis verstreuten Besitzungen gelegen; denn das muß man festhalten, daß es sich bei den großen Grundherrschaften des Mittelalters nicht um fest abgerundete Gebiete handelt; der deutsche Grundherr der damaligen Zeit hatte nicht etwa eine großartige Gutswirtschaft auf einem geschlossenen, zusammenhängenden Stück Landes; er hatte vielmehr einen Besitz von zahlreichen hörigen Bauernstellen in weit zerstreuter Lage, er besaß Zinsbauern in verschiedenen und oft sehr entlegenen Markungen. Weikersheim ist nicht allzuweit abgelegen von dem Mittelpunkt Ostfrankens, dem Bischofsitz Würzburg. Es ist nicht verwunderlich, daß die Herren von Weikersheim erstmals in einer Urkunde des Bischofs von Würzburg zusammen mit andern Edelfreien genannt werden, und daß uns die Glieder der Familie in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts häufig in den Urkunden der Würzburger Bischöfe begegnen.<sup>1)</sup> Schon zu Beginn des 11. Jahrhunderts hatte der Bischof von Würzburg von dem letzten Salier, dem Kaiser Heinrich V., als Entschädigung für die Gründung des von seinem Sprengel abgetrennten Bistums Bamberg die Herzogsgewalt im Bereich seines ganzen Bistums verliehen erhalten;<sup>2)</sup> der gesamte Adel des Bistums, auch die selbst auf dem Wege zur Landeshoheit befindlichen Grafen und Edlen Ostfrankens, hatten nun ihren Gerichtsstand vor dem persönlichen Gerichte des Bischofs.<sup>3)</sup> Das Hochstift gehörte zu den angesehensten und vornehmsten in Deutschland; besonders unter den Hohenstaufen, die ihm reiche Gunst erwiesen, nahm es eine hervorragende Stellung unter den Fürstentümern des Reichs ein und bot das

<sup>1)</sup> Urk.B. Nr. 3 (1160). 7 (1169). 8—10 (1170). 11 (1171). 14 (1178). 17 (1182). 19 (1189). 22 (1192). 23—24 (1194).

<sup>2)</sup> Vgl. Ernst Mayer, Das Herzogtum des Bischofs von Würzburg und die fränkischen Landgerichte: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Neue Folge I. 1896/97. Vierteljahrshefte S. 193.

<sup>3)</sup> Vgl. von Zallinger, Das Würzburgische Herzogtum: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XI. 1890. S. 567 ff. Ernst Mayer a. a. O. S. 194 ff.

Bild einer überaus glücklichen, ruhig fortschreitenden Entwicklung. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts saß auf dem Stuhle des heiligen Burkard eine Reihe tüchtiger Kirchenfürsten, mit meist nur geringer Regierungsdauer; ihr Leben bewegte sich viel am kaiserlichen Hof, in einflußreicher Mitwirkung an der Reichspolitik, in diplomatischen Sendungen und nicht selten auch in der Teilnahme an den Heerfahrten diesseits und jenseits der Alpen, in die sie als Reichsfürsten die Kaiser begleitet haben.<sup>1)</sup>

Zu den hohen Herren innerhalb der Diözese Würzburg gehörten auch diejenigen Glieder des hohenstaufischen Hauses, die mit den ostfränkischen Besitzungen desselben, mit Rothenburg ob der Tauber, mit dem Kochergau, mit Weinsberg bedacht waren. Um die Zeit des ersten Auftretens der Herren von Weikersheim hatte jene Güter der noch minderjährige Sohn des Königs Konrad III. inne, Herzog Friedrich von Rothenburg und Schwaben, mit dem Konrad von Weikersheim und seine Familie nahe verbunden erscheint.<sup>2)</sup> Als Friedrich dem fränkischen Kloster Ebrach, wo er später begraben wurde, ein Gut in Schwabach mitsamt der Pfarrei des Orts übertrug, ließ er sich durch Konrad als bevollmächtigten Stellvertreter, wie ein solcher nach deutschem Recht bei einer Übertragung oder Veräußerung nötig war, als sogenannten Salmann, vertreten;<sup>3)</sup> Friedrich war überhaupt ein Freund kirchlicher Stiftungen, wie sie die Anschauung der Zeit den Vornehmen als Pflicht auferlegte; er hat auch das Prämonstratenser kloster Schäftersheim im Taubertal nahe bei Weikersheim gegründet, das nachher in so enge Beziehungen zum hohenlohischen Hause treten sollte. Bei dem herrschenden Streubesitz der Grundherren mußten sich die beiderseitigen Besitzungen mannigfach durchkreuzen, und so war es auch bei den damaligen Verhältnissen naheliegend, daß sich Lebensbeziehungen zwischen Konrad und dem Herzog entwickelten. Es gewährt einen guten Einblick in derartige oft merkwürdig verschlungene Verhältnisse, wenn wir hören, wie der Her-

<sup>1)</sup> Vgl. f. X. von Wegele, Würzburg im 12. Jahrhundert: Vorträge und Abhandlungen. 1898. S. 26 ff. Stein, Geschichte Frankens I. 1885. S. 206 ff.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 1. 2. 3. 4. 6. — Über den Herzog Friedrich s. Ch. f. Stälin, Württembergische Geschichte II. 1847. S. 88—106. P. f. Stälin, Geschichte Württembergs I. 1882. S. 270—275.

<sup>3)</sup> Urk.B. Nr. 25. 29.

zog Friedrich mit einem umfangreichen Gute in dem Dorfe Roßbrunn zwischen Würzburg und Wertheim, das er selbst von dem Bischof von Würzburg zu Lehen trug, den Edlen Konrad von Weikersheim weiterbelehnte, der dieses Aftlerlehen dann seinerseits wieder an andere vergab.<sup>1)</sup> Friedrich von Rothenburg war bei dem Tode seines Vaters etwa sieben Jahre alt und stand als vater- und mutterloser Waise unter der Vormundschaft seines Vetzters, des Kaisers Friedrich. Bei dieser engen Verbindung zwischen dem Herzog und dem Kaiser kann es nicht verwunderlich sein, daß Konrad von Weikersheim mit den Seinen öfters auch in der Umgebung des Kaisers erscheint, meist zugleich mit dem Herzog. So begegnet er uns mit seinen Söhnen am kaiserlichen Hof zu Würzburg im Jahr 1155;<sup>2)</sup> so ist er wohl jedenfalls mit dem Bischof Gebhard von Würzburg und dem Herzog Friedrich auf dem Feldzug des Kaisers gegen Mailand im Jahr 1158 mitgewesen, auf dem der Bischof jenes Lehen zu Roßbrunn wieder zurückerhielt, um es dem bedürftigen Kloster Oberzell bei Würzburg zustellen zu können,<sup>3)</sup> und zweifellos haben Konrad und seine Angehörigen wie die andern dem staufischen Hause nahestehenden Edelgeschlechter auch häufig an den sonstigen Heerzügen über die Alpen teilgenommen; denn Italien war der Mittelpunkt der Politik der Hohenstaufen, die es als ihren kaiserlichen Beruf ansahen, für die Verwirklichung eines weltbeherrschenden Kaisertums ihre ganze Tatkraft einzusetzen. In Deutschland finden wir Konrad von Weikersheim im November 1164 auf einem Reichstag zu Bamberg,<sup>4)</sup> den der Kaiser nach seiner Rückkehr aus Italien zum Zweck der Herstellung des inneren Friedens und der Anerkennung des von ihm aufgestellten Gegenpapstes Paschalis III. hielt,<sup>5)</sup> ferner auf dem hochbedeutenden in der Geschichte seines Streits mit dem geistesgewaltigen Papst Alexander III. überaus

<sup>1)</sup> Urk.B. Nr. 3.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 2.

<sup>3)</sup> Urk.B. Nr. 3, Seite 3 Zeile 24: quia hec in expeditione, que facta est Mediolanum, acta sunt, episcopus Gebhardus cum imperatore profectus inconfirmata reliquit. Bischof Gebhard kehrte im Winter von 1158 auf 59 nach Hause zurück und starb am 17. März 1159; vgl. Stein, Geschichte Frankens I. S. 210.

<sup>4)</sup> Urk.B. Nr. 751. 752.

<sup>5)</sup> Vgl. Prutz, Kaiser Friedrich I. Erster Band. 1871. S. 370.

wichtigen Reichstag zu Würzburg in den Pfingsttagen des Jahrs 1165,<sup>1)</sup> und es ist bemerkenswert, daß Konrad auch in der Zeit nach dieser fast von der gesamten hohen Geistlichkeit, von 32 Bischöfen, besuchten Tagung noch in der Umgebung des Kaisers zu Tauberbischofsheim weilte,<sup>2)</sup> während Herzog Friedrich von Rothenburg, den er wohl nach Würzburg begleitet hatte, aus Unwillen über die von dem Reichskanzler Rainald von Dassel, dem Erzbischof von Köln, erzwungenen Beschlüsse den Reichstag schon früher verließ. So können sich auch die kleinen deutschen Edelherrn wie Konrad und seine Söhne der Parteinahme in dem weltgeschichtlichen Kampf zwischen dem Kaisertum und der Kurie um die Weltherrschaft nicht entziehen. In ein noch näheres Verhältnis zum Kaiser mag die Familie getreten sein, als Herzog Friedrich im August 1167, allgemein betrauert, von einer pestartigen Seuche, die das kaiserliche Heer auf dem Feldzug gegen Rom befiel, noch in blühendem Jugendalter weggerafft worden war und seine Besitzungen auf den Kaiser sich vererbt hatten.

Nur wenige Notizen, meist nur die Erwähnungen in der Zeugenreihe würzburgischer oder kaiserlicher Urkunden, geben uns nähere Kunde über die ältesten bekannten Glieder des Hauses: eine dürftige Überlieferung, die uns auf die eigentlichen Schicksale der Familie nur ganz spärliche Ausblicke gestattet; von häuslichem Glück und tiefem Leid, von schweren Kämpfen und hohen Opfern, von einzelnen Heldentaten berichtet sie wenig oder nichts, so daß wir uns zufrieden geben müssen, wenn wir nur die äußeren Umrisse der ältesten Geschichte in ganz allgemeinen Zügen festhalten können. Mit nicht geringem Bedauern empfinden wir den Mangel aller gleichzeitigen geschichtlichen Aufzeichnungen, durch den sich das ostfränkische Land im 12. und 13. Jahrhundert von den meisten Provinzen des Reichs zu seinem Nachteil unterscheidet. Konrad von Weikersheim hatte drei Söhne, Konrad, Heinrich und Albert. Es scheint, daß er im Jahr 1170 zum letztenmal in den Urkunden genannt wird,<sup>3)</sup> und daß alle Erwähnungen

<sup>1)</sup> Urf.B. Nr. 4 und Nr. 6 (siehe Berichtigung der Datierung S. 552). — Über den Reichstag vgl. Sickler, Rainald von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Köln 1156—1167. 1850. S. 78 ff. und S. 131 ff. Prutz a. a. O. S. 378 ff. und S. 425 ff.

<sup>2)</sup> Urf.B. Nr. 5. Vgl. Prutz a. a. O. S. 391.

<sup>3)</sup> Urf.B. Nr. 9: Cunradus de Wichartesheim et filii eius Heinricus Adelbertus. Nr. 10: Conradus de Wichartesheim et filii sui.

eines Konrad nach diesem Jahr auf seinen gleichnamigen Sohn zu beziehen sind.<sup>1)</sup> Im Laufe der siebziger Jahre des 12. Jahrhunderts veränderte die Familie ihren Namen, indem sie sich nun nach der östlich von Weikersheim gegen Uffenheim zu in dem jetzigen Dorfe Hohenloch gelegenen Burg Hohenloch benannte, wohin jetzt zweifellos der Hauptsitz der Familie verlegt worden ist; ein solcher Wechsel der Hauptburg und die damit verbundene Wandlung der überhaupt noch nicht fest eingewurzelten Geschlechtsbenennung kommt in jener Zeit nicht gar selten vor. Im Jahr 1178 treffen wir zum erstenmal den neuen Namen,<sup>2)</sup> unter dem das Haus in der deutschen Geschichte zu Ruhm und hohen Ehren gelangt ist; doch nennt sich auch der jüngere Konrad wenigstens in den Urkunden noch immer nach Weikersheim,<sup>3)</sup> das ihm wohl bei der Teilung des väterlichen Erbguts zugefallen war,<sup>4)</sup> und die alte Benennung begegnet vereinzelt bis gegen das Ende des Jahrhunderts.<sup>5)</sup>

Der Grund dieser Verlegung der Stammburg ist uns schwer zu erkennen; es ist der Zug aus stiller Abgelegenheit in eine Gegend größeren Verkehrs. Denn der neue Sitz Hohenloch lag an der wichtigen, heute freilich auch wieder meist verlassenen Straße, die von Aub, wo die Straßen von Frankfurt und Würzburg her zusammentrafen, damals noch an dem erst aufblühenden Rothenburg in einiger Entfernung vorbeiziehend über Gelsattel, über Feuchtwangen und Donauwörth nach Augsburg hinlief und den einzigen großen Handelsweg jener ganzen Landschaft bildete.<sup>6)</sup> Aus der Überlieferung des 14. Jahrhunderts ist es uns bekannt, daß das Geleite zwischen Gelsheim und Aub, zu Jckelsheim, zu Reichartsroth und Gelsattel, also eben in den von dem Knotenpunkt Aub ausgehenden Stücken der Straßen nach Frankfurt, Würzburg und Augsburg dem hohenlohischen Geschlechte zustand, ein Recht, das zweifellos in alte Zeit zurückreicht. Es ist nun höchst wahrscheinlich, daß eben zu der Zeit, da der Familiename

<sup>1)</sup> Urf.B. Nr. 11 (1171): Cunradus de Wichartesheim et frater eius.

<sup>2)</sup> Urf.B. Nr. 14.

<sup>3)</sup> Urf.B. Nr. 11. 12. 15. 17. 18.

<sup>4)</sup> Bemerkenswert ist der Ausdruck in der Urkunde Nr. 17 vom Jahr 1182: Conradus de Wickartesheim et frater suus Henricus de Hohenloch.

<sup>5)</sup> Urf.B. Nr. 16 (um 1180): Adelbertus de Wichardesheim. Nr. 25 (1195): Henricus et Albertus de Wighardesheim.

<sup>6)</sup> Vgl. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig I. 1900. S. 589.

Weikersheim in Hohenlohe abgeändert wurde, oder etwas früher, Kaiser Friedrich I. dem Geschlechte Zoll und Geleit an diesen Straßenteilen als Reichslehen eingeräumt hat, und daß der bald zu tage tretende bedeutende Reichtum der Familie wesentlich auf dieses Recht zurückzuführen ist.

Auch die Söhne Konrads von Weikersheim erscheinen öfters im Gefolge Barbarossas und nehmen dadurch Anteil an den großen Ereignissen der Zeit. So weilte Konrad im April 1172 bei dem Kaiser zu Würzburg,<sup>1)</sup> und im Januar 1180 ist er auf jenem denkwürdigen Reichstag daselbst,<sup>2)</sup> auf dem Heinrich der Löwe, das Haupt des welfischen Hauses, in die Reichsacht erklärt und seiner Herzogtümer und Lehen entsetzt wurde, nachdem er einer viermaligen Vorladung zur Verantwortung vor das kaiserliche Gericht keine Folge geleistet hatte.<sup>3)</sup> Zum letztenmal wird Konrad im Jahr 1183 genannt, als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Poppo von Wertheim, der dem fernen Cistercienserkloster Altenberg am Niederrhein vor seinem Zug zum heiligen Grab Zollfreiheit in seiner Grafschaft gewährte;<sup>4)</sup> jene Straße, die von Frankfurt a. M. her über Aub nach Augsburg zog, durchquerte das Wertheimer Gebiet ebenso wie die Besitzungen des hohenlohischen Geschlechts. Konrads Namen, und zwar bereits den Namen Konrad von Hohenloch, trägt auch das älteste hohenlohische Siegel, das im Feld das Familienwappen, zwei noch recht roh ausgearbeitete Leoparden oder leopardierte Löwen, aufweist;<sup>5)</sup> an einer Urkunde vom Jahr 1207 erhalten und dieser Urkunde von Albert von Hohenlohe angehängt, der es wohl von seinem Bruder ererbt hatte, fällt es seiner Entstehung nach jedenfalls noch ins 12. Jahrhundert und gehört darum unter die so überaus seltenen Wappensiegel, die uns aus dieser frühen Zeit erhalten sind.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Urf. B. Nr. 12. 13. Vgl. über diesen Aufenthalt des Kaisers Prutz a. a. O. II. 1871. S. 200.

<sup>2)</sup> Urf. B. Nr. 15.

<sup>3)</sup> Vgl. Prutz a. a. O. III. 1874. S. 76.

<sup>4)</sup> Urf. B. Nr. 18.

<sup>5)</sup> Es hängt an der Urf. Nr. 26 und ist abgebildet und beschrieben bei Albrecht, Die hohenlohischen Siegel des Mittelalters: Archiv für hohenlohische Geschichte I. 1857. S. 115 Nr. 1, ferner bei f. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Sphragistische Aphorismen. 1882. S. 11 Nr. 34.

<sup>6)</sup> Vgl. f. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg a. a. O. Vorrede S. IV, weiter S. 11 und S. 112.

In besonders vertrautem Verhältniß zu dem großen Hohenstaufenkaiser aber erscheint Albert, der jüngste der Brüder. Er gründete 1182 im Verein mit dem Kaiser zu Reichartsroth in der Nähe der Burg Hohenloch eine Kirche und ein Hospital zur Aufnahme für die vorbeiziehenden Pilger, zum Unterkommen für die Armen;<sup>1)</sup> der Ort lag nämlich nur wenige Stunden südöstlich von dem wichtigen Knotenpunkt Aub an jener vielbenützten Straße nach Augsburg, welche die Pilger zu begehen hatten, die vom Norden über die italienischen Häfen des Adriatischen Meers ins Heilige Land strebten. Reichartsroth mußte von der Mutterkirche Langensteinach abgetrennt werden, deren Patronat Albert innehatte. Die Hospitäler, die im Mittelalter den Kern aller Liebestätigkeit bilden, wurden damals noch eng an die Kirche und ihre Anstalten angeschlossen, zumal nur diese genügende Gewähr darboten, daß die Stiftung dem Willen der Schenkenden entsprechend auch fort dauern werde. Stehen wir in diesen Jahren ja eben inmitten des Zeitalters der Kreuzzüge, die den Anspruch des Christentums und der Kirche auf die Weltherrschaft durchkämpfen, vor allem aber auf der Geburtsstätte des christlichen Glaubens, in dem durch das Erdenleben des Herrn geweihten Lande den Gottesstaat wieder aufrichten sollten. Der erste Kreuzzug hatte dieses Ziel zunächst erreicht; im Jahr 1187 aber war Jerusalem in die Hand der Ungläubigen zurückgefallen und ein neuer Kreuzzug tat not. Kaiser Friedrich I. stellte sich selber an die Spitze desselben; im März 1188 ließ er sich zu Mainz von seinem Kanzler, dem Bischof Gottfried von Würzburg, einem der feinstgebildeten und beredtesten Prälaten des Reichs, der hauptsächlich zum heiligen Zuge antrieb, mit dem Kreuze bezeichnen.<sup>2)</sup> Da kann es nicht verwundern, daß auch Albert von Hohenlohe mit ihm ins Morgenland ausgezogen ist. Von einem gleichzeitigen Geschichtschreiber, der selber am Kreuzzug teilgenommen hat, wird Albert mit Adalbert von Hiltenburg, Adalbert von Grum-

<sup>1)</sup> Urf.B. Nr. 17: Albertus de Hohenloch liberae conditionis homo investitor cuiusdam parochiae erat in Steinach, in cuius terminis erat locus, qui Reicharteroden dicitur, ubi ob frequentiam viatorum dominus imperator ecclesiam et hospitale ad receptaculum peregrinorum et pauperum statuere decernens cum praefato Alberto convenit, ut ecclesia in praefato loco constructa a iure matricis ecclesiae eximeretur cum omnibus ibidem servantibus.

<sup>2)</sup> Vgl. Riezler, Der Kreuzzug Kaiser Friedrichs I.: Forschungen zur Deutschen Geschichte X. 1870. S. 16.

bach und einigen andern unter den hervorragenderen Edlen aus Franken genannt, die mit dem Kaiser 1189 ins heilige Land aufbrachen und sich gegen Ende des Mai auf der Ebene Vierfeld bei Preßburg in Ungarn lagerten; und noch in der späteren epischen Dichtung, in dem zu Anfang des 14. Jahrhunderts gedichteten Wilhelm von Österreich des Johannes von Würzburg, findet sich eine wenn auch getrübe Erinnerung an seine Tapferkeit in den Kämpfen vor Akkon.<sup>1)</sup> Aber während der geliebte Heldenkaiser selbst, Bischof Gottfried von Würzburg, Graf Boppo von Henneberg, der das Burggrafenamt zu Würzburg innehatte, Adalbert von Hiltensburg und viele andere Fürsten und Edle die Heimat nicht mehr sehen sollten,<sup>2)</sup> ist Albert aus dem opferreichen und erfolglosen Zuge glücklich wieder heimgekehrt. Als Kreuzfahrer in Palästina hat er wohl eine besondere Hochachtung für den Johanniterorden gewonnen, dem er von da an sehr gewogen erscheint. Dieser Orden entsprach so recht dem ritterlich frommen Ideal der Zeit mit der Aufgabe, die er seinen Mitgliedern gesetzt hatte, jetzt als Krankenpfleger den Pilgern Handreichung zu tun und dann wieder mit den Waffen in der Hand gegen die Ungläubigen zu kämpfen. Bis in die Zeit des dritten Kreuzzugs lag seine Haupttätigkeit in der Spitalpflege, erst von da an drängt der alle Kräfte in Anspruch nehmende Kampf gegen den Islam den Spitaldienst in den Hintergrund. Doch knüpfte die weitere Entwicklung des Ordens fast überall noch an Spitalstiftungen an. Auch in Deutschland, wo er jetzt Besitz und Einfluß gewann, faßte der Orden immer zuerst in Spitälern Fuß.<sup>3)</sup> Denn die Verwaltung der bestehenden Krankenhäuser genügte hier nicht mehr recht den größer gewordenen Ansprüchen; es machte sich das Bedürfnis geltend, ihre Versorgung in bessere Hände zu legen, und der beste Weg dazu war die Übergabe an die Johanniter. So wurde auch jenes Hospital zu Reichartsroth von dem Orden übernommen, dem es Albert im Jahr 1192 zum Geschenk machte;<sup>4)</sup> es war eine der ersten Stiftungen, die in Ostfranken dem Orden zu-

<sup>1)</sup> Die Quellenstellen und die Literatur siehe im Urk.B. unter Nr. 20.

<sup>2)</sup> Kiezler a. a. O. S. 74. 75. 144. 148.

<sup>3)</sup> Siehe darüber Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit. Zweite Auflage. 1895. S. 301. 358 ff.

<sup>4)</sup> Urk.B. Nr. 21.

<sup>5)</sup> Weller, Geschichte des Hauses Hohenlohe.

kamen.<sup>1)</sup> Das Interesse für das heilige Land scheint auch ferner bei ihm nicht erloschen zu sein; mit seinem Bruder Heinrich und vielen andern fränkischen Edlen ist er im Juli 1195 zu Worms bei dem Sohne Barbarossas, dem Kaiser Heinrich VI., als dieser eben von Italien zurückgekehrt war, um einen neuen Kreuzzug zu betreiben, der dann infolge seines Todes im September 1197 nicht in der geplanten Weise zur Ausführung kommen sollte.<sup>2)</sup> Den Johanniterorden begabte Albert noch im Jahre 1207 mit dem Patronat der Pfarrkirche zu Mergentheim und dem dazugehörigen Pfarrgut.<sup>3)</sup> Es waren indessen trübe Zeiten über das Reich gekommen. Die Doppelwahl, die den Welfen Otto, den Sohn Heinrichs des Löwen, und den Bruder des verstorbenen Kaisers, Philipp von Schwaben, als Gegenkönige einander gegenüberstellte, rief einen bösen Thronstreit hervor, der dem Reiche schwere Wunden schlug. Von den hohenlohischen Brüdern wissen wir nur wenig aus dieser Zeit; sie haben zweifellos treu zu dem Hohenstaufen gehalten. Nach der Ermordung des liebenswürdigen Königs Philipp erkannten dessen Anhänger den Welfen, der das Erbgut Philipps in seine Verwaltung nahm und mit dessen ältester Tochter sich verlobte, als König an; so finden wir die Brüder Heinrich und Albert von Hohenlohe einmal auch in der Umgebung Ottos zu Rothenburg ob der Tauber im Februar 1209, als dieser vor seiner Romfahrt damals in Süddeutschland weilte.<sup>4)</sup> Gewiß haben sie sich dann nach dem Tode der staufischen Gattin Ottos im Jahr 1212 mit den andern Oberdeutschen sofort dem jungen Staufenkönig Friedrich II. zugewandt. Albert wird noch im Jahr 1213 genannt, diesmal als

<sup>1)</sup> Eine andere Schenkung an den Orden aus diesem Jahr ist die Krafts von Boyberg, der jenen mit Gütern in der Gegend von Mergentheim begabt, Württembergisches Urkundenbuch II S. 279 Nr. 475; es liegt nahe, anzunehmen, daß auch die Schenkung Alberts im Juni zu Würzburg in Anwesenheit des Kaisers Heinrich, der ja als Erbe des Kaisers Friedrich an dem Hospital zu Reichartsroth beteiligt war, vor sich gegangen ist.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 25. Vgl. Töche, Kaiser Heinrich VI. (Jahrbücher der deutschen Geschichte). 1867. S. 385 ff.

<sup>3)</sup> Urk.B. Nr. 26. Vgl. über die Johanniterkommende zu Mergentheim H. Bauer in Württembergisch Franken. Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken VIII, 2. 1869. S. 268 ff.

<sup>4)</sup> Urk.B. Nr. 29. Vgl. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. II. 1878. S. 144.

Zeuge in einer für den Deutschorden ausgestellten Urkunde,<sup>1)</sup> der nun das Interesse für den dem deutschen Wesen fremderen Johanniterorden ablöst; ihm wendet sich von jetzt an die besondere Gunst der hohenlohischen Familie zu. Alberts Gattin Hedwig hat ihren Ehegemahl wohl überlebt; sie machte im Jahr 1216 eine fromme Stiftung für die Pfarrkirche zu Mergentheim und für das Frauenkloster zu Schäftersheim.<sup>2)</sup>

Konrad und Albert haben, wie es scheint, keine Leibeserben hinterlassen; ihr Besitz fiel an ihren Bruder Heinrich, der dem Lebensalter nach zwischen ihnen stand, oder an dessen Kinder.<sup>3)</sup> Heinrich tritt in der Überlieferung gegen seinen jüngeren Bruder Albert etwas zurück;<sup>4)</sup> er lebte jedenfalls noch im Jahr 1212, vielleicht noch 1215.<sup>5)</sup> Seine Gattin Adelheid heiratete nach seinem Tode den Grafen Konrad von Lobenhäusen oder Werdeck;<sup>6)</sup> sie war noch im Jahr 1250 am Leben.<sup>7)</sup> Heinrich hat fünf Söhne hinterlassen,<sup>8)</sup> Andreas, Gottfried, Konrad, Heinrich und Friedrich, außerdem eine Tochter Kunigunde, die 1219 noch in unmündigem Alter war.<sup>9)</sup> Schon diese nun folgende Generation sollte durch die hervorragende Begabung und Tüchtigkeit der einzelnen Persönlichkeiten die Familie zu allgemeinerer Bedeutung für die Geschichte Deutschlands und damit überhaupt zu höherem Ruhm und Ansehen unter den deutschen Edelgeschlechtern emporführen.

<sup>1)</sup> Urk.B. Nr. 755.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 55.

<sup>3)</sup> 1207 siegelt Albert mit dem Siegel Konrads und macht seine Schenkung mit Einwilligung seines Bruders Heinrich und dessen Erben, Urk.B. Nr. 26. Vgl. dazu die Wendung in der Urkunde Nr. 37 vom Jahr 1219, S. 19 Nr. 36: et cetera omnia, sicut felicis memorie pater eorum (Heinrich) et patruus (Albert) absolute et libere tenuerunt.

<sup>4)</sup> Doch wissen wir von ihm die erste privatwirtschaftliche Tätigkeit, die uns von einem Hohenlohe überliefert ist, die Anlage eines Sees bei Gelchsheim, Urk.B. Nr. 61.

<sup>5)</sup> Urk.B. Nr. 53 und 54.

<sup>6)</sup> Urk.B. Nr. 47; über die Grafen von Lobenhäusen siehe H. Bauer in Württembergisch Franken VIII, 1. 1868. S. 1 ff. 70 ff.

<sup>7)</sup> Urk.B. Nr. 92 S. 59 Ziff. 31; sie lebte damals wohl im Kloster Schäftersheim.

<sup>8)</sup> Andreas wird ausdrücklich als Sohn Heinrichs genannt, Urk.B. Nr. 54; Andreas, Heinrich und Friedrich sind unter seinen Erben, Urk.B. Nr. 61 S. 45 Z. 35.

<sup>9)</sup> Urk.B. Nr. 59 S. 25 Z. 5.

## Stammtafel.

Ungenannter Stammvater.

		Konrad von Weifersheim		Heinrich von Weifersheim			
		1155—1170.		1155.			
		Konrad von Weifersheim		Heinrich von Hohenlohe		Albert von Hohenlohe	
		1155—1185.		1155—1215.		1170—1215.	
		Gottfried		Konrad		Heinrich	
		Stammvater der Linie		Stammvater der Linie		Domherr zu Würzburg	
		Hohenlohe		Stannet		1218—1219,	
		1215—1269.		1219—1249.		Deutschordensritter	
		Gottin		Gottin		1219,	
		Ridiga von Krautheim		Petriſſa von Zündingen		Deutschmeister	
		1225—1262.		1252—1247.		1232—1242,	
						Hodmeister	
						1244—1249.	
						Friedrich	
						Deutschordens-	
						ritter	
						1219 ff.	
						Kunigunde	
						1219.	

## Zweites Kapitel.

### Gottfried und Konrad von Hohenlohe.

Nach dem Tode ihres Vaters teilten die Brüder, die wohl alle noch in jugendlichem Alter standen,<sup>1)</sup> die ererbten Güter und Rechte,<sup>2)</sup> was natürlich manche schwierige Auseinandersetzung nötig machte;<sup>3)</sup> ihre Mutter Adelhaid behielt ein Leihgeding zu Mergentheim, einen nicht unbeträchtlichen Besitz, der Zeugnis von dem schon damals bedeutenden Reichtum der Familie ablegt.<sup>4)</sup> Eine große Veränderung kam aber in die neue Ordnung der Besitzverhältnisse, als drei der Brüder, Andreas, Heinrich und Friedrich, den Entschluß faßten, in den Deutschen Orden einzutreten und ihr gesamtes Hab und Gut demselben zu schenken. Dies erforderte neue Verhandlungen, die unter den Brüdern im Beisein ihrer Dienstmannen vor sich gingen.<sup>5)</sup> Die im weltlichen Stande verbleibenden Brüder mußten vor allem wünschen, daß ihnen die Lehen nicht entfremdet wurden,<sup>6)</sup> welche durch die damit verbundenen Reiterdienste ihnen ihre militärische Bedeutung sicherten und den Umfang ihrer Macht und Stärke bestimmten. Es wurden darum die

<sup>1)</sup> Heinrich und Friedrich werden 1219 noch Jünglinge (pueri) genannt, Urf.B. Nr. 39 S. 22 §. 29.

<sup>2)</sup> Dies geht aus den Urkunden Nr. 37, 39 und 40 klar hervor.

<sup>3)</sup> Von Gottfried und Konrad heißt es noch im Jahr 1230, Urf.B. Nr. 92 S. 59 §. 33 ff.: amicabiliter abrenuntiaverunt omni rancori et omni querimonia, quam adinvicem habuerunt a tempore mortis patris eorum usque ad presens tempus.

<sup>4)</sup> Urf.B. Nr. 37 S. 20 §. 2: proprietatem in Mergentheim . . . preter bona, que mater eorum ibi tenet, qui lipgedinge dicuntur; Nr. 39 S. 23 §. 15. Der Besitz wurde später auf 150 Mark Silbers angeschlagen, Nr. 47 S. 33 §. 4.

<sup>5)</sup> Urf.B. Nr. 37 S. 19 §. 19: ea que inter se et suos homines familiariter sub iuramento tractaverant.

<sup>6)</sup> Vgl. die Wendung in der Urkunde Nr. 49 S. 34 §. 35: ne feoda sua ab ipsis alienarentur.

Besitztümer in der Weise vertauscht, daß Gottfried und Konrad in erster Linie die Burgen und Lehen, die ritterlichen und bäuerlichen Lehensleute an sich zogen, während die geistlich werdenden Brüder hauptsächlich Liegenschaften, Wälder, Mühlen und Geldeinkünfte überkamen, um sie dem Orden zuzubringen.<sup>1)</sup> Es war besonders der reiche hohenlohische Besitz zu Mergentheim, der so größtenteils an den Orden kam und den Grund der Ordenskommende daselbst gebildet hat.<sup>2)</sup> Rechtsgültig wurden die Tauschverträge und die Schenkungen der Brüder vor ihrem Gerichtsherrn, dem Bischof Otto von Würzburg, gemacht;<sup>3)</sup> im Dezember 1219 fanden die Verhandlungen vor ihm, den ostfränkischen Edlen und den bischöflichen Dienstmannen<sup>4)</sup> ihren Abschluß. Der tatkräftige Bischof<sup>5)</sup> hat die Entschlüsse der dem Deutschen Orden beitretenden Brüder und die daraus sich ergebenden Abmachungen, so gut er konnte, gefördert; seine Erlaubnis muß bei einem der Brüder, bei Heinrich, vorausgesetzt werden, da dieser bereits zuvor Domherr in Würzburg war.<sup>6)</sup> Damals weilte noch König Friedrich II. im deutschen Lande, das er im folgenden Jahre auf lange Zeit verließ. Der Streit um die deutsche Krone war tatsächlich schon lang entschieden gewesen, als der Welfe Otto im Mai 1218 starb; längst hatte dieser alle Geltung im Reiche verloren gehabt. Friedrich strebte bereits wieder in den Süden, in seine eigentliche Heimat, zurück; seine Zeit war ausgefüllt mit den umständlichen Verhandlungen, die er über seinen Aufbruch zur Kaiserkrönung und zu der bereits im

<sup>1)</sup> Urf.B. Nr. 37 S. 19 §. 21 ff.: sic convenientes, quod prefatus Andreas predictis Gotefrido et Cünrado castra, feoda, homines tam militaris quam rustice conditionis cum consensibus dominorum suorum, a quibus eadem feoda tenuerat, sub hac forma reliquit, videlicet quod Gotefridus et Cünradus donaverunt Andree proprietates subscriptas etc.; siehe ferner Nr. 39 S. 22 §. 32 ff.

<sup>2)</sup> Urf.B. Nr. 37 S. 19 §. 29 ff.: omnem proprietatem in Mergentheim, utrumque castrum, silvam Ketereit, vishweide in Tubera et Tubereia pascua, telonium, iudicium et decimam ibidem; siehe weiter Nr. 39 S. 22 §. 35 und S. 25 §. 1.

<sup>3)</sup> Urf.B. Nr. 37—40. Vgl. von Zallinger, Das würzburgische Herzogthum: Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XI. 1890. S. 567 ff.

<sup>4)</sup> Urf.B. Nr. 37 S. 19 §. 20: coram nobis et baronibus terre et ministerialibus nostris.

<sup>5)</sup> Vgl. über Otto: Stein, Geschichte Frankens I S. 246 ff.

<sup>6)</sup> Vgl. Urf.B. Nr. 36, 1. 2; der hier erwähnte Domherr zu Würzburg ist gewiß derselbe wie der spätere Deutschordensritter.

Jahre 1215 versprochenen Kreuzfahrt mit dem Papst Honorius III. führte, ferner mit dem Plan, durch die Wahl seines Sohnes Heinrich zum römischen König die Fortdauer der Verbindung des Kaiserreichs mit dem Königreiche Sizilien sicherzustellen.<sup>1)</sup> Im Januar 1220 hielt er sich zu Hagenau im Elsaß auf, wo er jedenfalls auf Betreiben des Deutschordens, dem er allezeit viele Gunst erwies, die unter der Mitwirkung des Bischofs Otto geschlossenen Verträge und die Schenkungen der Brüder bestätigte.<sup>2)</sup> Gottfried und Konrad waren selbst an den Hof gekommen und sind hier vielleicht zum erstenmal dem Könige nähergetreten, an dessen politische Ziele sich ihr Leben nun enge angeschlossen hat; sie leisteten vor ihm den Schwur, bei Verlust ihrer Reichslehen die Verträge zu halten.<sup>3)</sup>

Wir können mit gutem Grunde annehmen, daß den drei Brüdern ihr Entschluß, in den Deutschen Orden einzutreten, innerliche Herzenssache gewesen ist; und auch Gottfried und Konrad scheinen von der religiösen Begeisterung ihrer Brüder ergriffen gewesen zu sein und deren Schenkungen nicht widerstrebt zu haben. Es war aber nur natürlich, daß im Hinblick auf die vielen ihrem Hause nun verloren gegangenen Besitzungen bald bei ihnen eine gewisse Ernüchterung Platz griff und sie an dem Recht der Abmachungen etwas irre wurden. Sie forchten die ausgestellten Urkunden vor dem zuständigen Gericht des Bischofs von Würzburg an, ließen sich aber wieder umstimmen und traten dem Orden selbst noch einige Güter ab; sie bekräftigten nun eidlich mit ihren Dienstmännern Gernod von Zimmern und Hildebrand von Hohenlohe alle früheren Verträge bei Verlust aller ihrer Eigengüter zu Würzburg im April des Jahres 1220,<sup>4)</sup> und König Friedrich II. bestätigte auch diese Urkunde im Mai desselben Jahres zu Frankfurt,<sup>5)</sup> wo er jenen wichtigen Reichstag abhielt, auf dem sein

<sup>1)</sup> Siehe darüber Winkelman, Kaiser Friedrich II. Erster Band (Jahrbücher der deutschen Geschichte). 1889. S. 3 ff.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 42. 45. 44.

<sup>3)</sup> Urk. Nr. 42 S. 25 f. 3 ff.: hiis itaque Gutefrido et Cünrado coram nostra presentia constitutis sacramentum, quod coram episcopo fecerunt, in nostri etiam presentia sub pena feudorum, que ab imperio et a nobis tenent, prestiterunt et domni et fratribus hospitalis se firmiter per omnia observaturos obligarunt.

<sup>4)</sup> Urk.B. Nr. 45 S. 29 f. 25 ff.

<sup>5)</sup> Urk.B. Nr. 46.

Sohn Heinrich von den Fürsten zum deutschen König gewählt wurde. Die vollständige Auseinandersetzung Gottfrieds und Konrads mit dem Orden zog sich dann noch einige Jahre hin, bis die Einwilligung der Lehensherren zu den Vertauschungen überall erreicht war.<sup>1)</sup> Die beiden Brüder befinden sich von jetzt an im freundlichsten Verhältnis zu den Deutschordensrittern; Gottfried schenkte ihnen im November 1223 das Patronatsrecht der Kirche zu Hollenbach.<sup>2)</sup>

Die den Brüdern verbleibenden Besitzungen waren so abgeteilt, daß Gottfried vor allem die Stammburg Hohenlohe innehatte, während Konrad die westlich derselben auf einer Bergzunge über dem Steinachtal bei Reinsbrom gelegene Feste Brauneck besaß,<sup>3)</sup> die er vielleicht selber erst aufgebaut hat; er und seine Nachkommen haben sich später nach ihr benannt.<sup>4)</sup> Die Burg Hohenlohe, wo eigene Burgmannen des edlen Geschlechts saßen, die ebenfalls nach dem Schlosse den Namen führten, tritt in der Überlieferung bald ganz zurück, wohl weil ihre Lage in der Ebene im Vergleich zu den festeren Bergburgen geringere Gewähr erfolgreichen Schutzes bot. Durch ihre Verheiratung traten die Brüder in enge verwandtschaftliche Beziehungen mit andern fränkischen Geschlechtern. Gottfried vermählte sich mit Richza,<sup>5)</sup> der Tochter Wolfrads von Krauthheim, dessen Gattin Adelhaid die Erbtöchter der Bozberger Edelfamilie war.<sup>6)</sup> Konrad nahm Petrisa zur Ehe,<sup>7)</sup> die Tochter des Edlen Gerlach von Badingen, eines hervorragenden und hochangesehenen Mannes, der viel am hohenzstaufischen Hofe, besonders bei dem jungen König Heinrich, weilte und in der Wetterau reiche Güter besaß; Gerlach hatte keine Söhne, dagegen

<sup>1)</sup> Man vgl. die Urkunden Nr. 49 und 57.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 52; vgl. Nr. 55.

<sup>3)</sup> Dies geht aus der Urkunde Nr. 92 S. 60 Z. 2 ff. hervor.

<sup>4)</sup> Urkundlich nennt sich Konrad nach Brauneck zum erstenmal im Jahr 1240, Urk.B. Nr. 187.

<sup>5)</sup> Sie wird zum erstenmal im November 1223 erwähnt, Urk.B. Nr. 52 S. 37 Z. 9.

<sup>6)</sup> Vgl. über Wolfrad von Krauthheim: Ottmar f. H. Schönhut, Krauthheim sammt Umgebungen. 1846. S. 6. Derselbe, Bocksberg und der Schüpfergrund, in der Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken IV, 1. 1856. S. 5.

<sup>7)</sup> Petrisa wird erst 1252 genannt, Urk.B. Nr. 127; Konrad weilte im Dezember 1223 zu Frankfurt und war wohl damals schon mit Petrisa vermählt, Urk.B. Nr. 54 und 55; im Juli 1225 ist er mit Gerlach von Badingen am Hof des Königs Heinrich, Urk.B. Nr. 59.

fünf Töchter, die ihn später beerbten; seine übrigen Schwiegeröhne waren Rosemann von Kempenich, Albert von Trimberg, Eberhard von Breuberg und Ludwig von Isenburg,<sup>1)</sup> mit denen allen nun Konrad in vielfältige Berührung trat.

Gottfried und Konrad hatten den Vorsatz gefaßt, ins heilige Land zu pilgern,<sup>2)</sup> um den geweihten Boden, auf dem einst die weltbewegenden Ereignisse der christlichen Heilsgeschichte vor sich gegangen waren, frommen Sinns zu betreten und hier der sündenvergebenden Gnade theilhaftig zu werden. Auch die Ausführung dieses Entschlusses suchte Bischof Otto von Würzburg, der treue Freund des heiligen Landes, nach Kräften zu fördern.<sup>3)</sup> König Friedrich hatte sich im Jahr 1220 zur Kaiserkrönung nach Rom und dann in sein Erbkönigreich Sizilien begeben, wo er vor allem die zerrüttete Ordnung wiederherzustellen und die Zurüstungen zu seiner Kreuzfahrt zu treffen hatte. Damals war es die Unternehmung des Christenheers in Ägypten, welche seine Unterstützung erforderte, und es ist höchst wahrscheinlich, daß die dem Deutschen Orden beigetretenen hohenlohischen Brüder damals vor Damiette lagen. Mitte April 1221 stachen von Tarent mehrere Hunderte deutscher Herren mit dem Herzog Ludwig von Bayern in See; unter ihnen befand sich Graf Konrad von Werdeck<sup>4)</sup> (oder Eobenhäusen), der Stiefvater der Brüder, während Gottfried und Konrad selber noch zu Hause geblieben waren. Auch Kaiser Friedrich ist damals nicht mit ausgezogen. Der Angriff der abendländischen Christen auf Damiette sollte ein Vorstoß in den Rücken der Mohamme-

<sup>1)</sup> Vgl. über Gerlach von Bidingen und seine Familie: G. Simon, Die Geschichte des reichsständischen Hauses Isenburg und Bidingen II. 1865. S. 23 ff. x

<sup>2)</sup> Urk. 49 vom 22. Juli 1222, S. 35 §. 7 ff.: quoniam vero hec commutatio effectu caruit, donec Godefridus et Cunradus supradieti peregrinando apostolorum proposuerunt limina visitare; §. 18: quod si Godefridus et Cunradus peregrinatione completa redierint domino concedente etc.

<sup>3)</sup> Bischof Otto machte offenbar seine lehensherrliche Zustimmung zu der Übereinkunft der beiden Brüder mit dem Deutschen Orden über den Zehnten zu Mergentheim von der vorherigen Ausführung der Pilgerfahrt abhängig, Urk. Nr. 49.

<sup>4)</sup> Die Zeugen der für den Deutschen Orden zu Tarent ausgestellten Urkunde Kaiser Friedrichs vom 10. April 1221, Böhmer-Ficker, Regesta imperii Nr. 1307, hatten sicher wegen der Überfahrt nach Ägypten sich dort eingefunden; s. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. I. S. 146 Anm. 2 und S. 335. Köhricht, Die Deutschen im Heiligen Lande. 1894. S. 117.

daner sein, die Palästina verteidigten, um so dessen Befreiung zu erleichtern; aber die unter unfäglichen Verlusten eroberte Stadt ging im September 1221 wieder an die Ägypter verloren. Diese furchtbare Niederlage des Christenheers verzögerte die Überfahrt des Kaisers, der die einst zu Aachen gelobte Kreuzfahrt immer wieder hatte hinauschieben müssen, noch weiter; er gelobte aber dem Papst Honorius III., am St. Johannistag 1225 endgültig den Kreuzzug anzutreten. Da nun Gottfried und Konrad jedenfalls mit dem Kaiser ausziehen wollten, so entschuldigten die Umstände auch bei ihnen die vorläufige Unterlassung der Pilgerfahrt, so daß selbst der päpstliche Legat, der zur Leitung der Kreuzpredigt nach Deutschland gesandt war und mit hingebendem Eifer seines Amtes waltete, der greise Kardinalbischof von Porto Graf Konrad von Urach,<sup>1)</sup> den Aufschub billigen mußte.<sup>2)</sup>

Das Hauptinteresse des Kaisers war in dieser Zeit auf Sizilien gerichtet, wohin er den Schwerpunkt seiner Macht legte; 15 Jahre lang ist er Deutschland fern geblieben. Er wandelte sein sizilianisches Königreich in einen streng monarchischen Beamtenstaat um. Die Vorbereitungen zum Kreuzzug waren indessen nicht soweit gediehen, daß er ihn an dem verheißenen Termin hätte unternehmen können; durch neue Verhandlungen mußte er von dem milden und geduldigen Papst Honorius im Juli 1225 einen weiteren Aufschub erwirken, wonach er sich bei Strafe des Kirchenbanns verpflichtete, bis zum August 1227 unter allen Umständen den Kreuzzug anzutreten. Durch die Heirat mit Isabella, der Tochter des Königs Johann von Jerusalem, erwarb er im November 1225 den Anspruch auch auf dieses Königreich, das freilich fast ganz in den Händen der Sarazenen sich befand. In einer Urkunde vom Januar 1226, mit welcher der Kaiser alle Besitzungen des Deutschen Ordens im Königreich Jerusalem in seinen Schutz nimmt, wird unter den wenigen Zeugen deutschen Namens auch Gottfried von Hohenlohe genannt,<sup>3)</sup> der sich in diesem Winter, wie auch sein Bruder Heinrich,<sup>4)</sup> in Apulien befand; und es ist gar nicht un-

<sup>1)</sup> Siehe über ihn Roth von Schreckenstein, Forschungen zur Deutschen Geschichte VII. S. 378 ff. Winkelmann a. a. O. S. 222 ff.

<sup>2)</sup> Urk. Nr. 57 vom 14. Dezember 1224, S. 39 f. 29 ff.: verum quia sedis apostolice legati petitio et aliorum nobilium predictorum fratrum petitioni accessit etc.

<sup>3)</sup> Urk. B. Nr. 62.

<sup>4)</sup> Urk. B. Nr. 256, 12. Siehe über Heinrich das folgende Kapitel.

wahrscheinlich, daß er zuvor sein Pilgerschaftsgelübde im Heiligen Land erfüllt und mit seinem Bruder Heinrich und andern Begleitern die Königin Isabella von dort übers Meer zur Hochzeitsfeier geleitet hat. Jedenfalls aber war es seine Freundschaft mit dem Deutschen Orden, durch die er zum Kaiser in ein vertrauterer Verhältnis kam,<sup>1)</sup> so daß er auch die folgenden Monate bei ihm geblieben ist. Denn so wenig Friedrich II. eine nationale deutsche Politik trieb, die Männer deutschen Geblüts hat er besonders wegen ihrer kriegerischen Brauchbarkeit nach Verdienst geschätzt, und mancher Deutsche hat sich ihm auch in seinem nicht zum Reiche gehörigen unteritalischen Erblande als erprobter Helfer erwiesen. Die neue Frist, welche der Kaiser gewonnen hatte, wollte er zur Herstellung der Reichsrechte in Oberitalien benützen, um vor dem Kreuzzuge noch die Lombardei seiner Herrschaft zu sichern, während er sich seither mit der bloßen Duldung der bestehenden Verhältnisse daselbst zufrieden gegeben hatte; er kündigte auf Ostern 1226 einen Reichstag zu Cremona an. Die oberitalischen Städte sahen aber der Ankunft des Kaisers mit Mißtrauen, mit schwerer Besorgnis vor seinen noch unbekanntem Plänen entgegen und schlossen sich im Anfang des März 1226 unter der Führung Mailands größtenteils zu einer Eidgenossenschaft zusammen. So kam es, daß Friedrich bei seinem Erscheinen in Reichsitalien sich einer Mehrheit der dortigen Städte gegenüberfand, welche entschlossen war, die augenblickliche Ordnung einmütig zu verteidigen. Er erschien an der Spitze einer kleinen sizilischen Streitmacht, die zur Bewältigung des Widerstands, auf den er stieß, nicht genügen konnte; in diesem Heere befand sich auch Gottfried von Hohenlohe. Nach einem kurzen Aufenthalt in Rimini kam der Kaiser nach Ravenna, wo er sich mehrere Wochen aufhalten mußte; zwar mehrte sich die Zahl der einzelnen Deutschen an seinem Hofe, aber das Heer, das mit seinem Sohne, dem König Heinrich, über die Alpen kommen sollte, vermochte sich nicht mit ihm zu vereinigen und mußte wieder heimkehren. Als der Kaiser am 18. Mai nach Parma kam, konnte das lombardische Unternehmen schon als vollkommen gescheitert gelten; die zu Anfang des Juni in Mantua gepflogenen Unterhandlungen mit dem Städtebunde schlugen fehl. Friedrich verhängte über die Städte und ihre Bewohner als

<sup>1)</sup> Die ersten kaiserlichen Urkunden, in denen Gottfried als Zeuge auftritt, Urk. B. Nr. 62 und 63, sind Vergünstigungen an den Deutschen Orden.

S. 55.

Reichsfeinde und Hochverräter die Acht und kehrte im Laufe des Monats August nach Apulien zurück. Gottfried war während dieser ganzen Reichsfahrt bei ihm gewesen; er begegnet im März zu Rimini,<sup>1)</sup> im Mai und Juni zu Parma;<sup>2)</sup> hier war er mit seinen Verwandten Walthar und Albert von Langenburg zusammen<sup>3)</sup> und jedenfalls auch mit seinem Bruder Heinrich, der damals in Oberitalien gewilt und sich an jenen Verhandlungen zu Mantua beteiligt hat.<sup>4)</sup> Gottfried ist dann ohne Zweifel mit den andern deutschen Herren in die lang entbehrte Heimat zurückgekehrt.

Die Verwaltung des Reichs war seinerzeit so geordnet worden, daß Friedrich Oberitalien seiner eigenen Verfügung vorbehielt und es durch seine Legaten und Vikare regieren ließ, während für Deutschland und Hochburgund der Erzbischof Engelbert von Köln zum Vormund des unmündigen Königs Heinrich und zum Reichsverweser bestellt wurde. Die tägliche Umgebung des königlichen Knaben waren staufische Dienstmänner und Angehörige von Edelgeschlechtern, die das Vertrauen des entfernten Kaisers genossen. Durch Bedürfnis und Gewohnheit bildete sich allmählich ein Kollegium heraus, unter dessen Mitwirkung und Aufsicht die Regierungsgeschäfte geführt wurden; dasselbe wurde jeweils dadurch erweitert, daß fürstliche Persönlichkeiten sich am Hofe einfanden, und häufig wurden auch die zahlreichen Herren und Ministerialen, die freiwillig oder infolge ihrer Verpflichtungen und Ämter, sei's auf längere, sei's auf kürzere Zeit, am Hofe zu verweilen pflegten, zu den Beratungen dieses engeren und weiteren Kreises gezogen. Zu dem königlichen Rat gehörte in den ersten Jahren besonders Bischof Otto von Würzburg, den man als den Stellvertreter des Erzbischofs Engelbert von Köln betrachten muß,<sup>5)</sup> und später auch Bischof Hermann,<sup>6)</sup> der nach der kurzen Regierung des Bischofs Dietrich jenem 1225 auf dem Bischofsstuhle zu Würzburg nachfolgte,

<sup>1)</sup> Urk.B. Nr. 65.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 64 und 65.

<sup>3)</sup> Die Verwandtschaft und eine daraus sich ergebende Erbberchtigung ist zu erschließen aus Urk. Nr. 64, sowie aus den Ereignissen der Jahre 1235 und 1234.

<sup>4)</sup> Vgl. Urk.B. 236, 13.

<sup>5)</sup> Vgl. Winkelmann a. a. O. I. S. 348 ff.

<sup>6)</sup> Ebenda S. 489.

ferner Gerlach von Bidingen,<sup>1)</sup> der Schwiegervater Konrads von Hohenlohe, so daß die hohenlohischen Brüder durch verschiedene Beziehungen dem königlichen Hofe nahegestanden sind; wir finden auch im Juli 1225 Konrad neben seinem Schwiegervater als Zeugen in einer königlichen Urkunde genannt.<sup>2)</sup> Engelbert von Köln wurde im November dieses Jahres ermordet, kurz vor der Hochzeit des jungen Königs mit Margarete von Österreich, die zu Nürnberg stattfand; durch den Rechtspruch Gerlachs von Bidingen wurden hier die Mörder in die Acht erklärt. Zum neuen Reichsverweser bestellte der Kaiser im Sommer 1226 den Herzog Ludwig von Bayern, der während seiner Vormundschaft den König überallhin begleitete. Von jetzt an halten sich die Gebrüder von Hohenlohe oft am königlichen Hofe auf; besonders Gottfried muß sich während seines Aufenthalts in Italien das Vertrauen des Kaisers so sehr erworben haben, daß dieser ihn in der Umgebung seines Sohnes wissen wollte. Am 29. Januar 1227 sind Gottfried und Konrad mit dem Herzog Ludwig von Bayern, mit dem Bischof Hermann von Würzburg, mit Gerlach von Bidingen und anderen bei dem König zu Regensburg.<sup>3)</sup> Während Konrad dann ins heilige Land zog, ist Gottfried in Deutschland geblieben; im August 1228 weilte er bei dem König Heinrich und dem Herzog Ludwig zu Eßlingen.<sup>4)</sup> Damals wurden die Zustände im Reiche verwirrt und nahm besonders das Fehdewesen überhand. So wurde z. B. Bischof Hermann von Würzburg in eine doppelte Fehde verwickelt, einmal mit dem Grafen Rupert von Castell, dann mit dem Grafen Poppo von Henneberg und dessen Oheim, dem Bischof Eckbert von Bamberg aus dem meranischen Herzogshause.<sup>5)</sup> Viel bedenklicher noch als diese Fehden aber war die Auflösung der bisherigen Regierungsordnung selbst; während der Kaiser im Morgenland weilte, kam

<sup>1)</sup> Er ist so oft Zeuge in königlichen Urkunden, daß es genügt, auf die Regesten Heinrichs (Böhmer-Ficker, Regesta imperii V 2) zu verweisen.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 59. Vgl. zum folgenden meine Abhandlung in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte. Neue Folge V. 1896. S. 209 ff.: Gottfried und Konrad von Hohenlohe im Dienste Kaiser Friedrichs II. und seiner Söhne, der Könige Heinrich (VII.) und Konrad IV.

<sup>3)</sup> Urk.B. Nr. 66.

<sup>4)</sup> Urk.B. Nr. 67.

<sup>5)</sup> Vgl. Henner, Bischof Hermann I. v. Lobdeburg und die Befestigung der Landeshoheit im Hochstift Würzburg (1225—1254). 1875. S. 30. 38. Winkelmann a. a. O. S. 516.

es am Weihnachtsfest des Jahres 1228 zwischen dem etwa achtzehnjährigen König Heinrich, der sich der Bevormundung entwachsen fühlte, und dem Herzog Ludwig von Bayern zu schroffem Bruch; Ludwig trennte sich im Unfrieden von seinem Mündel; Heinrich trat jetzt selber die Regierung Deutschlands an. Gottfried blieb bei dem jungen König auch nach dem Aufhören der Regentschaft des Bayernherzogs; am 17. Januar 1229 ist er mit ihm zu Worms.<sup>1)</sup> Damals war Papst Gregor IX. tätig, um sowohl Sizilien als auch das Reich dem stauvischen Hause zu entreißen; in Deutschland bemühte er sich, allerdings vergeblich, um die Erhebung eines Gegenkönigs.

Im März 1227 war nämlich Papst Honorius III. gestorben; er hatte es nicht mehr erlebt, daß der Kaiser sein so oft gegebenes Kreuzzugsversprechen einlöste und Jerusalem wieder in die Hände der Christenheit brachte; Gregor IX. aber war trotz seiner Bejahrtheit das Gegenteil seines friedfertigen und nachgiebigen Vorgängers und war entschlossen, die unbeschränkte Oberherrschaft der Kirche über das Kaisertum mit allen ihm möglichen Mitteln durchzusetzen. Friedrich II. betrieb nun die Kreuzfahrt mit Eifer; die wiederholten Entsendungen des Deutschordensmeisters Hermann von Salza nach Deutschland hatten auch Erfolg; eine große Masse deutscher Herren und Ritter ließ sich das Kreuz anheften. Als jedoch im August 1227 zu Brindisi viele Tausende von Kreuzfahrern sich sammelten und die Schiffe zum Transport derselben nicht hinreichten, brach in dem heißen Sommermonat eine Seuche aus, die viele weggraffte. Friedrich stach am 8. September selbst in See, erkrankte aber auch und mußte wieder umkehren. Der Papst nahm die Entschuldigung des Kaisers nicht an und verhängte über ihn wegen der Umgehung seines Kreuzzugsgelübdes den Kirchenbann. Friedrich ließ sich dadurch nicht beirren und fuhr doch im Frühsommer 1228 nach dem heiligen Lande. In längeren Verhandlungen mit dem Sultan El-Kamil erreichte er die Auslieferung von Jerusalem, Betlehem, Nazareth und anderen Orten, hielt am 17. März 1229 seinen Einzug in Jerusalem und setzte sich in der Grabeskirche die Krone des Königreichs aufs Haupt. Der Papst und seine Partei hatten alles getan, um die Erfolge des Kaisers zu verhindern, und Friedrich hatte mit unsäglichen Wider-

<sup>1)</sup> Urk. B. Nr. 70.

wärtigkeiten zu kämpfen gehabt. Auch Konrad von Hohenlohe war mit dem Kaiser im Morgenlande und hatte ihm daselbst große Dienste geleistet; <sup>1)</sup> ebenso weilte damals sein Bruder Andreas, der Deutschordensritter, im heiligen Land, <sup>2)</sup> wo überhaupt der Deutsche Orden mit seinem Hochmeister Hermann von Salza die treueste Stütze des Kaisers war. Kurz vor der Rückkehr nach Italien, im April 1229, wurde Konrad zu Affon von Friedrich auf die Einkünfte von jährlich <sup>X &</sup> 6000 sarazenischen Byzantinern angewiesen, die er aus den Hafenzöllen der Stadt oder den Einkünften aus dem Bazar der Kaufleute in vierteljährigen Zahlungen vier Jahre lang erhalten sollte. <sup>3)</sup> Die ungemein große Summe <sup>4)</sup> erklärt sich so, daß Konrad wahrscheinlich in der Lage gewesen war, wohl durch die Vermittlung des Deutschen Ordens dem Kaiser in dessen Geldnöten bedeutende Vorschüsse zu kommen zu lassen. <sup>5)</sup> Dafür wurde Konrad des Kaisers Lehensmann und verpflichtete sich, ihm mit seiner eigenen Person und neun ritterlichen Dienstmännern — so viel hatte er wohl bei sich — zu dienen; für später wurde gegen neue Zahlungen ein Dienst mit noch weiteren fünf Rittern ins Auge gefaßt. <sup>6)</sup> Durch diesen Vertrag war Konrad gehalten, auch außerhalb der Grenzen des Kaiserreichs Friedrich zur Verfügung zu sein, und er sollte gleich in die Lage kommen, die Pflichten seines neuen Verhältnisses in hervorragender Weise zu betätigen. Der Kaiser suchte damals die deutschen Kreuzritter zur Heeresfolge für den ihm aufgedrungenen Kampf mit dem Papst zu bewegen, und jedenfalls hat ihm Konrad seine Teilnahme zugesagt. Denn während der Kreuzfahrt war ein päpstliches Heer in Apulien eingefallen; Gregor IX. hatte die Untertanen Friedrichs von ihrem

<sup>1)</sup> Urk. B. Nr. 71 S. 48 F. 15 ff.

<sup>2)</sup> Urk. B. Nr. 521, 15.

<sup>3)</sup> Urk. Nr. 71 S. 48 F. 19 ff.

<sup>4)</sup> Die sarazenischen Byzantiner (bisancii sarraceni) sind die 1187 geprägten Goldmünzen Saladins, an Metallwert so viel wie 9 francs 50 Centimes, während ihr relativer Kurswert nach heutigen Verhältnissen auf mindestens das achtfache, etwa 76 francs, zu schätzen ist; 6000 Byzantiner wären also an Metallwert gleich 57000 francs. Vgl. M. L. de Mas Latrie, Histoire de l'île de Chypre sous le règne des princes de la maison de Lusignan. II. 1852. p. 7 not. 2. Prutz, Die Besitzungen des Deutschen Ordens im heiligen Lande. Ein Beitrag zur Culturgeschichte der Franken in Syrien. 1877. S. 66 Anm. 1.

<sup>5)</sup> Dies vermutet Winkelfmann a. a. O. II. 1897. S. 151 Anm. 2.

<sup>6)</sup> Urk. Nr. 71 S. 48 F. 22 ff.

Treueid entbunden, da nach seiner Auffassung das Königreich Sizilien von dem gebannten Kaiser verwirkt und an ihn als den Oberlehensherrn zurückgefallen war. Am 1. Mai 1229 schiffte sich Friedrich wieder nach Italien ein, und auch Konrad mit dem Gefolge seiner Ritter ist dorthin zurückgefahren; er scheint außer seinen eigenen noch Dienstmännern seines Bruders Gottfried und seines Schwiegervaters Gerlach von Büdingen mit sich geführt zu haben. Eine der ersten Schenkungen des Kaisers nach der Rückkehr war im Juli zu Barletta die Begabung Konrads mit zwei Dritteln der Vogtei des Reichshofs zu Röttingen, mit der bedeutende Rechte und Einkünfte verbunden gewesen sein müssen; das letzte Drittel fiel seinem in Deutschland gebliebenen Bruder Gottfried zu.<sup>1)</sup> Dieser Hof lag mitten zwischen den hohenlohischen Stammbesitzungen; seine Erwerbung mußte die Abrundung der Güter des Hauses um ein gutes Stück fördern.

Friedrich II. eroberte rasch wieder sein Königreich, besonders mit Hilfe der aus dem Morgenlande heimkehrenden deutschen Kreuzfahrer. Unter diesen muß sich Konrad von Hohenlohe besonders ausgezeichnet haben; er hatte wohl in einer führenden Stellung Gelegenheit, dem Kaiser wichtige Dienste zu leisten.

Im Dezember 1229 verließ ihm dieser dafür zu Capua die Grafschaft Molise in den Abbruzzen als ein erbliches Lehen.<sup>2)</sup> Diese Verleihung ist um so gewichtiger, als Friedrich sonst, ganz im Gegensatz zu seinem Vater, dem Kaiser Heinrich VI., sein unteritalisches Erbland nicht mit Hilfe deutscher Herren beherrschen wollte, wie denn auch nur wenige Deutsche unter ihm daselbst ihre Zukunft gefunden haben; Friedrich fühlte sich nicht als Deutscher, sondern als Sizilier, und wollte in seinem Königreich ausschließlich als solcher regieren.<sup>3)</sup> Die Verhandlungen des siegreichen Kaisers mit Gregor IX. wegen des Friedensschlusses hatten im November 1229 infolge der großen Mässi-

<sup>1)</sup> Urk.B. Nr. 49. Aus der Urk. Nr. 92 S. 57 f. 55 ff. ist zu schließen, daß Konrad mit zwei Dritteln deswegen bedacht wurde, weil ein Drittel davon eigentlich seinem Schwiegervater Gerlach von Büdingen zustand.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 73. Vgl. zum folgenden Boger, Untersuchung der Verhältnisse, unter denen im dreizehnten Jahrhundert die edlen Herren Konrad und Gottfried von Hohenlohe in den vorübergehenden Besitz der Grafschaften Molise und Romagna kamen: Archiv für hohenlohische Geschichte II. 1870. S. 215 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. Winkelman a. a. O. I. S. 157.

gung Friedrichs zwar einen günstigen Anfang genommen,<sup>1)</sup> waren aber bald ins Stocken geraten. Es mußten bei Friedrich Zweifel auftauchen, ob man auf der päpstlichen Seite überhaupt den Frieden wolle; mit jeder Woche konnte er sich weniger von den träge hingeschleppten Unterhandlungen versprechen, und es scheint damit zusammenzuhängen, daß er im Dezember 1229 von dem der Grenze benachbarten San Germano nach Capua und später noch weiter ins Innere des Königreichs zurückging. Es stand zu erwarten, daß die mit dem Eintritt der Waffenruhe eingestellten Feindseligkeiten bald wieder ausbrechen würden, daß er noch einmal zum Schwert gegen den Papst und dessen Anhänger greifen müßte.<sup>1)</sup> Aus diesen Erwägungen heraus ist wohl die Belehnung Konrads mit der für die Wehrkraft des Königreichs so unendlich wichtigen Grafschaft Molise erfolgt. Diese war seinerzeit bei der Rückkehr Friedrichs aus Deutschland im Besitze des Grafen Thomas aus dem Hause Celano gewesen, des mächtigsten Großen im ganzen Königreich Sizilien. Der jahrelange Widerstand dieses trotzigen Vasallen gegen den Kaiser hatte im Frühjahr 1223 sein Ende durch einen Vertrag gefunden, der den Grafen im Besitze der Grafschaft bestätigte; da Thomas aber die ihn persönlich sehr drückenden Bedingungen des Vertrags nicht einhielt, war diese von Friedrich sofort wieder für die Krone eingezogen worden.<sup>2)</sup> Im vergangenen Jahr hatte der Graf den Einfall der Schlüßfeldaten in das Königreich als einer der päpstlichen Feldherren geleitet,<sup>3)</sup> er hatte sein Absichten darauf gerichtet, die Grafschaft wieder für sich zurückzugewinnen. Daß bei einem Fortgang der Friedensverhandlungen die Ansprüche des Grafen auf Molise wesentlich in Betracht fallen würden, war von vornherein anzunehmen, und es konnte wohl von Anfang an eine ständige Besitznahme der Grafschaft durch Konrad nur als sehr zweifelhaft und unsicher angesehen werden; es sind jedenfalls in erster Linie die Zwecke der Verteidigung gewesen, die den Kaiser zur Belehnung Konrads bestimmt haben. Zum Wiederausbruch des Kriegs ist es nun doch nicht gekommen; Friedrich rief die Vermittlung deutscher Fürsten an, denen es auch glückte, das Friedensgeschäft bei der Kurie rasch zu fördern und den bösen Streit zwischen Kaiser und

<sup>1)</sup> Vgl. Winkelmann II. S. 165 ff.

<sup>2)</sup> Siehe ebenda I. S. 202 ff.

<sup>3)</sup> Siehe ebenda II. S. 32 Anm. 2; S. 44 Anm. 5.

Papst zu schlichten. Die Zurückgabe der Grafschaft Molise an den Grafen Thomas war eine der Bedingungen, die dem Kaiser zu seiner Loslösung vom Kirchenbanne gemacht wurden.<sup>1)</sup> So wird denn auch Konrad seit dem zu Ende des August 1230 geschlossenen Frieden von Ceperano nicht mehr als Graf von Molise genannt,<sup>2)</sup> während er noch im Juli zu San Germano als solcher auftritt.<sup>3)</sup> Damit ist die Gefahr vorübergezogen, daß ein Zweig des hohenlohischen Hauses außerhalb des Kaiserreichs sich festgesetzt hat und dauernd den deutschen Interessen entfremdet worden ist.

Daß schon im April 1230 die Verleihung der Grafschaft Molise als nicht auf die Dauer haltbar betrachtet wurde, dafür spricht auch, daß Konrad bereits damals in kaiserlichen Urkunden aus Foggia als Graf der Romagna in Oberitalien bezeichnet wird.<sup>4)</sup> In dieser zum Kaiserreich gehörigen Landschaft am Adriatischen Meer herrschten seit langer Zeit friedlose Zustände, besonders dadurch, daß die Städte Bologna und Faenza mit ihrer Nachbarstadt Imola beständig in Streit lagen und dieselbe bedrohten. Die Grafschaftsrechte in der Romagna waren im Jahr 1223 dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg auf Lebenszeit übertragen worden; es war ihm aber nicht gelungen, dem Reiche den beherrschenden Einfluß in der Landschaft zu gewinnen. Bologna und Faenza hatten ihren Beitritt zu der mailändischen Städteliga erklärt.<sup>5)</sup> Nun war der sichere Besitz der Landschaft für den Kaiser eben wegen seines feindlichen Verhältnisses zum lombardischen Bunde von der größten Wichtigkeit; denn durch sie zog die große Straße am Nordabhang des Apennin hin, die alte via Aemilia, welche die Poebene mit dem Süden Italiens verband. Die jetzigen Erfolge Friedrichs in Unteritalien mußten auch anderwärts, so in der Romagna, die Macht der kaiserlichen Partei verstärken. Da der Erzbischof Albert im Jahr 1230 sich gerade in Deutschland be-

<sup>1)</sup> Siehe Böhmer-Ficker, Regesta imp. Nr. 1817. Winkelmann a. a. O. II. S. 196 Anm. 2.

<sup>2)</sup> Anfangs September 1230 heißt er nur wieder Cunradus de Hohenlöch, Urk.B. Nr. 86 und 87.

<sup>3)</sup> Urk.B. Nr. 85.

<sup>4)</sup> Urk.B. Nr. 78 und 79: comes Romaniolo.

<sup>5)</sup> Vgl. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II. 1869. S. 484 ff.

land, so wurden Konrad von Hohenlohe und der kaiserliche Hofrichter Leo als Abgesandte des Kaisers nach Oberitalien geschickt, um in der Romagna die Anhänger des Reichs fester zusammenzufassen. Am 20. Mai 1230 schlossen auf ihr Betreiben die Städte Ravenna, Forlì und Rimini an dem letzteren Ort ein Bündnis zum eigenen Schutz und zur Aufrechterhaltung der Reichsrechte in der Landschaft.<sup>1)</sup> Die Stellung Konrads daselbst kam wegen der fortdauernden Grafeneigenschaft des Erzbischofs von Magdeburg, der auch in den folgenden Jahren noch in der Romagna tätig war und erst im Oktober 1233 starb,<sup>2)</sup> diesmal nur eine vorübergehende gewesen sein. —

X Gottfried von Hohenlohe war während des Kreuzzugs in Deutschland geblieben, wo die Reichsregierung mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte; im Juli 1229 zog König Heinrich gegen den Herzog Ludwig von Bayern und bald darauf gegen den Bischof von Straßburg zu Felde. Unruhe und Friedlosigkeit dauerten fast überall fort; Ostfranken litt unter der verheerenden Doppelfehde des Bischofs von Würzburg mit den Grafen von Henneberg und Castell; als der Casteller Zwist endlich unter Vermittlung des mit dem Könige wieder ausgesöhnten Wittelsbachischen Herzogs im Januar 1230 beigelegt wurde, hatte man Gottfried von Hohenlohe mit Manegold von Wildberg und andern zum Schiedsrichter über einen noch zu schlichtenden Streitpunkt ausersehen.<sup>3)</sup> Der junge König war gegen das Fehdewesen, dessen Abstellung ja auch gereifteren Herrschern nur selten und nur vorübergehend glückte, ziemlich machtlos. Die Zusammensetzung seines Rats hatte sich allmählich verändert. Nach der Entfernung des Herzogs Ludwig von Bayern war der Abt von Sankt Gallen, Konrad von Bußnang, zu vorwaltendem Einfluß gelangt; sonst aber blieb der geistliche und weltliche Fürstenstand dem Hoflager mehr und

<sup>1)</sup> Urk.B. Nr. 80. Der Hofrichter Leo ist wohl kein anderer als der 1232 von Friedrich an die Genuesen abgesandte Groshofrichter Leo Manzini von Bari, vgl. Winkelmann a. a. O. II S. 398.

<sup>2)</sup> Vgl. darüber Fischer a. a. O. II S. 161 ff. 487 ff. Siehe ferner Hieronymi Rubei medici Ravennatis Italicarum et Ravennatum historiarum libri XI bei Graevius, Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae. 1722. p. 387 und die Urkunden Alberts vom 15. Dezember 1231 bis zum 16. Juni 1232 bei Tarlazzi, Appendice di monumenti Ravennati di Secoli die Mezzo del conte Marco Fantuzzi I. 1869. p. 141 sq., nr. 82.

<sup>3)</sup> Urk.B. Nr. 75. Vgl. auch Stein, Geschichte der Grafen und Herren zu Castell. 1892. S. 44. x

mehr ferne, wodurch natürlicherweise das Gewicht der kleineren Herren in der Umgebung des Königs wuchs. Der königliche Beruf war im Mittelalter mit vieler Mühsal verknüpft; die Verwaltung des Reichs forderte überall die unmittelbare Tätigkeit, ein durchaus persönliches Eingreifen des Herrschers, der keine feste Residenz hatte, sondern mit seinen Ratgebern von Pfalz zu Pfalz, von Domäne zu Domäne wanderte und seinen wechselnden Aufenthalt da oder dort immer nur vorübergehend nahm. Fast das ganze Jahr 1230 war Gottfried bei dem König auf dessen Fahrten durch das Reich; er weilte mit ihm zu Speyer und Gelnhausen, wiederholt in Nürnberg, ferner zu Weisenburg am Sand, zu Breisach, zu Weisenburg im Elsaß und zu Hagenau;<sup>1)</sup> den deutschen Norden hat Heinrich in jenen Jahren überhaupt nicht besucht. Gottfried war damals wohl der angesehenste unter den weltlichen Herren am Hofe; öfters wird er unter den Zeugen der königlichen Urkunden an erster Stelle genannt. —

Der Geist des mittelalterlichen Fehdewesens, der so leicht wegen einer Uneinigkeit über Rechtsansprüche oder wegen eines geringen persönlichen Mißverhältnisses die Hand zum Schwerte greifen hieß, sollte auch das Verhältnis der Brüder Gottfried und Konrad nicht ganz ungetrübt lassen. Schon seit dem Tode ihres Vaters Heinrich hatte es an manchem Anlaß zum Unfrieden wegen der Verteilung der Erbgüter nicht gefehlt;<sup>2)</sup> im Jahr 1230 gerieten sie über ihre beiderseitigen Rechte zu Röttingen in offene Zwietracht.<sup>3)</sup> Von der ihnen verliehenen Vogtei über den Reichshof daselbst war an Gottfried nur ein Drittel gefallen, während Konrad die übrigen zwei Drittel erhalten hatte, von denen jedoch das eine eigentlich seinem Schwiegervater Gerlach von Büdingen gehörte.<sup>4)</sup> Gottfried hatte nun, wohl während Konrad in Italien weilte, Verkäufe und Neuerwerbungen daselbst vorgenommen, mit denen Konrad sich nicht einverstanden erklärte und durch die auch die Besitzanteile der Brüder in Verwirrung gebracht wurden. So gerieten, wahrscheinlich in ihrer Abwesenheit,<sup>5)</sup> ihre

<sup>1)</sup> Urf.B. Nr. 76. 77. 81. 82. 84. 85. 88. 89. 91.

<sup>2)</sup> Urf.B. Nr. 92 S. 59 f. 35.

<sup>3)</sup> Urf.B. Nr. 92.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 32 Anm. 2.

<sup>5)</sup> Konrad ist am 26. November zu Spiegelberg bei Germersheim und Gottfried wohl noch später zu Hagenau am königlichen Hof, Urf. Nr. 90 und 91.

Leute in einen überaus heftigen Streit über die beiderseitigen Rechte in Röttingen, durch den die Ritter und Bauern der Brüder manche Schädigung erlitten.<sup>1)</sup> Konrad war nach Deutschland zurückgekehrt; nach dem Friedensschluß von San Germano und Ceperano begegnet er noch zu Anfang September beim Kaiser, als dieser dem Papst Gregor in dessen Sommeritz zu Anagni seinen Besuch abstattete;<sup>2)</sup> Ende November aber ist er bereits am Hofe des Königs Heinrich zu Spiegelberg bei Germersheim.<sup>3)</sup> Gottfried und Konrad einigten sich, den Austrag ihres lästigen Zwistes der Vermittlung ihrer Brüder Andreas und Heinrich, der Deutschordensritter, zu überlassen. Diese ließen durch zwölf ritterliche Dienstmannen der Brüder alle vorgekommenen Rechtsverletzungen feststellen und den Schaden abschätzen; noch in den letzten Tagen des Jahrs 1250 wurde die Zwietracht vollständig beigelegt. Es ist von Interesse, daß wir dabei die Namen der Ritter, der Waffengenossen Gottfrieds und Konrads auf ihren Reichsfahrten, erfahren; es waren Gernod von Zimmern, Heinrich von Hengstfeld, Konrad von Enheim, Hildebrand von Seinsheim, Gottfried und Hermann die Leschen, Rüdiger von Mergentheim, Heinrich von Höttingen, Heinrich von Riedenheim, Heinrich Schade von Elpersheim und Diepold von Freudenbach. Die schwebende Streitsache wurde von Andreas und Heinrich in der Weise geschlichtet, daß die Eigengüter, die Vogtei und der Zehnte zu Röttingen im gemeinsamen Besitz der beiden Brüder blieben; für das Neuerworbene wurde Gottfried besonders entschädigt; den Anteil an den seitherigen und späteren Einkünften regelten genaue Bestimmungen. Die Unbilden, die den Bauern zugefügt worden waren, hatte die Partei, die sie erlitten, wieder gut zu machen, da beide Teile ungefähr in gleich starker Weise betroffen waren; über die den Leuten ritterlichen Standes angetanen Schädigungen sollte nach zwei Wochen eine weitere Tagung dieser Dienstmannen entscheiden.

Die Beilegung dieser Streitigkeit wurde nun aber zu einem wirklichen Familienvertrag erweitert, indem auch alle andern Sachen geregelt wurden, welche ein gutes Verhältnis der Brüder künftig hätten stören können. Dieser Vertrag, der auf 12 Jahre gelten sollte,

<sup>1)</sup> Urf.B. S. 58 §. 17 ff.

<sup>2)</sup> Urf.B. Nr. 86 und 87.

<sup>3)</sup> Urf.B. Nr. 90.

gewährt uns einen willkommenen Einblick in das Gebiet der gemeinsamen Familienangelegenheiten, besonders in die Ordnung der Vormundschaft und die Organisation und Verwendung der militärischen Streitkräfte. Schon früher scheint bestimmt gewesen zu sein, daß im Fall des Absterbens eines der Brüder, vielleicht auch nur während einer länger dauernden Abwesenheit im fremden Lande, der andere die Vormundschaft über dessen Kinder führen sollte; es wurde nun weiter festgesetzt, daß die Mutter der unermündigen Kinder als Witwe vor einer zweiten Verhehlung in allen Eigengütern und Ehen frei und ruhig sitzen und mit dem Rat der zu diesen Gütern gehörigen Dienstmannen den Nutzen ihrer Knaben bis zu deren Mündigkeit, die mit der Vollendung des vierzehnten Lebensjahrs eintrat, wahren sollte, während jeder der Brüder für eine etwaige Vormundschaft sich mit festgesetzten unbedeutenden Einkünften zufrieden zu geben hatte. Weitere Bestimmungen wurden getroffen über Gelder, welche sie dem jungen Herrn von Rothenfels aus der ostfränkischen Edelfamilie derer von Grumbach schuldeten; derselbe ist wohl mit ihnen verwandt gewesen.<sup>1)</sup> Besonders nötig war es in diesen bewegten Zeitläuften, in denen Kriegszug an Kriegszug, Fehde an Fehde sich reihte, alles ganz klarzustellen, was die Heeresfahrt und den Landeschutz betraf. Hier konnte leicht einen Anlaß zu Reibungen das Verhältnis der Brüder zu ihrer ritterlichen Gefolgschaft geben, deren Ausrüstung von ihnen gemeinsam bestritten wurde; es ward bestimmt, daß keiner der Brüder in Deutschland die nächsten zwölf Jahre weiter als neun Ritter in seinem Gefolge haben sollte, die alle mit gleichen Waffenröcken auszustatten wären; in Italien sollten sie nach gemeinsamem Beschluß so viele Waffengenossen bei sich haben, als ihnen hinreichend erschiene. Jeder der Brüder sollte für immer den Wappenschild ihres Vaters und das neue Banner führen. Besonders deutlich spürt man den mild verständigen Geist der beiden vermittelnden Brüder Andreas und Heinrich in den eingehenden Bestimmungen, welche den Zweck hatten, in dieser zuchtlosen und fehdelustigen Zeit, in der die nächste Blutsverwandtschaft sich so oft in wildem Hassen zerfleischte, für die künftigen Jahre un-

<sup>1)</sup> Es ist jedenfalls der später (1252, 1254 und 1256) einigemal mit den Brüdern genannte Albert von Rothenfels, Urk.B. S. 73 §. 25; S. 79 §. 8; S. 85 §. 4; S. 86 §. 28; Gottfried erscheint nachher als Erbe von Gütern Alberts, Urk.B. Nr. 116 (1245) und 156 (1250).

freundliche Zusammenstöße Gottfrieds und Konrads vollständig unmöglich zu machen; keiner der Brüder sollte in die peinliche Lage kommen, irgendwo mit den Waffen dem andern entgegentreten zu müssen. Wo der eine in einen Krieg oder eine Fehde verwickelt wäre, sollte der andere nicht auf der Gegenseite kämpfen dürfen; ja, wenn sie als Bundesgenossen irgendwelcher Herren Kriegshilfe leisteten, sollten sie nur gemeinsam von dieser Hilfsgenossenschaft wieder zurücktreten. Keiner durfte im Würzburger Sprengel eine Burg gegen des andern Willen erbauen, außer es würde durch schiedsrichterlichen Entscheid Gerlachs von Bidingen, des Schenken Konrad von Klingenberg, Konrads von Schmiedelfeld und des Deutschordenskomturs von Mergentheim ausgesprochen, daß die Burg dem widersprechenden Bruder nicht nachteilig sei. Falls ein neuer Zwist entstände, sollte jeder von zwölf geschworenen Mannen je zwei auslesen, die vor der Beilegung dieser Uneinigkeit sich nicht von Mergentheim entfernen dürften; aber auch im Fall sie sich nicht einigen könnten, sollten Gottfried und Konrad in gutem Frieden verbleiben, bis Gerlach von Bidingen, der Schenk von Klingenberg und Konrad von Schmiedelfeld den Streitfall schlichteten.

Gottfried und Konrad verpflichteten sich eidlich, alle diese Bestimmungen treu zu halten; bei Verletzung derselben sollte jeder seine Hauptburg, Gottfried Hohenlohe, Konrad Brauneck, mit allen dazugehörigen Leuten und Einkünften an den geschädigten Bruder verlieren. Der mit viel Überlegung und großer Weisheit ausgearbeitete Vertrag hat sich sehr wohl bewährt; Gottfried und Konrad lebten von jetzt an in einer nie mehr gestörten Eintracht und erscheinen bis in ihr Alter immer eng miteinander verbunden. —

Während des Jahres 1231 herrschte in Deutschland verhältnismäßige Ruhe; Gottfried und Konrad begegnen uns im Juni miteinander wieder am königlichen Hoflager zu Gelnhausen.<sup>1)</sup> Aber schon warf das traurige Schicksal, das den jungen König zuletzt in offene Empörung gegen seinen Vater und in frühes Verderben treiben sollte, die ersten düsteren Schatten voraus. Die deutsche Regierung übte die königlichen Hoheitsrechte zwar in vollem Umfange aus, aber sie war nicht völlig selbständig; die Autorität des Kaisers, der fortwährend

<sup>1)</sup> Urk.B. Nr. 95.

eingriff, blieb als die höhere für sie maßgebend. Da konnte es gar leicht geschehen, daß die Entschlüsse des kaiserlichen und des königlichen Hofes ganz verschieden ausfielen, je nach den Persönlichkeiten, welche dort und hier ihren Einfluß zur Geltung zu bringen verstanden hatten. Mit dem Alter der Mündigkeit des Königs Heinrich mußte es noch viel bedenklicher werden, daß so eine Doppelherrschaft bestand, die sich gegenseitig lähmend behinderte; bei den lebhaft bewegten Verhältnissen in Deutschland mußten mit innerer Notwendigkeit Meinungsverschiedenheiten entstehen, wenn der Kaiser unregelmäßig und ohne genauere Kenntnis der einzelnen Vorgänge seinen Willen geltend machte; nur bei verständiger Mäßigung und entsagungsvoller Zurückhaltung auf beiden Seiten hätten Hader und Entzweiung, der gewöhnliche Fluch einer Doppelregierung, vermieden werden können. Heinrich, ein durch den allzu frühen Genuß des königlichen Namens und Ansehens verwöhnter Jüngling, der sich nicht zu beherrschen vermochte und seine wirkliche Macht und Befugnis überschätzte, wollte dem selbst noch beinahe jugendlichen Vater sich nicht mehr unbedingt fügen; Friedrich aber konnte sich nicht entschließen, in Deutschland persönlich eingreifen völlig zu entsagen, und dies um so weniger, je unzuverlässiger sich Heinrich erwies. Denn die Verfügung über Deutschland einzubüßen wäre für die Politik des Kaisers ungemein bedenklich gewesen. Er faßte die deutschen Verhältnisse nur unter dem Gesichtspunkt der Gesamtverhältnisse seiner Reiche auf, und Italien nahm in seinen Kombinationen die Hauptstelle ein; um aber dort, zumal in der Lombardei, seinen Willen durchsetzen zu können, mußte er über die Hilfsmittel Deutschlands verfügen können, was durch die sprunghafte Regierungsweise und die Unbotmäßigkeit seines Sohnes ernstlich in Frage gestellt ward. Heinrich zog sich das Mißfallen und die Unzufriedenheit des Kaisers in einem hohen Grade zu; das Zerwürf-  
nis wurde offenkundig, als Heinrich sich mit den deutschen Fürsten überwarf, deren wachsende Macht ihm die Freiheit der Bewegung empfindlich hemmte. Friedrich hatte in den inneren Angelegenheiten Deutschlands sich fast immer den Wünschen der Fürsten gefügt, um deren Unterstützung für seine große, vornehmlich auf die Beherrschung Italiens gerichtete Politik sicher zu sein; Heinrich aber suchte den fürstlichen Einfluß möglichst zu verringern, freilich gerade mit dem entgegengesetzten Erfolg. Auf dem Reichstag zu Worms im Frühjahr

1251 hatten die gemeinsamen Bestrebungen der Fürsten, die auf die Stärkung ihrer Landesherrlichkeit abzielten, in einem solchen Umfang die reichsrechtliche Anerkennung sich zu verschaffen gewußt, daß das am 1. Mai verkündete Reichsgesetz zu Gunsten der geistlichen und weltlichen Fürsten und der übrigen Reichsvasallen geradezu als ein entscheidender Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Reichsverfassung bezeichnet werden kann; eine wahrhaft monarchische Gewalt in Deutschland war nunmehr für Jahrhunderte zur Unmöglichkeit gemacht. Friedrich mußte seine Aufmerksamkeit mehr als in den letzten Jahren wieder den deutschen Verhältnissen zuwenden; im September 1251 berief er seinen Sohn und die deutschen Fürsten und Herren zu einem Reichstag nach Ravenna. Heinrich verspürte zwar wenig Neigung, der Vorladung zu gehorchen und dem erzürnten Kaiser vor Augen zu treten; sonst aber war die Zahl der geistlichen und weltlichen Fürsten, der Grafen und Edelherren, die um die Mitte des Dezember zu der Reichsversammlung erschienen, keine unbeträchtliche; auch Gottfried und Konrad von Hohenlohe waren über die Alpen herüber in Ravenna eingetroffen. Es gehört zu den naturgemäßen Erscheinungen solcher Reichstage, zu denen alle im Kaiserreiche vereinigten Länder entboten waren, daß die verschiedensten Gegenstände daselbst ihre Erledigung fanden, und so begegnen uns Gottfried und Konrad als Zeugen in zahlreichen kaiserlichen Urkunden über alle möglichen Reichsangelegenheiten.<sup>1)</sup> König Heinrich, der keinen Versuch gemacht hatte, mit seinem Vater zusammenzutreffen, wurde nun auf die Mitte des März 1252 nach Aquileja in Friaul entboten, wohin er ohne äußere Schwierigkeiten kommen konnte; die zu Ravenna befindlichen Deutschen folgten mit wenigen Ausnahmen dem Kaiser dorthin. Trotz allem Sträuben wurde der Eigenwille Heinrichs endlich vermocht, seinem Vater zu Willen zu sein; obwohl ungern, ging er schließlich doch nach Friaul. Hier waren es überwiegend die Angelegenheiten Deutschlands, die den Kaiser beschäftigten; es hatten sich hier auch mehr deutsche Fürsten um ihn versammelt als seit langen Jahren; unter den anwesenden Edelherren ragten die beiden Gebrüder von Hohenlohe und Gerlach von Bidingen hervor.<sup>2)</sup> Gegen seinen Sohn ließ Friedrich es an sehr ernstest Zurechtweisungen nicht fehlen

<sup>1)</sup> Urk. B. Nr. 94—105.

<sup>2)</sup> Urk. B. Nr. 104—124.

und forderte von ihm die eidliche Versicherung, daß er von nun an die kaiserlichen Befehle und Weisungen befolgen und die Fürsten mit vornehmlicher Gunst auszeichnen werde. Als das Einvernehmen zwischen Vater und Sohn hergestellt war, siedelte der Kaiser mit der ganzen Versammlung von Aquileja nach Cividale über, wo Heinrich bisher in einer Art Verbannung gelebt hatte. Dieser lange und wichtige Reichstag ist nämlich auch dadurch merkwürdig, daß der Sitz desselben mehrfach gewechselt wurde, offenbar weil die eine Örtlichkeit nach einer gewissen Zeit nicht mehr den Unterhalt der großen Menschenmenge aufbringen konnte; zu Anfang des Mai ging die Versammlung von Cividale nach Udine und später noch nach Pordenone. Als der Kaiser hierher übersiedelte, verabschiedete sich Heinrich von ihm; Gottfried und Konrad schlossen sich jedenfalls dem König auf seiner Heimreise an, nachdem sie während der ganzen Zeit vom Dezember des vorigen Jahres an bei dem Kaiser ausgehalten hatten. Alle Teilnehmer des Reichstags wurden bei ihrer Entlassung für die großen Opfer, die ihnen ihre lange Abwesenheit von Hause gekostet hatte, von Friedrich durch reiche Gaben entschädigt.<sup>1)</sup>

Mit der Rückkehr Heinrichs aus Friaul beginnt der dunkelste Abschnitt im Leben des verirrten Königs. Schon sein Verhalten auf dem nächsten Hoftag zu Frankfurt, im August 1232, auf dem hauptsächlich die Streitigkeiten über die Verfassung der Stadt Worms verhandelt wurden, war wenig geeignet, seinen dem Kaiser und den Fürsten gemachten Versprechungen großes Vertrauen zu verschaffen. Auch Gottfried von Hohenlohe war hier wieder am königlichen Hof,<sup>2)</sup> zum mindesten noch in äußerlichem Einvernehmen mit dem König, wiewgleich er diesem wegen seiner Reise zum Reichstag nach Ravenna bereits verdächtig erschienen sein mag. Hier in Frankfurt erfahren wir auch etwas von der Tätigkeit, die Gottfried infolge seines Aufenthalts beim König und seiner Beziehungen zu den bei diesem weilenden Fürsten und Herren früher entfaltet hatte; eine Nachricht, die uns um so willkommener ist, als wir über seine ganze Stellung am königlichen Hofe sonst nur auf Vermutungen angewiesen wären. Die heutige Nordostschweiz war von einer wilden Fehde zerrissen, die zwischen dem Grafen Diethelm dem jüngeren von Toggenburg und dem Abt von

<sup>1)</sup> Winkelmann a. a. O. II S. 374.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 125.

Sankt Gallen, Konrad von Bußnang, tobte. Diethelm hatte nämlich im Jahr 1226 seinen Bruder Friedrich aus Habsucht ermorden lassen, um die Erbgüter desselben in seine Hand zu bekommen. Der noch lebende Vater der beiden Brüder, der alte Graf Diethelm von Toggenburg, schenkte nun, um eben dies zu hindern, die feste Altoggenburg und das Dorf Wil dem Kloster Sankt Gallen; aber der jüngere Diethelm, der in seiner Verwilderung keine Scham und keine Reue über sein Verbrechen empfand, wußte sich in den Besitz der Plätze zu setzen und verwüstete die Güter des Klosters.<sup>1)</sup> Diethelm wurde mit der Reichsacht belegt und bestimmt, seine Ansprüche der Entscheidung eines von beiden Parteien einhellig gewählten Schiedsrichters anheimzustellen. Dieser war Gottfried von Hohenlohe, der in Gegenwart des Bischofs Konrad von Konstanz, des Landgrafen Ulrich von Kiburg und anderer Edler seinen Spruch tat. Diethelm mußte mit seinen Söhnen schwören, die Schenkung seines Vaters anzuerkennen und das Kloster nicht weiter zu befehlen, während der Abt gehalten war, dem Grafen und seinen Räten eine Summe Geldes zu bezahlen. Dieser Schiedspruch ist jedenfalls längere Zeit, ehe Gottfried zum Reichstag nach Ravenna zog, gefällt worden, wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte des Jahres 1227.<sup>2)</sup> Da aber Diethelm während der Abwesenheit des Abts, als dieser den Reichsversammlungen in Friaul anwohnte, neue Feindseligkeiten unternahm, ließen auf dem Frankfurter Hofstag im August 1232 fünf geistliche Fürsten, die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die Bischöfe von Regensburg und Würzburg und der Abt von Fulda in Gegenwart Gottfrieds und des Königs Heinrich ein Protokoll über jene Sühne aufnehmen,<sup>3)</sup> jedenfalls auf Andringen des Abts von Sankt Gallen, der denn auch zuletzt in dem langwierigen Streit mit dem Grafen seine Rechte voll behaupten konnte.

<sup>1)</sup> Vgl. Jldesons von Arx, Geschichte des Kantons St. Gallen I. 1810. S. 341 ff. G. Meyer von Knonan, Abt Konrad in seinen Beziehungen zu König Heinrich und zu Graf Diethelm III. von Toggenburg: Exkurs zu der Ausgabe der *Continuatio casuum sancti Galli* des Conradus de Fabaria, St. Gallische Geschichtsquellen IV. 1879. S. 253 ff.

<sup>2)</sup> Meyer von Knonan a. a. O. S. 254 erschließt diese Zeitbestimmung aus der Tatsache der Anwesenheit des Landgrafen Ulrich von Kiburg bei dem Schiedspruch, da nämlich dieser Landgraf im Sommer 1227 bereits gestorben sein muß.

<sup>3)</sup> Urk. B. Nr. 126.

Durch den häufigen Aufenthalt am Hoflager des Königs kam Gottfried überhaupt in manche persönliche Verbindung mit den geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen und Edelherrn, die auf längere Zeit beim König weilten, wie zu den Reichsdienstmannen, die sich dauernd am Hofe aufhielten; von diesen sind uns der Schenke Konrad von Klingenberg und Konrad von Schmiedefeld bereits im Familienvertrag des Jahrs 1250 als Vertrauensmänner der hohenlohischen Brüder bei etwaigen neuen Zwistigkeiten entgegengetreten. Es ist bekannt, daß in der lebensfrohen Ritterschaft, die König Heinrich um sich versammelte, der Minnesang reiche Pflege fand; wir dürfen annehmen, daß Gottfried, der selbst auch Dichter war und den Stoffen der höfischen Epen viel Interesse entgegenbrachte, in diesen Kreisen sich wirklich wohlgeföhlt hat. Zum letztenmal für längere Zeit begegnet er uns am königlichen Hof zu Eßlingen im Anfang des November 1252, und zwar wird er diesmal mit dem Abt von Sankt Gallen, dem Markgrafen Hermann von Baden und zwei Reichshofbeamten, dem Schenken Konrad von Winterstetten und dem Truchsesscn Konrad von Waldburg, ausdrücklich als Rat des Königs bezeichnet.<sup>1)</sup> Bald darauf muß jedoch eine vollständige Entfremdung zwischen Gottfried und dem jungen König eingetreten sein. —

Im letzten Vierteljahr des Jahres 1252 entschlossen sich Gottfried und Konrad von Hohenlohe, deren brüderliches Zusammenhalten seit jenem Röttinger Zerwürfnis dauernd ein ungetrübtes war, im Verein mit ihren Gattinnen Richza und Petrißa, auf eigenem Grund und Boden ein Cistercienser Frauenkloster zu Ehren des Erlösers und der heiligsten Jungfrau Maria zu gründen;<sup>2)</sup> sie wählten dazu eine Stätte an der Steinach nahe bei der feste Brauneck und gaben der neuen Stiftung den Namen Frauental. Ausgestattet ward sie mit dem hohenlohischen Besitz zu Enfersberg und Münster; dazu wurde die ganze Pfarrei Münster, deren Patronat ein Erbrecht der Brüder war, dem Kloster inforporiert.

Es ist nicht leicht, bei dem fehlen einer direkten Überlieferung über die Stimmungen, denen der Gedanke dieser Klostergründung entsprang, über die Beweggründe, welche sie dann ins Leben

<sup>1)</sup> Urk.B. Nr. 129.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 127 und 128. Die Urkunde kann wie in den Oktober so auch in den November und Dezember fallen.

riefen, über die Verhandlungen, welche dem Entschlusse vorangehen mußten, ein deutliches Bild zu bekommen. Jedenfalls ist es eine sehr ernst gemeinte Redewendung in der Stiftungsurkunde, wenn die Gründer es aussprechen: da sie noch nicht solche Gnade vom Herrn erlangt hätten, um der Welt und ihren Lüsten gänzlich zu entsagen und Christonachzufolgen, so wollten sie ein Kloster erbauen, damit es nicht scheine, als ob sie die von dem Heiland geschaffenen Gnadenmittel gänzlich verachten, und damit sie durch die Verdienste und Gebete der dem Herrn daselbst dienenden Frauen Erleichterung von ihrer Sündenlast finden. Sie stehen damit ganz auf dem Boden der kirchlichen Sittenlehre des Mittelalters, deren Grundsatz die Welt- und Selbstverleugnung war.<sup>1)</sup> Nach dem Glauben der Kirche war der ideale Urzustand des Menschen, in dem dieser das ungetrübte Spiegelbild des Schöpfers dargestellt hatte, durch die Sünde verloren gegangen. Jener selige, sündenreine Stand aber blieb das ideale Wertmaß aller menschlichen Verhältnisse, zu dem man in der Nachfolge Christi wieder zurückkehren sollte. Alle irdischen Güter, Staat und Vaterland, Ehe und Familie, Geld und Gut, Kunst und Wissenschaft, bildeten zusammen den Begriff der Welt; die Verneinung der Welt aber, die Verwerfung aller irdischen Zwecke machte das Wesen der Tugend aus. Das Leben hatte nur so weit einen Wert, als es zu einer Vorbereitung auf das Jenseits gemacht wurde; es sollte darum eine fortgesetzte Bußübung, das Gefühl einer allgemeinen Sündhaftigkeit die dauernde Grundstimmung der Seele sein. Die vollkommenste Verwirklichung fand demnach die religiöse Idee im Klosterleben, das alle Bedingungen der Nachfolge Christi erfüllte, indem es in seinen Gelübden der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams auf alle irdischen Beziehungen Verzicht leistete; es galt im Mittelalter als das Ideal des menschlichen Lebenswandels, als das Bild der Vollkommenheit. Und da die Kirche als die sichtbare Wirklichkeit des Göttlichen, als das Reich Gottes auf Erden anerkannt wurde, so mußten alle irdischen Güter, welche man dem Jenseits zum Opfer bringen wollte, ihr zugewendet werden. Aber der durch die gewaltsame Weltverneinung hervorgerufene Widerstand der irdischen Lebensinteressen äußerte sich so nachhaltig, daß die Kirche genötigt war, denselben im Wirtschafts-, familien-

<sup>1)</sup> Vgl. H. von Eicken, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung. 1887. S. 311 ff.

und Staatsleben eine beschränkte Duldung zu gewähren, ohne deshalb auf die Verwirklichung des übersinnlichen Gottesstaats grundsätzlich zu verzichten; so gestattete sie den Laien den Vermögensbesitz, wenn auch nur unter der Bedingung, daß dieser Makel des christlichen Lebenswandels durch reiche Schenkungen an die Kirche wieder gesühnt würde. Die Vornehmen und Reichen, die sich nicht entschließen mochten, selbst ins Kloster zu gehen, suchten wenigstens durch Stiftung und Begünstigung von geistlichen Anstalten einen Ersatz für das vollständige Verlassen der Welt und ihrer Lust, eine Annäherung an jenes christliche Lebensideal und seine Verdienste zu erreichen und so den Konflikt zwischen den Forderungen der religiösen Glaubensüberzeugung und den Bedingungen ihrer irdischen Existenz in einer Art von Vermittlung zwischen beiden zu lösen.

Gerade in jener Zeit haben nun die frommen, auf Weltentsagung gerichteten Bestrebungen und Antriebe, genährt von der Kirche, deren Oberhaupt damals auf dem Gipfel seiner Machtentfaltung stand, besonders mächtig auf hoch und nieder eingewirkt. Noch hielt die Stimmung an, welche die Kreuzzüge möglich gemacht hatte, jene aufgeregte schwärmerische Richtung, welche eine neue fruchtbare Epoche für Klostergründungen eröffnete und besonders die Frauenklöster mit glaubenseifrigen Bewohnerinnen bevölkerte, welche die adelige Jugend in die geistlichen Ritterorden trieb und eben damals in den neuen Orden der Franziskaner und Dominikaner dem mönchischen Leben neue Formen erschloß. Es ist auch die Zeit jener kirchlichen Verfolgungssucht, die innerhalb der Kirche keine Abweichung von der alleinseigmachenden Lehre ertragen wollte; gerade damals hat Gregor IX. die Ketzerverfolgung in Deutschland ins Leben gerufen und der fanatische Konrad von Marburg als Ketzerrichter die deutschen Gaue durchzogen, bis er im Sommer 1233 erschlagen ward. Im November 1231 war sein Beichtkind, die Landgräfin Elisabeth von Thüringen, gestorben, die als eine vorbildliche Vertreterin jenes Geistes der Weltverachtung und Selbstertötung die Bewunderung der damaligen Christenheit erweckte und bald von der Kirche heilig gesprochen wurde. Der unbefriedigende Zustand der weltlichen und politischen Verhältnisse bewirkte, daß gerade in den ritterlichen Kreisen des Abendlands besonders viele Geister Zuflucht und Trost in den übersinnlichen Gütern zu gewinnen trachteten; was die Welt nicht mehr zu bieten vermochte, suchte man mit leiden-

schaftlicher Hingebung in der Kirche und deren Idealen. Wie ernst diese auch in Ostfranken genommen wurden, kann unter anderem der Entschluß einer edlen Familie aufzeigen, der wenige Jahre vor der Gründung des Klosters Frauental ausgeführt wurde.<sup>1)</sup> Im Jahr 1230 hatten der junge Graf Otto von Botenlauben, aus einer Nebenlinie des hennebergischen Hauses, der Sohn des Kreuzfahrers und Minnesingers Otto von Botenlauben, und seine Gemahlin Adelhaid, die Erbtöchter des hiltenburgischen Edelgeschlechts, ihre Ehe freiwillig aufgelöst; der Graf trat in den Deutschen Orden ein, die Gräfin zog sich als Nonne nach Würzburg in das Dominikanerinnenkloster des heiligen Markus zurück, ihr Söhnlein brachten sie dem Herrn dar, d. h. sie bestimmten es für den geistlichen Stand; ihre beiden ansehnlichen Herrschaften Hiltensburg und Lichtenberg verkauften sie dem Bischof Hermann von Würzburg, um den Erlös dafür dem Heiland hinzugeben. Dieser Entschluß, der einen gesegneten Ehebund unerbittlich aufhob und die Zukunft eines wohlgegründeten Geschlechts vernichtete, war, wie es heißt, aus dem sehnlichen Wunsche hervorgegangen, der Welt und ihren Gefahren zu entfliehen und durch ein Gott wohlgefälliges Leben sich um so sicherer die Schätze des Himmelreichs zu verdienen.<sup>2)</sup> Die Eltern des jungen Grafen aber, Otto der Minnesinger und Beatriz von Courtenay, die aus einer der vornehmsten Familien des Königreichs Jerusalem stammte, gründeten im Jahr 1231 ein Cistercienser-Nonnenkloster zu Frauenrode in der Gegend von Kissingen;<sup>3)</sup> auch sie waren ganz in der religiösen Stimmung

<sup>1)</sup> Vgl. darüber f. K. von Wegele, Graf Otto von Henneberg-Botenlauben und sein Geschlecht: Vorträge und Abhandlungen S. 64 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. die Urkunde des Bischofs Hermann vom Dezember 1230, Bedtstein, Geschichte und Gedichte des Minnesängers Otto von Botenlauben, Grafen von Henneberg. 1845. p. 156; Monumenta Boica Bd XXXVII p. 235 cum nobilis vir Otto iunior comes de Botenlouben suum animum in hoc proposito firmasset, quod ab huius mundi cultu periculoso fugere et ad meliorem vitam vellet confugere et ob hanc causam omnia, que possidebat, secutus consilium ewangelii vendere et pro Christo intendere et erogare nobisque illa emenda offerret etc.; vgl. ferner die Urkunde des Deutschmeisters Dietrich vom Jahr 1231, Bedtstein a. a. O. S. 137; Monumenta Boica XXXVII p. 247: qualiter nobilis vir Otto comes de Hiltensburg doctrinam domini secutus, thesaurizathe vobis thesauros in celis studuit adipisci premium taliter thesaurantibus repromissum, venite benedicti patris mei, percipite regnum, quod vobis promissum est ab origine mundi.

<sup>3)</sup> Vgl. Bedtstein a. a. O. S. 138. 142. 144. Wegele a. a. O. S. 67.

befangen, welche alle tieferen Gemüther jener Zeit erfüllte. Alle diese Vorgänge sind den hohenlohischen Brüdern persönlich recht nahe getreten: der ältere Graf Otto von Botenlauben hielt sich im Sommer 1230 während der Friedensverhandlungen des Kaisers mit dem Papst mehrere Monate lang zusammen mit Konrad von Hohenlohe am Hofe Friedrichs II. in Italien auf,<sup>1)</sup> und Gottfried ist im Rat des Königs Heinrich gewesen, als dieser zu Nürnberg im September 1230 dem jüngeren Grafen den Verkauf seiner Reichslehen an das Hochstift Würzburg erlaubt hat.<sup>2)</sup> Im selben Jahr 1231 errichtete auch Bischof Hermann von Würzburg mit der Zustimmung des Domkapitels auf dem Grund und Boden seiner Kirche ein Frauenkloster nach der Regel von Cisterz, das er Himmelsporten benannte und später in die nächste Nähe der Bischofsstadt verlegte.<sup>3)</sup> Daß die Gründung dieser Klöster die ostfränkischen Edelgeschlechter zur Nacheiferung ange-  
trieben hat, zeigt uns die Stiftung von Frauental im folgenden Jahr, sowie die Gründung eines weiteren Cistercienser Frauenklosters, die in die gleiche Zeit fällt. Graf Ludwig von Rieneck, der Gemahl der Adelheid von Henneberg, einer Nichte Ottos von Botenlauben, entschloß sich nämlich, zu seinem eigenen Seelenheil sowie dem seiner Gattin, seiner Eltern und aller seiner noch lebenden und schon gestorbenen Freunde, im Speessart unfern von Eschau im heutigen bairischen Landgericht Klingenberg das Kloster Himmeltal zu gründen; am 17. November 1232 übergab er in seiner Burg Lauda dem Domherrn Salomon von Würzburg die bestimmte Stätte zur Errichtung der frommen Niederlassung.<sup>4)</sup> Dieser Salomon war seinerzeit von Papst Honorius III. im Jahr 1224 mit der Kreuzpredigt in der Erzdiözese

1) Urk.B. Nr. 85 und 86.

2) Urk.B. Nr. 89.

3) Siehe Stamminger, Franconia sacra. Geschichte und Beschreibung des Bisthums Würzburg: Die Pfarrei zu St. Burkard in Würzburg. 1889. S. 111 ff.

4) De Gudenus, Codex diplomaticus I p. 515: Ludewicus comes de Rienecke . . . ob amorem dei et sancte matris eius, pro salute mea et uxoris mee Adelheidis nec non parentum meorum et amicorum nostrorum vivorum ac defunctorum . . . dedi in manus magistri Salomonis canonici Herbipolensis cum pleno iure hac conditione, ut ibidem cenobium monialium Cisterciensis ordinis constituatur. Testes magister Salomon etc. Acta sunt hec anno gratie MCCXXXII., indictione VI., XV. kalendas Decembris, in castro Luden. Vgl. über den Grafen Ludwig C. Hegel, Die Grafen von Rieneck und Loos als Burggrafen von Mainz: Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XIX. 1879. S. 586.

Mainz beauftragt gewesen,<sup>1)</sup> als Gehilfe und Genosse des Kardinallegaten Konrad von Urach, von dem wir ja wissen, daß er in jenem Jahr den hohenlohischen Brüdern einen Aufschub ihrer Pilgerfahrt ins Heilige Land verwilligt hat. Der Kardinal, dessen Wirksamkeit fast das ganze christliche Abendland umspannte und in dem sich feurige religiöse Begeisterung mit politischem Scharfblick und zielsicherer Tatkraft verband, gehörte dem Cistercienserorden an und stiftete ums Jahr 1226 selber das Cistercienserkloster Güterstein bei Urach;<sup>2)</sup> natürlich hat eine so hervorragende Persönlichkeit seinem Orden, der ohnehin damals in höchster Blüte stand, allenthalben neuen Ruhm und neues Ansehen geschaffen.<sup>3)</sup> Meister Salomon aber erscheint nun auch als der erste und wichtigste Zeuge in der Stiftungsurkunde des Klosters Frauental; es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Gründung der Cistercienserklöster Himmeltal und Frauental eng miteinander zusammenhängt; höchst wahrscheinlich ist sie, wie auch die Stiftung der Klöster Frauenrode und Himmelsporten, noch als eine Nachwirkung der mächtigen Tätigkeit des Kardinallegaten in Deutschland anzusehen. Als Zeugen der Frauentaler Stiftungsurkunde werden ferner neben Verwandten Gottfrieds und Konrads wie Wolfrad von Krauthelm und Albert von Rotenfels vornehmlich Deutschordensbrüder genannt, an ihrer Spitze Heinrich von Hohenlohe, der damals bereits zu der hohen Würde des Deutschmeisters innerhalb seines Ordens aufgestiegen war und sich nachher um die Bestätigung der Stiftung durch den Bischof von Würzburg bemüht hat.<sup>4)</sup> Gewiß ist die fromme Stimmung, aus der die Gründung des Klosters herausgewachsen ist, damals von Würzburg und vom Deutschen Orden kräftig genährt worden. Bischof Hermann von Würzburg bestätigte die ganze Schenkung und gab seine Erlaubnis dazu, daß die Einkünfte der Pfarrei Münster dem Kloster zugewiesen wurden.<sup>5)</sup> Das Kloster ward in

<sup>1)</sup> Potthast, Regesta pontificum Romanorum nr. 7186; Monumenta Germaniae historica, Epistolae pontificum Romanorum I 173. Vgl. Winkelmann a. a. O. I. S. 224 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Siehe Riezler, Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen. 1883. S. 91.

<sup>3)</sup> Vgl. darüber Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands bis zum Auftreten der Bettelorden I. 1868. S. 167.

<sup>4)</sup> Urk. B. S. 74 §. 33: qui huius negotii promotor existit.

<sup>5)</sup> Urk. B. Nr. 128.

Weller, Geschichte des Hauses Hohenlohe.

geistlicher und weltlicher Beziehung zunächst dem Bischof von Würzburg unterstellt, wie überhaupt sehr viele Nonnenklöster des Ordens zumal in Deutschland nicht unter Cistercienseräbten und dem Generalkapitel, sondern unter den Diözesanbischöfen gestanden sind.<sup>1)</sup> Erst im April des folgenden Jahrs 1233 wurde das neugegründete Kloster durch Papst Gregor IX. unter die Aufsicht des Abts von Bronnbach gegeben.<sup>2)</sup> Die Frömmigkeit des Cistercienserordens äußerte sich neben der strengen Beobachtung der Ordensvorschriften besonders in der Verehrung der Maria, der Schutzpatronin des gesamten Ordens wie jedes einzelnen Klosters;<sup>3)</sup> dem würzburgischen Einfluß ist es jedenfalls zuzuschreiben, wenn Frauental außerdem auch dem heiligen Kilian und seinen Leidensgenossen geweiht wurde.<sup>4)</sup> Frauental ist die hohenlohische Familienstiftung der älteren Zeit; seit dem Anfang des Jahrhunderts war es Sitte geworden, daß jede Familie des hohen Adels sich ein Nonnenkloster gründete, in welchem dann ihre daselbst eintretenden Glieder bald zur Würde der Priorin oder Äbtissin gelangten.<sup>5)</sup> Das gegebene Beispiel fand auch bald bei andern Familien Nachahmung, die mit den Hohenlohe durch mannigfache Beziehungen verbunden waren; es folgte in den nächsten anderthalb Jahrzehnten die Stiftung von Seligental durch Konrad und Mechtild von Dürn, von Lichtenstern durch Liutgard von Limpurg, die Witwe Engelhards von Weinsberg, von Gnadental durch Konrad von Krautheim und seine Gattin Kunigund. —

Konrad von Hohenlohe scheint im Jahr 1233 noch in Deutschland geblieben zu sein; er nimmt mit seinem Schwiegervater Gerlach von Bidingen an dem königlichen Hofstag zu Mainz teil,<sup>6)</sup> auf dem die geistlichen und weltlichen Großen des Landes der mordgierigen Ketzerverfolgung Konrads von Marburg zu steuern suchten, wie dieser denn auch ein paar Tage nachher erschlagen ward. König Heinrich sammelte damals ein Heer gegen den Herzog Otto von Bayern; an dem Feldzug, der sich im August an jenen Hofstag angeschlossen und den

<sup>1)</sup> Vgl. Janauschek, Der Cistercienserorden. 1884. S. 13.

<sup>2)</sup> Württemb. Urk.B. V S. 424.

<sup>3)</sup> Winter a. a. O. I. S. 183.

<sup>4)</sup> Urk.B. S. 74 Z. 9 verglichen mit S. 72 Z. 33.

<sup>5)</sup> Winter a. a. O. II. 1871. S. 16.

<sup>6)</sup> Urk.B. Nr. 130.

König in raschem Siegeslauf nach Regensburg führte, hat wohl auch Konrad sich beteiligt.<sup>1)</sup> Als aber im Frühjahr 1234 Kaiser Friedrich in Italien deutsche Streitkräfte zu sich rief, um dem Papst Gregor IX. gegen die Römer, die denselben vertrieben hatten, beizustehen, wird auch Konrad von Hohenlohe mit dem Landgrafen Konrad von Thüringen, mit den Grafen von Vaihingen, Frohburg, Greifsbach, mit Albert von Rotenfels und anderen, die im Sommer beim Kaiser weilten, über die Alpen geritten sein. Friedrich war damals mehr als je mit dem Papste freundlich verbunden; er brauchte dessen Freundschaft, um bei dem zu erwartenden offenen Aufstand seines Sohnes Heinrich keine störende Einmischung von kirchlicher Seite befürchten zu müssen, Gregor aber war auf die Hilfe des Kaisers angewiesen, um endlich einmal mit den widerspenstigen Römern fertig zu werden. Bei dem Feldzug gegen die Römer lagerte Friedrich im September 1234 einige Zeit zu Montefiascone bei Viterbo, wo Konrad wiederholt in seinem Gefolge genannt wird.<sup>2)</sup> Schon in einer der damals ausgestellten kaiserlichen Urkunden wird Konrad wieder als Graf bezeichnet,<sup>3)</sup> wie es seinerzeit während des Reichstags von Ravenna noch in Erinnerung an seine frühere Grafenwürde wiederholt geschah.<sup>4)</sup> Es mag wohl sein, daß er bereits im Herbst 1234 von neuem wieder mit der Grafschaft Romagna betraut war, die er ja im Jahr 1230 eine Zeitlang verwaltet hatte. Die Romagna<sup>5)</sup> ist erst von dem König Rudolf von Habsburg im Jahr 1279 an den Papst abgetreten worden, bis dahin gehörte sie unbestritten zum Reich und nicht zum Kirchenstaat. Die weltliche Hoheit in der Romagna war im 11. und 12. Jahrhundert nach und nach an den Erzbischof von Ravenna gekommen, aber er wie die von ihm belehnten Grafen konnten sich der städtischen Entwicklung gegenüber nur in Resten ihrer Herrschaft behaupten. Unter dem Kaiser Friedrich I. hatte der lombardische Bund auch in der Romagna Boden gewonnen; der Liga gehörten hauptsächlich Bologna

<sup>1)</sup> Die Urkunde Nr. 130, in der Konrad als Zeuge erscheint, ist gegen den Bayernherzog gerichtet.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 135 und 136.

<sup>3)</sup> Urk.B. Nr. 136.

<sup>4)</sup> Urk.B. Nr. 96. 100. 101. 102.

<sup>5)</sup> Vgl. zum folgenden Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II. 1869. S. 211 ff. S. 444 ff. S. 484 ff.

und Faenza, niemals jedoch alle bedeutenderen Städte der Landschaft an. Während Barbarossa im Konstanzer Frieden 1183 den Städten des Bundes die ausgedehnteste Selbstverwaltung hatte zugestehen müssen, war in den andern Reichsteilen Oberitaliens sein Streben in der nächstfolgenden Zeit um so bestimmter darauf gerichtet, eine ähnliche Entwicklung wie in der Lombardei hintanzuhalten, vielmehr der Verwaltung durch Reichsbeamte weiteren Raum zu schaffen. So finden wir bald nach jenem Frieden den früher nie erwähnten Titel eines Grafen der Romagna, dem die Reichsbesitzungen daselbst unterstanden; von da an bildete die Romagna einen einheitlichen Verwaltungssprengel. Aber das Ansehen der Grafen reichte für gewöhnlich nicht aus, um den inneren Streitigkeiten und den Fehden, die fortwährend das Land verwüsteten, ein Ziel zu setzen; im Gegenteil, die kaiserlichen Beamten wurden fast mit zwingender Gewalt in die längst bestehenden Parteien und Händel hereingezogen; schwächere Städte suchten durch engen Anschluß an das Reich ihre Unabhängigkeit gegen mächtige Nachbarn zu behaupten. Durch den wiedererneuerten lombardischen Städtebund war der reichsfeindlichen Partei in der Romagna ein starker Rückhalt gegeben worden, aber auch die kaisertreuen Städte hatten sich, wie wir gesehen haben, im Jahr 1230 fester zusammengeschlossen. In der letzten Zeit des Erzbischofs Albert von Magdeburg, des Legaten und Grafen der Romagna, der im Oktober 1253 starb, und noch einige Zeit nach dessen Tod verwaltete die Landschaft in kaiserlichem Auftrag als Rektor Carnelevari von Pavia; dann aber wurde, jedenfalls wegen der wieder ausgebrochenen Kämpfe zwischen den Parteien in der Romagna, ein neuer Graf in der Person des bewährten Konrad von Hohenlohe ernannt.<sup>1)</sup> Es war eine Fehde zwischen den Grafen von Montefeltro und der Stadt Urbino entstanden, wobei es Rimini mit diesem Grafen hielt. Carnelevari ward zum Schiedsrichter erwählt, um die Zwistigkeit beizulegen. Da aber danach nicht alle Geißeln der Stadt Urbino herausgegeben wurden, holten die Bürger von Cesena, die sich für sie verbürgt hatten, dieselben mit Gewalt aus Forlimpopoli, wo sie in Haft gehalten waren. Um diese Gewalttat zu bestrafen, fiel Carnelevari mit denen von

<sup>1)</sup> Vgl. zum folgenden ficker, Zur Geschichte der Grafen der Romagna, insbesondere der Grafen Konrad und Gottfried von Hohenlohe: Archiv für hohenhlohische Geschichte II. 1870. S. 349 ff. Voger ebendasselbst S. 215 ff.

Ravenna und Forlì in das Gebiet von Cesena ein. Die Bürger von Faenza dagegen zogen, um den Cesenaten zu Hilfe zu kommen, gegen Ravenna aus, und zu ihnen stießen die Krieger von Bologna; sie eroberten Cervia und führten den von den Ravennaten vertriebenen Bischof von Cervia zurück. In diese Kämpfe griff nun der neuernannte Graf Konrad von Hohenlohe energisch ein; wir haben noch ein Schreiben von ihm, in welchem er das Stadtoberhaupt von Rimini, Paulus von Traversaria, und den Rat der Stadt im Namen des Reichs auffordert, denen von Ravenna, sobald sie ihrer Hilfe bedürfen, ohne Zögern mit ihrer Streitmacht zu Fuß und zu Pferd beizustehen.<sup>1)</sup> Der Krieg setzte sich ins Jahr 1235 fort. Die Kämpfe in der Romagna verschlangen sich mehr und mehr mit dem weltgeschichtlichen Konflikt des Kaisers und des lombardischen Städtebunds. Im Jahr 1234 hatte Friedrich wiederholt die Schlichtung aller Streitpunkte mit den oberitalischen Städten ganz dem schiedsrichterlichen Urteil des Papstes anheimgestellt; die Städte ließen aber alle Vermittlungsvorschläge unberücksichtigt, ja sie machten den Bruch mit dem Kaiser dadurch heillos, daß sie im Dezember 1234 dem rebellischen König Heinrich als ihrem Könige huldigten und ihm gegen den Vater ihre Hilfe versprachen. Im Juni des Jahres 1235, als der Kaiser bereits in Deutschland weilte, rückte die Streitmacht der Städte Faenza und Bologna gegen Forlì aus, schlug die Bürger von Forlì, welche von Ravenna, Rimini und andern unterstützt waren, bei Roncadello und schloß die kaiserlichen Truppen in Forlì ein. Da aber die kaisertreuen Städte Modena, Parma und Cremona einen Einfall ins Gebiet von Bologna machten, mußte die Belagerung wieder aufgehoben werden.<sup>2)</sup> Wenn eine Chronik von Faenza meldet, daß damals Graf Konrad von der Romagna mit Johannes von Worms, dem Grafen Bonus von Montefeltro und anderen in Forlì eingeschlossen gewesen sei, so muß an Konrads Anwesenheit in der belagerten Stadt fälschlich geglaubt worden sein. Denn die Belagerung fand in der ersten Hälfte des Juni statt, während Konrad bereits im Mai mit dem Kaiser sich in Rimini eingeschifft hatte und über Friaul nach Deutschland gereist war. Die Gegner wußten offenbar gar nicht, daß er damals schon nicht

<sup>1)</sup> Urf.B. Nr. 137.

<sup>2)</sup> Chronicon Tolosani canonici Faventini, siehe Urf.B. Nr. 138. Vgl. ferner Savioli, Annali Bolognesi III 1. 1795. p. 113 sq.

mehr an der Spitze der Kaiserlichen in der Romagna stand. Der Stellvertreter während seiner Abwesenheit war der mit den Verhältnissen der Romagna seit langer Zeit vertraute Johannes von Worms,<sup>1)</sup> der denn auch in diesem und dem folgenden Jahr den Krieg von der Seite des Reichs weitergeführt hat. Die Bestellung eines Vikars deutet darauf hin, daß Konrad von Hohenlohe als Graf der Romagna keinem Legaten untergeordnet, daß er vielmehr in die vollen Machtbefugnisse Alberts von Magdeburg eingetreten war. Man darf sich aber durch den Grafentitel Konrads nicht verleiten lassen, seine Stellung in Italien mit der Würde eines deutschen Grafen gleichzusetzen. Schon in den späteren Zeiten Kaiser Friedrichs I. hatte nämlich das Lehenswesen in Italien seine Bedeutung verloren; den Interessen des Reichs war wenig gedient, wenn einzelne Große mit den italienischen Landschaften belehnt wurden; eine Verwaltung durch Beamte, die der Kaiser nach Gutdünken ein- und absetzen konnte, entsprach den größeren Verhältnissen des Staatswesens viel besser; der Lehensstaat wurde hier zum Beamtenstaat. Die Gewalt der Provinzialbeamten des Reichs hatte eine doppelte Grundlage. Die dem Reiche überall vorbehaltenen Hoheitsrechte, wie die oberste Gerichtsbarkeit, das Aufgebot zu Reichskriegen und andere, standen ihnen in ihrem ganzen Verwaltungsbezirke zu, auch da, wo die meisten sonstigen Hoheitsrechte an die städtischen Gemeinden übergegangen oder noch in den Händen der Bischöfe und Lehensgrafen waren; alle Hoheitsrechte dagegen übten sie nur in den unmittelbaren Reichsbesitzungen innerhalb ihres Sprengels aus, entweder selbst oder durch ihre Unterbeamten. Konrad behielt auch während seiner Wirksamkeit in Deutschland noch eine Zeit lang das Amt eines Grafen der Romagna bei; doch erklärt es sich aus den geschilderten Verhältnissen leicht, daß eine jahrelange Abwesenheit den Kaiser nötigen mußte, die Grafschaft anderweitig zu besetzen. —

<sup>1)</sup> Chronicon Tolosani bei Mittarelli, Ad scriptores rerum Italicarum Muratorii accessiones historicae Faventinae. 1771. p. 189 (Mai 1236): Johanne de Vormatia vicario Corradi comitis de Romania; siehe ferner Hieronymi Rubei medici Ravennatis Italicarum et Ravennatum historiarum libri XI bei Graevius, Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae. 1722. p. 395 (zu 1236): Joanne Vormatiensi Chunradi Flaminiae comitis vicario. Über Johannes von Worms vgl. noch Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II. S. 488 und 490; er begegnet schon 1225 als Vertreter Alberts von Magdeburg in der Romagna.

In Deutschland war Konrads Bruder Gottfried 1233 in harte Fehde verwickelt worden; damit beginnt für sein Leben wie für die Existenz seines Hauses überhaupt eine ungemein schwere Krise, die sich über mehrere Jahre hingezogen hat; nur die persönliche Tüchtigkeit Gottfrieds, sein gerader Sinn, seine unwandelbare Treue gegen den Kaiser hat dauernde Schädigung von ihm ferngehalten, ja ihn mit vermehrter Macht und gesteigertem Einfluß aus der gefahrvollen Lage hervorgehen lassen. Die Überlieferung über die für ihn so schwierigen Jahre ist leider so lückenhaft und dunkel, daß wir nur mit Verwertung jeder, auch der kleinsten Notiz und durch eingehende Erforschung aller allgemeinen Verhältnisse, die sich mit den ins Leben Gottfrieds eingreifenden besonderen Vorgängen verschlingen, einen klareren Blick über diese wichtigen Begebnisse zu gewinnen vermögen.

Bei jener Fehde des Jahrs 1233 handelte es sich vorwiegend, vielleicht ausschließlich, um die Herrschaft Langenburg. Im Jahr 1226 hatte der Edelfreie Walther von Langenburg all seinen Eigenbesitz dem Bischof Hermann von Würzburg zu Lehen aufgetragen.<sup>1)</sup> Es bildete derselbe eine stattliche Herrschaft, die auf steilem zungenförmigem Bergvorsprung hoch über der Jagst sich erhebende feste und Stadt Langenburg selbst, ferner die Güter zu Bächlingen, Nesselbach, Dünsbach, Gerabronn, Eberbach, Regenbach und an anderen Orten der Gegend. Bischof Hermann von Würzburg, der seit 1225 den Stuhl des heiligen Burkard innehatte, wie sein Vorfahre Bischof Otto aus dem Geschlecht der Herren von Lobdeburg, die in der Gegend von Jena an der Saale saßen, war einer der hervorragendsten Fürsten seines Hochstifts, ein

<sup>1)</sup> Wirtembergisches Urkundenbuch IV. S. 400: Hermannus dei gracia Herbipolensis episcopus omnibus in perpetuum. Notum facimus universis presentem paginam inspecturis, quod dilectus noster Waltherus nobilis vir de Langenberg zelo ductus divino cum Alberto et Sifrido filiis suis omnes proprietates suas, quas in subscriptis locis habuit, sanctis martyribus Kyliano et sociis eius ac Herbipolensi ecclesie cum omni iuris integritate approprians libere tradidit et donavit a nobis ea postmodum iure recipiens feudali. Hec autem sunt bona: Langenberg castrum et oppidum, Bechelingen, Nezzelbach, Neisenburnen, Tuntzebach, Forst, Rudern, Michilberg, Gerhildebrunnen, Lindebrunnen, Otzenrode et Eberbach, preterea omnes piscarie in fluvio Jahis ad castrum Langenberg pertinentes. Receptis itaque prefatis bonis a nobis in feodo predictus Waltherus publice recognovit, quod bona etiam in Reinbach, in Aloswiler et ius patronatus ecclesie in inferiori Reinbach ad ipsum iure hereditario devoluta in feodo etiam a nostra ecclesia possideret etc.

Mann von großer Tatkraft und unermüdlicher Rührigkeit;<sup>1)</sup> er ist uns in den vergangenen Jahren schon wiederholt begegnet. Dem Nutzen seiner Kirche ordnete er alle anderen Rücksichten unter, die Sicherung und Erweiterung ihres Besitzes war sein hauptsächlichstes Anliegen; und diesem Zwecke widmete er seine Kraft, ohne von frommen Skrupeln irgendwie behindert zu sein. Er fühlte sich damit durchaus nicht im Widerspruch mit den Anforderungen seines geistlichen Amtes; nach der mittelalterlichen Anschauung war die Erhaltung und Mehrung des kirchlichen Besitzes gleichbedeutend mit der Bemühung um das Reich Gottes, um den in der Kirche versinnlichten Gottesstaat; denn diese galt als der Leib Christi, die Wirklichkeit des Über sinnlichen; alle der religiösen Idee gebrachten Opfer mußten ja der mit dieser gleichgestellten Kirche zufallen. Aber indem diese sich so in den Besitz der Welt und ihrer Güter setzte, fiel sie selbst der Verweltlichung anheim, sie mußte die Interessen der Welt in sich aufnehmen; und so war auch die ganze Regierung des Bischofs Hermann mit fortwährenden Anstrengungen und Kämpfen sehr weltlichen Charakters ausgefüllt. Jeden Anspruch hielt er mit Zähigkeit fest, überall suchte er zum Besten seines Hochstifts einen Vorteil zu gewinnen. Nacheinander ist er im Lauf seiner Regierung mit den Grafen von Henneberg, von Castell, von Rieneck, mit dem Herzog Otto von Meran, mit dem Abt von Fulda in Streit gekommen. Wohl stand ihm die herzogliche Gewalt im ganzen Umfang seiner Diözese zu; aber er sah, daß dieser ehrenvollen Stellung die wirkliche Macht keineswegs entsprach. Sein eifriges Bestreben war darum die Gründung einer geschlossenen Landeshoheit, durch welche die auf den verschiedensten Rechtstiteln beruhende Herrschaft in den einzelnen Bestandteilen seines Gebiets einheitlich zusammengefaßt werden sollte. Diese Landesherrlichkeit jedoch über den ganzen Bereich seines kirchlichen Sprengels auszudehnen, konnte ihm, wenn er je diese Möglichkeit ernstlich ins Auge gefaßt hat, schon deswegen nicht gelingen, weil die hohenstaufischen Besitzungen innerhalb desselben so umfangreich waren und weil die kleineren Herrn an dem zu erwartenden Widerstand der staufischen Verwaltung einen sicheren

<sup>1)</sup> Vgl. f. A. von Wegele, Vorträge und Abhandlungen S. 62. Henner, Bischof Hermann I. von Lobdeburg und die Befestigung der Landeshoheit im Hochstift Würzburg (1225—1254). 1875. Stein, Geschichte Frankens I S. 251 ff.

Rückhalt haben mußten. Er beschränkte sich wohl mit vollem Bewußtsein darauf, die landesfürstliche Gewalt in dem Gebiet, das seiner Kirche in weltlicher Beziehung direkt zustand, fest zu begründen. Um aber den hohen Adel seiner Diözese doch in ein stärkeres Abhängigkeitsverhältnis vom Hochstift zu bringen, wandte er gerne das Mittel an, denselben zu bestimmen, daß er seine Besitzungen der Würzburger Kirche als Lehen auftrug; so brachte er 1226 außer der Herrschaft Langenburg noch Trimberg, 1228 Hiltensburg, 1231 Endsee und Rauheneck, 1243 Henneberg in Lehensuntertänigkeit.<sup>1)</sup> Die so erworbenen Rechte wurden jedoch oft wieder die Ursache mannigfaltiger Verwirrungen. Das öffentliche Recht, das der Bischof kraft seiner herzoglichen Gewalt, das private, das er als Lehensherr hatte, oft auch die kirchliche Befugnis, die ihm als dem Kirchenherrn seiner Diözese zustand, vermengten sich vielfach ineinander, und dieses Zusammenwachsen der verschiedenen Rechtsverhältnisse führte leicht zu Verwirrung und Streit, weil selten eines derselben klar umschrieben, sondern zum großen Teil nur gewohnheitsrechtlich festgelegt war. Das Verhältnis der Herzogsgewalt zu den kleineren Dynasten, das des Lehensherrn zum Belehnten war im einzelnen Fall höchst mangelhaft bestimmt. Hieraus entstanden oft fast unentwirrbare Streitigkeiten, und am leichtesten traten solche zutage, wenn es sich beim Aussterben einer Familie um die Ansprüche der Erben handelte. Nun war Walthar von Langenburg in den Deutschen Orden eingetreten;<sup>2)</sup> seine Familie gehört wie die der Grafen von Botenlauben auch zu denen, die infolge der weltflüchtigen religiösen Schwärmerei ihrer Glieder ausgestorben sind; von den beiden Söhnen wird der jüngere, Siegfried, später gar nicht mehr erwähnt; Albert aber, der ältere, trat wie sein Vater ebenfalls den Rittern des Deutschen Ordens bei.<sup>3)</sup> Auf die Herrschaft Langenburg wurde nun von verschiedener Seite Anspruch

<sup>1)</sup> Monumenta Boica XXXVII p. 219, 225, 239, 242, 244, 301.

<sup>2)</sup> Im weltlichen Stande wird Walthar zum letztenmal genannt in einer Urkunde vom 11. Mai 1232, Württembergisches Urkundenbuch III S. 308 Nr. 813; das Anniversarienbuch der Deutschhauskapelle zu Mergentheim, Württembergisch-franken VI 1. 1862. S. 84, hat dann noch zum 6. und zum 17. Januar die Notiz: obiit frater Waltherus de Langenberg.

<sup>3)</sup> Er begegnet zuletzt am 28. Dezember 1233 in Culm als Zeuge in einer Urkunde des Hochmeisters Hermann von Salza, Philippi, Preussisches Urkundenbuch I S. 77; gestorben ist er frühestens im Januar 1234.

erhoben, einmal jedenfalls von Gottfried von Hohenlohe, der mit der Familie der Langenburger verwandt war,<sup>1)</sup> sei es, daß er ein Recht an die Herrschaft zu haben glaubte, weil die von Hohenlohe vielleicht ursprünglich gleichen Stamms mit denen von Langenburg gewesen sind,<sup>2)</sup> oder weil ihm Walthar und sein Sohn ihren Besitz abgetreten hatten; eine andere Partei trat aber für einen dem Namen nach nicht weiter bekannten Mündel ein,<sup>3)</sup> welchen denn auch der Bischof von Würzburg als Lehensherr mit der Burg und der dazugehörigen Herrschaft belehnte.

Über die nun entstehenden Kämpfe sind wir sehr wenig unterrichtet; nur einige Stellen aus dem langen Brief des Königs Heinrich an den Bischof Konrad von Hildesheim vom 2. September 1234, jenem Schreiben, in welchem er sein Verhalten gegen seinen kaiserlichen Vater zu rechtfertigen sucht, verbreiten über die Ereignisse dieser Jahre ein notdürftiges Licht;<sup>4)</sup> es ist aber eine einseitige, parteiische Darstellung, die der König gibt, der jetzt den hohenlohischen Brüdern durchaus feindselig gesinnt war. Doch geht jedenfalls das aus ihr hervor, daß es zu einer hitzigen Fehde kam, bei der nach der damaligen Kriegsweise die festen Burgen die eigentliche Operationsbasis bildeten, von denen aus man den Gegner durch Raub und Brandschatzung nach Kräften zu schädigen suchte. Auf der einen Seite stand Bischof Hermann von Würzburg und, wie man aus den Vorkommnissen der nächsten Jahre schließen darf, einige Reichsministerialenfamilien, zu deren Verwandtschaft wohl jener Mündel gehörte. Namentlich begegnet uns später unter Gottfrieds Gegnern der Reichskenne Walthar von Limpurg, Ludwig von Schüpf und Ludwig von Dirnsberg.<sup>5)</sup> Die

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 28 Anm. 3.

<sup>2)</sup> Es ist dies nicht ganz unwahrscheinlich, weil die Herren von Langenburg überhaupt erst im Jahr 1201 erstmals erwähnt werden (Ch. f. Stälin, Württembergische Geschichte II. 1847. S. 570), auch ein dem hohenlohischen ähnliches Wappen haben, nämlich einen gekrönten goldenen leopardierten Löwen, unten von Schwarz und Gold geschacht, und an denselben Orten wie die von Hohenlohe begütert waren, z. B. in Mergentheim, ein Umstand, der freilich für sich allein stehend nicht viel besagen würde. Sie könnten etwa die Nachkommen des nur im Jahr 1153 erwähnten Heinrich von Weifersheim sein.

<sup>3)</sup> Vermutungen über den Namen dieses Mündels finden sich bei H. Bauer, Württembergisch Franken VIII 1. 1868. S. 9 und bei Bossert, Heinrich VII. und die Herren von Hohenlohe 1234, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte VIII. 1885. S. 86.

<sup>4)</sup> Urf.B. Nr. 154.

<sup>5)</sup> Siehe Urf.B. 142. 141. 143.

beiden ersteren gehörten zu einer und derselben Familie, zu den Kolben von Schüpf, die ursprünglich in der Taubergegend saßen und seit dem 12. Jahrhundert als Reichshofbeamte am kaiserlichen Hof sehr häufig auftreten.<sup>1)</sup> Walthar von Limpurg war der Sohn des Reichschenken Walthar von Schüpf, dessen Bruder, der Schenke Konrad von Klingenberg, uns schon wiederholt in freundlichen Beziehungen zu Gottfried von Hohenlohe begegnet ist. Im Jahr 1230 oder etwas früher war Walthar von Limpurg in der ausblühenden Stadt Hall zum Stellvertreter der königlichen Gewalt ernannt worden und hatte seinen Sitz auf der damals erbauten Burg oberhalb der Stadt genommen, nach der eben er sich von nun an benannte.<sup>2)</sup> Ihm gehörte wohl auch schon die feste Bilriet, die zwischen Hall und Langenburg über dem Bühler-tale lag;<sup>3)</sup> er scheint sie als Verwandter des bilrietischen Edelgeschlechts geerbt zu haben. Nun hatte seinerzeit Heinrich von Langenburg Sophie, die Tochter des Berengar von Ravenstein und der bilrietischen Erbtochter Agnes, geheiratet, so daß wahrscheinlich die Reichsministerialen von Schüpf mit den Edelherren von Langenburg irgendwie versippt gewesen sind.<sup>4)</sup> Gewiß aber ist die Verwandtschaft des Schenken von Limpurg mit den Edelherren von Krautheim,<sup>5)</sup> und von

<sup>1)</sup> Siehe darüber Ch. F. Stälin, *Württembergische Geschichte* II. 1847. S. 600. ficker, *Die Reichshofbeamten der staufischen Periode: Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Classe*, XL. 1862. S. 485 ff. Über Ludwig von Schüpf siehe H. Bauer, *Die letzten Herren von Schüpf: Württembergisch-franken*, *Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische franken* V 1. 1859. S. 49 ff. 75 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. darüber Bossert, *Wie kamen die Reichschenken von Schüpf nach Limpurg bei Hall?* *Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte* XI. 1888. S. 150. Weller, *Schwäbisch-Hall zur Hohenstaufenzeit: Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge* VII. 1898. S. 206.

<sup>3)</sup> Jedenfalls erscheint dieselbe in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in limpurgischem Besitz, *Urk.B. Nr. 405*.

<sup>4)</sup> Vgl. über alle diese Verwandtschaftsverhältnisse H. Bauer, *Beiträge zur Geschichte und Genealogie der Herren von Aschhausen, Bebenburg, Bilriet, Klingensfels, Limpurg, Langenburg und Ravenstein: Württembergische Jahrbücher* 1848. S. 115 ff.

<sup>5)</sup> Der Sohn Walthers I. von Limpurg, Walthar II., heißt 1261 die Jutta von Röttingen oder Schillingsfürst seine Base (matertera), *Württembergisches Urkundenbuch* VI S. 16; diese hinwiederum nennt so die Richza von Krautheim, die Gattin Gottfrieds von Hohenlohe, *Hohenlohisches Urk.B. Nr. 285*. Vgl. H. Bauer, *Wer war die Jutta de Schillingsfürst: Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische franken* III 3. 1855. S. 108 ff.

diesen wissen wir, daß sie auf seiten ihres Schwagers Gottfried von Hohenlohe gestanden sind.<sup>1)</sup> So sind hier also jedenfalls nahverwandte Familien in harte Fehde miteinander verstrickt worden. Gottfried und seine Schwäger wurden unterstützt von dem Grafen Poppo von Wertheim, dessen Mutter Kunigunde wahrscheinlich dem Geschlechte derer von Krautheim entstammt war;<sup>2)</sup> von ihm ist überliefert, daß er mit dem Bischof Hermann von Würzburg damals Krieg führte und während desselben dem Kloster Bronnbach bei Wertheim bedeutenden Schaden an dessen Besitzungen zufügte; noch im Jahr 1233 aber leistete er diesem unter Vermittlung seines frommen Verwandten Konrad von Krautheim, des späteren Stifters von Gnadental, vollen Ersatz für die angetanen Unbilden.<sup>3)</sup>

Auf den 2. Februar 1234 war von König Heinrich ein Hoftag nach Frankfurt ausgeschrieben worden, der von geistlichen und weltlichen Fürsten stark besucht wurde; unter jenen befand sich auch Bischof Hermann von Würzburg.<sup>4)</sup> Gegenstand der Beratung waren die Religionswirren, die besonders durch die päpstliche Anweisung der Kreuzpredigt gegen die Kezer entstanden waren, und die übermäßige Ausartung des Fehdewesens. Nach mehrtägigen Beratungen wurde am 11. Februar wieder ein Landfriedensgesetz verkündigt: zur besseren Handhabung des Rechts versprach der König fortan viermal in jedem Monat zu Gericht zu sitzen und gebot allen Fürsten, Grafen und sonstigen Richtern, das gleiche zu tun; Angriff auf der Heerstraße, unangefangene Fehde, Bruch eines Waffenstillstandes, Heimsuchung des

<sup>1)</sup> Dies geht besonders daraus hervor, daß auch sie von dem Schenken später entschädigt werden mußten.

<sup>2)</sup> Siehe Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim I. 1840. S. 68. 69.

<sup>3)</sup> Aschbach a. a. O. II. 1843. S. 28, Urkundenbuch Nr. 22: Tenore presentium pateat universis, quod ego Boppo comes de Wertheim, cum in guerra, que versabatur inter me et dominum episcopum Herbipolensem Brunnbacensi ecclesie damna non modica in suis possessionibus irrogassem, in restaurum eorundem cum consensu uxoris mee et filiorum meorum XIV iugera vinearum in Heltzenberc sita eidem ecclesie contuli libere possidenda, ea sane conditione firmiter interiecta, ut infra octavam sancti Martini easdem vineas pro XX talentis hallensium redimendi liberam habeam potestatem . . . meum et cognati mei comitis de Crutheim, qui eiusdem facti extitit mediator, sigilla duxi presentibus imprimenda. Testes sunt Conradus de Crutheim etc. Actum anno domini MCCXXXIII. — Die Urkunde fällt demnach spätestens in den Anfang des November.

<sup>4)</sup> Siehe Böhmer-Ficker, Regesta imperii Nr. 4300—4302.

Landes durch bewaffnete Scharen wurde mit hoher Geldstrafe oder gar mit der Acht belegt.<sup>1)</sup> Über die Fehden der jüngsten Zeit wurde beschlossen, daß die Burgen, von denen aus Räuberei und Brandstiftung verübt worden sei, gänzlich zerstört werden sollten. Im besonderen kam auch der Langenburger Streitfall vor das Gericht des Königs; es ward gesprochen, daß die Feste Langenburg jenem Unmündigen und nicht Gottfried von Hohenlohe zustehet.<sup>2)</sup> Zweifellos war bei diesem Rechtspruch Bischof Hermann von Würzburg hervorragend beteiligt, wie er auch noch in den nächsten Monaten beim König blieb<sup>3)</sup> und in den späteren Kämpfen zwischen Heinrich und seinem Vater eine eifrige Tätigkeit als Anhänger des Königs entfaltet hat.

Mit der Ausführung der Beschlüsse über die Zerstörung der Burgen wurde vom König und seinem Rat der schwäbische Edle Heinrich von Neuffen beauftragt, welcher der hauptsächlichste Ratgeber und Leiter der königlichen Politik in dem verhängnisvollen Jahr 1234 gewesen zu sein scheint. Es ist derselbe Mann, der seinerzeit mit Anselm von Justingen im Auftrag der Fürsten den jungen Friedrich zur Übernahme der deutschen Krone aufgefordert hatte; auch während des Aufenthalts Friedrichs in Deutschland war er viel in dessen Gefolge gewesen, und Friedrich hatte, als er 1220 nach Italien ging, ihm die Obhut über seinen zurückbleibenden Sohn und über das Herzogtum Schwaben anvertraut, die Heinrich von Neuffen freilich schon im nächsten Jahr wieder abtreten mußte.<sup>4)</sup> Er bewegte sich viel am Hof des jungen Königs Heinrich; im Jahr 1228 nahm er an dem Kreuzzug ins heilige Land teil, im Jahr 1229 am Feldzug des Kaisers gegen den Papst Gregor. König Heinrich scheint ihn nun infolge des Frankfurter Hoftags geradewegs zu seinem Stellvertreter im Königsgericht ernannt zu haben,<sup>5)</sup> was ihm natürlich keine geringe Macht

<sup>1)</sup> Winkelmann, Geschichte Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche 1212 bis 1235. I. 1863. S. 448.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 154.

<sup>3)</sup> Siehe Böhmer-Gicker 4315—4315.

<sup>4)</sup> Siehe darüber Winkelmann, Kaiser Friedrich II. I. 1889. S. 49. 350. 349. Vgl. auch Ch. f. Stälin, Württembergische Geschichte II S. 574 ff. P. f. Stälin, Geschichte Württembergs I S. 433. Grimme, Geschichte der Minnesinger I. 1897. S. 140 ff.

<sup>5)</sup> Man vergleiche Acta Gengenbacensia 1233—1234, herausgegeben von Schulte, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge IV. 1889.

in die Hände gab. Heinrich von Neuffen führte seinen Auftrag in betreff der angeblichen Raubburgen mit erfolgreicher Energie aus; er brach in den nächsten Monaten<sup>1)</sup> neben anderen Burgen auch einige Festen der hohenlohischen Brüder. Damals ist vielleicht die namensgebende Burg Hohenlohe zerstört worden, deren Bedeutung für das Haus von jetzt an stark zurücktritt.

Nun griff aber von Italien aus der mit seinem Sohne sehr unzufriedene Kaiser ein, und wir dürfen annehmen, daß er guten Grund zur Mißbilligung des Vorgehens gegen Gottfried gehabt hat. Die herbe Demütigung Heinrichs in Friaul hatte dessen Gehorsam gegen den Vater nicht für lange sicherstellen können; sein Trachten nach Selbständigkeit blieb dem Kaiser unbequem, und das um so mehr, als der junge König den Charakter haltloser Minderjährigkeit auch beibehielt, nachdem er ein etwas reiferes Lebensalter erreicht hatte; Heinrich war 1234 etwa 22 Jahre alt. Bei der Dämmerung, die über der deutschen Geschichte jener Tage und zumal über der geheimen Geschichte des königlichen Hofes liegt, sind wir über das einzelne nur wenig unterrichtet. Das ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß Heinrichs Auftreten gegen Gottfried durch die Erbitterung darüber hervorgerufen war, daß dieser in dem Konflikt mit dem Kaiser den Gehorsam gegen dessen Willen für das Rechte hielt; vom November 1232 an begegnet Gottfried anderthalb Jahre lang überhaupt nicht mehr am königlichen Hoflager. Kaiser Friedrich hielt aber seine schützende Hand über seinen von Heinrich gedrückten Anhängern; Konrad von Hohen-

S. 108: (zu Anfang des Jahrs 1234) dominus de Niphen, qui tunc consiliarius domini regis extiterat et ex mandato ipsius ordinandam nobis satisfactionem acceperat, pecunia corruptus pervertendo iudicium adversae parti pronior exstitit. Vgl. ferner die Urkunde König Heinrichs für das Kloster Heilsbrunn vom 15. August 1234, Huillard-Bréholles, *Historia diplomatica Friderici secundi IV* p. 675: coram nobis et Henrico de Niffen, quem ad cognoscendam causam deputaveramus, sic exstitit diffinitum. Kaiser Friedrich II. führte im Mainzer Landfrieden 1235 einen ständigen Reichshofrichter ein, da er (oder sein Stellvertreter) ja nicht selber überall sein und nicht alle Klagen persönlich anhören konnte; Winkelmann, *Geschichte Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche 1212—1355*. I. S. 478. Schröder, *Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte*. Zweite Auflage. S. 534. Es scheint, daß Heinrich von Neuffen schon 1234 tatsächlich eine ähnliche Stellung innehatte.

<sup>1)</sup> Wohl vor dem 10. Mai 1234, da an diesem Tag sich Heinrich von Neuffen wieder bei König Heinrich in Wimpfen befindet, Böhmer-Ficker, *Regesta imperii* 4518.

lohe, der im Frühjahr 1234 bei ihm eingetroffen sein dürfte, konnte ihm über die Einzelheiten der Ereignisse genaueren Bericht erstatten. Dem Frankfurter Landfriedensgesetz gab der Kaiser zwar seine Zustimmung; er schrieb den deutschen Fürsten, Edlen und Dienstmannen, daß er die verwirrten Zustände bei ihnen bedauere und zu bessern bestrebt sei, und befahl ihnen, den vereinbarten Frieden binnen vier Wochen zu beschwören; <sup>1)</sup> dagegen konnte er die sonstigen Beschlüsse des Frankfurter Hoftags nicht alle billigen; er befahl seinem Sohn, die zerstörten Festen der hohenlohischen Brüder auf eigene Kosten wieder aufbauen zu lassen, den Urteilspruch wegen Langenburgs zu widerrufen und diese Feste Gottfried zuzuweisen. Heinrich leistete jedoch keinen Gehorsam; er gibt in dem schon erwähnten Rechtfertigungsschreiben an, da er aus Rechtsgründen und um seiner Ehre willen den Befehl nicht habe befolgen können, habe er als Ersatz für die Burg an Gottfried von Hohenlohe 2000 Mark aus der königlichen Kammer ausbezahlen lassen (nach heutigem Geldwert etwa 900 000 Reichsmark). Gottfried wird wohl eben wegen der Verhandlungen darüber wieder den königlichen Hof besucht haben, an dem mit ihm auch seine Gegner, der Bischof von Würzburg, Heinrich von Neuffen und der Schenk von Limpurg, sich aufhalten; er weilt am 26. Mai 1234 beim König zu Wimpfen, <sup>2)</sup> am 18. August zu Nürnberg; <sup>3)</sup> in der Zwischenzeit aber ist er nach Italien zum Kaiser geritten, bei dem er im Juli zu Rieti genannt wird. <sup>4)</sup>

Die Erbitterung des Königs mußte durch die Wiederrufung seiner Handlungen notwendig gesteigert werden; mehr und mehr trieben ihn die Ereignisse dem offenen Aufstande zu. Im Juli bedrohte ihn der Papst mit dem Kirchenbann, wenn er seinem Vater nicht gehorsam bleibe, und der Kaiser erklärte, wenn er so fortfahre, ihm zuwider zu handeln, werde er überhaupt keine Boten und Briefe mehr von ihm annehmen. Am 2. September erließ Heinrich jenes geschickt abgefaßte Manifest, das in der Ausfertigung an den Bischof von Hildesheim

<sup>1)</sup> Böhmer-Sicker 2043.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 131; kurz zuvor hielt der König in Schwäbisch-Hall Gericht, wo Gottfried wohl auch schon anwesend war.

<sup>3)</sup> Urk.B. Nr. 133.

<sup>4)</sup> Urk.B. Nr. 132; freilich kann sich auch der Zweifel einstellen, ob hier für G(otfridus) nicht C(onradus) zu lesen ist.

erhalten ist und uns schon öfters als Quelle unserer Erzählung gedient hat; <sup>1)</sup> darin schreibt er unter anderem auch, Kaiser Friedrich habe Edlen und Dienstmannen und anderen, die mit Verleumdungen zu ihm kamen, leichten Glauben beigemessen und ihnen Widerrufsbriefe seiner Regierungshandlungen gegeben, er habe ferner diesen Briefen ungewöhnliche Drohungen von Abbruch alles Verkehrs bei etwaiger Nichtbefolgung beigefügt. Aber bald darauf, um die Mitte des September, wurde auf einer Versammlung zu Boppard am Rhein die offene Empörung gegen den Kaiser beschlossen. <sup>2)</sup> Heinrich sammelte ein Heer und verlangte von den Städten einen Eid, daß sie ihm gegen jedermann, also auch gegen seinen Vater, Beistand leisten wollten; er ließ durch Anselm von Justingen und den Würzburger Archidiaconus Walthar von Tannenberg ein Bündnis mit der lombardischen Städte-liga abschließen, während ein ähnlicher Versuch mit dem König Ludwig IX. dem Heiligen von Frankreich, den er etwas später durch den Bischof Hermann von Würzburg und Heinrich von Neuffen unternehmen ließ, mißglückte. Die Gruppierung der Parteien wurde zum guten Teil von den vorhergehenden Händeln und Feindschaften bestimmt, ohne daß wir von höheren politischen Gesichtspunkten viel zu bemerken vermöchten; genoß der Markgraf von Baden den Schutz des Kaisers, so schloß sich sein Gegner Graf Egeno von Freiburg dem König an; der erwählte Bischof Eandolf von Worms erklärte sich als Anhänger des Königs, die mit der bischöflichen Gewalt in Zwist geratene Stadt blieb dem Kaiser treu; war Friedrich mit Nachdruck für Gottfried von Hohenlohe eingetreten, so hielt sich Bischof Hermann von Würzburg um so eifriger auf seiten des Königs. Würzburg scheint geradezu ein Mittelpunkt der königlichen Politik geworden zu sein. Treffen wir doch, ganz abgesehen vom Bischof, drei würzburgische Stiftsherren, den Propst Degenhard von Haug des Königs Protonotar, ferner Walthar von Tannenberg des Königs Kapellan

<sup>1)</sup> Böhmer-Ficker 4548.

<sup>2)</sup> Vgl. zum folgenden: Schirmacher, Kaiser Friedrich der Zweite I. 1859. S. 258 ff. Nitsch, Staufische Studien: Historische Zeitschrift III. 1860. S. 394 ff. Winkelmann, Die Wahl König Heinrichs (VII.), seine Regierungsrechte und sein Sturz: Forschungen zur Deutschen Geschichte I. 1862. S. 11 ff. Derselbe, Geschichte Kaiser Friedrichs des Zweiten und seiner Reiche I. 1863. S. 454 ff. Rohden, Der Sturz Heinrichs (VII.): Forschungen zur Deutschen Geschichte XXII. 1882. S. 351. ff.

und den Archidiaconus Deward mit den wichtigsten Aufträgen von seiten Heinrichs betraut; <sup>1)</sup> andererseits ist es dann nicht zu verwundern, wenn alte Gegner des Bischofs, wie der auf dem Reichstag in Friaul in die Acht erklärte <sup>2)</sup> Albert von Endsee, wieder am Hof des Kaisers in Italien zu Gnaden angenommen erscheinen. <sup>3)</sup> Von anderen geistlichen Fürsten schlossen sich dem Könige noch die Bischöfe von Straßburg, Speyer und Augsburg, weiter der Abt von Fulda an, während die weltlichen Fürsten seiner Partei fern blieben. Am meisten Unterstützung fand er bei den Grafen und Ministerialen von Schwaben und Ostfranken; in Schwaben war es besonders die Familie der Edelherren von Neuffen mit ihrer Verwandtschaft, zu der auch Graf Egeno von Freiburg gehörte, Heinrich von Neuffen mit seinem Bruder Albert und seinen Söhnen Heinrich und dem als Minnesänger bekannt gewordenen Gottfried, die sich durch Eifer für den König auszeichneten, ebenso wie der Genosse Friedrichs II. von 1211, Anselm von Justingen, der nun wieder das Amt des Hofmarschalls bekleidet. Von den ostfränkischen Grafen begegnen uns auch nach dem offenen Ausbruch der Empörung noch die Grafen Otto von Botenlauben, Rupert von Kastell, Poppo von Wertheim, Gottfried von Löwenstein, Manegold von Wildberg, Burggraf Konrad von Nürnberg und andere am Hofe des Königs. <sup>4)</sup> In Schwaben und Franken hatten die Anhänger des Königs entschieden das Übergewicht über die Getreuen des Kaisers. Heinrichs kriegerische Unternehmungen <sup>5)</sup> richteten sich vor allem gegen diejenigen, um deren willen er im letzten Jahr ganz besonders den Unwillen des Kaisers auf sich gezogen hatte, gegen Gottfried von Hohenlohe und gegen den Markgrafen Hermann von Baden, der nach Italien eilte, um den Kaiser von den Einzelheiten der Empörung in Kenntnis zu setzen und ihn zur Heerfahrt nach Deutschland zu bewegen. Den Kampf gegen Gottfried führten der Reichsschenke Walthar von Lim-

<sup>1)</sup> Vergl. Henner, Bischof Hermann I. von Lobdeburg und die Befestigung der Landeshoheit im Hochstift Würzburg S. 10.

<sup>2)</sup> Böhmer-Ficker 1984.

<sup>3)</sup> Böhmer-Ficker 2065. 2066.

<sup>4)</sup> Böhmer-Ficker 4356. 4361 ff.

<sup>5)</sup> Siehe darüber Weller, Zur Kriegsgeschichte der Empörung des Königs Heinrich gegen Kaiser Friedrich II.: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte IV. 1895. S. 176 ff.

Weller, Geschichte des Hauses Hohenlohe.

purg, Ludwig von Schüpf und Ludwig von Virnsberg;<sup>1)</sup> Gottfried seinerseits wurde wieder von seinen Schwägern Kraft und Konrad von Krautheim unterstützt,<sup>2)</sup> deren feste Ballenberg (zwischen Krautheim und Osterburfen) im November belagert worden zu sein scheint.<sup>3)</sup> Wenn es auch wahrscheinlich ist, daß Gottfried bis zur Ankunft des Kaisers sich halten konnte,<sup>4)</sup> so wurde ihm doch ein ungemein großer Schaden zugefügt, so daß er in eine bedeutende finanzielle Bedrängnis geriet.<sup>5)</sup> Der ganze Krieg Heinrichs gegen die Anhänger seines Vaters verlief so in einer Anzahl von einzelnen Unternehmungen; wir wissen von Schädigung des Klosters Gengenbach im Schwarzwald vom Dezember 1234;<sup>6)</sup> im Frühjahr des folgenden Jahres befreigte Heinrich von Neuffen den Markgrafen von Baden und verbrannte das unter

<sup>1)</sup> Dies geht aus den Hagenauer Vereinbarungen Gottfrieds vom August und September 1235 hervor, Urk.B. Nr. 141—143; ferner aus der Urkunde des Schenken von Limpurg vom Mai 1237, Urk.B. Nr. 173 S. 98 Z. 1: discordia, que orta erat inter me ex una parte et dominum Gottefridum de Hohonloch ex altera occasione dissensionis orte inter dominum meum Fridericum Romanorum imperatorem semper augustum, Jerusalem et Sicilie regem, et regem Henricum filium suum.

<sup>2)</sup> Kraft und Konrad von Krautheim haben ebenfalls später Ersatz für die erlittenen Schädigungen erhalten.

<sup>3)</sup> In einer Urkunde des Königs Heinrich aus Würzburg für das Kloster Schöntal vom 17. November 1234 heißt es: acta sunt hec in campo apud Ballemberg; Böhmer-ficker 4361, Württembergisches Urkundenbuch III S. 355. Der König war damals unterwegs auf der Fahrt von Eßlingen nach Würzburg.

<sup>4)</sup> Walther von Limpurg erscheint seit dem Beginn des Aufstands nie mehr in königlichen Urkunden; er wird also bis zuletzt mit Gottfried zu tun gehabt haben. Dagegen ist Ludwig von Virnsberg nach einiger Zeit wieder am Hof des Königs zu Nürnberg am 3. und 5. Februar 1235, Böhmer-ficker 4371. 4372; vielleicht war der Hauptwiderstand Gottfrieds doch mit dem Januar gebrochen.

<sup>5)</sup> Die gewaltige Größe des erlittenen Schadens erhellt aus den riesigen Summen der späteren Entschädigungen. Die pekuniäre Notlage Gottfrieds läßt sich auch abnehmen aus zwei päpstlichen Urkunden vom 8. Juni 1235 für das verarmte Kloster Frauental, das jedenfalls zunächst auf die Unterstützung seiner Gründer angewiesen war (Württembergisches Urkundenbuch V S. 429: cum igitur, sicut ex parte dilectarum in Christo filiarum . . . abbatisse et conventus monasterii de Vrowental Erbpolensis diocesis ordinis Cisterciensis fuit propositum coram nobis, facultates ipsius monasterii adeo sint tenues et exiles, quod eodem ex ipsis nequeant comode sustentari . . .); ferner aus der Tatsache, daß Gottfried nach erhaltener Entschädigung von Ludwig von Virnsberg dessen Burg sofort wieder an den Burggrafen von Nürnberg verkauft hat, Urk.B. Nr. 143.

<sup>6)</sup> Acta Gengenbacensia, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge IV. 1889. S. 110. 111.

dessen Schirmherrschaft befindliche Stift Bachnang an der Murr, König Heinrich selbst zog ohne Erfolg gegen die Stadt Worms ins Feld, die sich geweigert hatte, die verlangten Geiseln zur Bürgerschaft ihrer Treue zu stellen.<sup>1)</sup> Aber schon nahte Kaiser Friedrich von Italien her; im Mai 1235 befand er sich auf deutschem Boden. Er hatte die Fürsten gebeten, ihm nach Friaul entgegenzukommen; auch in Regensburg stellten sich viele Edelherrn und Ministerialen aus verschiedenen Teilen Deutschlands und besonders aus dem Herzogtum Schwaben ein; in der Mitte des Juni war er zu Nürnberg.

König Heinrich konnte es nicht wagen, in offener Feldschlacht seinem Vater entgegenzutreten; seine Anhänger verließen ihn und suchten Sicherheit auf ihren Burgen. Der ganze Krieg wurde so wesentlich ein Belagerungskrieg; zehn Festen, wird überliefert,<sup>2)</sup> habe der Kaiser zu gleicher Zeit belagern lassen, und einige Namen derselben sind uns auch bekannt: es sind Trifels in der Rheinpfalz, wohin sich König Heinrich zurückzog,<sup>3)</sup> die den Herren von Neuffen gehörigen Burgen Hohenneuffen und Achalm am Steilabfall der schwäbischen Alb gegen das Neckartal,<sup>4)</sup> Justingen die Burg des Marschalls Anselm<sup>5)</sup> auf der rauhen Alb, und Ortenburg im Schwarzwald, wo Konrad von Offenburg und der von Zuseneck, die Bedränger des Klosters Gengenbach, sich zu bergen suchten.<sup>6)</sup> Am heftigsten war der Widerstand in Schwaben. Noch ehe der Kaiser nach Nürnberg kam, hatte er von seinen Begleitern unsern Konrad von Hohenlohe, der aus den Wirrnissen seiner Grafschaft Romagna heraus sich mit Friedrich nach Deutschland auf-

<sup>1)</sup> Siehe darüber und über das folgende Weller a. a. O. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge IV. 1895. S. 177 ff.

<sup>2)</sup> Rogeri de Wendover Chronica ed. Coxe IV p. 336: Sed pater contra eum tam copiosum conduxit exercitum, ut simul et semel decem castra vallaret obsidione. Daraus auch bei Matthaeus Paris., Chron. mai. ed. Luard III p. 523.

<sup>3)</sup> Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi IV p. 946. Annales Scheftlarienses maiores: Monumenta Germaniae historica, Scriptores XVII p. 540.

<sup>4)</sup> Auch die Achalm war neuffisch; die Erbtochter des Grafen Albert von Achalm hatte den Vater Heinrichs, Berthold, geheiratet, Acta s. Petri in Augia (Weissenau), herausgegeben von Baumann, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XXIX. 1877. S. 40. 41: mortuo nobili comite Alberto de Achalmen filia sua, uxor Bertholdi de Nifen, que sibi in hereditate successit, etc.

<sup>5)</sup> Chronicon Zwifaltense, Monumenta Germania historica, Scriptores XII p. 59.

<sup>6)</sup> Acta Gengenbacensia a. früher a. O. S. 111.

x gemacht hatte, und den Marschall Heinrich von Pappenheim zur Bekämpfung der schwäbischen Anhänger Heinrichs und besonders zur Zwangung der hochragenden feste Hohenneuffen abgesandt;<sup>1)</sup> Graf Friedrich von Zollern wurde mit der Belagerung der Burg Achalm bei Reutlingen beauftragt. Aber die dem König anhängenden Schwaben wehrten sich tapfer und mit entschiedenem Erfolg. Der Graf von Zollern geriet bei der Belagerung der Achalm in die größte Gefahr; seine Leute wurden von Heinrich von Neuffen und Anselm von Justingen überfallen und übel zugerichtet.<sup>2)</sup> Und nun kam den Gegnern des Kaisers noch Hilfe von dem mächtigen Grafen Egeno von Freiburg, dem Haupt der hochangesehenen Uracher Grafenfamilie, dem Stammvater der heute noch blühenden Fürsten von Fürstenberg, dessen Bruder, dem nun verstorbenen Kardinalbischof Konrad von Porto, wir wiederholt schon begegnet sind. Graf Egeno hatte den größten Teil der Besitzungen der ausgestorbenen Herzoge von Zähringen auf dem Schwarzwald, in der Bar, in der Ortenau und im Breisgau geerbt, war aber wegen dieser Erbschaft in ein langandauerndes Zerwürfnis mit Friedrich II. und auch mit den Markgrafen von Baden, einer Nebenlinie der Zähringer, gekommen; dagegen stand er bei König Heinrich in hoher Gunst; er nahm in hervorragender Weise an dem Frankfurter Hoftag im Februar 1234 teil und weilte während dieses ganzen Jahres viel am königlichen Hof, auch in Boppard, wo der König sich offen empörte.<sup>3)</sup> Die urachischen Stammgüter mit der feste Hohenurach hatten seine beiden jüngeren Brüder, die Grafen Rudolf und Berthold von Urach, übernommen. Graf Egeno setzte sich nun auf der seinen Brüdern gehörigen Burg Urach, die mitten zwischen der Achalm und dem Hohenneuffen auf einem Bergkegel neben dem tief in das Albgebirge eingeschnittenen Ermstal gelegen war, mit zahlreicher Mannschaft fest und nahm daselbst auch die vor der Achalm gefangenen Leute des Grafen von Zollern auf; und obwohl er anfangs vorschickte, daß er sich auf die Verteidigung gegen Angriffe, die ihn an seinen Gütern schädigen wollten, beschränken werde, suchte er auf alle Weise weitere Streitkräfte um sich zu sammeln. So konnten

<sup>1)</sup> Urf.B. 159; der Brief fällt spätestens Mitte Juni. Der Marschall von Pappenheim befand sich im Mai beim Kaiser in Steiermark, Böhmer-Gicker 2090.

<sup>2)</sup> Württembergisches Urkundenbuch III S. 361.

<sup>3)</sup> Vgl. dazu Riezler, Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg S. 46 ff.

Konrad von Hohenlohe, der Marschall von Pappenheim und Konrad von Blochingen nicht zu der ihnen aufgetragenen Belagerung des Hohenneuffen schreiten; sie baten den Kaiser um rasche Zusendung weiterer Truppen. Der Kampf der königlichen und kaiserlichen Partei in Schwaben konzentrierte sich nun in der Gegend des Ernstals östlich vom Neckar, dem damals sogenannten Schwiggerstal. Die Anhänger des Königs erhielten Zuzug von dem Markgrafen Heinrich von Burgau und andern schwäbischen Herren, den Kaiserlichen aber kam Hilfe von dem streitbaren Bischof Heinrich von Konstanz, der im Auftrag des Kaisers mit seinen ritterlichen Vasallen eilends nach der schwäbischen Alb zog. Trotzdem waren die kaiserlichen Kräfte nach Zahl und Bewaffnung schwächer als ihre Gegner und litten großen Mangel an Lebensmitteln, die ihnen jedoch vom Kloster Marchtal an der Donau zugeführt wurden. Die starke Macht, die den Königlichen zu Gebote stand, scheint diese bewogen zu haben, statt sich auf die Verteidigung ihrer fast unüberwindlichen Burgen und gelegentliche Überfälle zu beschränken, eine entscheidende Schlacht im freien Felde zu wagen, ein bemerkenswerter Entschluß, da sonst die meisten Kriege dieser Zeit nur in Belagerung und Verteidigung von Burgen und Städten bestanden. Am 21. Juni, dem Tag des heiligen Alban, kam es im Ernstale zum Zusammenstoß, und es wurde vom Mittag bis zum späten Abend hitzig gekämpft. Die Parteigenossen des Königs Heinrich erlitten eine schwere Niederlage, Heinrich von Neuffen mit seinem Sohne Gottfried und gegen vierzig Herren, Rittern und Knechten wurden gefangen genommen und nach Konstanz geführt. Den Sieg schrieb Bischof Heinrich der heiligen Jungfrau zu; er begabte am folgenden Tag die Marienkapelle des Klosters Marchtal zu Reutlingen mit allerlei Rechten. Die Kraft des Widerstands in Schwaben war jedenfalls mit dieser Schlacht gelähmt; auch die Burg Justingen fiel in die Hände des Bischofs und wurde gebrochen.<sup>1)</sup>

Der unglückliche Ausgang dieser Kämpfe seiner eifrigsten Parteigänger war wohl für den König Heinrich wesentlich mitbestimmend gewesen, daß er sich zu Anfang des Juli in Wimpfen dem erzürnten Kaiser unterwarf; er ward der Regierung entsetzt und nach Apulien geführt, wo er sieben Jahre später in der Gefangenschaft elend ge-

<sup>1)</sup> Siehe zum vorhergehenden meine schon öfters angeführte Abhandlung, Württembergische Vierteljahrshefte IV. 1895. S. 177 ff.

storben ist. Auf den 15. August hatte Kaiser Friedrich einen allgemeinen Reichshof zur Wiederherstellung des Rechtszustands nach Mainz angesagt, zu dem auch der Bischof von Konstanz<sup>1)</sup> und Konrad von Hohenlohe von jenen Kämpfen in der schwäbischen Alb weg sich eingefunden haben. Hier in Mainz trug Konrad am 23. August dem Erzbischof Heinrich von Köln seine Burg Sichel, die etwa in der Mitte zwischen Rothenburg ob der Tauber und Weikersheim gelegen war, zu Lehen auf; unter den Zeugen der Handlung sind neben nieder-rheinischen Edlen wie den Grafen von Sayn und Hochstaden und andern besonders auch Gerlach von Bidingen, Konrads Schwiegervater, und seine Anverwandten Albert von Trimberg, Rosemann von Kempenich und Gerlach und Heinrich von Nsenburg genannt.<sup>2)</sup> Die Gründe dieser Lehensauftragung sind nicht ganz klar; in ähnlicher Weise hatte im Dezember 1233 Gerlach von Bidingen dem Grafen Otto von Geldern Güter zu Langensfeld als Lehen aufgetragen.<sup>3)</sup> Da man späterhin von diesen Lehensverhältnissen auch nicht die geringste Spur mehr findet, so waren die aufgetragenen Lehen wahrscheinlich sogenannte Schildlehen; bei solchen nahm ein Herr den andern auf eine gewisse Zeit für eine festgesetzte Summe gleichsam in Sold, und dieser trug jenem zur Sicherheit ein Eigengut als Lehen auf; war die bestimmte Dienstzeit vorbei, so erlosch auch die Lehensbeziehung von selbst wieder.<sup>4)</sup> Möglicherweise handelte es sich nur um ein unter einer besonderen Form gereichtes Gelddarlehen des Erzbischofs an Konrad, der infolge der Wirren des letzten Jahres aus seinen Gütern schwerlich irgendwelche Einkünfte hatte beziehen können.

Hier in Mainz erließ der Kaiser nun das berühmte Landfriedensgesetz vom August 1235, dessen strenger Titel über die aufrührerischen Söhne und ihre Helfershelfer besonders gegen die Anhänger des unterlegenen Königs gerichtet war.<sup>5)</sup> Daraus sind die über dieselben verhängten Strafen deutlich zu erschließen. Soweit sie Edle waren, wur-

<sup>1)</sup> Böhmer-Ficker 2102. 2104.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 140.

<sup>3)</sup> Böhmer-Ficker-Winkelman 11100. 11140.

<sup>4)</sup> Vgl. Simon, Die Geschichte des reichsständischen Hauses Nsenburg und Bidingen II. 1865. S. 25.

<sup>5)</sup> Böhmer-Ficker 2100. Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi IV p. 745. Winkelman, Geschichte Kaiser Friedrichs des Zweiten und seiner Reiche 1212—1235 S. 484.

den sie geächtet und verloren ihre etwaigen Reichslehen; von der Reichsacht wurden sie nur gegen doppelten Schadenersatz an den Kaiser und gegen Bezahlung der gerichtlichen Bußen befreit; wenn sie über ein Jahr in der Acht blieben, sollten sie als ehr- und rechtslos erklärt werden. Ministerialen und Unfreie aber wurden sogleich ehr- und rechtslos und verloren ihre Lehen. Gottfried von Hohenlohe sah jetzt nach überstandener Drangsal alle seine Gegner am Boden liegen; sie mußten ihm reichliche Entschädigungen leisten, die uns freilich nur zum Teil bekannt sind. Jedenfalls wurde ihm nun die Herrschaft Langenburg zugesprochen, die von jetzt an als würzburgisches Lehen in hohenhlohischem Besitze erscheint;<sup>1)</sup> aber auch die Übertragung anderer ursprünglicher Lehen des Hochstifts, z. B. der Burg Endsee, die später den Hohenlohe als Reichslehen zusteht, mag sich aus dieser Zeit herleiten.<sup>2)</sup> Auch sonst scheint der Kaiser die Rechte des Bistums geschmälert zu haben, wie es denn wahrscheinlich ist, daß eben jetzt die von dem Bischof in Anspruch genommene Herzogsgewalt im Bereich seines Sprengels eine gewisse Einschränkung erfuhr, was natürlich ebenso dem ostfränkischen Adel wie der kaiserlichen Gewalt zugute

<sup>1)</sup> Gottfried stellt eine Urkunde zu Langenburg aus im Jahr 1252, Urk.B. Nr. 247. Vgl. auch Lorenz Fries bei J. P. von Ludewig, Geschichtschreiber von dem Bisthume Würzburg I p. 554: „Diese oberzehnten lehen sint nach abgang der gedachten herren von Langenburg den Grafen von Hohenlohe zu lehen gegeben worden, die sie noch vom Stifft empfangen und tragen.“ — Im Jahr 1408 bewies Bischof Johann von Würzburg, als seine Lehensherrlichkeit über Langenburg angefochten wurde, mit einem guten versiegelten Brief, daß Langenburg mit den Zugehörungen schon bei 160 Jahren von seinem Stifte zu Lehen empfangen wurde: Württembergisch Franken IX. 1871. S. 82; diese Urkunde ist wohl die übliche Lehenserneuerung nach dem Tode des Bischofs Hermann im Jahr 1254.

<sup>2)</sup> Albert von Endsee hatte 1231 seine Burg Endsee dem Bischof Hermann zu Lehen aufgetragen, Monumenta Boica XXXVII p. 244, die Lehensauftragung aber wieder angefochten, ebendasselbst XXX I p. 201; zum letztenmal wird er und sein Geschlecht im November 1234 erwähnt; Böhmer-Ficker 2065. 2066. H. Bauer, Die Dynasten von Entsee: Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken Bd. II, Jahrgang 1850, S. 77 ff. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken XXI S. 99 ff. 1261 ff. erscheinen die Hohenlohe im Besitz von Endsee, Urk.B. Nr. 310. 280. 344. 409. 452. Aus der Urkunde Nr. 618 geht hervor, daß die Burg nun ein Reichslehen war; es ist zu vermuten, daß Bischof Hermann die Lehensherrlichkeit im Jahr 1235 an den Kaiser abtreten mußte, wie damals z. B. auch die neuffische Burg Achalm in kaiserlichen Besitz überging, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. IV. 1895. S. 185.

kam. Bischof Hermann wurde zur Verantwortung über seine Parteinahme für Heinrich mit den anderen Bischöfen und den Würzburger Stiftsherren, die sich als Parteigänger des Königs besonders hervorgetan hatten, vor den päpstlichen Stuhl geladen, wo er denn auch ungerne genug erschien.<sup>1)</sup>

Genauer sind wir über die Entschädigungen Gottfrieds unterrichtet, die er von jenen Reichsdienstmannen erhielt, welche ihn bekämpft hatten. Darüber wurde vor dem Gericht des Kaisers zu Hagenau im Elsaß entschieden, wohin der Kaiser zu Ende des August 1235 den Reichstag von Mainz verlegt hatte.<sup>2)</sup> Zeugen der gerichtlichen Verhandlung im Palaste daselbst waren die Fürsten und Vornehmen, die sich als Getreue des Kaisers in der vergangenen Krisis bewährt oder die Gottfried von Hohenlohe in dessen Bedrängnis unterstützt hatten: Bischof Eckbert von Bamberg, Bischof Siegfried von Regensburg der kaiserliche Kanzler, Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen, Herzog Bernhard von Kärnten, Markgraf Hermann von Baden, Hermann von Salza der Hochmeister des Deutschordens, Burggraf Konrad von Nürnberg, der sich bald dem Kaiser angeschlossen haben muß, ferner die Verwandten Gottfrieds Albert von Rothenfels, der wohl mit Friedrich aus Italien gekommen war, Wolfrad von Krautheim und Engelhard von Osternohe,<sup>3)</sup> dann die Schenken Konrad von Winterstetten und Konrad von Klingenberg, weiter Friedrich von Kesselberg,<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Böhmer-Ficker-Winkelman 7071. 7104. Henner, Bischof Hermann I. von Lobdeburg S. 11.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 141. 142; es heißt in den kaiserlichen Urkunden: nobis residentibus in palatio nostro Hagenowe in generali curia pro iudiciis audiendis.

<sup>3)</sup> Engelhard von Osternohe wird später 1255 von Gottfried als Blutsverwandter (consanguineus) bezeichnet, Urk.B. Nr. 252 und 254. Die von Osternohe waren eine Abzweigung der Grafen von Wertheim, was Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim I S. 80 ff. mit Unrecht in Zweifel zieht.

<sup>4)</sup> Im Jahr 1240 verzichteten Gottfried und Konrad von Hohenlohe zu Gunsten des Küchenmeisters Eupold von Rotenburg oder Nordenberg auf alle ihre Ansprüche an die Burg Nordenberg und den Weiher zu Lindach, Urk.B. Nr. 240. Friedrich von Kesselberg, der in den Vereinbarungen zu Hagenau im August und September 1235 immer als Zeuge auftritt (Urk.B. S. 85 Z. 6, S. 86 Z. 50, S. 87 Z. 28), verzichtet im Jahr 1249 auf alle Forderungen, die er an denselben Küchenmeister hat, wobei Gottfried von Hohenlohe die darüber ausgestellte Urkunde mitbesiegelt, Urk.B. Nr. 232. Es liegt nahe anzunehmen, daß die Ansprüche von dem Schadenersatz sich herleiten, den die Familie der Küchenmeister wohl auch in Hagenau zu leisten hatte.

Konrad von Schmiedelfeld, Gottfried von Sulzbürg, Otnand von Eschenau, Hugo von Sulz,<sup>1)</sup> Marquard von Schneidheim und ein ritterlicher Dienstmann Gottfried von Hohenlohe. Der Schenke Walthar von Limpurg und Ludwig von Schüpf hatten je 1000 Mark Silber an Gottfried zu bezahlen, eine sehr große Summe, die auf die ungeheure Größe der von diesem erlittenen Schädigung einen Rückschluß erlaubt (nach unserem Geldwert etwa 450 000 Reichsmark); natürlich konnten die Verurteilten eine solche Masse Geldes nicht bar erlegen. Walthar von Limpurg versetzte dafür an Gottfried seine Veste Schenkenberg, ferner die Einkünfte von 100 Pfund würzburgischer Währung und außerdem noch die Lehengüter, die ihm von den Bischöfen von Bamberg und Würzburg übertragen waren; falls Walthar nicht instand sei, bis zum Martinstag 1256 die tausend Mark auszubezahlen, sollte Gottfried Schenkenberg und die 100 Pfund Einkünfte ohne alle Weiterung ruhig besitzen. Auch die Schwäger Gottfrieds, Kraft und Konrad von Krautheim erhielten Ersatz für ihren Schaden;<sup>2)</sup> Konrad gab jedoch später im Jahre 1255 die zur Entschädigung empfangenen Güter dem Sohne des Schenken wieder zurück. Walthar konnte die angesetzte Summe bis zu dem bestimmten Termin nicht aufbringen, und so waren die dafür zu Pfand gesetzten Güter und Einkünfte Gottfried verfallen. Im Mai 1237 söhnte er sich zu Ulm mit Gottfried vollständig aus und wurde vom Kaiser, der ihm verzieh, wieder zu Gnaden angenommen.<sup>3)</sup> Er trat jenem die Burg Schenkenberg, sein Eigengut in Waldmannshofen und seinen Fronhof in Riedenheim, ferner seine würzburgischen Lehen zu Riedenheim und Wolfshausen und seine Bamberger Lehen zu Bieberehren und dazu noch Einkünfte im Betrag von 20 Pfund der Würzburger Münze vollständig ab. Er gelobte damals dem Kaiser und dessen Sohn Konrad unwandel-

<sup>1)</sup> Hugo von Sulz war Oheim oder Verwandter (avunculus) Ludwigs von Schüpf, Württembergisches Urkundenbuch IV S. 516.

<sup>2)</sup> Dies ist zu erschließen aus der Bemerkung der Urkunde Krafts vom Mai 1245, Urk.B. Nr. 217 S. 123 Z. 38: bona, que habui de pincerna; ferner aus der Urkunde Ottos von Eberstein vom Dezember 1253, Urk.B. 256: quod dominus Conradus de Crutheim, patruus contectalis nostrae, ... ordinavit et remisit pincernae de Limpurg bona illa, quae quondam ipsi et domino Gotefrido de Hohenlohe a patre ipsius pincernae fuerunt pro satisfactione quadam collata, post eius mortem libere possidere.

<sup>3)</sup> Urk.B. Nr. 175.

baren Gehorsam und versicherte in Gegenwart Friedrichs II. den Brüdern Gottfried und Konrad von Hohenlohe mit eidlicher Befräftigung, ihnen an Leib und Leben, an Gut und Ehre künftighin in keiner Weise nahe treten zu wollen; andernfalls sollte er selbst rechtlos werden und seine Eigengüter und Reichslehen an den Kaiser, seine übrigen Lehen an die Lehenherrscher verlieren. Es ist nicht zu bezweifeln, daß Walthar damals aus der Ehr- und Rechtlosigkeit, der er seit dem Jahr 1235 verfallen war, sich gelöst und nun auch die feste Limpurg, die ein Reichslehen war, und seine Rechte in der staufischen Stadt Hall wieder zurückerhalten hat. Er ist von da an bis zu seinem Tod ein treuer Anhänger des Kaisers, wie er denn später auch im Rat des Königs Konrad erscheint.

Ludwig von Schüpf mußte an Gottfried von Hohenlohe für die 1000 Mark, die er ihm zu bezahlen verurteilt wurde, seine Stammburg Schüpf,<sup>1)</sup> die in der Gegend zwischen Mergentheim, Bogberg und Königshofen auf einer Anhöhe beim heutigen Dorfe Oberschüpf lag, und ebenfalls die Einkünfte von 100 Pfund Würzburger Währung verpfänden und ihm außerdem alle seine Leute ritterlichen Standes übertragen; auch er konnte sie bis zum bestimmten Termin, dem 11. November 1236, nicht wieder einlösen, so daß Gottfried und seine Nachkommen die Burg dauernd als Reichslehen innehatten.<sup>2)</sup> Ludwig von Schüpf war in den vergangenen Jahren königlicher Landrichter im Speyergau gewesen,<sup>3)</sup> welches Amt er nun natürlich verlor; er begab sich wie Anselm von Justingen in die Dienste des Herzogs

<sup>1)</sup> Vgl. über die Burg Schüpf: O. f. H. Schönhuth, Bocksberg und der Schüpfergrund. Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken IV 1. 1856. S. 40 ff. Schenk, Die Schenkenburg bei Oberschüpf unweit Königshofen-Mergentheim: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge III. 1894. S. 273 ff.

<sup>2)</sup> Daß die Burg ein Reichslehen war, geht hervor aus einer Urkunde Konrads von Hohenlohe vom Mai 1315: unser burc ze Schipphe, die wir ze lehen haben von dem riche, Hohenlohisches Urkundenbuch Bd. II. Ob die Ansprüche, welche die Herren von Dürn an die Burg Schüpf später hatten und im Jahr 1296 abtreten (Urk. B. Nr. 582), auch auf das Jahr 1235 zurückgehen, läßt sich beim Mangel sonstiger Nachrichten nicht entscheiden; es ist kaum wahrscheinlich, da Konrad von Dürn noch am 3. Februar 1235 zu Nürnberg bei König Heinrich begegnet; Böhmer-Ficker 4371.

<sup>3)</sup> Vgl. H. Bauer, Die letzten Herren von Schüpf: Württembergisch Franken, Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken V 1. 1859. S. 50 und 76.

Friedrich von Österreich,<sup>1)</sup> dessen Schwester Margarete die Gattin des unglücklichen Königs Heinrich war und der auch bald dem Kaiser feindlich gegenübertrat. Als dieser später mit Friedrich II. sich wieder ausgesöhnt hatte, wurde auf seine Bitte im Juli 1245 zu Verona auch Ludwig von Schüpf zu Gnaden angenommen;<sup>2)</sup> dabei versicherte aber der Kaiser seine Getreuen Gottfried und Konrad von Hohenlohe, die daselbst anwesend waren, sie niemals auf irgendwelche Bitte oder Veranlassung anderer im Besitz der Burg Schüpf und deren Zubehörden stören zu wollen, und das gleiche sagte ihnen der junge König Konrad IV. zu.<sup>3)</sup> Ludwig von Schüpf und seine Familie veräußerten später vollends die ihnen noch verbliebenen Güter in der Taubergegend, um sich ganz auf ihre in der heutigen Rheinpfalz erworbenen Besitzungen zu beschränken.

Ebenso wie Walther von Limpurg und Ludwig von Schüpf hatte Ludwig von Virnsberg Ersatz zu leisten: er trat an Gottfried seine Feste Virnsberg bei Ansbach ab. Dieser aber, der durch die Bedrängnis der letzten Jahre in bedeutende Geldnot geraten war, verkaufte im September zu Hagenau mit kaiserlicher Bewilligung die Burg, ein staufisches Lehen,<sup>4)</sup> an den Burggrafen Konrad von Nürnberg. Es ist die erste nahe Beziehung der beiden Häuser Hohenlohe und Hohenzollern, von der wir Kunde haben; später sind sie in manche Familienverbindungen miteinander getreten. Wie es scheint ist aber nur ein Teil der Burg abgetreten worden, oder wurde sie teilweise wieder eingelöst; im Jahr 1259 verkaufen Albert und Ludwig von Uffenheim, die wohl geschlechtsverwandt mit Ludwig von Virnsberg waren, ihren Anteil an der Burg an die Burggrafen von Nürnberg,<sup>5)</sup> die sie später dem Deutschen Orden schenkten.

<sup>1)</sup> Daß er in Österreich und Steiermark war, geht hervor aus einer Urkunde vom Jahr 1255, nach welcher er dem Deutschen Orden Güter zum Ersatz des von ihm in Franken, Österreich und Steiermark (tam in Franconia quam in Austria et Stiria) zugefügten Schadens schenkt; Württembergisches Urkundenbuch V S. 107 Nr. 1545.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 221.

<sup>3)</sup> Urk.B. Nr. 222.

<sup>4)</sup> Im Jahr 1188 wird von Kaiser Friedrich I. die Burg Virnsberg (castrum Verbinisperch in fehlerhafter Lesung) unter den staufischen Eigengütern aufgezählt, Württembergisches Urkundenbuch II S. 256.

<sup>5)</sup> Urk.B. Nr. 277.

Auf dem Reichstag zu Mainz war der Krieg gegen die auf-  
rührerischen Lombarden für das nächste Frühjahr beschlossen worden.  
Jetzt wurde, noch vor den Hagenauer Verhandlungen, auch Gottfried  
neben seinem Bruder Konrad vom Kaiser zum Grafen der Romagna  
bestellt.<sup>1)</sup> Der Kaiser hatte zweifellos die Absicht, die beiden bewähr-  
ten Männer bei seiner Rückkehr nach Italien zur Verteidigung der  
bei dem bevorstehenden Reichskriege besonders wichtigen Romagna mit-  
zunehmen, sei es, daß sie dort gemeinsam wirken sollten, oder daß die  
Anwesenheit bald des einen bald des andern daselbst in Aussicht ge-  
nommen war.<sup>2)</sup> Es ist uns kein zweiter Fall einer solchen Doppel-  
besetzung der italienischen Reichsämtter bekannt; jedenfalls zeigt die  
außergewöhnliche Ernennung, daß die Brüder das Vertrauen des  
Kaisers in höchstem Maße genossen. Seine Absicht, ihre Tatkraft für  
die italienischen Verhältnisse auszunützen, konnte der Kaiser jedoch nicht  
ausführen, weil zu dem beschlossenen Kampf mit dem lombardischen  
Städtebund 1236 noch der Krieg mit dem aufständischen Herzog  
Friedrich von Österreich kam. Im Sommer 1236 legen die Brüder  
den Titel Grafen von Romagna wieder ab;<sup>3)</sup> ihre Tätigkeit wurde  
vom Kaiser, der selber nach Italien ging, für Deutschland als not-  
wendiger angesehen. Damit waren die engeren Beziehungen des hohen-  
lohischen Hauses zu italienischen Landschaften beendigt. Der Kaiser  
nahm in der nächsten Zeit eine Neugestaltung der ganzen Verwaltung  
des zum Kaiserreiche gehörigen Italiens vor; an die Spitze des ganzen  
Königreichs trat nun wieder ein Generallegat, dem Generalvikare oder  
Generalkapitäne in den einzelnen Provinzen als ständige Beamte unter-  
stehen; so verschwindet auch der Grafentitel der Romagna, und über-  
haupt sind von jetzt an keine deutschen Herren mehr mit derartigen  
Beamtungen in Oberitalien bedacht worden.

Aus dieser Zeit, dem Jahr 1235, stammt eines der ältesten  
und merkwürdigsten hohenlohischen Altertümer, die uns erhalten sind, ein  
silberner Siegelstempel in der Sammlung des Neuensteiner Kaisersaals,  
der einen geharnischten Ritter mit dem hohenlohischen Wappen und

<sup>1)</sup> Urf.B. Nr. 141. 142. 144. 146. 150—152. 154. 155. 157.

<sup>2)</sup> Vgl. darüber Ficker im Hohenlohischen Archiv II S. 358. Forschungen  
zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II S. 490.

<sup>3)</sup> Zum letztenmal werden sie so genannt zu Augsburg im Juli 1236,  
Urf.B. Nr. 157.

der Umschrift Gotefridus de Hohenloch comes Romaniolo (Gottfried von Hohenlohe Graf der Romagna) zeigt.<sup>1)</sup> Dieser Stempel ist auch dadurch merkwürdig, daß hier in der unter dem Pferd angebrachten Jahreszahl (1235,<sup>2)</sup> vielleicht zum erstenmal, arabische Ziffern auf einem deutschen Siegel erscheinen; da diese in Italien eben damals erst aufkamen, so mag man an die Arbeit eines italienischen Meisters denken, der wohl im Gefolge des Kaisers war und den dieser vielleicht selbst mit der Anfertigung zum Zweck eines Geschenks an Gottfried beauftragt hat.

Kaiser Friedrich stand jetzt auf der Höhe seiner Macht. Es beginnt nun wie in seiner Geschichte so im Leben seiner Getreuen Gottfried und Konrad von Hohenlohe eine neue Epoche, in der auch Gottfried weit mehr hervortritt als sein jüngerer Bruder. Jetzt war für Friedrich die Zeit gekommen, gegen die aufständischen Lombarden ernstlich vorzugehen und die Reichsrechte in Oberitalien wiederherzustellen. Dem Reichstag zu Hagenau war im Oktober und November 1235 eine Fürstenversammlung zu Augsburg gefolgt; auch hier befanden sich Gottfried und Konrad von Hohenlohe mit ihrem Verwandten Wolfrad von Krauthheim in der Begleitung des Kaisers.<sup>3)</sup> An diesen Hofstag schloß sich ein Winteraufenthalt des Kaisers in Hagenau an, wo im März 1236 die beiden Brüder ebenfalls bei ihm weilten.<sup>4)</sup> Hier im Elsaß, in Straßburg, treffen wir wieder zu dieser Zeit zusammen mit Gottfried auch jene schwäbischen Edlen, die an der Empörung des Königs Heinrich so stark beteiligt gewesen waren, die Brüder Heinrich und Albert von Neuffen und Heinrichs Söhne Heinrich und Gottfried, ferner einen Anselm von Justingen, wohl den

<sup>1)</sup> Vgl. über denselben: Albrecht, Die Hohenlohischen Siegel des Mittelalters: Hohenlohisches Archiv I. 1857. S. 119. f. K. Fürst von Hohenlohe-Waldenburg, Noch ein Wort über den silbernen Siegelstempel Gottfrieds I. von Hohenlohe, Grafen von Romaniola: Hohenlohisches Archiv II. 1870. S. 360 ff. Derselbe, Sphragistische Aphorismen. 1882. S. 1 ff.

<sup>2)</sup> Die letzte Ziffer der Jahreszahl ist sehr ungewöhnlich, wahrscheinlich eine 5. Vgl. über das Aufkommen und die Formen der arabischen Ziffern Treutlein, Geschichte unserer Zahlzeichen und Entwicklung der Ansichten über dieselbe. 1875. S. 21 ff.

<sup>3)</sup> Urk.B. Nr. 144—146.

<sup>4)</sup> Urk.B. Nr. 147.

Sohn des älteren;<sup>1)</sup> hier scheint mit diesen endgültig abgerechnet worden zu sein. Vom März bis zum Juni begleiteten dann Gottfried und Konrad den Kaiser auf seinen Fahrten durch das Reich;<sup>2)</sup> sie waren im April mit ihm zu Speyer; sie müssen dabei gewesen sein, als er zur religiösen Weihe seines lombardischen Feldzugs am 1. Mai in Marburg die Gebeine der heiligen Elisabeth feierlich erheben ließ; sie weilten bei ihm zu Wezlar; sie zogen in seinem Gefolge nach Donauwörth und von da nach Augsburg. Hier und auf dem Lechfeld sammelte sich das Reichsheer gegen die Lombarden, und der Kaiser selbst brach am 24. Juli nach Süden auf.

Aber währenddem hatte der Streit des Kaisers mit dem unruhigen Herzog Friedrich von Österreich immer größeren Umfang genommen; dieser mußte zu Augsburg in die längst verdiente Reichsacht erklärt werden. Zur Vollstreckung derselben wurde ein Teil des deutschen Heeres bestimmt. Es scheint, daß Gottfried und Konrad von Hohenlohe nicht mit dem Kaiser nach Italien gezogen, sondern in Deutschland geblieben sind. Während des Sommerfeldzugs ist es wohl gewesen, daß der Abt von St. Burkhard in Würzburg den ritterlichen Dienstmannen Gottfrieds, Gernod von Zimmern, Konrad von Enheim und Hermann Lesch, die Vogtei über Kirchheim bei Würzburg und ihm selber die Lehen übertrug, die Albrecht von Ingelstadt zuvor innegehabt hatte;<sup>3)</sup> der Abt wollte sich Gottfried für erwiesene Dienste dankbar erweisen. Sonst werden die Brüder erst wieder genannt, als der Kaiser nach Deutschland zurückgekehrt war. Weder jenseits noch diesseits der Alpen waren entscheidende Erfolge errungen worden, bis Friedrich nun in Steiermark und Österreich rasch den Aufstand niederschlug. Vom Ende des Januar bis zum Anfang des April 1237 hielt er in Wien Hof, wo sein unmündiger Sohn Konrad und eine große Anzahl von Reichsfürsten bei ihm sich einfanden; in zahlreichen kaiserlichen Urkunden aus diesen Monaten wird Gottfried

<sup>1)</sup> Urf.B. Nr. 148. 149.

<sup>2)</sup> Urf.B. Nr. 150—157.

<sup>3)</sup> Urf.B. Nr. 158 vom 27. August 1236. Die Urkunde ist schwerlich in Franken ausgestellt, da als Zeugen nur Ritter und keine Kleriker genannt sind. Die Befehnung wurde darum auch von dem Nachfolger des Abts Gottfried, Konrad, angezweifelt; siehe darüber die Urkunde Nr. 191 vom 1. August 1241.

von Hohenlohe als Zeuge genannt,<sup>1)</sup> in einigen aus den Monaten Februar und März auch sein Bruder Konrad,<sup>2)</sup> über den aber von nun an die Nachrichten überhaupt spärlicher werden. Gottfried blieb über den Sommer 1237 in der Umgebung des Kaisers, bis dieser Deutschland wieder verließ; im Mai weilte er mit ihm zu Ulm in Schwaben, wo die Aussöhnung mit dem Schenken Walthar von Limpurg erfolgte,<sup>3)</sup> im Juni zu Speyer, wo ein Hoftag stattfand,<sup>4)</sup> im August zu Augsburg.<sup>5)</sup> Ehe Friedrich Abschied von Deutschland nahm, das er von nun an nicht mehr betreten sollte, traf er noch die nötigen Anordnungen, um die Zukunft des Reichs und seines Hauses sicher zu stellen. Er hatte an Stelle des abgesetzten und eingekerkerten Heinrich seinen zweiten Sohn Konrad zum deutschen König bestimmt, und die Fürsten, die in den ersten Monaten des Jahrs 1237 zu Wien um den Kaiser versammelt waren, hatten den erst neunjährigen Prinzen einstimmig zum Nachfolger Heinrichs gewählt. Die Verwaltung Deutschlands wurde so geregelt, daß an dessen Spitze der Erzbischof Siegfried von Mainz als Reichspfleger und neben diesen einige wohlbewährte Männer als Reichsräte traten,<sup>6)</sup> nämlich Gottfried von Hohenlohe, Kraft von Krautheim, der Schenke Konrad von Winterstetten, Konrad von Schmiedelfeld und der Schenke Konrad von Klingenberg. Neben der Regierung Deutschlands war ihnen zugleich die Leitung und Erziehung des minderjährigen Königs übertragen. Derjenige unter den Räten aber, der den beherrschenden Einfluß in allen diesen Verhältnissen hatte, war ohne Zweifel Gottfried von Hohenlohe; noch im Jahr 1251, also 14 Jahre später, rühmt der indessen zum Manne herangewachsene König Konrad mit überaus warmen Worten „die Liebe und reine Treue, mit der sein lieber Freund und Getreuer Gottfried von Hohenlohe ihm seit seinem zarten Kindesalter beigestanden sei und,

1) Urk.B. Nr. 159—171.

2) Urk.B. Nr. 162. 164. 165.

3) Urk.B. Nr. 173.

4) Urk.B. Nr. 174. 175.

5) Urk.B. Nr. 176—178.

6) Vgl. über das Verhältnis des Reichsverwesers zu den Räten: Winkelmann, Geschichte Kaiser Friedrichs des Zweiten und seiner Reiche II 1. 1865. S. 56. Isaacsohn, De consilio regio a Friderico II. in Germania instituto. 1874. p. 18—25. 37—42. Fink, Sigfried III. von Eppenstein, Erzbischof von Mainz 1230—1249. 1892. S 12. 21 ff.

wie er fest glaube, auch ferner beistehen werde".<sup>1)</sup> Lange hat die deutsche Geschichtsschreibung die hervorragende Stellung Gottfrieds im Reichsregiment jener Jahre verkannt und allzu wenig betont; es ist besonders das Verdienst des deutschen Geschichtsforschers Julius Ficker, daß er sie klar eingesehen und nachdrücklich hervorgehoben hat. Mit allem Recht sagt er:<sup>2)</sup> „Inbesondere haben wir in Gottfried, dessen Leitung der König, wie er selbst sagt, von früher Jugend her anvertraut war, das Haupt der ständigen Regierung des Reichs zu sehen, in welche die eigentlichen Reichsverweser jetzt nur zeitweise eingriffen. Fast beständig am Hofe des Königs wird er bei der Ausführung der Räte immer an erster Stelle genannt; außer ihm gehörte zu dem übrigens aus Reichsdienstmannen bestehenden Consilium imperii überhaupt nur noch ein Edelherr, Kraft von Bocksberg oder Krautheim, und dieser war sein Schwager.“ Das Verhältnis zwischen dem Erzbischof und den königlichen Räten war wohl nicht ins einzelne geregelt; der Wille des Kaisers ging dahin, wie er auch im Jahr 1238 an Siegfried schreibt,<sup>3)</sup> daß die Räte diesem Folge zu leisten hätten, er aber sich vorzugsweise an ihren Rat halten und ihnen selber mit Rat und Tat beistehen sollte. Aber der tatsächliche Einfluß der Räte und damit in erster Linie Gottfrieds von Hohenlohe war größer als der offiziell ihnen zugestandene, um so mehr als der Reichsverweser verhältnismäßig nur selten am Hof des Königs weilte; jedenfalls stand ihnen das Recht zu, in der Abwesenheit des Erzbischofs selbständig ihre Beschlüsse zu fassen, ohne an dessen Bestätigung gebunden zu sein. Der Reichsverweser repräsentierte die Regierung durch seine Stellung mehr nach außen und mehr dem Namen nach, während in der Tat die Verwaltung des Königreichs den Reichsräten zufiel, und man kann ohne alle Übertreibung sagen, daß Gottfried von Hohenlohe auf die Leitung Deutschlands in den Jahren 1237—1246 den maßgebenden Einfluß gehabt hat.

<sup>1)</sup> Urf.B. Nr. 245. S. 159 §. 29 ff.: attendentes dilectionem et fidem puram, quibus Gotfridus de Hohinloch dilectus familiaris et fidelis noster tanquam alumpnus persone nostre a teneris annis nobis affuit et semper aderit sicut firmiter credimus diebus suis.

<sup>2)</sup> J. Ficker, Erläuterungen zur Reichsgeschichte des 13. Jahrhunderts: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung III. 1882. S. 339.

<sup>3)</sup> Urf.B. Nr. 180 S. 102 §. 31 ff.

Die Aufgabe der königlichen Räte war keine leichte, denn in Deutschland sah es damals übel aus; heftige Fehden zerrütteten die einzelnen Landschaften; der Reichsverweser selbst kam mit dem Herzog Otto von Bayern in den ersten Monaten des Jahrs 1238 wegen der Abtei Lorsch in Streit, und die Bemühungen der Räte, Frieden zu stiften, schlugen fehl, da der Erzbischof den Vermittlungsvorschlägen des Deutschmeisters Heinrich von Hohenlohe, des Schenken Konrad von Klingenberg und einiger anderer seine Genehmigung versagte. Dadurch mußte den Reichsräten ihr Ziel, die Interessen des Kaisers und des jungen Königs zu wahren, sehr erschwert werden, und es ist kein Wunder, wenn ihr Verhältnis zu dem Reichspfleger sich trübte, der allgemein als ein Mann von herrschsüchtigem, rücksichtslosem Wesen und wild kriegerischer Gemütsart geschildert wird und auch später sich höchst unzuverlässig erwiesen hat. Sie scheinen sich beim Kaiser über ihn beklagt zu haben; aber auch der Erzbischof beschwerte sich, daß sie ihm allzu wenig Gehorsam leisteten. Es ergibt sich jedoch aus dem erhaltenen Antwortschreiben Friedrichs an Siegfried, daß er mit diesem keineswegs zufrieden war.<sup>1)</sup>

Der Kaiser hatte unterdessen in Italien bedeutende Erfolge errungen. Im November 1237 waren die Lombarden von ihm bei Cortenuova zwischen Mailand und Brescia gänzlich aufs Haupt geschlagen worden, und nur die Maßlosigkeit seiner Forderungen hatte ihre vollständige Unterwerfung verhindert. Er wollte nun, daß alle Kräfte seiner Reiche zum letzten Schlag gegen die Reste des lombardischen Heeres im Sommer 1238 auf einem Reichstag zu Verona sich vereinigen sollten. Die Reichsräte, im besonderen Gottfried von Hohenlohe, dessen Bruder der Deutschordensmeister Heinrich, der damals ebenfalls dem Reichshofrat angehörte, ferner der Schenke Konrad von Winterstetten und Konrad von Schmiedelfeld erhielten den Befehl, ihm Truppen nach Italien zu der im Sommer beabsichtigten Heerfahrt gegen die Lombarden zuzuführen; ferner sollte von den königlichen Städten eine außerordentliche Heersteuer eingefordert werden, eine Maßregel, zu der noch nie vorher in Deutschland gegriffen worden war. Trotz der Gleichgültigkeit der deutschen Fürsten und trotz der Widerwärtigkeiten mit dem Reichsverweser brachten die Räte ein zahlreiches

<sup>1)</sup> Urk.B. Nr. 180.

und stattliches Heer zusammen, das zu Ende des Juli in der Nähe von Verona eintraf; mit ihm zog auch der zehnjährige König Konrad seinem Vater entgegen, während der Erzbischof von Mainz schon etwas früher sich eingestellt hatte. Friedrich war damals Herr der ganzen Lombardei bis auf die Städte Mailand, Alessandria, Piacenza und Brescia; er begann nun mit seinem Heere die Umschließung von Brescia. Aber die langwierige Belagerung mißlang; nach fast dreimonatlicher Dauer mußte Friedrich sie aufheben und das Heer entlassen. Gottfried von Hohenlohe und sein Bruder Konrad nahmen an dieser Unternehmung über ihre ganze Dauer teil und weilten immer in der nächsten Umgebung des Herrschers.<sup>1)</sup> Der Kaiser hatte wohl früher schon Gottfried die Vormundschaft über den unmündigen Sohn des im kaiserlichen Dienst verstorbenen Edelfreien Rudolf von Kitzlau übertragen, mit der Anwartschaft, daß, falls dieser Mündel ohne gesetzlichen Erben stürbe, Gottfried die Reichslehen erhalten sollte, die Rudolf von Kitzlau einstens innegehabt hatte. Da Gottfried nun aus irgendwelchem Grunde auf diese Aussicht und auf die Vormundschaft in die Hände des Kaisers Verzicht leistete, so empfing er dafür von Friedrich die Reichsgüter zu Nesselbach (bei Neustadt an der Aisch) und sonst im Rangau, die seinerzeit der Reichsdienstmann Albert von Tief besessen hatte, zu Lehen.<sup>2)</sup> Man ersieht klar aus solchen Gunstbezeugungen, die der Kaiser seinem getreuen Gottfried von Hohenlohe während der Belagerung von Brescia erwies, wie gnädig und dankbar er ihm allezeit gesinnt war.

Die mißglückte Belagerung von Brescia war ein Wendepunkt in der Geschichte des Kaisers; der greise Papst Gregor IX. benützte das lang von ihm herbeigesehnte erste Mißgeschick Friedrichs, um den Lombarden beizustehen und dem Kaiser aufs neue den Kampf aufzuzwingen. Ein vollständiger Sieg Friedrichs, die daraus sich ergebende Vereinigung Oberitaliens mit Sizilien zu einem geschlossenen König-

<sup>1)</sup> Urk.B. Nr. 181—183.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 189. Rudolf von Kitzlau (einige Stunden nördlich von Bruchsal) war im Dezember 1237 bereits verstorben; siehe Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer. 1852. S. 214 Nr. 215 (bone memorie Rudolfus de Kiselowe). Gottfried begegnet zusammen mit Rudolf am Hofe des Königs Heinrich zu Speyer im Januar 1250, Urk.B. Nr. 76. — Über Albert von (Ober-)Tief siehe Württembergisch Franken V 1. 1859. S. 51; er war ein Verwandter Konrads von Klingenberg.

reich, bedrohte nicht bloß den kirchenstaatlichen Besitz des Papsttums, sie mußte die Kurie notwendig in völlige Abhängigkeit von Friedrich und dessen Nachfolgern bringen; die Kirche kämpfte um ihre Freiheit, als deren Grundlage die territoriale Selbständigkeit des päpstlichen Landesbesitzes galt. Vergangenheit und Zukunft des Papsttums forderten gebieterisch das Bündnis mit den Lombarden und den Krieg mit Friedrich; es handelte sich darum, ob das Papsttum oder das Kaisertum die Obergewalt in Italien, welches von beiden die tatsächliche Oberhoheit über das andere haben sollte. Am Palmsonntag des Jahres 1239 hat Gregor IX. den Kaiser zum zweitenmal gebannt und damit den Kampf begonnen, an dem das staufische Haus sich verblutete. Der so heftig ausbrechende Konflikt zwischen Papst und Kaiser hat auch die Geschicke Deutschlands in den nächsten 15 Jahren fast ausschließlich bestimmt und damit der Tätigkeit der hohenlohischen Brüder in dieser Zeit die Richtung gegeben. Man kann sich vorstellen, daß die treuen Anhänger der Hohenstaufen, die wie Gottfried und Konrad von Hohenlohe doch auch der Kirche geben wollten was der Kirche war, durch die große Zwietracht in die schwerste Mitleidenschaft gezogen werden mußten; hat doch selbst Papst Innocenz IV. später, im Jahr 1251, dem religiösen Sinn Gottfrieds alle Gerechtigkeit widerfahren lassen als er an ihn schrieb: „Durch vielfachen Bericht haben wir vernommen, welch großen Eifer Dir der Herr gegeben hat, daß Du Freude hast an der Liebe und Furcht des göttlichen Namens durch Verschmähung des Lasters und Hinneigung zur Tugend, und daß Du frommen Orten und kirchlichen Personen den Schirm gewogener Gunst zuwendest.“<sup>1)</sup> Gottfrieds Wunsch muß es gewesen sein, daß der offene Zwiespalt zwischen den beiden Häuptern der Christenheit bald beigelegt werde und dem Reiche die schlimmen Folgen der Entzweiung nach Möglichkeit erspart bleiben.

Zunächst erfuhr das Vorgehen des Papstes in Deutschland einmütigen Widerstand; die Antriebe des päpstlichen Legaten, Alberts von Beham, vermochten nichts auszurichten. Getragen vom unbedingten Vertrauen des Kaisers und in unerschütterlicher Ergebenheit gegen den-

<sup>1)</sup> Urk.B. Nr. 242 S. 157 Z. 24: *Frequenti relatu percepimus, quam grandem tibi dominus dedit industriam, quod in amore et timore divini nominis delectaris respuendo vitia et amplectendo virtutes ac etiam piis locis et personis ecclesiasticis oportuni presidium prestando favoris.*

selben nahm sich Gottfried nach der Rückkehr aus der Lombardei des jungen Königs aufs treulichste an: wir finden ihn im Jahr 1239 immer am königlichen Hof, im Januar zu Hagenau,<sup>1)</sup> im Februar zu Würzburg, wo damals eine Versammlung der Führer des Deutschen Ordens stattfand,<sup>2)</sup> mit denen die Reichsräte besonders eng verbunden waren, im Juli zu Frankfurt am Main,<sup>3)</sup> im November zu Hall, hier das letztemal in unserer Überlieferung zusammen mit dem Reichsverweser, dem Erzbischof von Mainz.<sup>4)</sup> Schon im Jahr 1240 trat Siegfried in der Reichsregierung tatsächlich mehr und mehr zurück; ein Abfall von der kaiserlichen Sache im Jahr 1241 warf bereits eine Schatten voraus. Um so mehr mußten die Räte des Königs und vor allen Gottfried hervortreten, und sie arbeiteten auch mit allem Nachdruck und im Einverständnis mit dem Kaiser an einer Ausöhnung desselben mit dem Papste. Es kann wohl nicht mehr bezweifelt werden, daß Friedrich einen offenen Konflikt mit der Kurie niemals gewollt, daß er vielmehr jederzeit ein einträchtiges Zusammenwirken der beiden Gewalten gewünscht hat; er ist immer zu großen Opfern, soweit sie sich irgend noch mit seiner kaiserlichen Würde und Selbständigkeit vertrugen, bereit gewesen, um den verderblichen Zwist zu beseitigen, und hat den Glauben an die Möglichkeit eines Friedensschlusses nie ganz aufgegeben.<sup>5)</sup> Gleich nach seiner Exkommunikation hatte er die Vermittlung der Deutschen Fürsten angerufen und dann am 1. Juni 1239 einen Tag zu Eger anberaumen lassen, auf dem sich die Fürsten zur Friedensvermittlung verpflichteten. Im Frühjahr 1240 einigten diese sich auf den neuen Hochmeister des Deutschen Ordens Konrad, den Bruder des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen; dieser sollte in ihrem Auftrag den Papst auf das dringendste auffordern, den Frieden mit dem Kaiser wieder herzustellen. Zwischen dem 2. April und 11. Mai wurden die Beglaubigungsschreiben der Fürsten für ihn abgefaßt; die letzten Vorbereitungen zu seiner Sendung wurden im Mai zu Würzburg getroffen, wo damals der Landgraf Heinrich, der Hochmeister Konrad, der Deutschmeister Heinrich von Hohenlohe und

<sup>1)</sup> Siehe Urk.B. S. 105 Z. 11 ff.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 184.

<sup>3)</sup> Urk.B. S. 107 Z. 17 ff.

<sup>4)</sup> Urk.B. Nr. 185.

<sup>5)</sup> Siehe darüber besonders Hampe, Kaiser Friedrich II.: Historische Zeitschrift. Neue Folge 47. 1899. S. 36 ff.

sein Bruder Gottfried zu den wichtigen Verhandlungen versammelt waren.<sup>1)</sup> Es ist ganz sicher anzunehmen, daß die Vermittlung der Fürsten hauptsächlich von dem königlichen Rat, dessen Seele Gottfried war, betrieben wurde und zwar auf bestimmte Weisung des Kaisers. Die Reichsregierung war aber damals — eben wegen der verwandtschaftlichen Beziehung Gottfrieds zu dem Deutschmeister — aufs engste mit dem Deutschen Orden verbunden, dessen Mitglieder bei aller un-leugbaren Frömmigkeit getreu dem Vorbild ihres im Jahr 1239 verstorbenen Hochmeisters Hermann von Salza doch ein lebhaftes Gefühl für die Ehre des Reichs und die Macht des deutschen Volkes besaßen. Schon im Frühjahr 1238 sahen wir den Deutschmeister Heinrich von Hohenlohe mit seinem Bruder Gottfried an der Reichsverwaltung teilnehmen, und der jedenfalls wohlunterrichtete päpstliche Legat Albert von Beham berichtet im Sommer 1240 ausdrücklich an Gregor IX., daß das Reich auf den Rat von fünf Deutschordensherren und einigen andern regiert werde.<sup>2)</sup> „Man wird sagen dürfen,“ bemerkt Ficker,<sup>3)</sup> „daß die ständige Leitung der deutschen Verhältnisse damals in den Händen des hohenlohischen Hauses lag, welches sich einerseits auf das unbedingte Vertrauen des Kaisers stützte, andererseits am Orden einen gewichtigen Rückhalt hatte, wie umgekehrt auch wieder der Orden durch diese Verhältnisse an politischem Einfluß gewinnen mußte.“

Zugleich galt es für die Reichsregierung, sich mit der Betreibung des Friedensversuchs schon jetzt ihre Bundesgenossen für die nach einem Mißlingen derselben vorauszufehenden Kämpfe zu sichern und zu diesem Zwecke die Streitigkeiten und fehden unter den Anhängern des Kaisers zu schlichten. Schon seit Jahren lagen der streitbare Bischof Hermann von Würzburg und Graf Poppo von Henneberg, der Schwager der

<sup>1)</sup> Urk.B. Nr. 186 und 188. Ficker, Erörterungen zur Reichsgeschichte des 13. Jahrhunderts I, Zur Vermittlung der deutschen Fürsten zwischen Papst und Kaiser 1240: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung III. 1882. S. 337 ff.

<sup>2)</sup> Albert von Beham und Regesten Papst Innocenz' IV., herausgegeben von Höpfler in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart XVI. 1847. S. 14: huius conspirationis auctores maxime fuisse landgravium Thuringiae, marchionem Brandenburgensem, nuntios celebres ducis Brabantiae, comitem Gebhardum de Arnstein cum fratre suo converso de domo Teutonica et aliis quatuor fratribus nobilioribus domus eiusdem, quorum consilio et quorundam aliorum imperium nunc gubernatur.

<sup>3)</sup> Ficker a. a. O. S. 339.

thüringischen Landgrafen, über zahlreiche Streitpunkte in offenem Zwist;<sup>1)</sup> hier in Würzburg, am 8. Mai 1240, gelang es nun den thüringischen und hohenlohischen Brüdern, als Schiedsrichter alle diese Streitigkeiten zum Austrag zu bringen.<sup>2)</sup> Gottfried verpflichtete sich außerdem gegen den Bischof zur Hilfe wider jedermann mit Ausnahme des Kaisers und seiner Söhne und versprach, falls der Streit mit dem Grafen Poppo von Henneberg oder sonstigen Verwandten aufs neue ausbreche, vermittelnd eintreten zu wollen.<sup>3)</sup> Gottfried war nämlich mit dem Grafen in nahe verwandtschaftliche Beziehung getreten; Poppo hatte, vielleicht eben damals in Würzburg, seine Tochter Kunigunde mit Albert, dem ältesten Sohn Gottfrieds, verlobt.<sup>4)</sup> Es handelte sich darum, den von früher her als wenig zuverlässig bewährten Bischof bei der Sache des Kaisers zu halten; daß das Bündnis Gottfrieds mit ihm nicht ein rein privater Akt, sondern eine ernste Angelegenheit der Reichspolitik war, darauf deutet ebenso die Bezeugung der Urkunde durch den Deutschordenshochmeister Konrad und den Deutschmeister Heinrich von Hohenlohe wie ihre Bestätigung durch den König Konrad.

Wenn auch das Ersuchen der deutschen Fürsten an den Papst Gregor, sich dem Kaiser versöhnlich zu zeigen, ein vergebliches war und hier das Bemühen der Reichsregierung fehlschlug, so hatte diese andererseits doch den Erfolg, daß sich keiner der Fürsten bereit fand, die ihm vom Papste zugedachte Rolle eines Gegenkönigs zu übernehmen. Hatte die Politik der Reichsräte im ersten Jahre nach der Bannung des Kaisers hauptsächlich das Vermitteln des Friedens zwischen Kaiser und Papst angestrebt, so galt es im folgenden Jahre besonders der großen Gefahr des Mongoleneinfalls zu begegnen, die dann glücklicherweise rasch wieder vorüberging. Die Anstrengungen Gottfrieds und seiner Miträte im Dienste von Kaiser und Reich waren um so mehr angebracht, als der Reichsverweser, der Erzbischof von

<sup>1)</sup> Vgl. Henner, Bischof Hermann I. von Lobdeburg und die Befestigung der Landeshoheit im Hochstift Würzburg (1225—1254). 1875. S. 30 ff.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 186.

<sup>3)</sup> Urk.B. Nr. 188.

<sup>4)</sup> Dies geht hervor aus Urk. Nr. 188 S. 109 Z. 15: si autem, quod absit, inter dominum meum episcopum contra fratrem meum comitem Popponem seu inter illos, quibus filios meas vel filias meas copulavi vel inante concedente domino copulabo, discordia surrexerit etc. Siehe ferner Urk.B. Nr. 274 und 296, 2.

Mainz, nach dem Mißlingen der Friedensvermittlung sich immer unzuverlässiger zeigte. Und daneben fehlte es auch nicht an Schwierigkeiten in der Erziehung des jungen Königs. Durch die bitteren Erfahrungen mit seinem erstgeborenen Sohn Heinrich gewarnt folgte der Kaiser aus der Ferne mit väterlicher Sorge der Entwicklung seines zweiten Sohnes. Dringend legte er ihm die Ehrfurcht vor den königlichen Räten und den Gehorsam gegen dieselben ans Herz.<sup>1)</sup> Aber schlimme Gerüchte, die über die Aufführung König Konrads an den kaiserlichen Hof gelangten, beunruhigten das Gemüt Friedrichs sehr; er fürchtete, daß ihm die Räte die Ausschreitungen seines Sohnes verhehlten, und befahl in einem offenbar an Gottfried von Hohenlohe gerichteten sehr ernstem und bekümmerten Schreiben, alle schlimmen Einflüsse von dem Knaben fernzuhalten und ihm aus den Reichsdienstmannen wohlberufene, treubewährte und tüchtige Leute an die Seite zu geben, die ihn wieder auf den Weg der Ehrbarkeit und Zucht leiten sollten.<sup>2)</sup> Die Sorgfalt des Kaisers und Gottfrieds in der Erziehung des Königs ist wohl belohnt worden; Konrad hat sich zu einem seiner großen Ahnen nicht unwürdigen Manne entwickelt.

<sup>1)</sup> Huillard-Bréholles VI p. 245. Böhmer-ficker 3452: *consultor sis procerum, quorum consiliis et prudentia non aborreas informari, et servos aspernari bilingues et viros honestate conspicuos audire te volumus et amare . . . Ad nos autem memoriter respectum habeas et velut nobis in pectore singula distincte provideas et sequere, assistentium lateri tuo de ordinatione nostra consiliariorum consiliis inherendo.* Dieser Brief mag spätestens 1240 anzusetzen sein.

<sup>2)</sup> Huillard-Bréholles VI p. 245. Böhmer-ficker 3453: *Fatigatus est auditus noster clamoribus filii nostri C. regis insolentias in publicum deducentibus; animum nostrum amara turbatio subiit et cor nostrum inveterati doloris immensitas profundius sauciavit, pro eo quod idem filius noster, qui ex genuitate natalium deberet in virtutum exercitio delectari precipue, sequendo sui animi levitatem in viciorum precipitium, nobis insolentias eius quorum eum speciali custodie ac regimini fiducialiter commissimus dissimulantibus, adeo est delapsus etc. . . . devotioni vestre distincte precipiendo mandamus, quatinus, sicut gratiam nostram diligitis, tales omni occasione sublata a dicto filio nostro citius remittere procuretis. Mandamus etiam nobis, ut viros de ministerialibus imperii fama celebres, fide insignes virtutibusque conspicuos eiusdem filii nostri lateri, qui distortos mores ipsius in viam honestatis et discipline dirigant, applicetis circa predicta vos tam sollicitos exhibentes, ut non contingat animum nostrum circa vos graviter commoveri.* Dies Schreiben mag etwa in die Jahre 1241 oder 1242 fallen.

Papst Gregor IX. war am 21. August 1241 gestorben; aber zuvor hatte er es noch vermocht, den Erzbischof von Köln, Konrad von Hochstaden, und den seitherigen Reichsverweser, den Erzbischof Siegfried von Mainz, zum offenen Kampf gegen den Kaiser zu bewegen; am 10. September schlossen die beiden Erzbischöfe ein Bündnis und erhoben die Waffen gegen das Kaiserhaus. Das fehlen einer kräftigen Unterstützung durch die weltlichen Fürsten Deutschlands und einer zielbewußten Leitung aus Rom nach Gregors Tode verhinderte bedeutendere Erfolge dieser kirchlichen Opposition; immerhin mußten die Reichsräte wiederholt gegen die rheinischen Erzbischöfe ins Feld ziehen, wobei sie von dem nunmehr etwa 14jährigen König begleitet waren. Ende Juli 1242 befand sich Gottfried von Hohenlohe mit dem König Konrad, mit seinen Schwägern Kraft von Borberg und Wolfrad von Krautheim, mit dem Truchsess Konrad von Schmiedelfeld und anderen Getreuen im Lager bei Worms,<sup>1)</sup> von wo man zur Heerfahrt gegen den Erzbischof von Mainz in den Rheingau aufbrach; ebenso hat er gewiß auch den zweiten Kriegszug mitgemacht, den die Reichsregierung im August des folgenden Jahrs gegen den Erzbischof unternahm.

Mit dem Abfall Siegfrieds von Mainz begann eine zweite Epoche der Tätigkeit Gottfrieds im Räte des Königs. Nomineller Reichsverweser wurde zwar jetzt Landgraf Heinrich von Thüringen, mit dem Gottfried durch die Henneberger Grafen in verwandtschaftlichen Beziehungen stand; aber dieser kam fast nie an den Hof des Königs und ging schon im Frühjahr 1244 zur päpstlichen Partei über, wie er sich denn auch später von dieser zum deutschen Gegenkönig aufstellen ließ. Nun mußten die Reichsräte die Regierung im Auftrag des Kaisers selbständiger weiterführen; sie werden von jetzt ab auch in den königlichen Urkunden ausdrücklich als die Urheber der Entschliefungen genannt. Abhängig waren sie nur vom Kaiser, der ihnen die allgemeinen Richtlinien ihrer Politik angab und öfters auch im einzelnen eingriff; sonst aber hatten sie ihre Maßnahmen durchaus frei zu treffen. Innerhalb der ihnen gesteckten Grenzen haben sie zu dieser Zeit die Regierung planvoll und energisch geleitet,<sup>2)</sup> die Ver-

<sup>1)</sup> Urk. B. Nr. 197.

<sup>2)</sup> Siehe darüber Schwalm, Ein unbekanntes Eingangsverzeichnis von Steuern der königlichen Städte aus der Zeit Kaiser Friedrichs: Neues Archiv der

waltung der Kammereinkünfte straffer organisiert, den Abfallgelüsten der geistlichen und weltlichen Fürsten nach Kräften gesteuert und das Überhandnehmen der Fehden im Reiche bekämpft. Immer noch war Deutschland außer von dem gewaltigen Widerstreit zwischen Kaiser und Papst von mancherlei anderen Kämpfen zerrissen und nicht zum wenigsten in Franken, wo besonders der streitbare Bischof Hermann von Würzburg sich mit zahlreichen Gegnern herumschlug, so 1242 mit dem Abt Konrad von Fulda und dem Grafen Hermann von Henneberg, dem Sohne des alten Poppo.<sup>1)</sup> Dadurch mußte natürlich auch Gottfried von Hohenlohe nahe berührt werden, da er ja durch den Vertrag vom Mai 1240 sich dem Bischof verpflichtet hatte, in einem solchen Falle vermittelnd einzutreten.<sup>2)</sup> Er hat sich denn auch im Verein mit seinen Brüdern Heinrich und Andreas erfolgreich bemüht, wieder Frieden zu stiften.<sup>3)</sup> Ebenso wurde Gottfried durch eine Fehde in Mitleidenschaft gezogen, die sich zwischen dem Bischof und dem Grafen Ludwig von Rieneck im Jahr 1243 entspann.<sup>4)</sup> Damals war Albert von (Grumbach-)Rotenfels gestorben, ein Verwandter Gottfrieds, welcher letzterer auf dessen Erbe selber teilweise Anrecht hatte.<sup>5)</sup> Graf Ludwig von Rieneck fühlte sich dadurch gekränkt, daß der Bischof verschiedene Würzburger Lehen des verstorbenen Albert einzog, die ihm, dem Grafen, als dem Gemahl der Adelhaid, einer grumbachischen Erbtochter, seiner Meinung zufolge hätten zufallen sollen. Nach heftigen Kämpfen kam es, wahrscheinlich wieder durch das vermittelnde Eingreifen Gottfrieds,<sup>6)</sup> zum Frieden.

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXIII. 1898. S. 546. Aldinger, Die Neubesezung der deutschen Bistümer unter Papst Innocenz IV. 1243—1254. 1900. S. 43.

<sup>1)</sup> Vgl. über diese Fehde Schultes, Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg I. 1788. S. 115. Henner, Bischof Hermann von Lobdeburg S. 35 ff.

<sup>2)</sup> Urf.B. Nr. 188.

<sup>3)</sup> Gottfried, Heinrich und Andreas sind Zeugen der Urkunde, in der Graf Hermann den Gegenstand des Streitfalls, die von ihm neuerbauete Burg Henneberg (bei Nördlingen unweit Kissingen), dem Bischof zu Lehen aufträgt, Urf.B. Nr. 198.

<sup>4)</sup> Henner a. a. O. S. 41.

<sup>5)</sup> Siehe Urf.B. Nr. 201 und 239.

<sup>6)</sup> Eine Mitwirkung Gottfrieds ist daraus zu erschließen, daß am 9. Mai 1243 die Gräfin Adelhaid von Rieneck und ihre Söhne Ludwig und Gerhard Gemülden dem Hochstift Würzburg zu Lehen machen, wobei als einer der Bürgen

Der römische Stuhl war nach dem Tode Gregors IX. fast zwei Jahre lang unbesetzt geblieben. Erst im Juni 1243 kam es zu einer Neuwahl, und der neue Papst, Innocenz IV., mußte in der schlimmen Lage, in der sich das Papsttum befand, zunächst darauf ausgehen, diesem durch einen Vertrag mit dem Kaiser wenigstens das Dasein zu ermöglichen. Auch jetzt wieder versuchten die deutschen Fürsten Kaiser und Papst zu versöhnen. Sie sandten im Dezember 1243 den Bischof von Bamberg und Konrad von Brauneck, wie sich Gottfrieds Bruder seit einigen Jahren benannte, nach Italien, um den für das Reich so überaus wünschenswerten Frieden zu betreiben. Es kann kein Zweifel sein, daß die königlichen Räte auch diesmal den Vermittlungsversuch der deutschen Fürsten veranlaßt und gefördert haben. Denn der neue Bischof von Bamberg, Heinrich von Silbersheim oder Catania, zuvor kaiserlicher Protonotar,<sup>1)</sup> war ein naher Verwandter Konrads von Schmiedelfeld, und Konrad von Brauneck der Bruder des vornehmsten königlichen Rats, der bereits im Jahr 1240 einen ähnlichen Versuch hauptsächlich betrieben hatte, wie denn auch bei dem letzten Friedensversuch des Kaisers im Jahr 1245 ein Hohenlohe, ihr Bruder Heinrich, die wichtigsten Verhandlungen geführt hat. Konrad von Brauneck war, jedenfalls immer im kaiserlichen Dienst, seither bald in Italien bald in Deutschland tätig gewesen; im November 1240 begegnet er am Hofe des Königs Konrad in Deutschland,<sup>2)</sup> im Dezember 1242 dagegen bei dem Kaiser zu Foggia im Königreich Sizilien, einem Lieblingsaufenthalt Friedrichs,<sup>3)</sup> im Mai 1242 zu Capua,<sup>4)</sup> in Foggia als der einzige Deutsche unter lauter Italienern, in Capua dagegen mit wohlbekanntem Namen, dem Grafen Rudolf dem älteren von Habsburg, dem Burggrafen Friedrich dem jüngeren von Nürnberg, Anselm dem jüngeren von Justingen und Ludwig von Vornberg. Im Oktober 1243 war er wieder diesseits der Alpen am Hof des Königs

---

Berthold von Hohenlohe (Bertoldus de Hohenloch), ein hohenlohischer Dienstmann, genannt wird; die Urkunde findet sich im Diplomatarium des Klosters Gerlachsheim, fol. 9, im Kreisarchiv zu Würzburg.

<sup>1)</sup> Vgl. über ihn Bossert, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte VI. 1884. S. 142 ff. Blind, ebendasselbst XII. 1889. S. 46. Aldinger, Die Neubesezung der deutschen Bistümer unter Papst Innocenz IV. S. 8 Anm.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 189.

<sup>3)</sup> Urk.B. Nr. 195.

<sup>4)</sup> Urk.B. Nr. 195.

Konrad,<sup>1)</sup> und noch im Dezember wird er mit Gottfried am königlichen Hof genannt.<sup>2)</sup> Die Sendung der beiden Abgeordneten an den Kaiser und den Papst hatte wenigstens vorübergehend wirklichen Erfolg. Der Kaiser ließ den Fürsten antworten, daß der Abschluß des Friedens bevorstehe, und verband damit die Aufforderung, sich in Verona zu einem allgemeinen Hoftag einzustellen.<sup>3)</sup> Und wirklich kam es am 31. März 1244 zu einem freundschaftlichen Vergleich des Kaisers mit Innocenz IV. Der Papst aber erwies sich Konrad von Brauneck dadurch erkenntlich, daß er für seinen der Kirche geleisteten Dienst dessen jungen, noch unmündigen Sohn Andreas zum Propst des Stifts Neumünster in Würzburg ernannte.<sup>4)</sup> Offenbar arbeitete er im stillen schon jetzt daran, die Anhänger des Kaisers auf seine Seite herüberzuziehen, wie denn der Bischof Heinrich von Bamberg bald des Papstes Partei ergriff<sup>5)</sup> und der geschlossene Friede überhaupt kaum ernstlich gemeint war.

Aus der ganzen Zusammensetzung des königlichen Rats geht hervor, welch bedeutenden Einfluß Gottfried von Hohenlohe von Anfang an auf die Zusammensetzung desselben ausgeübt hat. Gewiß sind sein Bruder der Deutschmeister Heinrich, sein Schwager Kraft von Boyberg oder Krauthheim, auch sein Verwandter und einstiger Gegner, der mit ihm längst wieder ausgesöhnte Schenke Walthar von Limpurg, wesentlich auf seine Veranlassung dem Reichsrat beigezogen worden. Und auch sonst begegnet der Ausfluß seines Willens in der Wahl zuverlässiger Männer für wichtige Beamtungen. Auf ihn dürfte es zurückgehen, wenn in diesen Jahren Bruno von Osterna, aus einem

<sup>1)</sup> Urf.B. Nr. 200. Hier ist Konrad Zeuge in einer Urkunde des Grafen Gebhard von Sulzbach für den Erwählten Heinrich von Bamberg; dieser weilte aber im Oktober, November und Dezember 1243 am Hofe des Königs Konrad, s. Böhmer-Sicker 4474. 75. 77—80. 82—86.

<sup>2)</sup> Urf.B. Nr. 205—206.

<sup>3)</sup> Urf.B. Nr. 212. Vgl. Schirrmacher, Kaiser Friedrich der Zweite IV. 1865. S. 63.

<sup>4)</sup> Urf.B. Nr. 219, Urkunde des Bischofs Hermann von Würzburg vom 26. Mai 1245: nos igitur apostolici mandati seriem intuentes, quod dictus Conradus de Hohenloch de fideli servicio ecclesie Romane exhibito plurimum commendatur, eius intuitu dominus papa dicit, se filio dicti nobilis providisse etc.

<sup>5)</sup> Vgl. darüber Aldinger a. a. O. S. 9 ff.

ihm verwandten Hause,<sup>1)</sup> einer Seitenlinie der Grafen von Wertheim,<sup>2)</sup> als Reichshofjustitiar, d. h. als oberster Richter in Deutschland, tätig war.<sup>3)</sup> Auf diesen Einfluß Gottfrieds weisen auch zwei im Februar 1244 am Hofe des Königs in Oberschwaben ausgestellte Urkunden hin, nach denen die Reichsdienstmannen Konrad von Schmalegg und Heinrich von Ravensburg in ein Lehensverhältnis zu Gottfried traten und ihm Güter zu Ingoldingen und Schneßenhausen, in den heutigen württembergischen Oberämtern Waldsee und Tettnang gelegen, zu Lehen auftrugen.<sup>4)</sup> Der bejahrte Schenke Konrad von Winterstetten war im Februar 1243 gestorben,<sup>5)</sup> und es ist wahrscheinlich, daß sich nun dessen Schwiegersohn Konrad von Schmalegg, der in der Urkunde bereits als Schenke des Herzogtums Schwaben genannt wird, um dessen Stellung im königlichen Räte bewarb, die er dann später auch eingenommen hat.<sup>6)</sup> Heinrich von Ravensburg aber mag zum wenigsten versucht haben, die im Aufstand des Königs Heinrich 1234 für sein Haus verloren gegangene Kämmererwürde des Herzogtums Schwaben<sup>7)</sup> wieder zu erlangen. Gottfrieds Stellung und Ansehen erfuhr wohl noch eine weitere Steigerung, als im Frühjahr 1244 der nominelle Reichspfleger, Heinrich Raspe, zur päpstlichen Partei abfiel und Heinrich von Hohenlohe zum Hochmeister des Deutschen Ordens gewählt wurde. Auch im Jahre 1245 war Gottfried immer um den jungen König, der sich mehr und mehr dem Alter der Mündigkeit näherte; im Februar weilte er mit ihm und den andern Räten zu Nürnberg,<sup>8)</sup> im Juni begleitete er ihn nach Oberitalien und nahm mit seinen Brüdern Konrad und Heinrich an dem Hofstag zu Verona

<sup>1)</sup> 1253 nennt Gottfried den Engelhard von Osterna seinen Blutsverwandten (consanguineus), Urk.B. Nr. 252 und 254.

<sup>2)</sup> Dies wird von Uschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim I S. 80 ff., durchaus mit Unrecht bestritten.

<sup>3)</sup> Siehe darüber Ficker, Zur Geschichte des Reichshofgerichts: Forschungen zur deutschen Geschichte XVI. 1876. S. 572.

<sup>4)</sup> Urk.B. Nr. 209 und 210.

<sup>5)</sup> Siehe Vochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg I. 1888. S. 105.

<sup>6)</sup> Urk.B. Nr. 223.

<sup>7)</sup> Vgl. Böhmer-Ficker 2061, ferner Ficker, Die Reichshofbeamten der staufischen Periode: Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften XI. 1862. S. 541.

<sup>8)</sup> Urk.B. Nr. 213 und 214.

teil,<sup>1)</sup> während dem das Schicksal des Kaisers wie des Reichs eine so verhängnisvolle Wendung nehmen sollte. Auch im Verlauf dieses Reichstags äußert sich der Kaiser bei der Gelegenheit, als er den Ludwig von Schüpf auf die Bitte des Herzogs Friedrich von Österreich wieder zu Gnaden annahm, voll Lobs und warmer Anerkennung über die Treue und die Verdienste der hohenlohischen Brüder.<sup>2)</sup>

Schon im Spätjahr 1244 war Papst Innocenz IV. nach Lyon entwichen. Der Friedensschluß mit dem Kaiser hatte keinen Bestand gehabt; Innocenz hielt eine Versöhnung zwischen dem Papsttum und Friedrich II. für unmöglich. Auf die Entthronung des Kaisers und des ganzen hohenstaufischen Hauses ging von nun an sein entschlossener Wille, den er mit unerschütterlicher Folgerichtigkeit und mit der Unversöhnlichkeit bittersten Hasses festgehalten hat; eine Beilegung des Streits wollte er um keinen Preis, auch nicht um den einer demütigen Unterwerfung Friedrichs. Er berief ein allgemeines Konzil nach Lyon, das zu gleicher Zeit mit dem Reichstag von Verona tagte; trotz aller Bemühungen der kaiserlichen Gesandten, des Deutschordenshochmeisters Heinrich von Hohenlohe, des Bischofs von Freising und des Großrichters Peter von Vinea setzte er vor demselben in formlosem Prozeß den Kaiser als meineidigen Ketzer von all seinen Würden ab, am 17. Juli 1245. Dieser Beschluß bedeutete die Zerstörung der deutschen Kaisermacht, ein unsägliches Unglück für Deutschland, aber auch für die Kirche. Bei den fast allgemein im christlichen Abendland herrschenden Anschauungen war das Papsttum dem Kaisertum tatsächlich überlegen. Denn da die Kirche und insbesondere der römische Stuhl als mit der Stellvertretung Gottes betraut galt, so erschien die Kurie durchaus in ihrem Recht, wenn sie den Anspruch auf den ganzen Inhalt des göttlichen Regiments für den Umfang der irdischen Verhältnisse erhob, wenn sie die ganze Kraft der Kirche in dem Bestreben sammelte, alle Gewalten der Erde ihrem Machtgebote zu unterwerfen. Innocenz aber war ganz der Mann, alle Machtmittel der Kirche mit zäher Konsequenz, mit dem

<sup>1)</sup> Urk.B. Nr. 220—222.

<sup>2)</sup> Urk.B. 221: *Gotfridi et Conradi fratrum de Hohinloch, dilectorum fidelium nostrorum, quorum fides et merita coram celsitudine nostra continuata supplicatione perorant.*

ganzen Aufgebot staatsmännischer Klugheit und rücksichtsloser Härte bis zur völligen Vernichtung des Gegners auszunützen.

Mit trüben Ahnungen für die Zukunft mag Gottfried von Hohenlohe nach Deutschland heimgekehrt sein; gegen Ende des November 1245 ist er mit dem König Konrad und mit den übrigen Räten Konrad von Klingenberg, Walther von Limpurg, Konrad von Schmiedefeld, Konrad von Schmalegg und Heinrich von Rivello wieder zu Nürnberg.<sup>1)</sup> Auch sein Bruder Konrad von Brauneck war mit ihm nach Deutschland zurückgekommen.<sup>2)</sup> Beide hatten zum letztenmal die Fahrt in das so oft von ihnen besuchte Welschland gemacht. Der Beschluß des Eyoner Konzils brachte aber nun die in Deutschland längst vorhandene Gärung zum vollen Ausbruch; die kirchliche Opposition wählte am 22. Mai 1246 zu Veitshöchheim bei Würzburg den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen, den früheren Reichsverweser, zum Gegenkönig. Zunächst galt es für die Reichsräte und den König Konrad, den von jenem nach Frankfurt ausgeschriebenen Reichstag zu verhindern und zu diesem Zweck mit einem möglichst großen und kriegsfertigen Heer ins Feld zu rücken. Auch Konrad von Hohenlohe nahm an den Vorbereitungen zu dem Kriegszug eifrigen Anteil; der Burggraf Gerhard von Sinzig (am Rhein) wurde von der Reichsregierung, die damals in Hall sich befand, angewiesen, an Konrad 100 kölnische Mark, d. h. nach dem heutigen Geldwert eine Summe von etwa 45000 Reichsmark, auszubezahlen,<sup>3)</sup> offenbar zum Behuf umfassender Rüstungen. Aber in der entscheidenden Schlacht bei Frankfurt am 5. August 1246 wurden die Getreuen König Konrads von den Päpstlichen völlig geschlagen; ein großer Teil des stauffischen Heeres war verräterischerweise während der Schlacht zum Gegenkönig übergegangen, so daß König Konrad mit nur noch 1000 Rittern in gefährlichster Lage inmitten der feindlichen Übermacht sich befand und sich mit Mühe durchschlug. Auch Gottfried von Hohenlohe erlitt in der unglücklichen Schlacht ungemein große Verluste; die Ritter, die er

<sup>1)</sup> Urk.B. Nr. 223.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 224.

<sup>3)</sup> Urk.B. Nr. 225. Die Mark Silber entspricht dem Silbergehalt von 15 Talern; die Kaufkraft des Geldes war aber in jener Zeit ungefähr zehnmal höher als heute.

ins Feld gestellt hatte, gerieten in Gefangenschaft.<sup>1)</sup> Er selbst zog sich mit dem König nach Augsburg zurück. —

Bald danach, am 1. September, feierte der nun 18jährige König Konrad zu Vohburg bei Ingolstadt seine Vermählung mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Otto von Bayern. Es hängt gewiß mit der freudigen Stimmung dieses Hochzeitsfestes zusammen, wenn kurz zuvor, am 29. August, Gottfried von Hohenlohe zu Augsburg in Gegenwart des Königs und all der Getreuen, die diesem gefolgt waren, dem Augsburger Bürger Otto dem Bogner eine von ihm erkaufte Hofstätte in dieser Stadt verleiht;<sup>2)</sup> denn Otto der Bogenmacher war ebenso wie Gottfried ein warmer Freund von Dichtung und Gesang. Es erscheint vor den immer mehr sich trübenden Verhältnissen der kommenden Jahre dieser Tag wie ein letztes Nachleuchten vergangener schönerer Zeiten, in denen es Gottfried möglich gewesen war, im Verein mit gleichgesinnten Genossen die Dichtung zu pflegen, in der Kunst seiner Freude am irdischen Dasein Ausdruck zu geben.

Die Jugend Gottfrieds war noch in die Blütezeit des höfischen Gesangs gefallen; das erste Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts ist das glorreichste der ritterlichen Dichtung der Deutschen; damals entstand der Parcival Wolframs von Eschenbach, der Zwein Hartmanns von der Aue und Meister Gottfrieds von Straßburg kunstvoller Sang von der Liebe Tristans und Isoldens. Und höchst wahrscheinlich hat Gottfried von Hohenlohe den Dichter des Parcival wie auch den großen Liederfänger Walther von der Vogelweide noch persönlich wohl gekannt; denn der etwa um das Jahr 1220 verstorbene Wolfram war ein Lehensmann des Grafen Poppo von Wertheim,<sup>3)</sup> der, wie wir wissen, mit den Herren von Krautheim, Gottfrieds Schwägern, in verwandt-

<sup>1)</sup> Urf.B. Nr. 245.

<sup>2)</sup> Urf.B. Nr. 226.

<sup>3)</sup> Darauf deutet höchst wahrscheinlich die Wendung im Parcival 184, 4: min hërre der grâf von Werthein; denn die Grafen von Wertheim waren in Eschenbach selbst begütert, siehe die Urkunde des Grafen Poppo im 29. Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken. 1861. S. 53; ferner Hohenlohisches Urkundenbuch II Nr. 465, 55. Vgl. San Marte, Leben und Dichten Wolframs von Eschenbach II. 1841. S. 305. Jarndke, Zu Wolframs Leben: Berichte über die Abhandlungen der königlichen sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, philologisch-historische Klasse XXII. 1870. S. 201—202.

schaftlichen Beziehungen stand;<sup>1)</sup> Walther von der Vogelweide aber lebte im Alter zu Würzburg, wo er im Kreuzgang des Stifts Neumünster seine Grabstätte gefunden hat; er starb erst gegen Ende der zwanziger Jahre des 13. Jahrhunderts.<sup>2)</sup> Auch mit dem frommen Dichter Otto von Botenlauben ist Gottfried in nahe persönliche Berührung getreten, wie wir schon bei der Gründung des Klosters Frauental gesehen haben.<sup>3)</sup> Am sangesfrohen Hof des Königs Heinrich muß Gottfried mit den lebenslustigen Minnesängern Burkhard von Hohenfels und Gottfried von Neuffen viel zusammengewesen sein;<sup>4)</sup> mit dem letzteren und seiner Familie hat er sich freilich später ganz entzweit. Ungemein häufig begegnet er uns in den Beurkundungen des königlichen Rats zusammen mit dem Schenken Konrad von Winterstetten, dem bekannten Sängerefreunde, auf dessen Veranlassung Ulrich von Türheim seine Fortsetzung von Tristan und Isolde, der montfortische Dienstmann Rudolf von Hohenems seinen Wilhelm von Orlens abgefaßt hat.<sup>5)</sup> Der Enkel des Schenken, Ulrich von Winterstetten, ein Sohn jenes Konrad von Schmalegg, ferner ein Sohn des Schenken Walther von Limpurg sind als Minnesänger bekannt; wir sehen, wie in der am Hof der deutschen Könige Heinrich und Konrad mit Gottfried sich begegnenden Gesellschaft der Kunstsinns-Pflege gefunden und auf Kind und Kindeskind sich fortgeerbt hat. Und von jenem Augsburger Bürger Otto dem Bogner, der in der Überlieferung später Zeiten noch als Meistersinger weiterlebte,<sup>6)</sup> wissen wir, daß er dem schon genannten Dichter Ulrich von Türheim eine Abschrift des welschen Rennewart aus Frankreich überbracht hat, damit er den Stoff in deutscher Sprache bearbeite,<sup>7)</sup> wie denn auch der unter dem Namen

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 60.

<sup>2)</sup> Siehe Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage V. 1870. S. 107. W. Wilmanns, Leben und Dichtungen Walthers von der Vogelweide. 1882. S. 62.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 47 und 48.

<sup>4)</sup> Vgl. über dieselben Vogt, Mittelhochdeutsche Litteratur in Pauls Grundriß der germanischen Philologie II 1 S. 245 ff.

<sup>5)</sup> Siehe f. H. von der Hagen, Minnesinger IV. 1838. S. 135 und 548.

<sup>6)</sup> Siehe Roth, Rennewart, altd deutsches Rittergedicht des 13. Jahrhunderts, verfaßt von Nolrich von Türheim, Nabburger Bruchstücke: Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg XVII. 1856. S. 390.

<sup>7)</sup> Roth a. a. O. S. 376. Ulrich sagt, er hätte das Buch nimmer fertig gebracht, „niewan ain vil gefuge man, | der ain welsches buch gewan | und das

Tanhäuser berühmt gewordene Minnesänger den Bogner als seinen Gönner rühmt, dessen Milde er habe erfahren dürfen.<sup>1)</sup>

So sehen wir Gottfried in manchen persönlichen Beziehungen zu den Dichtern seiner Zeit, und er selbst wird als solcher gerühmt. In jenem Wilhelm von Orlens des Rudolf von Hohenems heißt es, er habe alle die Ritter besungen, die am Hof des Königs Artus am meisten in Ansehen gestanden seien.<sup>2)</sup> Und wenn später in den Zeiten des Verfalls der ritterlichen Dichtung und der Verwilderung der höfischen Sitte von der besseren Vergangenheit gesprochen wird, erinnert man sich auch seiner und seiner Poesie; in dem 1300 vollendeten Kenner des Bamberger Stiftsherrn und Schulmeisters Hugo von Trimberg werden als die Vertreter der alten guten Sangeskunst neben Walthar von der Vogelweide die Minnesänger von Botenlauben, von Morungen, von Einpurg und von Windsbecke, von Neuffen, Wildonien und von Brauneck gerühmt;<sup>3)</sup> eine Verwechslung der Namen Hohenlohe und Brauneck kommt in der späteren Überlieferung öfters vor,<sup>4)</sup> so daß auch Hugo von Trimberg wohl keinen andern als Gottfried im Auge gehabt hat.

Wir wissen also, daß Gottfried ein zusammenfassendes Gedicht über die Artusritter verfaßt hat. Artus, in der Geschichte ein tapferer Heerführer der keltischen Bewohner von Wales in den Kämpfen gegen

her ze lande brachte. | Das er das ie gedachte, | des wil ich in immer minnen | mit vil dienstlichen sinnen. | Wie sein name ist genant, | des wil ich euch tuen bekannt: | Otto der Bogener. | Vil ungerne ich verbere, | ich sagete, wa er sesze; | ob ich hie desz vergesse, | so were meiner fuge mat: | er sitzet zu Augspurg in der stat; | und das er gerne tuet | was dunket gute lute guet; | der ungefugen hat er hasz, | vil wol hat er erzeuget das | an disem selben buche hie.“

<sup>1)</sup> Der Tanhuser VI 13 und 14 (f. h. von der Hagen, Minnesänger II S. 89) darzuo der Bogenaere, des milte was mir wol erkant. f. h. von der Hagen, Minnesänger IV S. 427 denkt an einen Grafen von Bogen (bei Straubing); Zander, Die Tanhäuserfrage und der Minnesänger Tanhäuser. 1858. S. 26 vermutet den Grafen von Katzenellenbogen, den Gönner Walthers von der Vogelweide; beide mit Unrecht.

<sup>2)</sup> Urf. B. Nr. 255: Die werten riter uber al, | die bi Artuses jären | in sinem hove wären | vür die werdesten erkant, | die hat uns wislich genant | ein Gotfrit von Höhenlöch.

<sup>3)</sup> Urf. B. Nr. 254.

<sup>4)</sup> So z. B. in dem 1314 vollendeten Wilhelm von Österreich, wo als Teilnehmer am dritten Kreuzzug der von Brünecke besonders hervorgehoben wird, während es doch damals eine besondere Linie Brauneck noch nicht gab; Urf. B. S. 11 f. 23 und 25.

Weller, Geschichte des Hauses Hohenlohe.

die sächsischen Eroberer Englands, war in den Liedern der bretonischen und nordfranzösischen Spielleute mehr zu dem überall siegreichen König geworden, der wie Siegfried und Dietrich von Bern in der deutschen, Karl der Große in der französischen Heldensage eine große Anzahl von Helden als sammelnder Mittelpunkt an sich zog. Seinen Einzug in die Literatur hielt dieser Sagenkreis von den Artusrittern im 12. Jahrhundert; einer der bedeutendsten französischen Dichter, Chrestien von Troyes, bearbeitete die Aventüren in vielbewunderten Epen. Damals begann die französische Bildung die Poesie wie das Leben des deutschen Adels zu beherrschen; die fremde Aventüre verdrängte die deutsche Heldensage, die den fahrenden Sängern überlassen blieb. Mit größter Vorliebe wurden die welschen Stoffe mit ihren fremdartigen Anschauungen und Begebenheiten von den höfischen Dichtern gepflegt, und in allererster Linie war es die welsche Ritterschaft des Königs Artus mit ihren Abenteuerfahrten, ihrem Frauendienst und ihren Freudenfesten, welche die Sänger reizte und ihnen eine farbenprächtige Fülle von Bildern darbot. Artus war zu jenem Idealkönig der ritterlichen Welt geworden, der seinen Ruhm im Glanze eines gastlichen Hofhalts sucht und an seiner Tafelrunde die besten Helden versammelt, um sich an ihren Rittertaten als milder Gönner zu erfreuen. Die mannigfaltigsten Zusammenstellungen ursprünglich getrennter Stoffe werden vorgenommen; Helden wie Erek und Iwein, die Hartmann von der Aue dem deutschen Publikum nahe brachte, gehören zu der berühmten Tafelrunde; Gawein der richtige Durchschnittsritter, der tadelsüchtige Seneschall Kei und viele andere gruppieren sich um den König; auch Parcival und Tristan kommen an seinen Hof. In diesen Gedichten spiegeln sich alle Ideale der ritterlichen Lebensführung wieder, Wanderfahrten nach fremden Höfen, Liebesabenteuer, Waffenspiele und Kämpfe; der Artusritter zieht durch die Welt als ein Beschützer der Schwachen, als ein Bekämpfer der Unholde, der sich wagemutig auch in ganz märchenhafte Gefahren stürzt. Nachdem aber die einzelnen Artusgedichte eine Zeit lang große Beliebtheit genossen hatten, regte sich gerade wie bei anderen ähnlichen Sagenkreisen das Bedürfnis nach Zusammenfassung, das Gottfried von Hohenlohe offenbar befriedigen wollte. Und wenn uns auch nichts von seinem Gedichte erhalten ist, so zeigt uns doch die einfache Notiz, wie sehr Gottfried inmitten der höfischen Bildung stand, der die Kunst ein inneres Lebensbedürfnis war, wie regen

Anteil er an den literarischen Bestrebungen seiner Zeit nahm. Diese poetischen Neigungen ergänzen das Bild seiner Lebensauffassung, wie es uns bei der Stiftung des Klosters Frauental entgegentrat. Der Grundgedanke der ritterlichen Poesie ist die dichterische Verklärung des irdischen Lebens, und sie steht nach ihrem innersten Empfinden im Gegenstreit mit dem weltflüchtigen religiösen Geiste des Mittelalters; in Wirklichkeit wurden freilich die einzelnen Persönlichkeiten sich dieses Widerspruchs zwischen ihrer künstlerischen Stellungnahme und dem entgegengesetzten kirchlichen Ideal selten bewußt. Wir glauben jedoch kaum fehl zu gehen, wenn wir in dieser weltfreudigen, der Poesie zugewandten Lebensstimmung neben aller Frömmigkeit einen wesentlichen Grund erkennen, warum Gottfried in den furchtbaren Kämpfen zwischen Kaiser und Papst so sicher und unerschütterlich allezeit auf der Seite des Kaisertums gestanden hat. —

Und diese Kämpfe erreichten nun den Gipfel ihrer Schrecken; die Leidenschaften erhitzten sich in den Wirren der nun folgenden sturmbewegten Zeit auf den denkbar höchsten Grad. So war das letzte Jahrzehnt der Lebenszeit Gottfrieds getrübt durch den immer trauriger werdenden Zustand des Reichs. Allenthalben in Süddeutschland war der Kampf der beiden Parteien entbrannt, nicht zum wenigsten auch in Franken. Der Hader zerrüttete alle Verhältnisse. Die eifrigsten Verfechter der päpstlichen Sache waren hier der kriegerische Bischof Hermann von Würzburg, dessen Bündnis mit Gottfried jetzt notwendig in die Brüche ging, und Graf Hermann von Henneberg, der Nefte des Gegenkönigs Heinrich Raspe, der, als dieser zu Anfang des Jahrs 1247 gestorben war, von dem neuen kirchlichen Parteikönig Wilhelm von Holland die Schwester zur Gemahlin erhielt, ja selbst als Kandidat für den deutschen Königsthron in Frage gekommen war;<sup>1)</sup> Graf Hermann war aber der Schwager von Gottfrieds ältestem Sohn Albert von Hohenlohe. So ging mitten durch alle seitherigen Verbindungen, auch durch die verwandtschaftlichen Beziehungen, der Riß feindlicher Parteinahme. Dabei war der Abfall von der einen Seite zur andern nicht selten, je nachdem ein derartiger Wechsel der Partei persönliche Vorteile darbot. Sind ja im Lauf der nächsten Jahre sogar die einstigen Genossen Gottfrieds im königlichen

<sup>1)</sup> Siehe darüber Füßlin, Hermann I. Graf von Henneberg (1224—1290) und der Aufschwung der hennebergischen Politik. 1897.

Rat zum päpstlichen Lager übergegangen: im Jahr 1248 war Gottfrieds Schwager Kraft von Boyberg vom Kaiser abgefallen, nachdem er von dem Würzburger Bischof 150 Mark Silbers, eine für jene Zeit erstaunlich große Summe, erhalten hatte;<sup>1)</sup> Konrad von Schmiedelfeld, der nahe Verwandte des ebenfalls längst übergetretenen Bischofs Heinrich von Bamberg, gewann sogar bei dem König Wilhelm eine solche Vertrauensstellung, daß er im Jahr 1249 als Gesandter an die päpstliche Kurie nach Lyon abgeschickt wurde.<sup>2)</sup>

Wir haben allen Grund, anzunehmen, daß keine Versuche gescheut worden sind, auch Gottfried zum Abfall von Kaiser Friedrich und dessen Sohn zu bewegen.<sup>3)</sup> Solche Versuche blieben aber ohne jeden Erfolg; denn Gottfried war jenen in unwandelbarer Treue ergeben. Es ist klar, daß mit der Mündigkeit des Königs im Jahr 1246 der königliche Rat seine seitherige Stellung eingebüßt hat; die weitere Tätigkeit der Reichsräte beruht nicht mehr auf dem Auftrag des in der ferne weilenden Kaisers, sondern auf dem Willen und der Zuneigung des jungen Königs. Im einzelnen ist uns von Gottfried und Konrad von Hohenlohe aus diesen Jahren wenig genug bekannt. Konrad hat jedenfalls im Frühjahr 1247 am Feldzug des Königs Konrad gegen die päpstlich gesinnten Schwaben teilgenommen; er befindet sich zu Anfang des März mit seinem Bruder Heinrich, dem Deutschordenshochmeister, im königlichen Hauptquartier zu Eßlingen.<sup>4)</sup> Im Spätherbst 1247 finden wir ihn in der Wetterau,<sup>5)</sup> wo er von seinem Schwiegervater Gerlach von Bidingen bedeutende Besitzungen ererbt hatte; von hier aus nahm er wohl im Oktober an der Heerfahrt des Königs Konrad gegen den Erzbischof Siegfried von Mainz teil. Im Jahr 1249 wird er zum letztenmal genannt,<sup>6)</sup> und in demselben Jahr dürfte auch der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe nach Palästina gezogen sein, wo er bald gestorben ist.<sup>7)</sup> Es waren wüste Zeiten gegenseitiger Schädigung der Parteien; von Gottfried wissen wir aus

<sup>1)</sup> Monumenta Boica XXXVII 1 p. 355.

<sup>2)</sup> Rodenberg, Epistolae pontificum II nr. 697 und 715.

<sup>3)</sup> Dies ist ganz sicher zu schließen aus dem Schreiben des Papstes Innocenz an Gottfried, Urf.B. Nr. 242.

<sup>4)</sup> Urf.B. Nr. 227 und 256, 62.

<sup>5)</sup> Urf.B. Nr. 228 und 229.

<sup>6)</sup> Urf.B. Nr. 233.

<sup>7)</sup> Vgl. Urf.B. Nr. 256, 70.

einer späteren Notiz, daß er die Hand auf Güter des Bistums Bamberg in Gollhofen (bei Uffenheim) und Dornheim (im Staigerwald) gelegt hat, die erst nach seinem Tode wieder zurückgegeben wurden;<sup>1)</sup> eine Beschlagnahme, die wahrscheinlich in diese Kampfsjahre fällt.

Und doch muß sich allmählich ein Verhältnis zwischen einzelnen Anhängern der Parteien herausgebildet haben, bei dem man sich gegenseitig in leidlichem Frieden ertrug; so zwischen Gottfried und dem Bischof von Würzburg. Dies läßt sich einigermaßen erschließen aus Gottfrieds Stellung in dem Streit um die Erbschaft des letzten Herzogs von Meran, der im Juni 1248 kaum dreißigjährig gestorben war.<sup>2)</sup> Über die Lehen des verstorbenen Herzogs war es zu heftigen Kämpfen zwischen dessen Schwägern, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und dem Edlen Friedrich von Truhendingen auf der einen, dem Bischof von Bamberg auf der andern Seite gekommen; es handelte sich dabei hauptsächlich um die Reichsvogtei über Hof, aus der sich dann später die Markgrafschaft Bayreuth entwickelt hat. Der Bischof rief den Grafen von Henneberg und den Edlen Eberhard von Schlössberg zu seiner Verteidigung auf. Im Juni 1250 wurde endlich der Streit durch den Schiedspruch des Bischofs Hermann von Würzburg geschlichtet, und bei diesem Spruche war neben den Grafen von Henneberg auch Gottfried als Vertreter des Burggrafen tätig;<sup>3)</sup> es ist nicht unwahrscheinlich, daß er es war, der diesen, seit dem Jahr 1246 Parteigänger der Gegenkönige, wieder zum Übertritt ins staufische Lager bewogen hat. Auch bei einem erneuten Schiedspruch des Würzburger im Mai des folgenden Jahrs war Gottfried als Beirichter beteiligt.<sup>4)</sup>

Erst gegen Ende des Jahres 1250 hören wir aufs neue von einem persönlichen Aufenthalt bei seinem königlichen Freunde. Damals machte er in des Königs Gefolge den Kriegszug gegen den Bischof von Regensburg mit. Er wird von Konrad IV. mit dem Herzog Otto von Bayern und dessen Sohn Ludwig, mit den Markgrafen Otto von Hohenburg und Heinrich von Burgau und mit dem Grafen Ludwig

<sup>1)</sup> Urk.B. Nr. 261.

<sup>2)</sup> Siehe Kempf, Geschichte des Deutschen Reichs während des großen Interregnums 1245—1273. 1895. S. 73.

<sup>3)</sup> Urk.B. Nr. 238.

<sup>4)</sup> Urk.B. Nr. 244.

von Öttingen zusammen als Ratgeber der Krone bezeichnet.<sup>1)</sup> Als der König im Kloster des heiligen Emmeram zu Regensburg nächtigte, wurde ein mörderischer Angriff auf ihn gemacht, dem Konrad nur durch einen wunderbaren Zufall entging. Wir wissen, daß der König infolge dieses Mordversuchs, an dem die Hauptschuld auf den Bischof Albert von Regensburg fiel, Veräußerungen von bischöflichen Rechten vorgenommen hat.<sup>2)</sup> Es ist kaum ein Zweifel möglich, daß damit die Übertragung der regensburgischen Lehen zu Öhringen, Neuenstein und Waldenburg zusammenhängt; denn eben von diesem Zeitpunkt an erscheint die in der späteren Geschichte des Hauses so wichtige Landschaft in seinem Besitz.<sup>3)</sup>

Unterdessen war Kaiser Friedrich II. in Italien gestorben, am 13. Dezember 1250. Wir wissen, welch eine gewaltige Herrschernatur dieser Kaiser war, eine nahezu einzigartige Gestalt im ganzen Mittelalter, eine Persönlichkeit von höchstem Selbstgefühl, von unverwundlicher Arbeitskraft und von vielseitigster Begabung; wer ihm nahe stand, durfte wahrlich nicht kleinen Geistes sein. Mit der Selbstherrlichkeit seines starken Willens hat er alles um sich her seinen Interessen dienstbar zu machen gesucht und die Menschen im wesentlichen

<sup>1)</sup> Urf.B. Nr. 240.

<sup>2)</sup> Vgl. die Urkunde des Königs Wilhelm für das Bistum Regensburg vom 22. Januar 1253, Monumenta Boica XXX I p. 320: Si qua iura episcopalia Ratisponensis ecclesie sive in civitate ipsa vel extra Conradus natus domini Friderici quondam imperatoris per aliquam concessionem alienari disposuit, hanc per sententiam decernimus irritam et inanem. Diese Veräußerungen müssen damals geschehen sein; König Konrad nahm aus Anlaß des Mordanschlags auch Verleihungen des Klosterbesitzes von St. Emmeram vor, die er dann wieder für nichtig erklärte: Böhmer-Gicker 4530; vgl. auch Crusii Annales Suevici III p. 80: Noerdlinga autem et Wemminga, quae ad Haimeranicum abbatem pertinebant, ei propter causam supra positam adempta sunt, illa imperio incorporata, haec vero duci Bavaro concessa.

<sup>3)</sup> Urf.B. Nr. 247. 250. 252. Siehe auch Boger, Die Stiftskirche zu Öhringen: Württembergisch Franken. Neue Folge II. 1885. S. 58. Blind, Wie kamen die Herren von Hohenlohe nach Öhringen? Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte XII. 1889. S. 216. — Daß die Bischöfe von Regensburg die Verleihung an Gottfried zunächst nicht anerkannt haben, ist aus einer Urkunde des Regensburger Bischofs Leo zu erschließen, wonach dieser noch am 7. Februar 1272 die Burggrafen von Nürnberg mit drei Vierteln der Stadt Öhringen (tres partes civitatis Orengaev) belehnt; Monumenta Zollerana II S. 73 Nr. 125. In der Folge muß aber ein Abkommen mit Kraft von Hohenlohe getroffen worden sein.

nach dem Grade geschätzt, in dem sie seinen Zwecken sich nützlich erwiesen; für eine Freundschaft mit seinen Kampfgenossen konnte er bei der hohen Vorstellung, die er von seiner kaiserlichen Würde hatte, nicht besonders empfänglich sein. Um so mehr fällt ins Gewicht, daß er Gottfried von Hohenlohe zeitlebens ein immer gleiches, an Freundschaft grenzendes Vertrauen entgegengebracht hat, wie es uns in ähnlicher Weise fast nur von seinem Verhältnis zu dem Deutschordenshochmeister Hermann von Salza bekannt ist. Gottfried aber hat dieses ihn hoch ehrende Vertrauen mit mühevollen Diensten und unverrückbarer Treue vergolten. Mit Friedrich II. ging ein edles und tatenreiches Zeitalter der deutschen Nation zu Ende; mit ihm ist die vom römischen Stuhl und den territorialen Mächten in Deutschland seit Jahrhunderten unterwühlte Reichsgewalt endgültig zusammengestürzt.

Mit unverhaltenem Jubel begrüßte Papst Innocenz IV. des Kaisers Tod, durch den er und seine Partei von ihrem gefährlichsten Dränger befreit wurden. Innocenz ergriff sofort die den Umständen entsprechenden Maßregeln. An eine Reihe von deutschen Fürsten, Herren und Städten erließ er die Aufforderung, von der Sache der Staufer nun abzufallen und das Königtum Wilhelms von Holland anzuerkennen. Es ist ein gewichtiges Zeugnis von der politischen Bedeutung Gottfrieds und dem Ruf, in dem dieser an dem wohlunterrichteten päpstlichen Hofe zu Lyon stand, daß der Papst am 19. Februar 1251 in der schmeichelhaftesten Form auch an ihn sich wandte, um ihn zum Abfall von Konrad IV. zu bewegen; er rühmt seine bewährte Frömmigkeit und schreibt, er habe gehört, daß Gottfried längst seinen Frieden mit der Kirche gemacht hätte, wenn er dies ohne Schande und ohne vielfachen Verlust hätte tun können.<sup>1)</sup> Innocenz verstand es nur zu gut, die geistlichen Bedürfnisse und Nöte der Menschen für die Zwecke seines Kampfes mit dem hohenstaufischen Hause zu benützen. Wir hören aber nicht, daß dieses Schreiben irgendwelchen Erfolg gehabt hat; ja es ist fraglich, ob es überhaupt in Gottfrieds Hände gelangt ist.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Urk. B. Nr. 242.

<sup>2)</sup> Das uns erhaltene Original der Urkunde hat sich in den Niederlanden, also aus dem Nachlaß des Königs Wilhelm von Holland, aufgefunden.

König Konrad war genötigt, Deutschland zu verlassen und nach Italien zu ziehen. Gottfried hatte in den vergangenen Jahren un-  
gemeine Ausgaben für die Sache des Kaiserhauses gehabt; noch war ihm der schwere Verlust, den er in der Schlacht bei Frankfurt erlitten hatte, unersetzt, und auch sonst war Konrad IV. ihm tief verschuldet. Vor dem Zug nach Italien verpfändete darum der König ihm, seinem getreuen Freunde, wie er ihn nennt, zu Nürnberg am 2. August 1251 die Stadt Rothenburg und die Juden daselbst nebst Gebfattel um 3000 Mark Silbers, d. h. um eine Summe, die nach unserem Geldwert etwa 1 350 000 Reichsmark beträgt.<sup>1)</sup> Nun war Rothenburg damals eine der weniger bedeutenden staufischen Städte; es zahlte jährlich nur 90 Mark Steuer und die Juden daselbst 10 Mark;<sup>2)</sup> die ganze Summe bedeutet darum eine Verpfändung auf etwa 30 Jahre. Dabei galt es natürlich diese Pfandschaft gegen etwaige Anfechtungen durch die Gegenpartei zu behaupten. Nach Italien begleitete der gealterte Gottfried den König nicht mehr, und er tritt auch in der Reichsgeschichte bis zu seinem Tode weiter nicht mehr hervor. Er mußte den Schmerz erleben, daß sein einstiger Zögling noch vor ihm, im Mai 1254, erst 26jährig ins Grab sank. —

Es scheint, daß Gottfried in seinen letzten Lebensjahren die Ordnung seines weitzerstreuten Besitzes in die Hand genommen hat und mit der Behauptung der erworbenen Güter und Herrschaften viel beschäftigt gewesen ist, was in diesen Zeiten verwirrter Rechtsverhältnisse, in den Jahren des sogenannten großen Interregnums, eine dringende Notwendigkeit geworden war. Waren ja bei der vorherrschenden Naturalwirtschaft die meisten Schuldforderungen auf Grund und Boden reduziert; mannigfacher Kauf und Verkauf von Gütern vermittelten den Umsatz.<sup>3)</sup> Den Kapitalverkehr, wie ihn auf den höheren Wirtschaftsstufen die Banken inne haben, besorgten im Mittel-

<sup>1)</sup> Urk.B. Nr. 245. Über ähnliche Verpfändungen an den Grafen von Öttingen und den Schenken von Limpurg siehe Weller, König Konrad IV. und die Schwaben: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge VI. 1897. S. 156 Anm. 4.

<sup>2)</sup> Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXIII. 1898. S. 524: item de Rotenbure LXXXX nr., Judei ibidem X nr.; Schwäbisch-Hall zahlte 170, Schwäbisch-Gmünd 160, Eßlingen 120, Rottweil 100 Mark Silbers.

<sup>3)</sup> Vgl. Urk.B. Nr. 207. 208. 216. 250.

alter größtenteils die geistlichen Anstalten; für Gottfried scheint das gewöhnliche Kreditinstitut das Haus des Deutschen Ordens zu Mergentheim gewesen sein,<sup>1)</sup> wo ja sein Bruder Andreas als Ordensritter lebte. Den ererbten Besitz hat Gottfried so bedeutend vermehrt, daß damit bereits die Grundlage für das spätere zusammenhängende Territorium seines Hauses geschaffen war. Die persönliche Bedeutung Gottfrieds für das Ganze des Reichs spiegelt sich in zahlreichen Erwerbungen aus dem Reichsgute wieder; so war 1229 von ihm und seinem Bruder die Vogtei des Reichshofs zu Röttingen erworben worden; so erhielt er 1238 Reichsgüter im Rangau,<sup>2)</sup> deren späterer Mittelpunkt die feste Wernsberg war (die jedoch erst gegen Ende des Jahrhunderts genannt wird), 1250 die Vogtei über das Kollegiatstift zu Öhringen,<sup>3)</sup> in demselben Jahr die Pfandschaft über Rothenburg und Gebfattel; um diese Zeit mag auch die Vogtei über das seither hohenstaufische Kloster Schäftersheim in Gottfrieds Hände gekommen sein, da es von nun an in hohenlohischem Schutze erscheint.<sup>4)</sup> Seiner Stellung in der Reichsregierung verdankte er ferner die Lehen im fernen Oberschwaben;<sup>5)</sup> in Folge seiner Beziehungen zum königlichen Hof, die ihn auf so vielen Fahrten durch die Städte des Reichs trugen, erwarb er in Augsburg von Ulrich vom Tore ein Besitztum, das später sogenannte Leutfriedsgesäß,<sup>6)</sup> mit dem er dann jenen Otto den Vogner gegen milden Jahreszins und leicht zu erfüllende Verpflichtung belehnte.<sup>7)</sup> Ansprüche, die wohl auf Erbrecht zurückgingen, hatten

<sup>1)</sup> Vgl. Urk.B. Nr. 199. 252. 254.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 615.

<sup>3)</sup> Urk.B. Nr. 250 S. 166, 1. Vgl. oben S. 102.

<sup>4)</sup> Urk.B. Nr. 286.

<sup>5)</sup> Urk.B. Nr. 209. 210.

<sup>6)</sup> Urk.B. Nr. 226. Vgl. die späteren Urkunden im gemeinschaftlichen Hausarchiv zu Öhringen, von 1408: von der Lütfrid gesaszen wegen daz zu Aüspurg gelegen ist uff dem hohen wege von sant Ennlins berg herfür bisz zu dem tór; in Urkunden von 1430 und 1434 heißt es: an sant Endins (!) berek. Urkunde von 1452: hausz und gesesze uff dem hohen wege hie zü Augspurg gelegen von sand Ennlins kirchen schiessen bis zu dem schiessen am thor, das vor zeitten der Leütfrid gesesze geweszt ist.

<sup>7)</sup> Der jährliche Zins waren zwei Hofen von Seit, einem Wollenstoff (pro censu annuo, duabis caligis videlicet de sageto); die Verpflichtung, die auf dem Hause und Hofe lag, bestand darin, daß der Wein, den Gottfried und seine Erben nach Augsburg schickten, in einem Keller desselben zu bergen war, sowie daß das Haus als Absteigequartier für Gottfried dienen sollte, so oft er nach Augsburg käme.

ihm bereits vor 1254 die Herrschaft Langenburg erworben, zu denen nach den Wirren der Empörung des Königs Heinrich die Feste Schüpf und Schenkenberg mit den dazugehörigen Herrschaften kamen; und weiteren Besitz erwarb er nach dem Tode des Edlen Albert von Jugolstadt<sup>1)</sup> (vielleicht schon selbst die Burg Jugolstadt bei Ochsenfurt), sowie nach dem Abscheiden seines Verwandten Albert von Grumbach-Rothensfels. Es sind dies aber keineswegs alle bedeutenderen Neuerwerbungen Gottfrieds; die Lücken unserer Überlieferung gestatten uns nicht, eine vollständige Reihe derselben zu geben; manches, was im folgenden Jahrhundert im festen Besitz seiner Nachfahren erscheint, wie z. B. die Herrschaft Endsee mit dem dazugehörigen Wildbann,<sup>2)</sup> wird ebenfalls bereits von ihm errungen worden sein.

Dagegen sind die Aussichten, die sich Gottfried und seiner Gattin Richza in bezug auf die Herrschaften Borberg und Krautheim eröffnet hatten, nicht verwirklicht worden. Richza war die Tochter Wolfrads von Krautheim, dessen Gattin Adelheid von Borberg die Erbin der Herrschaft Borberg gewesen war.<sup>3)</sup> Die beiden Herrschaften Krautheim und Borberg vererbten sich an die drei Brüder der Richza, Konrad, Wolfrad und Kraft, mit denen Gottfried meist im herzlichsten Einvernehmen stand. Mit Konrad schloß Gottfried im Mai 1259 zu Würzburg einen geheimen Vertrag, nach welchem jener ihm seinen Anteil an den Herrschaften Krautheim und Borberg um 1000 Mark Silber verkaufte.<sup>4)</sup> Es scheint aber nicht, daß dieser Vertrag wirklich zur Ausführung kam. Konrad stiftete im Jahr 1243 das Cistercienser-Frauenkloster Hohebach im Jagsttal, das dann 1246 nach Gnadental in der Nähe von Schwäbisch Hall verlegt wurde. Diesem Kloster vermachte Konrad später einen Teil seiner Güter;<sup>5)</sup> mit Gottfried muß es zu neuen Abmachungen gekommen sein, infolge deren nun Konrad an seinen Bruder Kraft denjenigen Teil seiner Güter und Rechte verkaufte, der nicht dem Kloster Gnadental zugewandt wurde; das Abkommen mit Gottfried hatte aber die Folge,

1) Siehe Urk.B. Nr. 158 und 191.

2) Siehe oben S. 71 Ann. 2.

3) Vgl. Monumenta Boica XXXVII p. 190 nr. 184.

4) Urk.B. Nr. 184. Vgl. auch Schönhuth, Krautheim samt Umgebungen. 1846. S. 10. Derselbe, Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken. 1849. S. 22 ff. und 1856 (IV) S. 5.

5) Württembergisches Urkundenbuch IV Nr. 1012 und 1065.

daß später, nach Konrads Tode, der sich für den Rest seines Lebens in Gnadental aufhielt,<sup>1)</sup> die Schutzvogtei über dieses Kloster an Gottfrieds Sohn Kraft von Hohenlohe überging. Jene Verhandlungen fanden im Mai 1245 statt, kurz ehe Gottfried zum Reichstag von Verona nach Italien zog; damals waren die Brüder Konrad, Wolfrad und Kraft mit ihrem Oheim Kraft von Lohr und mit Gottfried zu Mergentheim versammelt.<sup>2)</sup> Nun hatte zur selben Zeit, am 15. Mai, Kraft von Krauthheim oder Borberg für den Fall, daß er ohne Leibeserben stürbe, alle seine Dienstleute ritterlichen Standes und seine Herrschaft Borberg seinem Schwager Gottfried vermacht.<sup>3)</sup> Kraft hatte bis dahin von seiner ersten, damals wohl verstorbenen Gattin Imagina<sup>4)</sup> keine Erben; als seine spätere Gemahlin, Adelheid von Veldenz, ihm noch Söhne gebar, wurde dieser ganze Vertrag mit Gottfried gegenstandslos.

In den wirren Zeiten des sogenannten Interregnums, da alle Rechtsverhältnisse in peinlicher Unsicherheit schwankten, galt es große Klugheit aufzuwenden, um die erworbenen Besitzungen in Ordnung zu erhalten und gegen fremde Ansprüche zu behaupten. Wir haben auch mehrere Zeugnisse von dem Bestreben Gottfrieds in seinen letzten Lebensjahren, die rechtlichen Zustände der seiner Herrschaft unterstehenden Dörfer und Städte zu sichern, so aus dem Jahr 1252 eine Auseinandersetzung mit dem Bischof Hermann von Würzburg über die beiderseitigen Rechte in dem Dorfe Heidingsfeld am Main nahe bei der Bischofsstadt,<sup>5)</sup> aus dem folgenden Jahr einen Vergleich mit den Herren Engelhard und Konrad von Weinsberg über die Vogtei und das Schultheißenamt der Stadt Öhringen;<sup>6)</sup> beide Dokumente sind durch ihren Reichtum an rechtsgeschichtlichen Notizen hochinteressant, die Öhringer Urkunde, die das von 10 Rittern unter dem Vorsitz des Schenken Walthar des jüngeren von Eimpurg Vereinbarung enthält, auch dadurch, daß sie das älteste Weistum in deutscher Sprache darstellt, ja eine der ältesten deutsch abgefaßten Urkunden überhaupt

<sup>1)</sup> Urf.B. Nr. 297.

<sup>2)</sup> Urf.B. Nr. 218; vgl. auch 248 und 249.

<sup>3)</sup> Urf.B. Nr. 217.

<sup>4)</sup> Württembergisches Urkundenbuch III Nr. 785.

<sup>5)</sup> Urf.B. Nr. 246. Wahrscheinlich hatte Gottfried den Besitz im Dorfe Heidingsfeld erst selber erworben.

<sup>6)</sup> Urf.B. Nr. 250.

ist. Gottfried hatte in der Verwaltung des Reichs den Segen genauer rechtlicher Bestimmungen und die Bedeutung des geschriebenen Rechts schätzen lernen, und man wird nicht fehl gehen mit der Annahme, daß die beiden wichtigen Weistümer direkt auf seine Anregung zurückzuführen sind.

Gottfried starb wahrscheinlich im Jahr 1254.<sup>1)</sup> Seine Gattin Richza überlebte ihn eine Anzahl von Jahren; noch im Jahr 1262 wird sie genannt.<sup>2)</sup> Die Ehegatten hinterließen drei Söhne, Albert, Kraft und Konrad, sowie zwei Töchter, Kunigunde und Agnes. Gottfrieds vor ihm dahingegangener Bruder Konrad von Brauneck hatte vier Söhne, Heinrich, Konrad, Andreas, Gottfried, und eine Tochter, Mechtild erzeugt. Durch die von seiner Gattin Petrißa von Büdingen ererbten Besitzungen in der Wetterau wurden die Brauneck von da an vielfach mit westdeutschen rheinischen Häusern verschwägert und in deren politische Beziehungen enge verbunden; das Schwergewicht ihres Wirkens fällt mehr und mehr aus dem alten Stammbesitz in fremde Landschaften. Gottfried und Konrad von Hohenlohe sind die Stammväter zweier selbst wieder in zahlreiche Äste auseinandergehender Linien geworden; die Nachkommen Konrads nannten sich, wie er selbst schon, von Brauneck, oft aber auch noch von Hohenlohe, wie denn überhaupt das Gefühl der Verwandtschaft zwischen den beiden Familien nie ganz erloschen ist. Aber während die Linie Brauneck noch vor dem Ende des 14. Jahrhunderts ausstarb, setzte sich das Geschlecht Gottfrieds durch alle die Jahrhunderte hindurch fort; er ist der Stammvater des ganzen jetzt noch blühenden hohenlohischen Hauses.

Konrad ist offenbar mehr Krieger als Staatsmann gewesen; er tritt darum zur Zeit seines kräftigen Mannesalters im Dienste des Kaisers Friedrich besonders hervor, im Kreuzzug von 1228, in dem sich daran schließenden Krieg mit dem Papst Gregor IX., in den Kämpfen der Romagna, in der Niederwerfung der Parteigänger des aufrührerischen Königs Heinrich; nur selten ist er in diplomatischen Sendungen tätig. Dagegen war sein älterer Bruder Gottfried ein Staatsmann von bedeutender Begabung, ein Mann, getränkt mit der Bildung seiner Zeit, allgemein anerkannt wegen seines Charakters, der als vertrauter Genosse des Kaisers Friedrich und väterlicher Freund

<sup>1)</sup> 1255 wird er als gestorben aufgeführt, Urk.B. Nr. 261.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 285.

des jungen Königs Konrad IV. in leitende Stellung berufen war und jahrelang an der Spitze des königlichen Rats Deutschland mit Kraft und Geschick verwaltet hat. Zeigen besonders die jüngeren Jahre der Brüder einen hellen Abglanz großer Zeiten und glänzender Begebenheiten, so ist ihr Alter getrübt durch die welterschütternden Kämpfe zwischen Kaiser und Papst, durch die fürchterliche Verwirrung aller deutschen Verhältnisse. Aber erhehend ist die Treue, die sie dem staufischen Kaiserhause Zeit ihres Lebens in mühevollen Kämpfen unbeirrt von aller Anfechtung bewahrt haben. Die kräftige Theilnahme an den Interessen der großen Gesamtheit gibt auch ihrem Wirken den großen Zug, der noch die fernen Geschlechter erfrischen und erfreuen kann.



### Drittes Kapitel.

#### Heinrich von Hohenlohe.

Gottfried ist nicht der einzige Hohenlohe gewesen, der in den letzten Jahrzehnten des hohenstaufischen Kaiserhauses eine führende Stellung im deutschen Lande eingenommen hat; auch sein Bruder Heinrich hat, und zwar als Fürst des Reichs, in dessen Geschichte wiederholt handelnd eingegriffen.

Von den fünf Brüdern Gottfried, Konrad, Andreas, Heinrich und Friedrich waren die drei letzteren in den geistlichen Stand getreten. Mehr und mehr war es Sitte geworden, daß die jüngeren Söhne der edlen Familien das Gelübde der Keuschheit auf sich nahmen und als Domherren in einem der geistlichen Stifter ihr Leben verbrachten. So hatte sich unter den Brüdern der zweitjüngste, Heinrich, in den Verband des Domstifts zu Würzburg begeben, wo er in den Jahren 1218 und 1219 während der Regierung des Bischofs Otto von Lobdeburg als Kanoniker genannt wird.<sup>1)</sup> Nun faßte aber sein älterer Bruder Andreas den Entschluß, dem Deutschen Orden als Mitglied beizutreten, der eben damals auf den deutschen Adel eine große Anziehungskraft auszuüben begann; denn die Befreiung des heiligen Landes von der Herrschaft der Ungläubigen stand immer noch im Vordergrund des allgemeinen Interesses. Schon im Jahr 1215 hatte Andreas mitgewirkt, als ein fränkischer Edler, Albrecht von Hüttenheim, dem von ihm gestifteten Deutschordenshause zu Hüttenheim aus den Händen Gottfrieds von Schwarzenberg ein Gut zu Sinsheim erwarb.<sup>2)</sup> Im Jahr 1219 aber ließ er sich selbst in die Ordenstracht der Deutschritter, den weißen Mantel mit dem schwarzen Kreuze, einkleiden, und seinem Beispiel

<sup>1)</sup> Urk.B. Nr. 56, 1 und 2.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 54.

folgten die jüngeren Brüder Heinrich und Friedrich noch in demselben Jahre nach; Heinrich erhielt von dem Bischof Otto von Würzburg die Erlaubnis, seine Domherrenstelle zu verlassen und in den Deutschen Ritterorden überzugehen. Es kann überhaupt kein Zweifel sein, daß Bischof Otto, welcher kraft seiner Herzogsgewalt der Gerichtsherr der Brüder war, ihren Entschluß, sich in den Deutschen Orden zu begeben, mit allen Kräften gefördert hat; war er diesem doch so zugetan, daß er ihm im gleichen Jahr 1219 in der Stadt Würzburg eine Schenkung machte, welche die Grundlage zur Würzburger Komturei gebildet hat.<sup>1)</sup>

Mit dem Eintritt eines Ritters in die Verbrüderung des Ordens begann für diesen ein selbstloses und entsagungsreiches Leben in der strengen Zucht der Genossenschaft. Allem Anscheine nach ist bei Andreas und seinen Brüdern der Entschluß, sich in die Ordensgemeinschaft aufnehmen zu lassen, innerlichste Herzenssache gewesen, und wenn der Bischof Otto von Würzburg in einer Urkunde von Heinrich und Friedrich sagt, daß sie auf den Antrieb der Gnade des Höchsten unter Verschmähung des Reichs der Welt und aller zeitlichen Freuden und unter Abkehr von jedem weltlichen Beruf nackt und bloß der Armut Christi nachzufolgen gewünscht haben,<sup>2)</sup> so gibt er damit gewiß die wirkliche Gesinnung der Jünglinge wieder.

Der Deutsche Orden stand damals fast noch in seinen Anfängen; er war der jüngste der drei Ritterorden, die im Morgenlande mit der doppelten Pflicht der Krankenpflege und des Kampfes wider die Ungläubigen gestiftet worden waren. Als während des dritten Kreuzzugs im Jahr 1190 die Stadt Akkon im Heiligen Land belagert wurde, hatten Kaufleute aus Niedersachsen ein Hospital für ihre siechen Landsleute gegründet; im Jahre 1198 war die Stiftung in einen geistlichen Ritterorden nach dem Vorbild der Johanniter und Templer umgewandelt worden. Rasch gewann der neue Orden in Palästina wie in anderen Ländern, besonders in Unteritalien und in Deutschland, reichen Landbesitz. Aber wirkliche Größe kommt in die Geschichte des Ordens erst, als im Jahr 1210 Hermann von Salza, aus einem thüringischen

<sup>1)</sup> Monumenta Boica XXX p. 121. Vgl. Voigt, Geschichte des Deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland I. 1857. S. 44 ff.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 44 S. 27 f. 50 ff.: gratia altissimi desuper inspirante, regno mundi et cunctis oblectamentis seculi contemptis, excussis ab omni munere manibus, nudi nudum Christum sequi cupientes.

Rittergeschlecht, zum Hochmeister gewählt wurde, ein Staatsmann von hoher Begabung und überlegener Klugheit, von weitem Blick und maßvoller Besonnenheit, dabei ein edler Mensch von allgemein geschätztem Charakter, dessen ganzes Wirken und Streben den Zwecken seines Ordens galt. Diese waren zunächst ebensowohl die armen verwundeten Kreuzfahrer zu pflegen und Krieg gegen die Heiden zu führen; aber immer ausschließlicher legte sich der Schwerpunkt der Tätigkeit auf die kriegerischen Ziele. Der Orden begann unter Hermann von Salza aus den engen Verhältnissen seiner Anfänge herauszuwachsen und zu höherer Machtentfaltung anzusteigen. Eben als Andreas, Heinrich und Friedrich sich entschlossen, dem Orden beizutreten, befand sich dessen Hauptkraft unter des Hochmeisters Führung in dem Kreuzfahrerheere, das vor der Stadt Damiette in Ägypten gelagert hatte und ihrer im November 1219 endlich auch Herr geworden war.

All ihr Eigentum, eine reiche Fülle von Besitzungen, brachten die Brüder dem von ihnen gewählten Orden zu. Mit ihren im weltlichen Stande verbleibenden Brüdern hatten sie ein Abkommen über die erbten Güter geschlossen; denn diese wollten die Burgen, Lehen und Lehensleute ritterlichen wie bäuerlichen Standes nach Möglichkeit behalten, wogegen den geistlichen Brüdern für ihren Orden mehr an den fest zu berechnenden Einkünften lag. So erhielt bei dem am 16. Dezember 1219 geschlossenen Tauschvertrag Andreas von den weltlichen Brüdern dreißig Morgen Weingärten zu Weikersheim, den Weiler Schönbühl (bei Herbsthausen), die Hälfte des Waldes Kammerforst bei Schönbühl, einen See zu Gelchsheim, eine Mühle, einen Garten und einen Fronhof zu Sonderhofen, ferner alles Eigengut der Brüder zu Mergentheim, nämlich beide Burgen daselbst, den Wald Ketezeit in der Nähe, den Fischfang in der Tauber und die Weiden an diesem Flusse, den Zoll, das Gericht und den Zehnten daselbst, während Gottfried und Konrad sich die dortigen Dienstleute und Bauern vorbehielten<sup>1)</sup>. Alle diese Güter vergabte Andreas an den Orden. Auch Heinrich und Friedrich fanden sich mit den Brüdern ab<sup>2)</sup> und schenkten dem Orden allen ihnen verbleibenden Besitz: ihr Eigengut zu Honsbromm, ihre Mühle zu Elpersheim, ihre Anteile an Schönbühl und dem Kammerforst, einen Waldanteil zu Hollenbach, ihren Eigenbesitz

<sup>1)</sup> Urk.B. Nr. 37.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 39.

in den jetzt abgegangenen Weilern Igelstrut (bei Hachtel) und Uzendorf (bei Hollenbach), zwei Häuser und einen Obstgarten zu Weikersheim, all ihr reiches Gut zu Gelchsheim, weitere Güter zu Bolzhausen und Bütthart, in dem nun abgegangenen Enfersberg (bei Frauental), zu Stockheim, Gotzholdesdorf, Rimbach, Obernhofen und Gölchsheim.<sup>1)</sup> Eine solche Menge von vergabten Gütern legte dem Orden die Gründung eines besonderen Ordenshauses nahe; die Besitzungen lagen in weitem Umkreis um Mergentheim im Taubertal, wo die Rechte des Ordens am bedeutendsten waren und nun den älteren Besitz der Johanner daselbst weit überragten. Der Sitz der Komturei, als deren erster Komtur ein Meister Heinrich genannt wird,<sup>2)</sup> war jedenfalls eine der von Andreas von Hohenlohe geschenkten Burgen, die an der Stelle lag, wo das spätere Deutschordensschloß sich erhob. Als Stifter des Ordenshauses ist mit Recht in späterer Zeit Andreas gefeiert worden.<sup>3)</sup>

Alle diese Schenkungen und Verträge wurden im Januar 1220 von König Friedrich II. zu Hagenau bestätigt.<sup>4)</sup> Als einige Zeit später die Brüder Gottfried und Konrad wegen einiger Bestimmungen der Verträge verschiedene Anstände erhoben hatten, trat Bischof Otto von Würzburg vermittelnd ein, so daß sie dem Orden im April 1220 noch ihren Anteil an dem Walde Breitenloch (bei Uffenheim) sowie alle zu ihrem Eigen in Mergentheim gehörigen Lehen abtraten.<sup>5)</sup> Im selben Jahre 1220 übergab die Mutter der hohenlohischen Brüder, Adelheid, die nunmehrige Gattin des Grafen Konrad von Lobenhausen, dem Deutschen Orden ihr Leibgeding zu Mergentheim, einen beträchtlichen Besitz, wie man aus der bedeutenden Gegenleistung ersieht: der Orden ließ ihr dafür 150 Mark Silbers auszahlen (nach unserem Geldwert etwa 67500 Reichsmark), trat ihr die 30 Morgen in Weikersheim mit dem Hause, das ihm nun daselbst gehörte, ab und versprach ihr und ihrem Gatten außerdem noch 12 Pfund Würzburger Währung aus dem Ordenshause in der Bischofsstadt.<sup>6)</sup> So war das

<sup>1)</sup> Urf.B. Nr. 44.

<sup>2)</sup> Siehe Ch. f. Stälin, Württembergische Geschichte II. 1847. S. 755. Urf.B. Nr. 321, 12 S. 219 f. 9.

<sup>3)</sup> Urf.B. Nr. 321, 25: Andreas de Hohenloch fundator domus nostre in Mergentheim.

<sup>4)</sup> Urf.B. Nr. 42—44.

<sup>5)</sup> Urf.B. Nr. 45 und 46.

<sup>6)</sup> Urf.B. Nr. 47.

Deutsche Haus zu Mergentheim von Anfang an eines der begütertsten und erweiterte auch in den folgenden Jahren noch seinen Besitz, nicht zum wenigsten durch hohenlohische Schenkungen. Im November 1225 übertrug ihm Gottfried von Hohenlohe den Pfarrsatz der Kirche zu Hollenbach,<sup>1)</sup> sein Dienstmann Eberhard von Hohenlohe vermachte zur gleichen Zeit dem Orden seinen Besitz zu Wallmersbach (bei Uffenheim).<sup>2)</sup> Und in den folgenden Jahren verstanden es die Deutschordensherren, auch noch den Mergentheimer Besitz der andern daselbst begüterten Edelherren, Walthar von Langenburg, Heinrich von Egersberg und Siboto von Jagstberg, zu erwerben,<sup>3)</sup> so daß die Komturei einen solchen Umfang gewann, wie kaum irgend ein anderes Ordenshaus, und von Anfang an bestimmt schien, später die Residenz und der Mittelpunkt des Hochmeisterstüzes in Deutschland zu sein. —

In den ersten Jahrzehnten des Ordens bestand für die der Brüderschaft beitretenden Ritter die Pflicht, vor ihrer förmlichen Aufnahme eine Fahrt in das Heilige Land zu unternehmen, eine Verpflichtung, die erst Papst Innocenz VI. im Jahr 1244 aufgehoben hat.<sup>4)</sup> In allen den zahlreichen Schenkungs- und Erbteilungsurkunden ist darum erst von dem Entschluß der drei Brüder, in den Orden zu treten, oder von ihrer Hingabe an die Genossenschaft der Deutschritter die Rede; nirgends werden sie schon als Mitglieder bezeichnet.<sup>5)</sup> So ist es mehr als wahrscheinlich, daß sie bald danach übers Meer gefahren sind und an dem Kampf um Damiette teilgenommen haben, wo damals die Energie des Ordens hauptsächlich sich konzentrierte, ehe die Stadt im September 1221 von den Christen geräumt werden mußte. Erst nach dieser Fahrt übers Meer konnten sie als wirkliche Mitglieder des Ordens aufgenommen werden. Andreas hat es, offenbar aus inniger

<sup>1)</sup> Urf.B. Nr. 52.

<sup>2)</sup> Urf.B. Nr. 55.

<sup>3)</sup> Urf.B. Nr. 64. 66. 74.

<sup>4)</sup> Strehlke, *Tabulae ordinis Theutonici*. 1869. p. 356: Sane in vestra, sicut audivimus, regula continetur, quod hii, qui volunt in vestra fraternitate recipi, debent locorum episcopis presentari et tandem partes transmarinas adire, ut, si eorum vita tali sit digna collegio, a magistro et fratribus admittantur.

<sup>5)</sup> Urf.B. Nr. 37: Andreas de Hohenloch cum in servicium dei et beate Marie virginis se transferre proposuit. Nr. 44: Henricus et Fridericus fratres de Hohenloch . . . domui hospitalis sancte Marie Theotonicorum in Jerusalem se reddiderunt; vgl. noch Nr. 45. 46 und 49.

frömmigkeit, vorgezogen, die hohe Stellung, die seine Brüder Gottfried und Heinrich später in Deutschland erlangt haben, nicht zu benützen, um Würden und Ehrenstellen im Orden zu erhalten. Wir finden ihn wiederholt als Teilnehmer an wichtigen Versammlungen der Führer des Ordens<sup>1)</sup> oder als Abgesandten in bedeutungsvollen Verhandlungen;<sup>2)</sup> auch am Kreuzzug des Kaisers Friedrich hat er teilgenommen und begegnet uns im April 1229 zu Affon.<sup>3)</sup> Und doch ist er nicht einmal Komtur zu Mergentheim gewesen; er suchte sein Glück offenbar in stillem Dienst für die Kirche Christi und seinen Orden. Wir werden ihm noch wiederholt in der Lebensgeschichte seines berühmteren Bruders Heinrich begegnen. Den wirren Stürmen der Zeit konnte freilich auch er sich nicht vollständig entziehen; er erlebte noch fast ganz die bösen Jahre des sogenannten Interregnums. Am liebsten weilte er als Greis in seinem geliebten Mergentheim, wo im Jahr 1252 die Kirche des Deutschordenshauses zu bauen begonnen wurde, die später sein Grab in sich bergen sollte.<sup>4)</sup> Er starb hochbetagt im Frühjahr 1269.<sup>5)</sup> Ein Angehöriger seines Hauses, Prinz Heinrich von Hohenlohe-Kirchberg, ließ im Jahr 1854 sein längst zugrunde gegangenes Grabdenkmal in der Ordensgruft der nunmehrigen Schloßkirche zu Mergentheim pietätvoll erneuern.

Der jüngste der Brüder, Friedrich, muß früh gestorben sein; er ist wohl noch jung in einem der vielen verlustreichen Kämpfe des Ordens im Morgenland oder sonstwo gefallen. Sein Todestag am 30. oder 31. August wurde später außer in Mergentheim auch im Deutschordenshause zu Altenbießen bei Maastricht in den Niederlanden gefeiert.<sup>6)</sup> Der Orden hatte hier im Jahr 1220 durch die Äbtissin Mechtild von Münsterbilsen und den Grafen Arnold von Loos, den Bruder des Grafen Ludwig von Rieneck, Besitz gewonnen.<sup>7)</sup> Jedenfalls können wir aus der Jahrtagsfeier Friedrichs von Hohenlohe

<sup>1)</sup> Urk.B. Nr. 321, 12, Nr. 236, 14 und Nr. 184.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 321, 19 und 20.

<sup>3)</sup> Urk.B. Nr. 321, 13.

<sup>4)</sup> Urk.B. S. 220 §. 26, S. 221 §. 1 ff.

<sup>5)</sup> Urk.B. 321, 25.

<sup>6)</sup> Urk.B. 237, 7.

<sup>7)</sup> Hennes, Codex ordinis Theutonici II p. 15. Vgl. Hennes, Commenden des Deutschen Ordens in den Balleien Coblenz, Altenbießen, Westphalen, Lothringen, Österreich und Hessen. 1878. S. 151.

dasselbst erschließen, daß ihn sein Wirkungskreis vor seinem Tode auch in diese niederrheinischen Gegenden geführt hat. —

Zu einer außerordentlich reichen Wirksamkeit brachte es dagegen Heinrich, der zu der höchsten Würde im Orden, dem Hochmeisteramte, emporstieg.<sup>1)</sup> Die drei Jahrzehnte, die er in der ritterlichen Genossenschaft verlebt hat, gehören noch zu der wichtigen Verzeyt des Ordens, in der sich dieser erst recht eigentlich konsolidierte und zugleich neue große Aufgaben und Ziele setzte. Heinrich hat an der Ordensarbeit dieser Jahre hochbedeutenden Anteil genommen; früh schon erfreute er sich des besonderen persönlichen Vertrauens Hermanns von Salza. In den Jahren 1222 und 1223 weilte er in Deutschland, wo er unter anderem in Gemeinschaft mit dem damaligen Deutschmeister Hermann Balk die Schenkung der Burg Werneck bei Schweinfurt durch Bodo von Rabensburg an den Orden vermittelt hat.<sup>2)</sup> Dann aber muß er nach Palästina gezogen sein, und hier ist er, wenn nicht alles täuscht, im Jahr 1225 mit einer wichtigen und sehr ehrenvollen Mission betraut worden.

Kaiser Friedrich II. hatte sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Konstanze auf den Antrieb des Papstes Honorius III. und des Hochmeisters Hermann von Salza<sup>3)</sup> entschlossen, die Tochter des Königs Johann von Jerusalem, die Erbin dieses Reichs, Isabella, zu heiraten. Im August 1225 schickte er eine kleine Flotte nach Affon, welche ihm die nunmehr vierzehnjährige Braut zuführen sollte. In der heiligen Kreuzkirche daseibst wurde sie in seiner Abwesenheit ihm anverlobt; darauf führte man sie nach Tyrus und ließ ihr hier die Krone des Königreichs aufs Haupt setzen. Nach der Krönung wurde sie der besonderen Obhut des Deutschordensbruders Heinrich anvertraut<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. über ihn Schönhuth, Heinrich von Hohenlohe, Hochmeister des Deutschen Ritterordens: Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken IV 1. 1856. S. 69—78.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 50 und 51.

<sup>3)</sup> L'estoire de Eracles empeur et la conquete de la terre d'outremer (Recueil des historiens des croisades publié par les soins de l'académie des inscriptions et belles-lettres. Tome second. 1869.) p. 358: Hermant li maistres del Ospitau des Alemans, qui avoit porchacé le mariage. Vgl. auch Koch, Hermann von Salza, Meister des Deutschen Ordens. 1885. S. 31.

<sup>4)</sup> L'estoire de Eracles p. 358: Apres son coronement fu baillee a un frere de l'Ospitau des Alemans, qui avoit nom frere Henri, que il la deust servir et garder.

und fuhr mit ihm in Begleitung der vornehmsten Würdenträger des Königreichs nach Italien; hier landete sie im Oktober 1225 glücklich zu Brindisi, wo sie von ihrem kaiserlichen Bräutigam, ihrem Vater Johann von Brienne und dem Hochmeister des Deutschordens begrüßt wurde; am 9. November erfolgte darauf im Dome zu Brindisi ihre feierliche Vermählung mit dem Kaiser.<sup>1)</sup> Nun ist es höchst wahrscheinlich, daß dieser Deutschbruder Heinrich kein anderer gewesen ist als unser Heinrich von Hohenlohe; eben im November 1225 bezeugt er zugleich mit dem Meister Ludwig von Apulien und einigen andern Ordensbrüdern eine Urkunde des Hochmeisters, die nur in Unteritalien ausgestellt worden sein kann.<sup>2)</sup> Jener Ehe entsproßte König Konrad IV., dem Heinrich dann später in der Reichsregierung nahe treten sollte.

Gleich im folgenden Jahre finden wir Heinrich wieder mit dem Hochmeister in wichtiger Tätigkeit für die Sache des Heiligen Landes und des vom Kaiser geplanten Kreuzzugs. Als Friedrich nach der Beruhigung Siziliens vor seiner Fahrt nach Palästina auch noch die kaiserliche Autorität in Oberitalien herstellen wollte, erneuerten die lombardischen Städte ihren Bund und traten ihm mit Waffengewalt entgegen. Friedrich hatte nur ein schwaches Heer aus Sizilien herbeigeführt und konnte darum nicht daran denken, die Liga im Kampfe niederzuwerfen. Da trat im Interesse des dadurch gefährdeten Kreuzzugs die hohe Geistlichkeit seiner Reiche ins Mittel. Ende Mai 1226 begaben sich der Kardinal Graf Konrad von Urach und der Bischof Konrad von Hildesheim, die beide schon früher in Deutschland eifrig für den Kreuzzug gewirkt hatten, der Patriarch Gerold von Jerusalem und andere Bischöfe, der Hochmeister Hermann von Salza mit Heinrich von Hohenlohe und einigen andern Deutschordensrittern nach Mantua, um hier mit den Rektoren des lombardischen Bundes zu verhandeln.<sup>3)</sup> Nichtsdestoweniger scheiterten die Vermittlungsversuche an dem unüberwindlichen Mißtrauen der Lombarden.

<sup>1)</sup> Vgl. dazu Winkelmann, Kaiser Friedrich II. (Jahrbücher der deutschen Geschichte) I. 1889. S. 243. Köhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem (1100—1291) S. 762.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 236, 12.

<sup>3)</sup> Urk.B. Nr. 236, 13. Vgl. Winkelmann a. a. O. S. 289 ff. Koch, Hermann von Salza S. 45 ff.

Von da an entschwindet Heinrich auf mehrere Jahre, bis zum Ende des Jahrs 1230, unserem Gesichtskreis, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß er in dieser Zeit im Heiligen Lande tätig war. Denn die ganze Kraft des Ordens setzte sich in diesen Jahren für das möglichste Gelingen des Kreuzzugs ein, den Kaiser Friedrich im Jahr 1227 durch sein Heer, persönlich aber erst 1228 ausführte; die Hauptstütze des Kaisers während seines Aufenthalts im Heiligen Lande war eben der Deutsche Orden, der für den Dienst des Kreuzes selbst 700 deutsche Ritter angeworben hatte.<sup>1)</sup> Von Heinrichs Bruder Andreas ist seine Teilnahme am Kreuzzug urkundlich beglaubigt.<sup>2)</sup>

Heinrich ist wohl mit dem Hochmeister im Jahr 1229 nach Italien, im Jahr 1230 nach Deutschland zurückgekehrt. Im Dezember des letzteren Jahres weilte nämlich Hermann von Salza in Würzburg,<sup>3)</sup> im selben Monat aber vermittelten Heinrich und Andreas von Hohenlohe zu Röttingen die peinlichen Streitigkeiten, die zwischen ihren Brüdern Gottfried und Konrad ausgebrochen waren.<sup>4)</sup> Und wenige Wochen darauf, im Januar 1231, schloßen Heinrich und Andreas zusammen mit dem Hochmeister, mit dem Deutschmeister Dietrich und mit Berthold von Tamroda, den angesehensten Mitgliedern des Ordens in Deutschland, zu Speyer einen Vertrag zwischen dem Deutschorden und dem Stifte des heiligen Germanus daselbst;<sup>5)</sup> Heinrich hat ohne Zweifel schon damals, getragen vom Vertrauen des Hochmeisters, wegen seiner hervorragenden Fähigkeiten eine anerkannte Führerstellung innerhalb seines Ordens eingenommen. —

So kann es denn kein Wunder nehmen, daß er, wahrscheinlich erst im Jahr 1232, vom Hochmeister und dem Ordenskapitel zum „Gebietiger des Deutschen Ordens in Deutschland“,<sup>6)</sup> zum „Stellvertreter des Hochmeisters im Deutschen Lande“,<sup>7)</sup> erwählt wurde. Als seine

<sup>1)</sup> Koch a. a. O. S. 58 ff.

<sup>2)</sup> Urf.B. Nr. 321, 13.

<sup>3)</sup> Koch a. a. O. S. 82.

<sup>4)</sup> Urf.B. Nr. 92.

<sup>5)</sup> Urf.B. Nr. 236, 15.

<sup>6)</sup> Urf.B. S. 74 §. 32: *commendator domus Teuthonice per Alamaniam*. S. 140 §. 21: *preceptor domus Teutonicorum per Alemanniam*. S. 141 §. 31: *preceptor domus sancte Marie Theutonicorum in Alamannia*. S. 106 §. 29: *preceptor Alemannie*.

<sup>7)</sup> Urf.B. Nr. 236, 22: *tunc habens in Theutonia vices nostras*. Nr. 186 §. 10: *vices eiusdem per Alemanniam gerens*.

unmittelbaren Vorgänger im Deutschmeisteramte hatten ein Meister Dietrich und vor diesem Hermann Otter gewaltet.<sup>1)</sup> Wir hören nicht, daß Heinrich zuvor Komtur eines Ordenshauses oder Landmeister gewesen wäre, wenn dies auch nicht ganz ausgeschlossen ist. Wahrscheinlicher dürfte es sein, daß Heinrich als Vertrauensmann Hermanns von Salza aus dessen nächster Umgebung heraus zu dem immer wichtiger werdenden Amte des Deutschmeisters gelangte. Im Jahre 1231 hatte der Orden die Eroberung des heidnischen Preußenlandes, die Gründung eines besonderen Ordensstaates an der Ostsee begonnen; die Operationsbasis für alle Unternehmungen daselbst blieb aber noch für lange Deutschland, das nun mehr und mehr mit Preußen in den Mittelpunkt der Ordenspolitik trat. In den deutschen Landschaften selbst war der Ordensbesitz von Jahr zu Jahr angewachsen; überall mußte neu organisiert, mußten neue Komtureien oder Landmeisterbezirke eingerichtet werden; ein unruhiges Wanderleben führte den Deutschmeister von der einen Kommende zur nächsten, von einer deutschen Landschaft zur andern. Leider ist unsere Überlieferung über Heinrichs Tätigkeit im Deutschmeisteramte eine sehr dürftige; und in der späteren Tradition des Ordens trübte sich sein Andenken so sehr, daß man schon im 15. Jahrhundert als den ersten Deutschmeister des Ordens einen Grafen Bodo von Hohenlohe ansah, der aber niemals existiert hat.<sup>2)</sup>

Zum erstenmal als Deutschmeister begegnet uns Heinrich anfangs Juli 1232 in Sachen eines bedeutenden Gütererwerbs, den das Deutsche Haus in Würzburg durch Kauf von dem Bischof daselbst vollzog;<sup>3)</sup> dann im Oktober desselben Jahres bei der Stiftung des Klosters Frauental, die Heinrich nach Kräften gefördert hat.<sup>4)</sup> Besonders wichtig aber war seine Tätigkeit im Jahr 1234 bei der Gründung des Deutschordenshauses zu Marburg, des wichtigsten Bestandteils der späteren Ballei Hessen. Die Witwe des Landgrafen Ludwig von Thüringen, die fromme Elisabeth, war, höchst wahrscheinlich auf das besondere Betreiben des Deutschen Ordens, von Papst Gregor IX. heilig gesprochen worden. Das von ihr zu Marburg gestiftete Hospital des

<sup>1)</sup> Vgl. v. Nathusius-Meinstedt, Die Deutschmeister vor 1252. 1888. S. 18 ff.

<sup>2)</sup> Urk.B. S. 140 §. 1 ff.

<sup>3)</sup> Urk.B. Nr. 236, 16.

<sup>4)</sup> Urk.B. Nr. 127 und 128, S. 74 §. 33: qui eiusdem negotii promotor exstitit.

heiligen Franziskus von Assisi hatte der Papst auf den Wunsch der verstorbenen Landgräfin am 1. Juli 1234 dem Orden übertragen und damit die Stätte ihres heiligen Wirkens in den Ordensbesitz gebracht; ihr Schwager, der Landgraf Konrad von Thüringen, faßte nach einem ungebändigten Jugendleben den Entschluß, selber dem Orden beizutreten, was er am 18. November auch ausgeführt hat.<sup>1)</sup> Noch zuvor, am 6. November 1234, schenkten aus Anlaß seines Eintritts seine Brüder Heinrich Raspe, der spätere Gegenkönig, und Hermann dem Orden reiche Güter um Weißensee in Thüringen, aus denen dann die Komende Griefstedt gebildet wurde, und zu Marburg in Hessen. Diese Schenkung nahm der Deutschmeister Heinrich von Hohenlohe zu Hohenberg an der Ohm bei Alsfeld persönlich für seinen Orden an.<sup>2)</sup> Es war wohl neben der eigenen Schenkung Heinrichs und seiner Brüder in und um Mergentheim die wichtigste Vergabung, welche dem Orden in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Deutschland zugefallen ist. Marburg wurde von jezt an auch gerne zur Stätte großer Ordenskapitel gewählt, und wir dürfen es für sicher annehmen, daß Heinrich als Deutschmeister an den großen Kapiteln der folgenden Jahre einen hervorragenden Anteil genommen hat, so im Sommer 1236, als etwa 70 Ritter unter dem Vorsetze Ludwigs von Öttingen in Marburg tagten, um über die Aufnahme der livländischen Schwertbrüder mit dem Deutschen Orden zu beraten.<sup>3)</sup> Zu Neujahr 1237 begegnet uns Heinrich mit Konrad von Thüringen und anderen Ordensbrüdern bei dem Hochmeister Hermann von Salza,<sup>4)</sup> der eben damals mit dem Kaiser aus Italien nach Deutschland gekommen war und wohl wie dieser in Steiermark weilte.<sup>5)</sup> Im Sommer 1237 hielt Hermann zu Marburg ein Kapitel ab, zu dem nahezu 100 angesehenere und einflußreiche Brüder aus ganz Deutschland versammelt waren, um vornehmlich die Sache der neuen Ordensprovinz Eivland zu beraten.<sup>6)</sup> Auch hier hat natürlich Heinrich von Hohenlohe nicht gefehlt.

<sup>1)</sup> Vgl. darüber Anderjonn, Der Deutsche Orden in Hessen. 1891. S. 19 ff.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 236, 19—21.

<sup>3)</sup> Urk.B. Nr. 236, 22.

<sup>4)</sup> Ewald, Die Eroberung Preußens I S. 215.

<sup>5)</sup> Koch, Hermann von Salza S. 112.

<sup>6)</sup> Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi V p. 95.

Kaiser Friedrich ordnete, wie im vorigen Kapitel berichtet worden ist, bei seiner Rückkehr nach Italien die Reichsverwaltung und befahl diese dem Erzbischof von Mainz und mehreren getreuen Räten an, deren vornehmster Heinrichs Bruder Gottfried von Hohenlohe war. Zweifellos war die dadurch gefestigte Verbindung mit dem Hofe König Konrads und mit der Reichsregierung die Veranlassung, daß bald auch Heinrich in der Leitung des Reichs an hervorragender Stelle tätig war. Wie das Ordenshaupt, Hermann von Salza, als Vertrauter des Kaisers in ganz einziger Stellung auf die Gesamtpolitik Friedrichs den gewichtigsten Einfluß hatte, so nahm auch der Orden im Lande diesseits der Alpen durch den Deutschmeister an der vormundschaftlichen Regierung während der Minderjährigkeit König Konrads den wohlverdienten Anteil. Als im Frühjahr 1238 ein heftiger Streit zwischen dem repräsentierenden Reichsverweser Siegfried von Mainz und dem Herzog von Bayern wegen der Abtei Lorsch an der Bergstraße ausgebrochen war, setzte Heinrich als Mitglied der Reichsregierung seine volle Kraft ein, um denselben zu schlichten, aber ohne Erfolg. Wohl schenkte der Bayernherzog ihm, dem Schenken Konrad von Klingenberg und einigen andern das Vertrauen der schiedsrichterlichen Entscheidung, der Erzbischof von Mainz konnte es aber nicht über sich gewinnen, sich derselben ebenfalls zu unterwerfen. Dann erhielt Heinrich mit den übrigen Reichsräten, seinem Bruder Gottfried, dem Schenken Konrad von Winterstetten und Konrad von Schmiedelfeld, vom Kaiser den Auftrag, ihm ein Heer zur Niederwerfung der Lombarden nach Italien zu führen,<sup>1)</sup> und es ist wohl auch nicht zu bezweifeln, daß er am Reichstag von Verona und den darauffolgenden Kämpfen teilgenommen hat; der Hochmeister Hermann selbst war nach Deutschland gekommen und mit dem Heer, freilich schon siechen Leibes, nach Italien zum Kaiser zurückgekehrt.<sup>2)</sup> Auch in den folgenden Jahren erscheint Heinrich vielfach am Königshofe. So waren seine Anverwandten Gottfried von Hohenlohe und Konrad von Krautheim und wahrscheinlich auch der junge König im Februar 1239 ebenfalls zu Würzburg anwesend, als Heinrich mit den vornehmsten Ordensmitgliedern in Deutschland, mit Konrad von Thüringen, Hermann Balk dem hochverdienten Landmeister von Livland und Preußen, mit Otto von Botenlauben,

<sup>1)</sup> Urk.B. Nr. 180.

<sup>2)</sup> Koch a. a. O. S. 122.

Ludwig von Öttingen, mit seinem Bruder Andreas von Hohenlohe, Bruno von Osterna und Wichmann von Würzburg Tagung hielt,<sup>1)</sup> wahrscheinlich um wegen der Nachfolge des schwer erkrankten Hochmeisters Hermann von Salza, der schwierigen Ordensverhältnisse in Preußen und des schwer gefährdeten Friedens zwischen Kaiser und Papst Beratung zu treffen. Der Einfluß des Ordens auf die Regierung Deutschlands war so groß, daß Albert von Beham im folgenden Jahr dem Papst berichten konnte, ganz Deutschland werde von fünf Deutschordensbrüdern und einigen andern regiert;<sup>2)</sup> daß unter diesen fünf Heinrich von Hohenlohe die erste Stelle einnahm, ist bei dem Ansehen seines Bruders Gottfried und seiner eigenen Amtswürde selbstverständlich; unter den andern ist außer dem Bruder des Grafen von Arnstein, den Albert ausdrücklich hervorhebt, jedenfalls noch Berthold von Tannroda, der Reichspfleger im Elsaß und spätere Nachfolger Heinrichs im Deutschmeisteramte, gewesen.

Alle Politik des Deutschen Ordens hatte zur notwendigen Voraussetzung, daß zwischen Kaiser und Papst Friede herrschte. So waren seine Führer die gegebenen Vermittler in den immer neu ausbrechenden Streitigkeiten der geistlichen und weltlichen Obergewalt, und Jahrzehnte lang sehen wir den Hochmeister Heinrich von Salza mit hingebendem Eifer bemüht, den vielfach gefährdeten und wiederholt gestörten Frieden zwischen Friedrich II. und den Päpsten zu bewahren oder wiederherzustellen. Aber eben als er am Palmsonntag des Jahres 1239 starb, war es mit dem Frieden zwischen dem Kaiser und der Kurie endültig vorbei; Friedrich ist am gleichen Tag von Gregor IX. exkommuniziert worden. Der Deutsche Orden, der sowohl auf den Kaiser wie auf den Papst angewiesen und beiden tief verpflichtet war, mußte aber schon um der Selbsterhaltung willen, aber auch im Interesse des Heiligen Landes eine Ausöhnung der beiden Gewalten mit allem Ernste betreiben, solange noch nicht jede Aussicht auf eine solche gänzlich geschwunden war. Darum nahm er den von den Räten König Konrads betriebenen Versöhnungsversuch in seine Hand; der nunmehrige Hochmeister Konrad von Thüringen ging im Namen und Auftrag der deutschen Fürsten zu Kaiser und Papst mit der dringenden Bitte, den Frieden wiederherzustellen. Zu dem Zwecke, die letzten Vorbereitungen

<sup>1)</sup> Urk. B. Nr. 184.

<sup>2)</sup> Siehe S. 85.

für diese Sendung zu treffen, war im Mai 1240 Heinrich von Hohenlohe mit seinem Bruder Gottfried, mit dem Hochmeister Konrad und dessen Bruder Heinrich Raspe von Thüringen um den jungen König in Würzburg versammelt. Hier half er auch im Interesse der Erhaltung des Friedens im Reich die Händel zwischen dem Bischof von Würzburg und den Grafen von Henneberg schlichten<sup>1)</sup> und förderte zu eben diesem Zweck den Abschluß des Bündnisses zwischen dem Bischof und seinem Bruder Gottfried von Hohenlohe,<sup>2)</sup> über das im vorigen Kapitel erzählt worden ist.<sup>3)</sup>

Was uns sonst noch von seiner Tätigkeit als Deutschmeister bekannt ist, beruht auf dem Zufall weniger erhaltener Urkunden und gibt uns kein deutliches Bild seiner Wirksamkeit. So weilte er zu Anfang des Mai 1239 mit dem Bischof Ludolf von Worms in Oppenheim, um daselbst Güter für den Deutschen Orden zu übernehmen;<sup>4)</sup> ebenso nahm er im Januar 1242 in Nürnberg einen Hof zu Sandreut für seinen Orden in Besitz.<sup>5)</sup>

In demselben Jahre 1242 aber legte er sein Amt als Deutschmeister nieder, in welchem ihm nun der wiederholt schon genannte Berthold von Tamroda nachfolgte. Man darf wohl überzeugt sein, daß Heinrich bereits im Jahre 1239 nach dem Tode Hermanns von Salza zum Hochmeister gewählt worden wäre, wenn er dies für seinen Orden nötig gehalten hätte. Die damalige Wahl Konrads von Thüringen, der sich zu dem hohen Amt durch seine fürstliche Abkunft empfahl, ist wohl wesentlich auf Heinrichs Betreiben zurückzuführen; er aber hielt sein Verbleiben in Deutschland offenbar für nützlicher, schon wegen seiner engen Fühlung mit der vormundschaftlichen Regierung des Königs Konrad. Nun war jedoch der neue Hochmeister bereits am 24. Juli des Jahres 1240 zu Rom gestorben,<sup>6)</sup> und vom Generalkapitel des Ordens im Morgenlande, wo die Wahl des Hochmeisters stattzufinden hatte, wurde der Ordensmarschall Gerhard von Malberg, aus einem rheinländischen Geschlechte, zum obersten Meister gewählt,

<sup>1)</sup> Urk.B. Nr. 186.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 188.

<sup>3)</sup> Siehe S. 86.

<sup>4)</sup> Urk.B. Nr. 236, 25.

<sup>5)</sup> Urk.B. Nr. 236, 29.

<sup>6)</sup> Ewald, die Eroberung Preußens durch die Deutschen II. 1875. S. 57.

eine offenbar dazu recht wenig geeignete Persönlichkeit. Es ist auch anzunehmen, daß mit dieser Ernennung die Brüder in Deutschland und besonders Heinrich von Hohenlohe nicht einverstanden gewesen sind und daß die Verstimmung über die Wahl Gerhards von Malberg Heinrich bewogen hat, auf die Würde des Deutschmeisters Verzicht zu leisten. Heinrich blieb zunächst auch weiter in Deutschland tätig; im Jahr 1242 erscheint er in einträchtigem Zusammenwirken mit dem neuen Deutschmeister Berthold von Tamroda zu Mainz;<sup>1)</sup> im nächsten Jahre steht er seinem Bruder Gottfried bei, um die Streitigkeiten zwischen dem Würzburger Bischof und dem Grafen Hermann von Henneberg beizulegen.<sup>2)</sup> Dann aber erkor ihn das Vertrauen seiner Ordensbrüder in Deutschland zu der Aufgabe, nach Palästina zu reisen, um in die dortigen, durch die Schuld des nunmehrigen Hochmeisters Gerhard von Malberg unhaltbar gewordenen Zustände des Ordens mit fester Hand einzugreifen; es ist auch kaum zu bezweifeln, daß bereits in Deutschland die Absetzung Gerhards beschlossen und Heinrich zu seinem Nachfolger ausersehen war. —

Heinrich mußte wünschen, mit möglichst ausgedehnten Vollmachten das Heilige Land zu betreten. Vor der Abreise ließ er sich am königlichen Hofe zu Nürnberg im Dezember 1243 die Besitzrechte seines Ordens in Palästina von der vormundschaftlichen Regierung Konrads IV. im einzelnen bestätigen.<sup>3)</sup> Es ist sehr wahrscheinlich, daß er von hier aus mit seinem Bruder Konrad von Brauneck und dem Erwählten von Bamberg, die damals im Auftrag der deutschen Fürsten den Kaiser und den neuen Papst Innocenz IV. zu einem baldigen Friedensschlusse bewegen wollten, nach Süden gereist ist; wir haben allen Grund anzunehmen, daß der Deutsche Orden und insbesondere Heinrich neben der von seinem Bruder Gottfried geleiteten Reichsregierung auch bei diesem Versöhnungsversuch die veranlassende und treibende Kraft gewesen sind. Heinrich hat sich wohl sicher auch der Einwilligung des Papstes zu all den Schritten versichert, die er im Heiligen Lande zu tun gedachte; eine große Anzahl von Vergünstigungen, die Innocenz dem Deutschen Orden in den Monaten Februar, März, April und Mai

<sup>1)</sup> Urk.B. Nr. 256, 30.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 198.

<sup>3)</sup> Urk.B. Nr. 202—206.

1244 erwies,<sup>1)</sup> läßt darauf schließen, daß sich Heinrich vor seiner Abfahrt ins Morgenland am päpstlichen Hofe zu Rom aufgehalten hat.

Auch abgesehen von dem Verhalten des Hochmeisters Gerhard von Malberg, dessen Wahl vielleicht schon nicht ganz rechtmäßig vor sich gegangen war, liegen Anzeichen vor, daß sich damals die Zucht im Orden bedenklich gelockert hatte. So fallen eben in das Jahr 1244 die Ausschreitungen eines der bedeutendern Ordensmitglieder, des Ehrenfried von Neuenburg, der seinerzeit im Jahr 1235 als Komtur von Altenburg in Thüringen mit der wichtigen Mission betraut gewesen war, die Verhältnisse in Livland zu erkunden, als der Orden der Schwertbrüder um die Verschmelzung mit den Deutschrittern nachgesucht hatte.<sup>2)</sup> Ehrenfried hatte den Wunsch geäußert, in einen strengeren geistlichen Orden übertreten zu dürfen, und wirklich erlaubte ihm der Deutschmeister Berthold von Tannroda im Mai 1244, das Gewand der Benediktiner- oder Augustinermonche anzuziehen. Ehrenfried hatte aber diese Erlaubnis nur als Vorwand benützt, um von der harten Ordenszucht freizukommen; er ergab sich einem so zügellosen Leben, daß ihn die Bürger von Straßburg zuletzt festnahmen. Berthold von Tannroda reiste darum im Dezember 1244 mit den sonstigen Führern des Ordens in Deutschland, mit Heinrichs Bruder Andreas von Hohenlohe, mit Albert von Basteim, Burkhard von Münnerstadt und Konrad von Weizenburg persönlich nach Straßburg, um sich den Ungetreuen von der Stadt ausliefern zu lassen.<sup>3)</sup> Solche Fälle lassen es wohl begreiflich erscheinen, daß die bewährten Leiter des Ordens und vor allem Heinrich von Hohenlohe sich ernstlich darum bemühten, durch strengere Befolgung der Ordensregeln wieder die frühere strenge Zucht im Orden herbeizuführen. Die Regeln waren aber bereits zum Teil veraltet; es beschwerte die Gewissen, wenn man einzelne nicht mehr befolgte, wem schon die Beachtung derselben zwecklos war oder geradezu dem nunmehrigen Interesse des Ordens zuwiderlief. So erklärte Innocenz IV., jedenfalls auf Betreiben Heinrichs, im Februar 1244 fünf von den Ordensregeln, die einst unverändert von den Templern herübergenommen worden waren, für abgeschafft und ermächtigte

<sup>1)</sup> Strehlke, *Tabulae ordinis Teutonici*. 1869. nr. 469 sq.

<sup>2)</sup> Siehe Ewald, *Die Eroberung Preußens* I S. 212. 215.

<sup>3)</sup> *Urk.B. Nr. 521, 19.* Wiegand, *Urkundenbuch der Stadt Straßburg* I. 1879. S. 219 Nr. 289.

zugleich das Ordenskapitel, die Ordensregeln überhaupt einer Revision zu unterwerfen.<sup>1)</sup> —

In Palästina wurde nach Heinrichs Ankunft Gerhard von Malberg durch das Generalkapitel gezwungen, auf sein Amt zu verzichten und das Hochmeisteriegel abzugeben.<sup>2)</sup> Dieses Kapitel fand zu Montfort nordöstlich von Akkon statt; hier war seit einiger Zeit das Haupthaus des Ordens im Königreich Jerusalem, ein großartiges Kastell, wo namentlich auch das Archiv und der Schatz des Ordens in sicherer Obhut gehalten wurde.<sup>3)</sup> Nach Gerhards Abdankung wurde nun Heinrich gewählt, Christi Statt im Orden zu halten, wie der offizielle Ausdruck für seine nunmehrige Tätigkeit lautete; er war der sechste Hochmeister des Deutschen Ordens.

Gewiß war es eines seiner ersten Anliegen nach der Wahl, daß das Generalkapitel von der päpstlichen Erlaubnis, die Ordensregel umzuarbeiten und zu verbessern, Gebrauch machte und dadurch einer weiteren Verwirrung im Orden Einhalt tat; die Bestimmungen der Gewohnheiten und Gesetze des Ordens über die Wahl des Hochmeisters, über die Hut des Kapitelsiegels, die Anwesenheit des Hochmeisters im heiligen Lande und eine etwaige Absetzung desselben mögen jetzt beschlossen worden sein.<sup>4)</sup>

Ein weiteres wichtiges Geschäft, das der neue Meister in Palästina zu erledigen hatte, war die Auseinandersetzung des Ordens mit Jacques de la Mandelée (Jacobus de Amigdala), einem der Großen des Königreichs Jerusalem. Diese fand am 7. Juli 1244 im Palaste des Hochmeisters zu Akkon statt, im Beisein der vornehmsten Ordensbeamten, des Großgebietigers Konrad von Nassau, des Ordensmarschalls Werner von Merenberg, des Landkomturs Günther von Apulien, der wohl erst mit Heinrich eben wegen der nötig gewordenen Absetzung Gerhards von Malberg von Italien herübergekommen ist

<sup>1)</sup> Strehlke a. a. O. nr. 470. Vgl. Perlbad, Beiträge zur Kritik der ältesten Deutschordensstatuten: Historische Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. 1886. S. 358 ff.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 236, 34.

<sup>3)</sup> Prutz, Die Besitzungen des Deutschen Ordens im Heiligen Lande. 1877. S. 45. Derselbe, Kulturgeschichte der Kreuzzüge. 1883. S. 258.

<sup>4)</sup> Perlbad a. a. O. S. 361 vermutet ohne hinlänglichen Grund, daß der Kardinal Wilhelm von Sabina der Redaktor der Regel sei; diese kann aber nur durch den Hochmeister und das Generalkapitel im Heiligen Lande erfolgt sein.

und später der Nachfolger Heinrichs im Hochmeisteramte werden sollte, Johannes' von Livland des Kastellans von Montfort, der früher zu den Schwertbrüdern gehört hatte, und anderer Mitglieder des Ordens.<sup>1)</sup> Im Königreich Jerusalem hatten sich während der letzten anderthalb Jahrhunderte außerordentlich verwickelte Besitzverhältnisse gebildet; die Rechtstitel stammten oft aus einer Zeit, da die Örtlichkeiten, um die es sich handelte, noch im Besitz der Ungläubigen und erst zu erobern gewesen waren; oft wurden sie auch in den inneren Kämpfen des Königreichs zu Gunsten irgend einer Partei gegeben und konnten mit allem Grund von anderer Seite angefochten werden. Nur die größte Vorsicht und das genaueste Studium der gegebenen Verhältnisse und dann deren vorsichtige und energische Benützung konnte hier überhaupt sich zurechtfinden und durch hundert Schwierigkeiten hindurch etwas erreichen. Heinrich war der rechte Mann dazu; er hatte unter Hermann von Salza, dem vollendeten Meister in der Kunst diplomatischer Verhandlungen, seine Schule gemacht. So gelang es ihm auch, den schon lange schwebenden Streit des Ordens mit Jacques de la Mandelée zum glücklichen Ende zu bringen.

Seinen ersten größeren Besitz im Heiligen Land hatte nämlich der Orden im Jahre 1220 erworben, als Graf Otto von Henneberg oder Botenlauben, der bekannte Minnesänger, und seine Gattin Beatrix mit ihrem Sohne Otto, der sich später selbst in den Orden aufnehmen ließ, diesem alles abtraten, was Beatrix auf dem Gebiet des Königreichs Jerusalem ererbt hatte; es war ein bedeutender Güterkomplex östlich und nordöstlich von Akkon, mit der sogenannten Königsburg, in deren Nähe sich später die Ordensfestung Montfort erhob.<sup>2)</sup> Es galt aber noch, diesen Besitz gegen den Einspruch von Seitenverwandten der Gräfin Beatrix zu sichern. Beatrix war die Tochter des Grafen Joscellin III. von Edessa, mit dem dieses Haus im Mannsstamm ausgestorben war; die jüngere Schwester der Beatrix, Agnes, hatte Guillaume de la Mandelée geheiratet und war die Mutter eben jenes Jacques, der auf die Hälfte dieser Güter Ansprüche erhob. Mit ihm suchte sich der Orden über jene Güter im April 1229, gegen das Ende des fünften Kreuzzugs, abzufinden, nach einer uns noch erhaltenen

<sup>1)</sup> Urk. B. Nr. 256, 32 und 33.

<sup>2)</sup> Siehe darüber und über das folgende Prutz, Die Besitzungen des Deutschen Ordens im Heiligen Lande S. 58 ff.

Urkunde, unter deren Zeugen auch Andreas von Hohenlohe erscheint.<sup>1)</sup> Doch kam die Sache damals nicht zum vollen Austrag, zumal Jacques auch auf ein anderes Gebiet in dem gegen den oberen Jordan und den See Merom gelegenen Bergen Erbschaftsansprüche geltend machte, wo die Rechtsverhältnisse ungemein kompliziert lagen. Hier hatte der Orden schon frühzeitig Landbesitz erworben, die Kafalien Marôn, Kebrikha, Bledch, Haris, Mes und andere, die er, wahrscheinlich im Jahr 1198, an Humfred den jüngeren von Toron gegen das Gebiet von Toron und Castrum novum östlich von Tyrus vertauschte. Als aber der Kreuzzug Friedrichs II. dem Orden die Möglichkeit erschloß, die so erworbenen Güter, die seither in den Händen der Sarazenen gewesen waren, auch wirklich in Besitz zu nehmen, wurden die Rechte des Ordens angefochten. Die Schwester Humfreds von Toron nämlich, Isabella, die mit Rupin, einem Bruder des Königs Leon von Armenien, verheiratet gewesen war, hatte eine Tochter Alice, die Raimund, den ältesten Sohn Boëmunds III. von Antiochien, geheiratet, ihren Gemahl jedoch frühzeitig verloren hatte. Diese Alice machte nun im Jahr 1229 bei dem Kaiser die Forderung geltend, daß ihr als der Erbin ihres Oheims Humfred von Toron das jetzt endlich von den Ungläubigen befreite Gebiet von Toron und Castrum novum überantwortet werden sollte. Dagegen legte aber der Orden eine am 21. Oktober 1186 zu Aſkon ausgestellte Urkunde vor, nach welcher Guido von Lusignan, König von Jerusalem, und seine Gemahlin Sibylla, die Schwägerin des schwachen Humfred von Toron, die Gebiete von Toron, Castrum novum und Baniyas für den Fall ihrer Rückgewinnung ihrem Seneschall, dem Grafen Joscellin III. von Edessa, als erbliches Eigentum zum Geschenk machten und zugleich erklärten, daß, falls Joscellin oder dessen Erben diese Gebiete einmal durch richterlichen Spruch verlieren sollten, ihnen die Gebiete von Marôn, Kebrikha, Bledch, Haris und anderen Orten zum Ersatz dafür als unantastbares Erbgut übergeben werden sollten. Guido von Lusignan war damals mit recht zweifelhaftem Rechte Herr der Krone von Jerusalem geworden, wozu ihm Graf Joscellin III. hauptsächlich Beistand geleistet, während Humfred von Toron sich nicht ganz zuverlässig erwiesen hatte.<sup>2)</sup> Kaiser Friedrich II. sprach im Jahr 1229 als König von Jerusalem

<sup>1)</sup> Urk. B. Nr. 321, 13.

<sup>2)</sup> Röhrich, Geschichte des Königreichs Jerusalem S. 416 ff.

Toron und Castrum novum den Erben Humfreds zu, entschädigte jedoch den Orden eben wegen jener Vergabung des Königs Guido an Joscellin außer durch eine jährliche Rente aus den Hafens-fondacoeinkünften zu Akkon durch die Gebiete von Maron, Kebrikha und die andern Orte. Dieser Besitz des Ordens wurde aber von Jacques de la Mandelée als dem Miterben Joscellins III. fortdauernd angefochten, und erst durch Heinrich von Hohenlohe kam es unter Vermittlung gemeinsamer Freunde zu einem endgültigen Vergleich auf der Grundlage, daß Jacques als Sohn der einen Tochter Joscellins der rechtmäßige Erbe der Hälfte von dessen Gütern im Königreich Jerusalem sei, während die andere Hälfte, die seinerzeit der Beatrix von Henneberg angefallen war, dem Deutschen Orden zustehe. Jetzt trat nämlich Jakob die ihm so überwiesenen Güter, sowohl die Hälfte der Landschaft um die Königsburg, in deren Gebiet die Deutschritter die Veste Montfort erbaut hatten, für 6400 Byzantiner, wie auch die Hälfte des Gebietes um Maron für 2500 Byzantiner an den Orden ab, gewaltige Geldsummen, die nach dem heutigen Geldwert gegen 700 000 Reichsmark betragen mögen. Damit waren endlich die Hauptbesitzungen des Ordens in Palästina diesem rechtlich unanfechtbar gesichert. —

Nichtsdestoweniger war die damalige Lage des Ordens im Königreich Jerusalem noch sehr unerquicklich und mannigfach gefährdet; daß er aus dieser äußeren und inneren Krise ungeschwächt hervorgegangen ist, hat er in erster Linie der Energie und Klugheit Heinrichs von Hohenlohe zu danken. Dadurch, daß Kaiser Friedrich König von Jerusalem geworden war, hatte der Orden die erste Stelle unter den geistlichen Rittergenossenschaften im Königreich eingenommen; Friedrich wußte wohl, daß die Aussicht, die Errungenschaften des Kreuzzugs auch zu behaupten, ganz wesentlich auf der tatkräftigen Beihilfe des Deutschen Ordens beruhte, und er suchte diesem darum besonders das Übergewicht in Akkon, der ersten Stadt des Landes, zu verschaffen. Aber eine Partei des Landes intrigierte fortgesetzt gegen Friedrichs Herrschaft; schon 1232 empörte sich Akkon und blieb von da an dem Einfluß der dem Kaiser widerstrebenden Elemente in Palästina offen; ja im Jahre 1242 verjagten gar einmal die dem Kaiser besonders feindlichen Ritter des Templerordens die Deutschherren ganz aus Akkon.<sup>1)</sup> So ist es denn

<sup>1)</sup> Röhrich a. a. O. S. 854.

kein Wunder, daß die Christen das Heilige Land den Ungläubigen gegenüber nur schwer behaupten konnten, und Heinrich von Hohenlohe mußte den Schmerz erleben, daß eben während seiner Anwesenheit in Palästina die heilige Stadt Jerusalem wieder in die Hände der Heiden fiel. Der Sultan von Ägypten wollte nämlich den muselmännischen Herrscher von Damaskus zur Anerkennung seiner Oberhoheit nötigen; dieser verbündete sich, um dem zu entgehen, gegen wertvolle Zugeständnisse mit den Christen des Heiligen Landes; auch der Deutsche Orden nahm mit den beiden andern geistlichen Rittergenossenschaften an diesem Bündnisse teil.<sup>1)</sup> Da rief der Sultan von Ägypten in seiner Not die Chowaresmier zu Hilfe, einen türkischen Volksstamm, der durch Dschingischan aus seinen Wohnsitzen südlich vom Kaspischen Meer vertrieben Mesopotamien sengend und brennend durchzog und sich nun gegen Syrien wandte; am 11. Juli 1244 brach er zum erstenmal plündernd in Jerusalem ein, das noch im gleichen Jahre den Christen dauernd verloren ging.<sup>2)</sup> Die Truppen des Sultans von Damaskus und das mit ihm verbündete Christenheer hatten sich zu Affon vereinigt und zogen zusammen gegen die Ägypter und Chowaresmier ins Feld, erlitten aber am 4. Oktober bei Gaza eine vernichtende Niederlage; von den 400 Deutschordensrittern, die an der Schlacht teilgenommen hatten, fielen fast alle samt dem Großgebietiger Konrad von Nassau; nur drei von ihnen sollen entkommen sein. Die meisten Städte des Landes, die sich in den Händen der Christen befanden, mußten sich den Ägyptern ergeben; von jetzt an wurde die Stellung der Abendländer in Palästina immer weniger haltbar. Auch für den Deutschen Orden war es ein schwerer Schlag, der ihn betroffen hatte, und der Hochmeister sah die Früchte heißer Bemühungen mehr und mehr zerrinnen.

Und dabei waren diese äußeren Nöte nicht einmal die einzigen, welche Heinrich bedrängten; auch die inneren Zwistigkeiten im Orden waren noch nicht gehoben. Der frühere Hochmeister Gerhard von Malberg hatte sich nämlich bei seiner Absetzung keineswegs beruhigt, und da ein ähnlicher Fall im Deutschen Orden früher noch nie vorgekommen war, so mag er den ihm aufgezwungenen Verzicht auf das Hochmeisteramt mit dem Gefühl erlittenen Unrechts angefochten haben.

<sup>1)</sup> Matthaeus Parisius IV. p. 339.

<sup>2)</sup> Röhrich a. a. O. S. 859 ff.

Er flüchtete aus dem Deutschen Hause (wohl in Akkon) in das Ordenshaus der den Deutschherren meist feindlichen Tempelritter, protestierte gegen seine Absetzung, ließ sich ein neues Hochmeisteriegel anfertigen und betrug sich ganz als Hochmeister, indem er auf Rechnung des Ordens Geld aufnahm.<sup>1)</sup>

Die inneren Wirren des Ordens machten es nötig, daß Heinrich trotz der schwierigen Lage in Palästina sich möglichst bald an den päpstlichen Hof begab und mit dem Papst Innocenz IV. durch persönliche Aussprache verständigte. Er hat das Heilige Land wohl noch vor jener schweren Niederlage von Gaza verlassen. Innocenz war zu Anfang des Dezember 1244 nach Lyon übergesiedelt, wohin Heinrich ihm jedenfalls nachreisen mußte. Aber auch Gerhard von Malberg fand sich beim Papste ein. Innocenz durfte nach Lage der Sache nicht anders entscheiden: er erkannte im Januar 1245 Heinrich von Hohenlohe als den allein berechtigten Hochmeister an, der nun seinen abgesetzten Vorgänger mit 400 Mark Silbers (nach dem heutigen Geldwert etwa 180000 Reichsmark) abfand, damit dieser die nach seiner Abdankung gemachten Schulden bezahlen könne.<sup>2)</sup> Da aber der Papst wohl einsah, daß Gerhard, ohne den Frieden und die Zucht im Orden schwer zu gefährden, nicht wohl in demselben verbleiben könne, so erlaubte er ihm und einigen wenigen seiner Anhänger, zu den Templern überzutreten; die Brüder des Deutschen Ordens ermahnte er zur Eintracht und zum Gehorsam gegen Heinrich.<sup>3)</sup> Nachdem alles in solcher Weise glücklich beigelegt war, wünschte dann Gerhard doch im Deutschen Orden bleiben zu dürfen. Heinrich ging auf diesen Wunsch ein und übergab ihm in Gegenwart des Kardinals Hugo von Sankt Sabina die Verwaltung der Ordensballeien Flandern und Frankreich nebst der einiger anderer Ordensgüter.<sup>4)</sup> Aber dieses versöhnliche Entgegenkommen bewährte sich nicht, da Gerhard für die erwiesene Gunst wenig Dank wußte und neue Verwirrung im Orden stiftete; am 5. August 1245 gab der Papst dem Hochmeister zumal im Hinblick auf die schweren Verluste des Ordens im Heiligen Lande die Befugnis, jene Balleien Gerhard von Malberg wieder zu entziehen und für den

<sup>1)</sup> Urf.B. Nr. 236, 34.

<sup>2)</sup> Urf.B. Nr. 236, 34 und 46.

<sup>3)</sup> Urf.B. Nr. 236, 35—38.

<sup>4)</sup> Urf.B. Nr. 236, 49.

fall seines Ungehorsams gegen denselben nach der Strenge der Ordensregeln zu verfahren. Damit war die peinliche Angelegenheit endgültig aus dem Weg geräumt. —

Aber mit der größten Betrübniß mußte es Heinrich erfüllen, daß sich der Konflikt zwischen Kaiser und Papst immer mehr verschärfte, während doch die schwere Niederlage der Christen bei Gaza und die Eroberung Jerusalems den gänzlichen Verlust des Heiligen Landes befürchten ließ. Wenn es nicht gelang, die beiden Häupter der Christenheit zu versöhnen, so war das Schicksal der heiligen Stätten besiegelt und dem Deutschen Orden seine nächste und vornehmste Aufgabe gänzlich unterbunden. Diese traurige Sachlage gab den Freunden des Heiligen Landes den Mut, noch einmal zu einer Vermittlung zwischen Friedrich und Innocenz die Hand zu bieten. Ihre Hoffnung auf die Möglichkeit eines Friedensschlusses beruhte auf dem gemeinsamen Interesse der beiden feindlichen Gewalten an der Behauptung Palästinas gegen die Ungläubigen; Kaiser Friedrich sollte durch die Unternehmung eines neuen Kreuzzugs der römischen Kurie den Beweis seines guten und versöhnlichen Willens geben. Es war besonders der eben vom Morgenland gekommene Patriarch Albert von Antiochien, ein ehrwürdiger, friedliebender Kirchenfürst, der einstens Bischof von Brescia gewesen war, und mit ihm der Hochmeister des Deutschordens, die den schon so oft mißlungenen Versuch einer Versöhnung noch einmal unternahmen und ihre reiche diplomatische Erfahrung in den Dienst dieser Aufgabe stellten. Kaiser Friedrich ging bereitwilligst auf ihre Gedanken ein und trat durch sie wieder in direkte Unterhandlungen mit dem Papste. Im Lauf derselben, wohl im März 1245, sandte Friedrich an Innocenz einen uns erhaltenen Brief voll Vertrauens auf die durch den Patriarchen ihm eröffneten Friedensaussichten; „übrigens“, schreibt er darin dem Papste, „mögt Ihr in Rücksicht auf unsere Zuweigung für das Werk des Friedens und die Sache des Heiligen Landes den Mitteilungen des Deutschordensmeisters vollen Glauben schenken“.<sup>1)</sup> Aber Innocenz IV. hatte sich von Anfang an alle Konsequenzen seines Bruchs mit dem Kaiser vollständig klar gemacht; die Entthronung Friedrichs und des ganzen hohenstaufischen Hauses war sein feststehender Entschluß, den auch die verlockendsten Anerbietungen

<sup>1)</sup> Urk. B. Nr. 236, 41. Zum folgenden vgl. Schirmacher, Kaiser Friedrich der Zweite IV. 1865. S. 112 ff.

des Kaisers nicht mehr erschüttern konnten; als ein Mann, der selbst von großer staatsmännischer Begabung war, kannte er die diplomatische Meisterschaft Friedrichs II. und wollte sich durch sie nicht mehr von seinem klaren Ziele abbringen lassen; die Lage des Heiligen Landes fiel ihm daneben weniger ins Gewicht. Er wußte wohl, daß jeder Versöhnungsversuch an der lombardischen Angelegenheit scheitern mußte, und schritt rücksichtslos auf der von ihm eingeschlagenen Bahn weiter. Der Sendung des Hochmeisters begegnete er mit dem äußersten Mißtrauen, das sich bei der hochgradig gestiegenen Erbitterung gegen den Kaiser auch auf die Person des Vermittlers erstreckte; der Patriarch von Antiochien mußte in einem Schreiben an den Kardinal Rainer von Sanct Maria in Cosmedin den Hochmeister dagegen verwahren, daß dieser auf sein eigenes Betreiben, nur damit die Zeit verfließe und unterdessen nichts geschehe, an die Kurie abgesandt worden sei; der Grund seiner Sendung sei vielmehr ein Zweifel gewesen, der sich wegen einer Angelegenheit der Lombarden erhoben habe.<sup>1)</sup> In einem weiteren Brief an den Kardinal schrieb der Patriarch, er hoffe dem von Lyon zurückkehrenden Hochmeister in der Lombardei zu begegnen und durch denselben über den Stand der Dinge dem Papst aufs neue Mitteilung machen zu können.<sup>2)</sup> Ob es dazu kam und wie die Verhandlungen im einzelnen weiter gingen, wissen wir nicht; jedenfalls sind auch diese Friedensbemühungen wie die früheren gescheitert, zum unermesslichen Schaden der Kirche wie des Reichs und nicht am wenigsten des Heiligen Landes.

Der Kaiser war dem Hochmeister für seine aufopfernden, wenn auch vergeblichen Bemühungen sehr dankbar. Heinrich weilte bei ihm während des Hoftags von Verona im Juni 1245, wo er mit seinen von Deutschland erschienenen Brüdern Gottfried und Konrad wieder zusammentraf. Friedrich lohnte ihm und seinem Orden mit verschiedenen Gunsterweisungen;<sup>3)</sup> hoch rühmt er Heinrichs Klugheit und seine treuen Dienste. Gegen Ende des Monats nahm auch das vom Papste nach Lyon einberufene Konzil seinen Anfang. Erst in Verona scheint der Kaiser die von ihm kaum erwartete Nachricht erhalten zu haben, daß der Papst auf den Frieden nicht eingehe und entschlossen

<sup>1)</sup> Urk.B. Nr. 236, 42.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 236, 43.

<sup>3)</sup> Urk.B. Nr. 220 und 236, 45.

sei, seine Absetzung auszusprechen.<sup>1)</sup> Der Kaiser reiste nun am 8. Juli von Verona ab, um über Cremona und Turin sich dem Konzil zu nähern und den Spruch gegen ihn zu verhindern. Unterwegs sandte er den Hochmeister Heinrich von Hohenlohe, den Bischof Heinrich von Freising und den Großrichter Peter von Vinea nach Lyon ab, offenbar um die gegen ihn geplante Aktion hinauszuschieben oder ganz zu verhindern. Aber eben die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft einer kaiserlichen Gesandtschaft beschleunigte die Entscheidung; am 17. Juli sprach Innocenz vor versammeltem Konzil die Absetzung Friedrichs aus. Der Kaiser beschwerte sich bei den Großen Englands wie bei den deutschen Reichsfürsten und dem König Ludwig dem Heiligen von Frankreich bitter darüber, daß der Papst nicht einmal drei Tage auf seinen geliebten Fürsten den Hochmeister Heinrich und die beiden andern Getreuen, die er zum endgültigen Abschluß des Friedens abgeschickt, habe warten wollen.<sup>2)</sup> Daß übrigens Heinrich trotz der von ihm unternommenen Schritte für den Frieden sich die Hochachtung des Papstes dennoch erhielt, geht daraus hervor, daß dieser eben jetzt, am 5. August, den seinerzeit abgesetzten Hochmeister Gerhard von Malberg endgültig fallen ließ und Heinrich das weitere Verfahren gegen denselben anheimstellte.<sup>3)</sup>

Auch weiterhin erwies Innocenz dem Hochmeister ein achtungsvolles Vertrauen. Denn die Schwierigkeiten, die Heinrich von widerspenstigen Ordensbrüdern bereitet wurden, waren mit der endgültigen Verwerfung Gerhards von Malberg noch keineswegs zu Ende, wie denn die innere Verwirrung im Orden eine sehr tiefgreifende gewesen zu sein scheint. Einige Mitglieder wollten den Orden überhaupt verlassen und, angeblich zur Beobachtung einer strengeren Observanz, in andere geistliche Genossenschaften übertreten. Heinrich wies ihnen, um seinem Orden schwere Schädigung zu ersparen, an geeigneten Orten eine passende Versorgung an und versicherte dieselben bei würdigem Verhalten, sie ihnen auch niemals zu entziehen. Der Papst bestätigte zu Anfang des Januars 1246 diese Entscheidung<sup>4)</sup> und gab

<sup>1)</sup> Böhmer-Ficker, Regesta imperii V Nr. 3490 a. Schirrmacher a. a. O. S. 149 ff.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 236, 47, 48 und 50.

<sup>3)</sup> Urk.B. Nr. 236, 49.

<sup>4)</sup> Urk.B. Nr. 236, 52.

dem Deutschen Orden außerdem die Vergünstigung, daß solche Brüder, die sich irgend eines Vergehens schuldig machten, nicht weiter zur Verantwortung an den apostolischen Stuhl zu schicken seien.<sup>1)</sup> —

Nachdem nun Heinrich der inneren Gegner im Orden Herr geworden war und bei dem unheilbar gewordenen Zerwürfnis zwischen Kaiser und Papst keine weitere Möglichkeit einsah, zu Gunsten des schwer gefährdeten Heiligen Landes bei den Führern der Christenheit zu wirken, mußten für ihn die Verhältnisse Preußens und der übrigen vom Deutschen Orden in Schutz genommenen Ostseeländer in den Vordergrund treten. Nach diesen Ländern wiesen ihn einmal der noch ungeendigte Kampf des Ordens mit dem Pommernherzog Swantopolk und den mit diesem verbündeten aufständischen Preußen, andererseits die vielfach unfertigen und ungeordneten Zustände des Ordens sowohl in Preußen selbst als in Kurland und Livland. Der preußische Landmeister Poppo von Osterna und seine Ritter schickten eine Gesandtschaft an Heinrich mit der Bitte, der frühere Landmeister Heinrich von Weida, der im Sommer 1244 sein Amt niedergelegt hatte, möge wieder ins Land kommen, aber auch der päpstliche Legat und der Hochmeister selbst sich einstellen.<sup>2)</sup> Heinrich leistete diesem Rufe im Frühjahr 1246 Folge.

Der Orden hatte in der Eroberung und Beherrschung Preußens einen neuen Wirkungsbereich gefunden, der ihn für die drohenden Verluste im Morgenlande reichlich entschädigte. Im Jahre 1226 hatte sich Hermann von Salza entschlossen, auf den Vorschlag des polnischen Herzogs Konrad von Cujavien und Masowien einzugehen und für die Abtretung des Kulmerlandes, des polnischen Grenzgebiets gegen Preußen, die Bekämpfung der heidnischen Preußen auf sich zu nehmen. Vom Jahr 1231 an begann der Orden Preußen, d. h. das Land östlich der unteren Weichsel, zu erobern; nach elfjährigem Kampfe war er des ganzen Preußenvolkes Herr geworden. Unterdessen waren aber die Aufgaben des Ordens in diesen entlegenen Gebieten bedeutend gewachsen. Er hatte sich 1237 mit dem livländischen Orden der Schwertbrüder verschmolzen und dadurch die Aufgabe übernommen, Livland gegen das eben zum erstenmal politisch geeinte und dadurch furcht-

<sup>1)</sup> Urk.B. Nr. 256, 51.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 256, 53.

bar gewordene Volk der Littaauer zu schützen; er trat in alle Rechte und Beziehungen dieses Ordens in den Ostseeländern ein. Schon wiederholt war Heinrich im Jahr 1245 mit Erfolg tätig gewesen, die Ordensherrschaft in diesen Gegenden zu festigen. Die Stellung des Ordens in den längst von den christlichen Deutschen gewonnenen Ländern Livland, Esthland und Kurland war rechtlich eine ganz andere als in dem von dem Orden selbst eroberten Preußen. Dort stand nämlich der Orden zu den Bischöfen, den eigentlichen Herren des Landes, in Lehensabhängigkeit, während er in Preußen selber politisch Herr des Landes geworden war. Nun hatte der päpstliche Legat, Bischof Wilhelm von Modena, im Jahre 1243 die Diözesen in Preußen abgeteilt und dabei in jedem Sprengel dem Orden zwei Drittel, den Bischöfen ein Drittel des Landes zugewiesen; in den zwei Dritteln des Ordens standen den Bischöfen nur die Pontifikalien zu, d. h. die Rechte, die bloß durch den Bischof ausgeübt werden konnten. Eben jetzt hatte der Deutsche Orden Kurland, das Land südlich der Düna, fast ohne jede weitere Hilfe wieder von den Littaauern erobert und strebte auf Grund dieser Eroberung danach, seine Machtstellung in diesem Lande zu erweitern. Heinrich von Hohenlohe nützte seinen Aufenthalt am päpstlichen Hofe zu Lyon im Anfang des Jahres 1245 nach dieser Richtung hin aus. Der ebenfalls dort weilende Legat Wilhelm, nun Kardinalbischof von Sabina, ein treuer und unermüdlicher Gönner des Ordens, wies diesem im Einverständnis mit dem Papst in Kurland, das man als einen Teil Preußens behandelte, ebenfalls zwei Drittel des Landes zu.<sup>1)</sup> Heinrich versicherte sich zur Behauptung dieser Rechte noch der Unterstützung Friedrichs II. Auf seine Bitte bestätigte ihm und seinem Orden der Kaiser während des Hoftags zu Verona im Juni 1245 den Besitz von Kurland, Littaauen und Semgallen mit allen Hoheitsrechten.<sup>2)</sup> Nicht weil diese Länder innerhalb des deutschen Reichsgebiets lagen, sondern kraft des ihm gebührenden Kaiserrechts als oberster Schutzherr der Christenheit verlieh der Kaiser diese Länder, wie er schon früher im Jahre 1226 nach derselben Auffassung den Orden mit Preußen belehnt hatte. Aus dieser Belehnung geht jedenfalls hervor, daß Heinrich und seine Ordensbrüder ernstlich daran ge-

<sup>1)</sup> Urk.B. Nr. 256, 39 und 40. Vgl. auch Schwarz, Kurland im dreizehnten Jahrhundert. 1875. S. 55.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 220.

dacht haben, auch von den noch nicht eroberten Ländern Littauen und Semgallen Besitz zu ergreifen.

In Preußen war nach der erstmaligen Unterwerfung des Landes, seit dem Jahre 1242, ein doppelter Kampf entbrannt, einmal mit dem kühnen und kriegerischen Herzog Swantopolk von Ostpommern (oder Pomerellen), dem Herren der Stadt Danzig und des linken Weichselufers, und zugleich mit den aufständischen Urbewohnern Preußens selbst.<sup>1)</sup> Wiederholte Friedensschlüsse mit Swantopolk hatten keinen Bestand, und so war die Lage des Ordens eine sehr mißliche; denn solange der Pommernherzog, der Verbündete der Preußen, nicht gedemüthigt war, konnte der Orden nicht daran denken, die abgefallenen Landschaften wieder zu gewinnen. Heinrich von Hohenlohe hatte darum bei seinem Aufenthalt zu Lyon im Verein mit dem Kardinal Wilhelm den Papst Innocenz gebeten, seinen Einfluß zu Gunsten des Ordens geltend zu machen; Innocenz willfahrte ihm und ließ am 1. Februar 1245 eine ganze Reihe von Bullen gegen Swantopolk und die aufständischen Preußen ergehen. Auch seinen Aufenthalt zu Lyon im Sommer 1245 nach der Absetzung des Kaisers hatte Heinrich dazu verwendet, den Papst zum Erlaß von Bestimmungen zu Gunsten der Kreuzfahrt nach Preußen und Livland zu bewegen. Die wiederholten Aufforderungen des Papstes hatten ihren Zweck nicht verfehlt; zahlreiche Kreuzscharen waren an der Weichsel eingetroffen, und im Winter von 1245 auf 1246 hatten die Ritter, besonders durch die Tapferkeit des österreichischen Kreuzfahrers Heinrich von Lichtenstein, dem Swantopolk eine schwere Niederlage beigebracht. Dies war der Stand der Kämpfe, als der Hochmeister selber in Begleitung anderer Ordensbrüder nach Preußen kam, wohl gegen Ende des Winters. Nach seiner Ankunft ließ ihn der durch die mannigfachen und harten Verluste schwer geschädigte Pommernherzog um Frieden bitten. Der Hochmeister sandte den Ritter Heinrich von Lichtenstein zur Unterhandlung nach dem pommernischen Orte Schwetz (nordwestlich von Kulm); aber dieser kehrte unverrichteter Dinge wieder zurück. Nicht lange danach begab sich auf das Ansuchen des Pommernherzogs der Hochmeister selbst in Begleitung von zehn Rittern auf einen Weichselwerder zwischen

<sup>1)</sup> Vgl. zum folgenden Voigt, Geschichte Preußens II. 1827. S. 496 ff. Ewald, Die Eroberung Preußens durch die Deutschen II. 1875. S. 10 ff. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen. 1881. S. 78 ff.

Culm und Schwetz, wohin auch Swantopolk mit einer gleichen Anzahl von Männern aus seiner Umgebung kam. Dieser zweite Versuch zu einer Verständigung mißglückte jedoch ebenso wie der frühere,<sup>1)</sup> und erst dem neuen päpstlichen Legaten Opizo, Abt des Klosters Mezzano in Oberitalien, gelang es, einen Waffenstillstand zwischen den beiden Parteien zu verabreden. Zum Frieden selber kam es erst im November 1248, der dann freilich später noch einmal gestört wurde. Immerhin waren durch die Friedensbemühungen Heinrichs die Preußen ihrer Hauptstütze beraubt und dadurch ihre endgültige Niederwerfung vorbereitet.

Urkundlich weilt der Hochmeister — es ist das erstemal, daß dieser Titel (summus magister) für das Oberhaupt des Ordens in einer Urkunde vorkommt — am 10. März 1246 zu Thorn im Süden des Culmerlandes; dann begibt er sich in die unteren Teile des Ordensgebiets, wo er am 10. April zu Elbing urkundet; aber am 19. April begegnet er bereits wieder in den südlichen Landesteilen, in dem seinerzeit von dem Herzog Konrad von Masovien zugleich mit dem Culmerland dem Orden geschenkten kujawischen Dorfe Orlowo (nördlich von Inowraclaw zwischen Gnesen und Thorn), am 24. in der Stadt Culm.<sup>2)</sup> Überall griff er in die vielfach unfertigen Verhältnisse ordnend und organisierend ein.

Neben den ersten Ordensburgen hatten sich bald städtische Ansiedlungen gebildet, deren Gründung der Orden mit allen Mitteln begünstigte, um das Land widerstandsfähiger gegen die wilden Nachbarn und zugleich finanziell nützlicher und ergiebiger zu machen. So waren bereits die Städte Thorn, Culm, Marienwerder und Rehden entstanden; im Jahr 1237 war von Ankömmlingen aus Lübeck in dem Delta, welches die beiden Mündungsarme des Elbing mit dem frischen Haff bildeten, die Stadt Elbing gegründet worden. Nun hatte zu Ende des Jahres 1242 der Orden überhaupt eine nähere Verbindung mit der Stadt Lübeck angebahnt und gegen die Erlaubnis, an der Küste des Samlandes einen Handelsplatz anzulegen, ein Bündnis mit derselben geschlossen. Die beabsichtigte Unternehmung der Lübecker war indessen nicht zur Ausführung gelangt, und schließlich waren beide Parteien miteinander in Streit geraten. Die Lübecker forderten, daß der Orden

<sup>1)</sup> Urf.B. 236, 53. 734, 1 und 2.

<sup>2)</sup> Urf.B. 236, 54—57.

ihnen den versprochenen Platz für die neue Handelsstadt und ebenso die verheißenen Gebiete in Samland, Wittland und Warmien, d. h. in den Landschaften zwischen der Weichselmündung und dem Kurischen Haff, überantwortete, während der Orden die ausbedungene Waffenbrüderschaft für nicht erfüllt hielt und darum den Lübeckern überhaupt kein Recht auf den Platz und die dazugehörigen Landesteile zugestand. Die Stadt Lübeck sandte zwei ihrer angesehensten Bürger nach der Weichsel, die sich mit dem Orden auf ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Bischofs Heidenreich von Culm einigten. Unter den gewählten sieben Schiedsrichtern war neben dem preußischen Landmeister Poppo von Osterna auch Ulrich von Düren, der wohl eben mit dem Hochmeister nach Preußen gekommen war.<sup>1)</sup> Da die Schiedsrichter nicht einig wurden, traf zu Thorn am 10. März 1246 der Bischof nach der vorherigen Verabredung allein die Bestimmung, daß der Orden an dem Pregelhafen (also in der Nähe oder an der Stelle des späteren Königsberg) eine Stadt erbauen sollte, für deren Anlage die Lübecker gegen bestimmte Rechte Beistand zu leisten hätten.<sup>2)</sup> Die Bevollmächtigten Lübeck's nahmen die gestellten Bedingungen an, gewiß durch die Anwesenheit des Hochmeisters in Thorn dazu bestimmt. Und in der Tat fuhr bald darauf eine Schar junger Leute aus der Travestadt nach Preußen und unternahm einen Einfall in Samland; aber trotz dem gelungenen Zuge hören wir von einem Versuch der Lübecker, sich in Samland festzusetzen, weiter nichts.

Unter all den vom Orden gegründeten Städten war Elbing weitaus am günstigsten gelegen, da es Handel und Verkehr von der See nach dem Hinterland zu vermitteln hatte. In den Kämpfen der vergangenen Jahre hatte es treu zum Orden gehalten. Heinrich ertheilte nun der Stadt am 10. April ihr erstes Privilegium,<sup>3)</sup> nachdem offenbar eingehende Beratungen und Verhandlungen vorausgegangen waren; die Stadt bekam große Gerechtsame und ein Gebiet, das mehrere Quadratmeilen Landes umfaßte. Es war im Interesse des Ordens, daß die Städte Preußens bei aller Anerkennung der Ordens-

<sup>1)</sup> Er weilte noch im Juli 1245 in Deutschland, nach Wyß, Urfundenbuch der Deutschordensballei Hessen I Nr. 79.

<sup>2)</sup> Urk.B. 236, 54. Ewald a. a. O. II S. 212 ff.

<sup>3)</sup> Urk.B. 236, 55. Ewald II S. 206 ff.

oberen als ihrer Landesherren doch die Sicherheit möglichst ungehemmter Entfaltung hatten und damit zu festen Bollwerken der christlichen Herrschaft gegen alle Aufstandsversuche des Preußenvolkes wurden.

Neben der Stellung der Ordensritter zu den Städten beschäftigte den Hochmeister während seines Aufenthalts in Preußen auch die Frage, wie die Verhältnisse des Ordens zu der Geistlichkeit des Landes geregelt werden sollten. Im Jahr 1243 war Preußen in vier Bistumsprengele eingeteilt worden; infolge des Kriegs mit Swantopolk und des Aufstands in Preußen war aber diese Organisation noch nicht zur Ausführung gekommen. Nur im Culmerland war schon im Frühjahr 1246 ein Bischof tätig, der Dominikaner Heidenreich; der erste Preußenbischof Christian war im Jahre 1245 gestorben. Von dem Legaten Wilhelm von Modena war im Jahr 1243 bestimmt worden, daß im Culmerlande dem Bischof ein Landbesitz von 600 Hufen verbleiben solle.<sup>1)</sup> Heinrich von Hohenlohe teilte nun am 19. April 1246 zu Orlowo dem Bischof Heidenreich die festgesetzte Zahl von Bauernhufen in Loza, Wambres und Boberow (d. h. in den heutigen Orten Culmsee, Briesen und Bobrowo) und an der Drewenz zu.<sup>2)</sup> Heidenreich und die Predigermönche überhaupt standen mit dem Orden in sehr freundschaftlichen Beziehungen; den Dominikanern fiel hauptsächlich die Kreuzpredigt gegen die heidnischen Preußen zu, und durch sie war auch der christliche Kultus in den westlichen Landschaften des Ordens eingerichtet worden. In Elbing hatte der Orden schon im Jahre 1238 den Dominikanern ein Grundstück zum Bau eines Klosters überwiesen. Am 24. April 1246 bestätigte der Hochmeister zu Culm, offenbar auf Wunsch des trefflichen und von ihm hochgeschätzten Bischofs Heidenreich, diese Schenkung<sup>3)</sup> und erweiterte sie noch, so daß sich in Elbing bald darauf ein Kloster mit der dazugehörigen Kirche (auf dem Platze der heutigen evangelischen Hauptkirche von St. Marien) erhob.

Wie lange der Hochmeister noch in Preußen geblieben ist, wissen wir nicht; die vielfältigen Aufgaben und weithin verzweigten Interessen des Ordens wiesen ihn bald von den erst allmählich in den Mittelpunkt der Ordenspolitik tretenden Ostseeländern wieder fort; im Herbst

<sup>1)</sup> Ewald II S. 152.

<sup>2)</sup> Urk.B. 236, 56. Vgl. Ewald II S. 258.

<sup>3)</sup> Urk.B. 236, 57. Vgl. Ewald II S. 211.

1246 begegnet er uns in Österreich. Doch mag er zuvor noch mancherlei in Ordnung gebracht haben. So fällt wohl in die Zeit seines preußischen Aufenthalts die von ihm getroffene Ausnahmebestimmung, daß gewisse Güter im Culmerland nicht zu Lehen gegeben werden dürften.<sup>1)</sup> Als er Preußen verließ, hatte er einen so klaren Einblick in die dortigen Verhältnisse, sowie in die der andern Ostseeländer gewonnen, daß er auch aus der Ferne noch wiederholt mit Erfolg eingreifen konnte. Mit seinen südlichen Nachbarn, den Polenfürsten, lebte der Orden meist in gutem Einvernehmen; nur über die Löbau, einen kleinen preußischen Gau östlich vom Culmerlande, war es schon im Jahre 1239 zu einem Zwiste gekommen, da beide Parteien das Ländchen für sich in Anspruch nahmen.<sup>2)</sup> Doch vertrug man sich wieder; der Orden trat einige Jahre danach dem Herzog Boleslaw von Masovien, einem Sohne jenes Herzogs Konrad, der den Orden ins Preußenland gerufen hatte, den dritten Teil der Löbau ab, und im Februar 1247 überantwortete der preußische Landmeister Poppo von Osterna im Auftrag Heinrichs von Hohenlohe dem andern Sohne Konrads, Herzog Kasimir von Cujavien, noch von einem weiteren Landesdrittel die Hälfte,<sup>3)</sup> so daß nun die Landschaft zwischen dem Orden und den polnischen Herzogen hälftig geteilt war. Schwieriger waren die äußeren und inneren Verhältnisse Livlands, unter welchem Namen man gewöhnlich die drei Länder Kurland, das eigentliche Livland und Esthland zusammenfaßt. Der Orden hatte hier als äußere Feinde die Littauer gegen sich, die sich damals zu einem einzigen Staate zusammenschlossen und mit den Deutschrittern in fortwährenden und nicht selten erfolgreichen Kämpfen maßen, ferner im Osten russische Fürsten, die es ebenfalls an Anfeindungen nicht fehlen ließen. So kam er hier in mannigfache Bedrängnis. Der Landmeister Dietrich von Grünigen entschloß sich, zum Hochmeister zu reisen, um mit ihm persönlich Rats zu pflegen. Heinrich von Hohenlohe muß zu diesem tüchtigen Ordensgliede ein großes Vertrauen gehegt haben; schon im Jahre 1245 hatte er ihn mit seiner Stellvertretung in Deutschland betraut, obwohl Dietrich daneben noch Landmeister in Livland blieb.<sup>4)</sup> Dietrich kam wohl

<sup>1)</sup> Urf.B. 236, 71.

<sup>2)</sup> Vgl. Ewald II S. 28 ff. III S. 99.

<sup>3)</sup> Urf.B. Nr. 236, 60.

<sup>4)</sup> Urf.B. Nr. 236, 46.

zu dem Hochmeister im Winter des Jahres 1245 auf 1246.<sup>1)</sup> Aber auch im Innern war die Stellung des Ordens in Livland keine angenehme, da hier die eigentlichen Landesherren die Bischöfe waren, zu denen der Orden in Lehensabhängigkeit sich befand. Nun war aber im Jahr 1246 eine die livländischen und preussischen Bistümer umfassende Erzdiözese gegründet und über dieselbe Albert Suerbeer als Erzbischof gesetzt worden, ein herrischer, ganz von den hierarchischen Ideen seiner Zeit erfüllter Prälat, dem der Papst außerdem noch die Würde eines Legaten im Bereich des neuen Erzbistums erteilte. Mit diesem gewalttätigen, wenig nachgiebigen Manne geriet der Hochmeister bald in eine sehr starke Spannung, die erst im Januar 1249 durch Vermittlung der preussischen Bischöfe und des Markgrafen Otto von Brandenburg notdürftig beigelegt wurde,<sup>2)</sup> ohne daß jedoch alle Streitpunkte zum Austrag gebracht worden wären. So hat Heinrich von Hohenlohe zur Festigung der Ordensherrschaft an der Ostsee mit vielem Eifer und Erfolg gewirkt, und wenn schon nach wenigen Jahrzehnten kein Staat des Mittelalters in so fest geschlossener Ordnung da stand wie Preußen unter den Deutschen Rittern, so hat jedenfalls die Hochmeisterzeit Heinrichs ihr redliches Teil dazu beigetragen. —

Im Oktober 1246 finden wir Heinrich zu Wien in der Umgebung der Königin Margarete,<sup>3)</sup> der Witwe des unglücklichen Königs Heinrich (VII.), die nun nach dem Tode ihres Bruders, des Herzogs Friedrich des Streitbaren, mit ihrer Schwester Gertrud die Erbin von Österreich und Steiermark geworden und aus dem St. Markusloster zu Würzburg, wo sie als Dominikanerordensschwester geweiht hatte, in ihr Erbland zurückgekehrt war. In Österreich hatte der Deutsche Orden schon früh ansehnlichen Besitz erworben; die unsicheren Zustände des Herzogtums nach dem Tode des letzten Babenbergers mögen die Anwesenheit des Hochmeisters daselbst notwendig gemacht haben. Leider lassen die Nachrichten der spärlichen, uns zufällig erhaltenen Urkunden seine Wirksamkeit in den nächsten Jahren mehr nur ahnen als wirklich verfolgen. Nach allen Seiten hat er Umschau zu halten, Großes wie Kleines zu ordnen; einmal sendet er den österreichischen Landmeister Konrad von Osterna nach Oberitalien, um über Güter in

<sup>1)</sup> Urk.B. Nr. 236, 59. Vgl. Ewald II S. 229.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 236, 69. Vgl. Ewald II S. 258 ff.

<sup>3)</sup> Urk.B. Nr. 236, 58.

Padua einen Vertrag abzuschließen,<sup>1)</sup> dann weist er einem um den Orden verdienten Edlen, Ulrich von Liebenberg, eine jährliche Rente aus den Ordenshäusern im Elsaß an;<sup>2)</sup> dem Kloster Heiligental bei Schwandfeld in Franken teilt er gegen Ersatz Güter zu, die zuvor dem Orden geschenkt waren;<sup>3)</sup> in seinem Auftrag verkauft der Komtur von Altenburg in Thüringen, der ältesten aller Balleien Deutschlands, eine dem Orden gehörige Rente an die Altenburger Marienkirche.<sup>4)</sup> Das sind freilich sehr magere und nur wenig Einblick in eine weitverzweigte Tätigkeit gewährende Notizen. Wichtiger war die Wahl geeigneter Persönlichkeiten zu den verschiedenen Beamtungen des Ordens. Denn der Hochmeister hatte nach den Ordensstatuten eine sehr große Gewalt über die einzelnen Ordensglieder; er führte nach des Propheten Wort in seiner Hand die Gerte und den Stab, die Ungehorsamen zu strafen, die Kleinmütigen zu trösten. Bei allen Dingen, welche die Brüderschaft berühren, bei der Einsetzung und Absetzung von Ordensbeamten, beim Verkauf von Land, bei der Aufnahme neuer Brüder in den Orden, sollte er wohl alle gegenwärtigen Brüder versammeln und den Rat des besseren Teils derselben befolgen; wer aber der bessere Teil der Brüder sei, dies zu beurteilen sollte lediglich ihm allein überlassen bleiben.<sup>5)</sup> Wir dürfen aufs bestimmteste annehmen, daß alle wichtigeren Ordensbeamten, die während seiner Hochmeisterschaft eingesetzt wurden, auch Männer seines besonderen Vertrauens gewesen sind; so die Deutschmeister Albert von Bastheim und Albert von Hallenberg, so die Landmeister Preußens Heinrich von Weida, ein Angehöriger des reußischen Hauses, und Dietrich von Grüningen, der einstige Landmeister in Livland. In einer uns erhaltenen Urkunde vom August 1247 bestellt Heinrich einen Bruder Gottfried zu seinem Stellvertreter in den Städten und Diözesen Konstanz, Lausanne, Basel und Straßburg, d. h. in der Ordensballei Elsaß und Burgund.<sup>6)</sup> Es ist überhaupt zu vermuten, daß die Durchführung des Instituts der

<sup>1)</sup> Urf.B. Nr. 236, 61.

<sup>2)</sup> Urf.B. Nr. 236, 62.

<sup>3)</sup> Urf.B. Nr. 236, 67.

<sup>4)</sup> Urf.B. Nr. 236, 68.

<sup>5)</sup> Siehe Hennig, Die Statuten des Deutschen Ordens. 1806. Regel 26 und 29.

<sup>6)</sup> Urf.B. Nr. 236, 64.

Landmeister, häufig die erste Einrichtung desselben, eben auf Heinrich zurückzuführen ist; denn in wichtigen Ordensballeien begegnen uns die ersten Landmeister in den Urkunden gerade während der Zeit seines Hochmeisteramtes, so außer im Elsaß auch in Österreich, in Franken, in Thüringen, in Koblenz, in Lothringen und in Altenbiesen.<sup>1)</sup> Denn die ganze Organisation des Ordens war noch vielfach eine unfertige, ihre Formen waren erst zu finden und im einzelnen durchzubilden.

Dabei ist die ganze Hochmeisterzeit Heinrichs ausgefüllt von den wilden Kämpfen, die zwischen den Anhängern des Kaisers und des Papstes in allen Gebieten tobten, in denen die ältesten Besitzungen des Ordens lagen, im Heiligen Land wie in Italien und Deutschland. Wir haben im einzelnen keine Nachricht über die Politik des Ordens während des damaligen bitteren Streites. Das Gegebene war für ihn die Einhaltung möglicher Neutralität, der Versuch, seine eigenen Angelegenheiten, so gut es irgend anging, von diesen allgemeinen Fragen zu trennen; denn der Orden war ebenso dem Kaiser und seinem Hause wie den Päpsten verpflichtet, und Papst Innocenz IV. hatte vom Anbeginn seiner Regierung an dem Orden vielfache Gunst erwiesen, vielleicht mit der bewußten Absicht, ihn von dem Kaiser und dessen Freunden abzuziehen. Die persönlichen Sympathien Heinrichs standen wohl seiner Vergangenheit wie seiner Verwandtschaft entsprechend beim Kaiser, während das Interesse seines Ordens ihn nötigte, auch jeden ernstlichen Unwillen des Papstes zu vermeiden; Heinrich mußte sich erinnern, wie seinerzeit im Jahre 1239 eben die Tätigkeit des Ordens für die Ziele der deutschen Reichsregierung den schweren Jorn des Papstes Gregor IX. hervorgerufen hatte. Im Oktober 1246 weilte Heinrich mit ausgesprochenen Anhängern des Kaisers, den Bischöfen Rüdiger von Passau und Konrad von Freising, in Wien bei der Königin Margarete, Friedrichs II. Schwiegertochter,<sup>2)</sup> und im März 1247 finden wir ihn sogar mit einer Anzahl von Ordensbrüdern, mit Gozwin, dem Ordensprior des Hauses zu Marburg, mit Ludwig von Öttingen, mit Albert dem Hacken, mit seinem Bruder Andreas von Hohenlohe, mit  
\* Albert von Bodenlauben, dem Enkel des Minnesängers, und mit

<sup>1)</sup> Vgl. dazu die Liste der Landkomture bei Voigt, Geschichte des Deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland I S. 659 ff.

<sup>2)</sup> Urk.B. Nr. 236, 58.

Heinrich von Mainz in Eßlingen,<sup>1)</sup> wo damals das Hauptquartier König Konrads in seinem Kampf gegen die päpstlichen Schwaben war, und wo in dieser Zeit auch Heinrichs weltlicher Bruder Konrad von Brauneck sich aufhielt.<sup>2)</sup> Aber wohl noch in demselben Frühjahr sandte er den seitherigen Landmeister von Livland in Ordensangelegenheiten an den päpstlichen Hof, Dietrich von Grüningen,<sup>3)</sup> der wohl ein Angehöriger des eifrig kirchlich gesinnten Hauses der Grafen von Grüningen und Württemberg war und gleich nach des Kaisers Tod für die Sache der Kurie und des Gegenkönigs Wilhelm bei den deutschen Fürsten zu wirken suchte.<sup>4)</sup> Ja Heinrich mußte im Sommer 1247 selbst nach Lyon reisen, wo er am 8. August eine Urkunde ausgestellt hat.<sup>5)</sup> So ist aller Grund für die Annahme vorhanden, daß Heinrich und sein Orden einer ausgesprochenen Parteinahme sich nach Möglichkeit enthalten haben; da Innocenz IV. sonst alle deutschen Prälaten mit Erfolg zwingen konnte, gegen das hohenstaufische Haus energisch Stellung zu nehmen, so dürfen wir immerhin die ungemeine Schwierigkeit in dem Verhältnis des Ordens zu Kaiser und Papst nicht gering einschätzen. Die Macht und das Ansehen der Deutschritter konnte freilich durch diese notgedrungene Mittelstellung nicht gewinnen.

Im Dezember 1247 begegnet uns Heinrich in dem von ihm mitgestifteten Hause zu Mergentheim, zugleich mit seinen Brüdern Gottfried und Andreas, von denen der letztere fürder hier wohl seine Altersruhe genießen durfte.<sup>6)</sup> Hierher, nach Mergentheim, berief Heinrich auch im Juni 1248 ein Kapitel des Ordens, an dem die hervorragendsten Ordensgebietiger, der Deutschmeister Albert von Hallenberg, der preußische Landmeister Dietrich von Grüningen, Albert von Bastheim der frühere Deutschmeister, Ulrich von Dürn und andere Brüder teilnahmen.<sup>7)</sup> Vielleicht war dies das letzte Kapitel, das Heinrich abhielt, ehe er Deutschland wieder verließ, um sich nach dem

1) Urk.B. Nr. 236, 62.

2) Siehe oben S. 100.

3) Urk.B. Nr. 236, 59.

4) Böhmer = Jäger = Winkelmann, Regesta imperii V Nr. 8331. Ewald a. a. O. II S. 318.

5) Urk.B. Nr. 236, 64.

6) Urk.B. Nr. 230.

7) Urk.B. Nr. 236, 67.

eigentlichen Sitze des Hochmeisters, nach dem Heiligen Lande zu begeben.

Hermann von Salza und seine Nachfolger im Meisteramte waren oft von Palästina fern gewesen, womit man offenbar daselbst wenig einverstanden sein konnte. Es war darum wohl mit der Neubearbeitung der Gewohnheiten und Gesetze des Ordens nach der Wahl Heinrichs zum Hochmeister vom Generalkapitel bestimmt worden, daß kein Hochmeister vom Heiligen Lande übers Meer fahren dürfe, außer im Falle dringender Not und mit Genehmigung des ganzen Kapitels.<sup>1)</sup> Heinrich war nun durch die schwierige Lage des Ordens in den immer mehr sich verschärfenden Kämpfen zwischen dem römischen Stuhl und dem Kaisertum, durch die Verhältnisse Preußens und Deutschlands lange genug im Abendland zurückgehalten worden; die Anwesenheit des Hochmeisters im Königreich Jerusalem mußte immer dringender gewünscht werden. Denn die Lage der Christen wurde immer trauriger. Im Jahre 1247 waren auch Tiberias und Ascalon den Angriffen der Ungläubigen erlegen.<sup>2)</sup> Und dabei zerriß der Hader zwischen Kaiser und Papst das christliche Lager in zwei feindliche Teile; Innocenz forderte alle Untertanen des Königreichs Jerusalem, auch den Deutschen Orden, auf, dem Kaiser Friedrich und dessen Sohn Konrad jeden Gehorsam zu verweigern.<sup>3)</sup> Im Juni 1248 trat König Ludwig IX. der Heilige von Frankreich seinen Kreuzzug an, der ihn sechs Jahre lang im Morgenlande festgehalten hat. Eben der Beginn dieser Kreuzfahrt wird der Grund gewesen sein, daß Heinrich seine Abreise ins Heilige Land nicht länger verschieben konnte; nach jenem Kapitel zu Mergentheim begegnet er uns nur noch zweimal in abendländischen Urkunden,<sup>4)</sup> ohne daß jedoch seine Anwesenheit bei der Ausstellung derselben notwendig vorauszusetzen wäre. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß er Deutschland bald verlassen hat. Zu seinem Stellvertreter in den europäischen Gebieten des Ordens ernannte er den bewährten

<sup>1)</sup> Cap. 12 der Ordensgewohnheiten: Ex sacre constitutionis iustitia nullus magister de cetero transfretabit, nisi summa necessitas urgeat et capituli suadeat universitas. Hennig, Die Statuten des Deutschen Ordens.

<sup>2)</sup> Siehe Röhrich, Geschichte des Königreichs Jerusalem S. 868 ff.

<sup>3)</sup> Urk.B. Nr. 256, 66.

<sup>4)</sup> Urk.B. Nr. 256, 68 und 69.

Dietrich von Grüningen.<sup>1)</sup> Großgebietiger des Deutschordens im heiligen Lande war damals Eberhard von Sayn, der noch am 30. April 1249 als Stellvertreter des Hochmeisters im Königreich Jerusalem genannt wird,<sup>2)</sup> aber bald darauf in das Abendland zurückkehrte und hier das Amt des Deutschmeisters und gleichzeitig die Statthalterschaft des Hochmeisters in den baltischen Ordensländern übernahm.<sup>3)</sup> Heinrich kann darum nicht wohl vor dem Frühjahr des Jahres 1249 in Palästina eingetroffen sein.

Leider sind wir über die Geschichte des Deutschordens in Palästina während des wenig glücklichen Kreuzzugs König Ludwigs des Heiligen fast völlig im Dunkeln; wir wissen nur, daß die Deutschritter an den Kriegsunternehmungen des Königs kräftigen Anteil genommen und manche Verluste erlitten haben,<sup>4)</sup> wenn sie auch bei der französischen Führung des Ganzen nicht so hervortreten wie die meist aus den romanischen Ländern sich ergänzenden Orden der Johanniter und Templer. Wie weit Heinrich von Hohenlohe sich an den Kämpfen gegen die Befenner des Islam noch persönlich beteiligt hat, ist uns nicht überliefert; er starb schon in einem der nächsten Jahre, 1249, 1250 oder 1251, am 16. Juli. Ob er es noch gewesen ist, der dem Deutschmeister Eberhard von Sayn die durch einen Ordensritter Otto aus dem Orient eingeholte Genehmigung erteilte, die Verfassung des preußischen Ordenszweiges zu regeln, wissen wir nicht; jedenfalls war er zur Zeit, da diese Erlaubnis zur Festsetzung der nötigen Ordnungen benützt wurde, bereits verstorben.<sup>5)</sup> Zu seinem Nachfolger in der Hochmeisterwürde wurde Gunther gewählt, der frühere Landmeister

<sup>1)</sup> In der Bulle des Papstes vom 25. Oktober 1249, Bunge, Eivländisches Urkundenbuch I Nr. 208, heißt es von ihm: qui est vicarius dilecti filii . . . magistri hospitalis eiusdem in partibus eismarinis.

<sup>2)</sup> Nach einer Urkunde vom 30. April 1249, Strehlke, Tabulae ordinis Theutonici p. 78 nr. 100: frere Everart de Saine, grant comandeur au jor de l'ospitau de nostre dame des Alemaus et en leu de maistre.

<sup>3)</sup> Ewald a. a. O. II S. 318.

<sup>4)</sup> Bei der Gefangennahme des Königs Ludwig und seines Heers durch den Sultan von Ägypten im April 1250 sollen von den Deutschrittern nur 3 entkommen sein: Matthaei Parisiensis monachi sancti Albani chronica maiora ed. Luard V p. 158; bei der Auslösung der Gefangenen im Herbst 1250 wurden auch 10 Deutschherren freigegeben: L'estoire de Eracles empereur et la conquete de la terre d'outremer p. 625; vgl. Röhrich, Geschichte des Königreichs Jerusalem S. 875 ff.

<sup>5)</sup> Urk.B. Nr. 256, 71.

von Apulien, der schon im Jahr 1244 mit Heinrich im Heiligen Lande geweiht hat; aber auch dieser starb nach wenigen Jahren, und ihm folgte dann jener Poppo von Osterna, welcher während Heinrichs Aufenthalt in Preußen daselbst Landmeister gewesen war.<sup>1)</sup>

In Deutschland wurde Heinrich tief betrauert; die Häuser zu Mergentheim, zu Bern, zu Frankfurt am Main, zu Mastricht in den Niederlanden und zu Graudenz in Preußen feierten noch in später Zeit seinen Jahrestag.<sup>2)</sup> Und zu Mergentheim hat er auch in der Neuzeit noch eine schöne Ehrung erfahren; ein Nachkomme seines Bruders Gottfried, Prinz Heinrich von Hohenlohe-Kirchberg, ließ 1855 in der Schloßkirche daselbst, der früheren Deutschordenskapelle, ein von dem kunstreichen Stuttgarter Bildhauer Theodor Wagner, einem Schüler Dannebergers, gefertigtes Standbild Heinrichs aufstellen, ein Kunstwerk, so recht geschaffen, wie sich die Phantasie der Nachgeborenen die uns nicht näher überlieferten Züge des Hochmeisters gerne vorstellen mag.

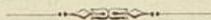
Jedenfalls war Heinrich einer der hervorragendsten Männer des hohenlohischen Hauses, neben seinem Bruder Gottfried das bedeutendste Glied der Familie in den ersten Jahrhunderten ihrer urkundlich beglaubigten Geschichte. Haben seine Brüder in die Politik des Reichs als treue Diener des Kaisers und seiner Söhne vielfach eingegriffen, so steht die Tätigkeit Heinrichs vielmehr im Zeichen einer umfassenden Weltpolitik. Im Heiligen Land, in Italien, zu Lyon, in allen Teilen Deutschlands und in Preußen hat er die Sache seines Ordens geführt, in einem mühevollen und entsagungsreichen Leben eine große Energie und viel Geschick entfaltet, ein Mann, wie ihn Kaiser Friedrich rühmt, kraftvoll in Tat und Wort,<sup>3)</sup> als Hochmeister ein würdiger Nachfolger des großen Hermann von Salza, ein Vorbild der Ordensritter, wie es die Regel des Ordens vom Hochmeister verlangte. Der hohe Aufschwung des Deutschen Ordens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hat sich im wesentlichen während der Zeit seiner Ordensangehörigkeit vollzogen und ist auch seiner eingreifenden Tätigkeit mitzudancken. Als er starb, mochte sein Blick sich wohl trüben, wenn er

<sup>1)</sup> Siehe Ewald II S. 313.

<sup>2)</sup> Vgl. Urk.B. Nr. 236, 70. 734, 3.

<sup>3)</sup> Urk.B. Nr. 220: quod homo sit potens opere et sermone.

den schlimmen Streit zwischen den staatlichen und kirchlichen Gewalten noch immer die Christenheit zerwühlen, wenn er die Zukunft des Heiligen Landes schwer gefährdet sah, aber die Macht seines Ordens war fest begründet, der Wirkungskreis, den sich derselbe im Preußenlande geschaffen hatte, fruchtbar und zukunftsreich, und Heinrich durfte sich sagen, daß er selber die Vollkraft seiner reichbegabten Persönlichkeit eingesetzt habe, um die Ritterschaft zu äußerer wie innerer Größe emporzuführen.



## Register.

(Die Zahlen bezeichnen die Seitenzahl.)

### A.

Alchalm, Burg bei Reutlingen 67. 68.  
Adelheid, Stifterin des Chorherrenstifts  
Öhringen 7.  
Affon 31. 129.  
Albrecht, Josef 4 ff.  
Altenbießen bei Maastricht, Deutschordens-  
kommende 115. 145.  
Antiochien, Patriarch Albert von — 132.  
Aquileja, Reichstag zu — 41.  
Aub 14. 15. 16.  
Augsburg, Leutfriedsgesäß zu — 105.

### B.

Baden, Markgraf Hermann von — 64.  
65. 66. 72.  
Bäcklingen 55.  
Ballenberg 66.  
Bamberg, Bischof Heinrich von — 90.  
100.  
Bastheim, Albert von — 125. 145. 145.  
Bauer, Hermann 4. 5.  
Bayern, Herzog Ludwig von — 29. 50.  
55. Herzog Otto 50. 101. Sein  
Sohn Ludwig 101.  
Bieberehren 75.  
Bilriet, Burg 59.  
Blockingen, Konrad von — 69.  
Boger, Ernst 5.  
Bogner, Otto der —, Bürger zu Augs-  
burg 95. 96. 97. 105.  
Bologna 55.  
Bolzhäusen 115.  
Bossert, Gustav 5.

Botenlauben, Otto von —, Minne-  
sänger 47. 48. 65. 96. 97. 127. Seine  
Gattin Beatrix von Courtenoy 47.  
127. 129. Ihr Sohn Otto 47. 48.  
121. Dessen Gattin Adelheid von  
Hiltensburg 47. Deren Sohn Albert,  
Deutschordensritter 47. 144.

Borberg s. Krautheim.

Brauneck, Burg 24. 59. Familienname  
90. 97. 108.

Breunberg, Eberhard von — 25.

Bronnbach, Kloster 50. 60.

Büdingen, Gerlach von — 24. 29. 32.  
56. 59. 50. 70. 100.

Bütthart 115.

Burgau, Markgraf Heinrich von — 101.

### C.

Castell, Graf Rupert von — 29. 65.  
Cividale in Friaul 42.

### D.

Dürn, Herren von —: Konrad 50. Seine  
Gattin Mechthild 50. Ulrich, Deutsch-  
ordensritter 159. 145.

### E.

Elbing in Preußen 158. 159.  
Elpersheim 115. Heinrich Schade von  
— 37.  
Endsee, Herrschaft 57. 71. 106. Albert  
von — 65. 71 Anm. 2.  
Enheim, Konrad von — 57. 78.  
Enfersberg 44.  
Eschenbach, Wolfram von — 95.

**F.**

faenza, Stadt in der Romagna 53.  
 fischer, Adolf 5.  
 forli in der Romagna 53. 55.  
 frauenrode, Kloster 47.  
 frauental, Kloster 42—50.  
 freiburg, Graf Egeno von — 64. 68.  
 freundenbach, Diepold von — 37.  
 friedrich I., Kaiser 7. 9—17.  
 friedrich II., Kaiser 18. 22—103. 113  
 —154.  
 fulda, Abt Konrad von — 89.

**G.**

Gallen, Abt Konrad von St. — 55. 43.  
 Gebfattel 104. 105.  
 Gelchsheim 19. 112. 113.  
 Geleitsrecht 14.  
 Georgii 3.  
 Gerabronn 55.  
 Gnadental, Kloster 50. 106. 107.  
 Grünlingen, Dietrich von —, Landmeister  
 in Livland 141. 143. 145. 147.  
 Grumbach, Herren von — 58.  
 Gütschheim 113.

**H.**

Habsburg, Graf Rudolf der ältere von  
 — 90.  
 Hallenberg, Albert von —, Deutsch-  
 meister 143.  
 Hammer, Wilhelm 4.  
 Hanßelmann, Christian Ernst 12.  
 Heidenreich, Bischof von Culm 139. 140.  
 Heidingsfeld 107.  
 Heinrich VI., Kaiser 18.  
 Heinrich (VII.), König 28. 69. 96.  
 Henneberg, Graf Poppo von — 85. 86.  
 Seine Tochter Kunigunde, Gattin  
 Alberts von Hohenlohe 86. Sein  
 Sohn Hermann 89. 99. 101. 123. 124.  
 Hengstfeld, Heinrich von — 37.  
 Herwig, Johann Justus 4.  
 Himmelsporten, Kloster 48.  
 Himmeltal, Kloster 48.  
 Höttingen, Heinrich von — 37.

Hohebach, Kloster 106.  
 Hohenburg, Markgraf Otto von — 101.  
 Hohenems, Rudolf von — 96.  
 Hohenfels, Burkhard von — 96.  
 Hohenloch, Burg 14. 24. 39. Siehe  
 Hohlach.  
 Hohenlohe, Herren von —, Konrad,  
 Albert s. Weikersheim.  
 — Adelheid, Gattin Heinrichs von Hohen-  
 lohe, später des Grafen Konrad von  
 Lobenhäusen 19. 21.  
 — Andreas, Deutschordensritter 19. 21 ff.  
 110—115. 118. 122. 125. 128.  
 — Friedrich, Deutschordensritter 19.  
 21 ff.  
 — Heinrich 19. 21 ff. 49. 81. 82. 86.  
 91. 100. 110—149.  
 — Gottfried 19. 20—109; seine Gattin  
 Richza von Krautheim 24. 44.  
 — Konrad 19. 20—109; seine Gat-  
 tin Petrißa von Bidingen 24. 44.  
 108.  
 — Kinder Gottfrieds: Albert 86. 99.  
 108. Seine Gattin Kunigunde 86.  
 Kraft 102 Anm. 2. 107. 108. Kon-  
 rad 108. Kunigunde 108. Agnes  
 108.  
 — Söhne Konrads: Heinrich 108.  
 Konrad 108. Andreas, Propst von  
 Neumünster 91. 108. Gottfried 108.  
 — Fürst Friedrich Karl von H. Walden-  
 burg 4. 5.  
 Hohenlohe, Dienstmannen von — 24.  
 Hildebrand 25.  
 Hohenneuffen 67.  
 Hohenurach 68.  
 Hohlach, Dorf 7. 14. Siehe Hohenloch,  
 Burg.  
 Hollenbach 24. 112. 114.  
 Hüttenheim 110. Albrecht von — 110.

**I.**

Ingolstadt, Albert von — 78.  
 Isenburg, Ludwig von — 25. 70.  
 Johanniterorden 16—19.  
 Jüstingen, Anselm von — 61. 65. 67.  
 74. Sein Sohn Anselm 77. 90.

**K.**

Kempenich, Rosemann von — 25. 70.  
Kesselberg, Friedrich von — 72.  
Kirchheim (bei Würzburg) 78.  
Kißlau, Rudolf von — 82.  
Klingenberg, Konrad Schenk von —  
39. 44. 72. 79. 81. 94.  
Konrad IV., König 78—104. 121—125.  
Konstanz, Bischof Heinrich von — 69.  
Krautheim, Herren von —: 59. 60.  
Wolfrad 24. 106; seine Gattin  
Idelheid von Vorberg 24. 106. Kin-  
der: Richza, Gattin Gottfrieds von  
Hohenlohe 24. 106. Wolfrad 49. 72.  
77. 88. 106. 107. Konrad 50. 60.  
106. 107; seine Gattin Kunigunde  
50. Kraft von Krautheim oder  
Vorberg 79. 80. 88. 91. 100. 106.  
107; erste Gattin Imagina 107;  
zweite Gattin Idelheid von Veldenz  
107.

**L.**

Langenburg 55. 65. 71. Herren von —:  
58 Num. 1. Heinrich 59; seine  
Gattin Agnes 59. Walther 28. 55.  
57. 114. Albert 28. 57. Siegfried 57.  
Langensteinach 16.  
Lesch, Gottfried 37. Hermann 37. 78.  
Lichtel, Burg 70.  
Lichtenstern, Kloster 50.  
Limpurg, Schenken von —: Liutgard,  
Gattin Engelhards von Weinsberg  
50. Walther I., Schenk 58—74. 79.  
91. 95. 96. Walther II. 107.  
Lobenhäusen, Graf Konrad von —: 19.  
Lohr, Kraft von — 107.  
Lorsch, Kloster 81. 121.  
Löwenstein, Gottfried von — 65.

**M.**

Mainz, Erzbischöfe: Siegfried von —  
79—82. 84.  
Malberg, Gerhard von — 123—134.  
Mandefée, Jacques de la — 126—129.  
Marburg, Deutschordenshaus zu — 119.  
120.  
Maurer, Johann Georg 3.

Meran, Herzog von — 101.  
Mergentheim, Edelherren von — 6.  
Cent 6. Kirche 19. Ort 21. 22.  
107. 112. 113. 114. 115. Dienst-  
mannen von —: Rädger 37.  
Molise, Grafschaft im Königreich Sizilien  
32 ff.  
Montfort, Deutschordensfeste im Heiligen  
Land 127. 129.  
Münster 44.

**N.**

Nassau, Konrad von —, Deutschordens-  
ritter 126.  
Neßelbach (bei Neustadt an der Aisch) 82.  
Neuenburg, Ehrenfried von — 125.  
Neuenstein 102.  
Neuffen, Heinrich von — 61. 65. 66.  
67—69. 77. Albert, sein Bruder 65.  
77. Heinrich und Gottfried, Söhne  
Heinrichs 65. 69. 77. 96.  
Neumünster, Stift in Würzburg 91. 96.  
Nürnberg, Burggrafen von —: 7. Kon-  
rad 65. 72. 75. Konrad der jüngere  
90. 101.

**O.**

Öchfle, Ferdinand Friedrich 4.  
Öhringen, Chorherrenstift 7. 105. Stadt  
102. 107.  
Österreich, Herzog Friedrich von — 75.  
76. 78.  
Osterna, Herren von —: Engelhard 72.  
Bruno, Deutschordensbruder 91. 122.  
Poppo, Landmeister des Deutsch-  
ordens in Preußen 133. 141.  
Ötter, Samuel Wilhelm 3.  
Öttingen, Graf Ludwig von — 102.  
Ludwig, Deutschordensbruder 122.  
144.  
Otto IV., Kaiser 18.

**P.**

Pappenheim, Marschall Heinrich von —  
68. 69.  
Parma in Oberitalien 28.  
Pflüzingen, Herren von — 7.  
Pordenone in Friaul 42.

**R.**

- Rangau 82. 105.  
 Ravenna in der Romagna 27. 35. 41.  
 55.  
 Ravensburg, Heinrich von — 92.  
 Regensburg, Bischöfe: Gebhard 7. Albert 102. Kloster des hl. Emmeram zu — 102.  
 Reichartsroth, Hospital zu — 16.  
 Riedenheim 73. Heinrich von — 37.  
 Rieneck, Graf Ludwig von — 48; seine Gattin Adelsheid von Henneberg 48. Ludwig 89; Gattin Adelsheid von Grumbach 89.  
 Rimini in der Romagna 28. 34. 52.  
 Romagna, Grafschaft 34 ff. 50 ff. 76. 77.  
 Roßbrunn 12.  
 Rotenfels, Herren von —: 38. Albert 49. 51. 72. 89.  
 Rothenburg o. d. T., Stadt 7. 18. 104. 105. Herzog Friedrich von — 11 bis 13. Küchenmeister von — oder Nordenberg: Eupold 72.  
 Röttingen 32. 36. 37. 105.

**S.**

- Salomon, Domherr zu Würzburg 48. 49.  
 Salza, Hermann von —, Deutschordenshochmeister 72. 111. 112. 116. 117. 120. 122.  
 Sayn, Eberhard von —, Deutschmeister 147.  
 Schäfersheim, Kloster 11. 19. 105.  
 Schenkenberg, Burg 73. 106.  
 Schlüsselburg, Eberhard von — 101.  
 Schmalegg, Konrad von 92. 94. 96.  
 Schmiedelfeld, Konrad von — 39. 44. 73. 79. 81. 88. 90. 94. 100.  
 Schönbühl 112.  
 Schönkuth, Ottmar 4.  
 Schüpf (Ober), Burg 74. 106. Walther von — 59. Ludwig von — 58—75.  
 Schwarzenberg, Gottfried von — 111.  
 Seinsheim, Hildebrand von — 37.  
 Seligental, Kloster 50.

- Siegel, hohenlohisches 15—76.  
 Sonderhofen 112.  
 Stälin, Christoph Friedrich 4.

**T.**

- Tanhäuser, Der — 97.  
 Tannroda, Berthold von 118. 124. 125.  
 Toggenburg, Grafen von —: Diethelm der alte 43; Diethelm der jüngere 42. 43.  
 Trimberg, Albert von — 25. 70.  
 Trimberg Hugo von — 97.  
 Truhendingen, Graf Friedrich von — 101.  
 Türheim, Ulrich von — 96.

**U.**

- Udine in Friaul 42.  
 Uffenheim, Albert und Ludwig von — 75.  
 Urach, Grafen von —: Konrad, Kardinal 26. 49. 68. 117. Rudolf und Berthold 68.

**V.**

- Virnsberg, Burg 75. Ludwig von — 58—75. 90.  
 Vogelweide, Walther von der — 95. 96. 97.

**W.**

- Waldburg, Konrad Truchseß von — 44.  
 Waldenburg 102.  
 Waldmannshofen 73.  
 Wappen, hohenlohisches 15.  
 Weida, Heinrich von —, Landmeister von Preußen 135. 143.  
 Weikersheim 10. 112.  
 Weikersheim, Herren von —: Konrad (I.) 9. Heinrich (I.) 9. Konrad (II.) 13. 15. Heinrich (II.) 13. 19; Gattin Adelsheid 19. 21. Albert 13. 15. 16 ff.; Gattin Hedwig 19. Siehe Hohenlohe.  
 Weinsberg, Herren von —: Engelhard 50. Seine Gattin Liutgard von Limburg 50. Engelhard 107. Konrad 107.  
 Werdeck, Graf Konrad von — 19. 25.

Wernsberg, Burg 105.

Wertheim, Grafen von —: Poppo 15.

Poppo 60. 65. 95; dessen Gattin  
Kunigunde 60.

Wibel, Johann Christian 5.

Wilhelm, König 99. 100.

Winterstetten, Konrad, Schenk von —

44. 79. 81. 92. 96. Ulrich von —  
96.

Wolfshausen 75.

Worms, Johannes von — 53. 54.

Würzburg, Bistum 10. Bischöfe: Gott-  
fried 8. Gebhard 15. Gottfried 16.  
17. Otto 22. 25. 28. 110. 111.  
Hermann 29. 47. 48. 49. 55 ff. 101.  
125. 124. — Abt von St. Burkhard  
zu — 78.

3.

Zimmern, Gernod von — 23. 37. 78.

Zollern, Graf Friedrich von — 68.

